



Haushaltsplan 2025

Gemeinde Everswinkel



**GEMEINDE
EVERSWINKEL**

Haushaltsplan 2025

Haushaltsplan 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung 2025	004 – 005
Vorbericht zum Haushalt 2025	006 – 054
Übersicht Produktplan	055 – 057
Gesamtübersichten (Ergebnisplan, Finanzplan)	058 – 060
Teilpläne Produktbereiche (Ergebnis- und Finanzpläne)	061 – 102
Teilpläne Produkte (Ergebnispläne)	103 – 196
01 – Innere Verwaltung	104 – 126
02 – Sicherheit und Ordnung	127 – 133
03 – Schulträgeraufgaben	134 – 143
04 – Kultur und Wissenschaft	144 – 149
05 – Soziale Leistungen	150 – 155
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	156 – 161
08 – Sportförderung	162 – 163
09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	164 – 168
10 – Bauen und Wohnen	169 – 176
11 – Ver- und Entsorgung	177 – 178
12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	179 – 185
13 – Natur- und Landschaftspflege	186 – 187
14 – Umweltschutz	188 – 189
15 – Wirtschaft und Tourismus	190 – 193
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	194 – 196
Übersichten	
Statistische Angaben	Anlage 1
Haushaltsquerschnitte	Anlage 2
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	Anlage 3
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Anlage 4
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Anlage 5
Ergebnis- und Finanzrechnung 2023	Anlage 6
Bilanz zum 31.12.2023	Anlage 7
Übersicht über die Zuweisungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	Anlage 8
Stellenplan 2025	Anlage 9
Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts	Anlage 10
Jahresabschluss für das Jahr 2023	
Gemeindewerke Everswinkel GmbH	Anlage 11
Jahresabschluss für das Jahr 2023	
Lagebericht	

Haushaltsplan 2025

Haushaltssatzung

der Gemeinde Everswinkel

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Rat der Gemeinde Everswinkel mit Beschluss vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und notwendigen Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge mit	25.165.045,00	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.857.362,00	EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.517.435,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.432.076,00	EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.036.750,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.762.700,00	EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.000.000,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	118.500,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 14.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf - 1.692.317,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltsplan 2025

§ 6

Der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

§ 7

- (1) Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen eines Amtes bilden ein Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb des Budgets ermächtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen.

Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).

- (2) Unabhängig von den Budgets der Ämter bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen jeweils ein Budget. Einsparungen in den Budgets der Ämter dürfen zur Verstärkung dieser Budgets verwendet werden.

Das gleiche gilt für die Personal- und Versorgungsauszahlungen.

- (3) Die Ämter haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
- (4) Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
- (5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Verrechnungen und Buchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen, gelten gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich nicht als erheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten auch dann als nicht erheblich, wenn ihre Deckung durch die Erstattung Dritte gewährleistet ist.

- (6) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar (§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW). Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Die Ermächtigungsübertragungen werden im 1. Finanzstatusbericht des Haushaltsjahres zur Kenntnis gegeben.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW wird auf 50.000 EUR (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

§ 9

Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungsgruppen angebrachten „k.w.“-Vermerke lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

„k.w.“ = Nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers entfällt die Stelle.

Vorbericht

zum Haushalt der
Gemeinde Everswinkel
für das Haushaltsjahr 2025

1. Ziele und Strategien der Gemeinde Everswinkel

Haushaltsstabilität

Die Haushaltsstabilität ist ein wichtiges Ziel für die Gemeinde Everswinkel. Allerdings stehen die Kommunen derzeit vor schweren Zeiten. Seit Jahren erhalten die Kommunen nicht die Mittel vom Land, die sie brauchen, im Gegenteil weist der Bund den Kommunen immer neue Aufgaben zu ohne dafür zu bezahlen. Hinzu kommen die Auswirkungen durch die aktuellen Krisen. Diese schlagen sich verstärkt auf die Haushalte durch. Die Kosten für Energie, Bau, Sanierung und Infrastruktur explodieren. Hinzu kommen die Belastungen durch die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, der teure Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und das Wachstumschancengesetz. Das krisenbedingte Zusammenspiel von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neuen Erwartungen an kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge, überfordert die Kommunen. Trotz dieser schwierigen Situation, die sich nahezu auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt, konnte die Gemeinde Everswinkel das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss abschließen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer lag das Ist-Ergebnis deutlich über Plan. Auch für das Haushaltsjahr 2024 ist trotz der massiven Preissteigerungen in vielen Bereichen mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. Die Planung der Gewerbesteuer für 2024 wird durch die Ist-Zahl deutlich übertroffen. Dadurch ist die Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel bislang noch stabil. Die Gemeinde Everswinkel ist weiterhin bestrebt, den Haushalt zu stabilisieren bzw. positiv zu gestalten.

Ortsentwicklung

Im Bereich der Ortsentwicklung wird auf Nachverdichtung innerhalb des Ortes, Bestandsimmobilien sowie die moderate Ausweisung von neuen Wohnbau- und Gewerbegebieten gesetzt. Aufgrund des immer knapper werdenden Wohnraums, wird die Gemeinde Everswinkel auch zukünftig Neubaugebiete sowohl in Alverskirchen als auch in Everswinkel ausweisen.

Um hierbei insbesondere bezahlbaren sozialen Wohnraum zu schaffen, wird derzeit im Rahmen der Stadtregion Münster die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft (IstaG) geprüft. Ziel ist es, den Anteil der geförderten Wohnungen am Wohnungsbestand zu stärken. Die jüngsten Entwicklungen bei den Baupreisen und der Zinsentwicklung erschwert die Eigentumsbildung Dritter und stellt die Kommunen vor wohnungspolitischen Herausforderungen. In diesem interkommunalen Modell sollen bestmöglich Ressourcen gebündelt und geteilt werden bei größtmöglicher kommunaler Unabhängigkeit.

Derzeit läuft der Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet Bergkamp III. Bislang sind 31 Einfamilienhausgrundstücke verkauft. Die verbleibenden Grundstücke sind entweder reserviert (9) oder noch verfügbar (1).

Auch die Gewerbegebietsentwicklung sowohl in Alverskirchen als auch in Everswinkel sind wichtige Bausteine für die Ortsentwicklung. Am 21.06.2023 wurde die Einleitung eines Bauleitverfahrens für ein neues Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Everswinkel-Nord“ auf den Weg gebracht. Derzeit werden die benötigten Fachgutachten zusammen getragen. Verbunden mit der Entwicklung des Gewerbegebietes ist ein Umlegungsverfahren. Die zukünftige Ausweisung neuer Gewerbeflächen führt zu wirtschaftlichen Zuwächsen und stabilisiert die Gewerbesteuerereinnahmen.

Aus dem Gemeindeentwicklungskonzept und dem daraus resultierenden ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wurden Visionen, basierend auf zahlreichen Beteiligungsideen, für die Umgestaltung und Attraktivierung des Ortskerns Everswinkel entwickelt. In 2023 wurde die Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs beschlossen, um Planungen zur Umgestaltung

Haushaltsplan 2025

des Ortskerns voranzutreiben und einen Zugriff auf Mittel der Städtebauförderung zu erhalten. Der Auftrag konnte zu Beginn des Jahres 2024 an das Berliner Planungsbüro „GRIEGER HARZER DVORAK Landschaftsarchitekten vergeben werden. Nach Auftragsvergabe und Entwicklung der Vorentwurfsplanung wurde fristgemäß zum 30. September 2024 ein Antrag für Mittel der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Stärkung der Schulen

Die Schullandschaft der Gemeinde Everswinkel ist derzeit geprägt durch eine Grundschule mit zwei Standorten, verteilt auf die Ortsteile Everswinkel und Alverskirchen sowie die Verbundschule. Ziel der Gemeinde ist es, die Schulen weiterhin zu stärken.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 bilden die Kath. Grundschule Everswinkel und die St. Agatha-Grundschule in Alverskirchen einen Grundschulverbund mit zwei Standorten. Der neue Name der Grundschule lautet „Grundschule am Kehlbach – katholischer Grundschulverbund der Gemeinde Everswinkel“. Damit konnte der Schulstandort Alverskirchen als Teilstandort gesichert werden.

Die Grundschule Everswinkel weist konstant gute Anmeldezahlen im Bereich der Offenen Ganztagschule auf. Zur Deckung von benötigten Raumbedarfen ist in 2023 mit der Erweiterung der OGS begonnen worden. Voraussichtlich wird Ende des Jahres die Erweiterung abgeschlossen sein und die neuen Räume nutzbar werden.

Die Verbundschule umfasst sowohl einen Haupt- als auch einen Realschulzweig. Auch bei der Verbundschule sind konstant hohe Anmeldezahlen zu verzeichnen. Aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen wird im Haushalt 2025 mit der Planung der Erweiterung der Verbundschule begonnen. Zusätzliche Räume sind notwendig, um einen geordneten und bedarfsgerechten Unterricht zu ermöglichen.

An allen Schulen wird bereits seit 2019 an der IT-Grundstruktur für die Digitalisierung gearbeitet. Das Bild des Schulunterrichts hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt und die klassische Tafel weicht anderen Medien. Das bedeutet nicht nur die Ausstattung mit entsprechender Soft- und Hardware, sondern auch die Wartung der Geräte in den Folgejahren, pädagogische Konzepte, Schulungen der Lehrer; Sicherstellung des Datenschutzes und vieles mehr.

Ergänzend ist die Waldorfschule als weitere Schule in Everswinkel zu nennen. Sie wird in freier Trägerschaft in einem eigenen Verein verwaltet. Sie besteht seit 2000 und hat sich in der Schullandschaft von Everswinkel etabliert.

Digitalisierung

Ein derzeit sehr aktuelles Thema in allen Kommunen sind die Veränderungen in Folge der Digitalisierung und des digitalen Wandels. Die Kommunen müssen sich diesem Wandel stellen. Die Umsetzung des 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes (OZG) sieht vor, dass sämtliche Verwaltungsleistungen für Bürger digitalisiert werden sollen. Bei der Gemeinde Everswinkel können Verwaltungsleistungen über das Service-Portal auf der Homepage erledigt werden. Aber auch die Digitalisierung der internen Abläufe wird weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, zum 01.01.2025 den elektronischen Rechnungs-Workflow einzuführen. Danach werden Eingangsrechnungen eingescannt und im Rahmen eines elektronischen Workflows im Haus sachgerecht bearbeitet. Weitere Digitalisierungsvorgänge werden folgen. Die Verwaltung der Gemeinde Everswinkel wird mit dieser Aufgabe in der nächsten Zeit stark gefordert werden.

Integration

Eine besondere Aufgabe obliegt der Gemeinde bei der Integration von Flüchtlingen. Aufgrund der schwierigen Lage in der Ukraine besteht weiterhin ein großer Zulauf an ukrainischen Flüchtlingen. Aber auch aus anderen Ländern, insbesondere Afghanistan und Syrien gibt es derzeit Flüchtlingszuströme. Unterstützt durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement verläuft die Integration der ausländischen Mitbürger in das Gemeindeleben bislang noch sehr erfolgreich. Allerdings stellt dieser große Zustrom die Verwaltung vor kaum noch lösbaren Aufgaben im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Integration.

Haushaltsplan 2025

Die Gemeinde Everswinkel ist bestrebt, die gute Integrationsarbeit weiterhin erfolgreich durchzuführen und verstärkt aus diesem Grunde kontinuierlich die Sozialarbeiterstunden in diesem Bereich.

Feuerwehr

Eine tragende Säule im Gemeindeleben stellen die Einsatzkräfte der Feuerwehren an den zwei Standorten Alverskirchen und Everswinkel dar. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an einen erfolgreichen Brandschutz deutlich erhöht. Dies spiegelt sich aber nicht nur in den inzwischen hoch technisierten Fahrzeugen wider.

Die vielfältigen Aufgaben des Brandschutzes erfordern auch im Hinblick auf benötigte Raumbedarfe sowohl am Standort Alverskirchen als auch am Standort Everswinkel neue Konzepte.

Um auch zukünftig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleisten zu können, beschäftigt sich die Verwaltung verstärkt sowohl mit Planungen am Standort Alverskirchen als auch am Standort Everswinkel. In 2023 konnte für die Feuerwehr Alverskirchen ein Erbpachtvertrag für ein Grundstück unterzeichnet werden. Hier laufen jetzt die Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus an. Im Juni 2024 wurden 12 Büros ausgelost, die einen Planentwurf für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses abgeben dürfen. Im Oktober 2024 wird die Auslobung durch eine Jury stattfinden. Dem Sieger wird der Auftrag zum Bau des Feuerwehrgerätehauses erteilt.

Klimaschutz

Ein aktuelles, gesellschaftliches Thema ist derzeit der Klimaschutz. Die Gemeinde Everswinkel verfolgt das Ziel, sich klimafreundlich auszurichten. Die Energiekrise 2023 hat verdeutlicht, dass es wichtig ist, eine von fossilen Energien unabhängige Energieversorgung zu erreichen. Dafür sollte der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt, die Energieeffizienz gesteigert und grüne Wärme gefördert werden. Im Neubaugebiet Bergkamp III wird bereits Nahwärme für alle zukünftigen Hausbesitzer angeboten. Die Abwärme der Gasmotoren einer nahe gelegenen Biogasanlage wird hierfür genutzt. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Everswinkel ein Förderprogramm für neue PV-Anlagen aufgelegt. In der Stromversorgung wird ausschließlich zertifizierter Ökostrom verwendet.

Eine weitere Maßnahme an Gebäuden ist die Ausstattung mit LED-Beleuchtung oder die Verbesserung der Dämmung. Ein Ziel ist auch, abgängige Dienstautos durch E-Fahrzeuge zu ersetzen.

Haushaltsplan 2025

2. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

2.1. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Auf den Haushaltsplan wirkt sich weiterhin die NKF-Reform 2019 aus, die der Landtag NRW mit der Verabschiedung des dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 3. NKFWG NRW) vom 05.03.2024 zum Abschluss brachte. Ziel des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist es, neue Handlungs- und Entscheidungsspielräume für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu schaffen. Eine verbesserte Transparenz und eine Entlastung der kommunalen Verwaltung sollen hiermit erreicht werden. Die 2018 geänderte Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12.12.2018, als Neugestaltung für die vormalige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), soll ein hohes Maß an Übereinstimmung gewährleisten, um eine interkommunale Vergleichbarkeit und Transparenz der Haushalte und Abschlüsse zu ermöglichen.

2.2. Der Haushaltsplan

Abweichend von der Rechnungslegung beinhaltet die Haushaltsplanung lediglich den Ergebnis- und Finanzplan, also die periodengerechten Komponenten, als Rahmenvorgabe für das kommunale Handeln.

Der Haushaltsplan ist gem. § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen (§ 7 KomHVO NRW).

Die Teilpläne sind produktorientiert. Die Teilpläne bestehen jeweils aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Der Haushaltsplan der Gemeinde Everswinkel wird nicht nur auf Ebene der vorgeschriebenen Produktbereiche dargestellt, sondern es erfolgt eine weitere Unterteilung auf Ebene der Produkte. Der Produktplan der Gemeinde Everswinkel ist dem Haushaltsplan beigelegt.

2.3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In die Haushaltsplanung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Planansätzen für das laufende Jahr (2025) werden die folgenden drei Haushaltsjahre (2026 – 2028) fortgeschrieben. Neben der Fortführung der Planansätze aus 2024 erfolgt zusätzlich die Angabe der Ist-Werte des Haushaltsjahres 2023.

Grundlage für die Planwerte der Steuereinnahmen und -beteiligungen sowie der laufenden Aufwendungen sind die Orientierungsdaten des Landes NRW, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025, die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderates.

Haushaltsplan 2025

3. Die Lage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Everswinkel

3.1. Überblick zur Haushaltssituation des Jahres 2024

Der **Ergebnisplan 2024** weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 2.049.831,00 € aus. Insgesamt stellt sich die Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2024 derzeit wie folgt dar:

Unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Positionen sowie weiterer Veränderungen bei zahlreichen Einzelpositionen wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2024 erwartet (= Verbesserung von rd. 2.049 T€).

Wesentliche Positionen	Ansatz €	Prognose €	Veränderung €
Zuweisungen Flüchtlinge	247.000	506.000	259.000
Gewerbesteuer	6.600.000	8.000.000	1.400.000
Bet. a.d. Einkommensteuer	6.327.200	6.327.200	0
Verlustausgleich GwE für 2023	-100.000	-94.490	5.510
Kreisumlage	-8.487.100	-8.487.100	0
Gewerbesteuerumlage	-550.000	-650.000	-100.000
Zinsen aus Geldanlagen	200.000	250.000	50.000
Benutzungsgebühren Flüchtlinge	520.000	845.000	325.000
Fördermittel	0	560.000	560.000
Einsparungen Gesamthaushalt (diverse einzelne Maßnahmen)	0	700.000	700.000
Ermächtigungsübertragung (2023/2024)			-1.194.900
Summe			2.004.610

Auch in diesem Jahr liegen die Gewerbesteuererträge mit ca. 1,4 Mio Euro über dem Planwert. Ferner sind Einsparungen in Höhe von ca. 700 T€ insbesondere in den Produkten Räumliche Planung und Entwicklung, Gebäudemanagement und Straßen, Wege, Plätze zu erwarten. Darüber hinaus ergeben sich Fördermittel im Rahmen verschiedener Maßnahmen, insbesondere für die OGS. Die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen führen derzeit zu Mehrerträgen. Ursächlich hierfür ist die vorsichtige Planung im Ertrags- und Aufwandsbereich für 2024.

Letztendlich kann für das Jahr 2024 ein nahezu ausgeglichener Haushalt prognostiziert werden.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im **Finanzplan 2024** ist deutlich negativ. Trotz eines hohen Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 mit 11.969 T€ sowie der mit 1,4 Mio. über Plan liegenden Gewerbesteuererträgen in 2024 zeigen die liquiden Mittel eine deutlich rückläufige Tendenz auf. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wird derzeit davon ausgegangen, dass noch rund 9.888 T€ liquide Mittel zur Verfügung stehen werden.

Haushaltsplan 2025

3.2. Grundsätzliche Aussagen zur Haushaltsplanung 2025

Die Kommunen müssen derzeit eine Kumulation von Herausforderungen bewältigen. Die Steuereinnahmen halten mit den stark steigenden Kosten für Personal- und Sachaufwendungen nicht mehr Schritt. Hinzukommt die zunehmende Inanspruchnahme kommunaler Leistungen wie z. B. der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die unklare Finanzierung des Deutschland-Tickets und damit der Schülerfahrtkosten sowie die Belastungen aus der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen. Darüber hinaus werden die Städte und Gemeinden durch den ungebremsen Anstieg der Kosten bei den Umlageverbänden getroffen. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Wirtschaft nur ein schwaches Wachstum für 2025 erwartet wird, so dass es fraglich ist, ob die bislang guten Gewerbesteuererträge auch zukünftig fließen werden.

Um die finanzielle Schieflage der Kommunen abzumildern und deren Handlungsfähigkeit sicher zu stellen, wurde am 04.03.2024 das „Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) verabschiedet. Insbesondere sollen Ausgleichserleichterungen für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss erreicht werden. Hierzu zählen zum einen die Möglichkeit, Jahresfehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in die drei folgenden Haushaltsjahre vorzutragen oder auch die Anwendung des globalen Minderansatzes, der zu einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen (§ 79 Abs. 3 GO NRW) berechtigt.

Für das GFG 2025 zeichnet sich ab, dass die verteilbare Ausgleichsmasse voraussichtlich über dem Vorjahreswert liegt. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die Umsatzsteuer und die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge. Die aktuell noch recht positiven Zahlen sind lediglich eine Momentaufnahme. Für das kommende Jahr wird mit dynamischen Ausgabenanstiegen gerechnet bei spürbaren Mindereinnahmen u.a. auf der Steuerseite (Auswirkungen der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage).

Seit den strukturellen Änderungen des GFG in 2011 hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Everswinkel verschlechtert. Durch die Gestaltung der Bedarfsermittlung der Kommunen für das GFG seitens des Landes und der damit verbundenen fehlenden Schlüsselzuweisungen erfolgt dauerhaft keine angemessene Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes.

Die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 wurde mit Urteil vom 10.05.2016 zurückgewiesen, allerdings betonte das Verfassungsgericht des Landes NRW, dass eine gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verbesserungen im kreisangehörigen Raum notwendig sei. Das daraufhin beauftragte Gutachten (sofia-Gutachten) zu den betroffenen methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs liegt seit August 2017 vor. Danach soll bei der Entwicklung und Verteilung der Schlüsselmasse, die Verlässlichkeit des kommunalen Finanzausgleichs insbesondere für die stark auf Schlüsselzuweisungen angewiesenen Kommunen gewahrt bleiben. Gleichwohl wurde die Regressionsmethode zur Ermittlung des fiktiven Bedarfs gewechselt. Auch wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Einwohnergewichtung im Finanzausgleich in Auftrag gegeben. Das Gutachten des Walter-Eucken-Instituts hat bestätigt, dass eine Einwohnergewichtung bei der Bemessung der Hauptansätze finanzwissenschaftlich sachgerecht ist.

Das GFG 2025 wird entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten weiter angepasst. So wurde die untere Grenze der Hauptansatzstaffel bei 21.000 Einwohner und Einwohnerinnen beibehalten. Zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden wird im GFG 2025 der mehrjährige Zeitraum 2017-2021 verwendet.

Um eine realitätsgerechtere Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden seit dem GFG 2022 nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Gutachterlich wurde festgestellt, dass die Rechtsstellung ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze ist.

Haushaltsplan 2025

Weiterhin wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale gezahlt, die finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden zugewiesen wird und nicht umlagewirksam ist. Sie dient als allgemeines Deckungsmittel zur Unterhaltung und Sanierung von gemeindlicher Infrastruktur.

Die vorläufigen Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG 2025) wurden vom Landeskabinett am 02.07.2024 beschlossen.

1. Zuweisungsbeträge

Auf Grundlage der vorläufigen Eckpunkte zum GFG 2025 ergeben sich für die Gemeinde Everswinkel folgende Zuweisungsbeträge:

Schlüsselzuweisungen	0,00 €
Kompensationsleistungen	642.100,00 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	217.800,00 €
Investitionspauschale	1.124.900,00 €
Schulpauschale	367.250,00 €
Sportpauschale	60.000,00 €

Haushaltsplan 2025

2. Steuereinnahmen / Umlagen

Bei Berücksichtigung der vorläufigen Eckpunkte zum GFG 2025 verbleiben der Gemeinde Everswinkel nach Abzug aller Umlagen an Dritte 6,75 Mio. € (39,3 %) zur Finanzierung der pflichtigen Aufgaben und ihrer Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus den Steuereinnahmen bei einem Aufkommen von rund 17,2 Mio. €:

Bezeichnung	Einnahme €	Ausgabe €
Grundsteuer A	84.400	
Grundsteuer B	1.701.900	
Gewerbesteuer	7.100.000	
Beteiligung an der ESt inkl. Kompensation	7.389.000	
Beteiligung an der USt.	844.700	
Gewerbesteuerumlage		558.300
Kreisumlage		9.179.400
Krankenhausfinanzierungsumlage		170.000
Summe	17.120.000	9.907.700
Saldo zur freien Verfügung	7.212.300	

3.2.1. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Veränderung €
Ordentliche Erträge	22.817.396	24.853.145	2.035.749
Ordentliche Aufwendungen	-25.148.227	-26.778.462	-1.630.235
Finanzergebnis	281.000	233.000	-48.000
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-2.049.831	-1.692.317	357.514

Der Ergebnisplan 2025 weist einen Fehlbedarf in Höhe von - 2.153.317 € aus.

Auch in 2024 verfügt die Gemeinde Everswinkel über gute Gewerbesteuererträge. Sie liegen in Höhe von 8,0 Mio. € derzeit mit 1,4 Mio. € über dem Planansatz. Diese positive Entwicklung war nicht vorhersehbar. Der Ansatz der Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2024 mit 6,6 Mio. € liegt deutlich unter dem derzeitigen Istwert. Allerdings muss insbesondere durch die besorgniserregenden Meldungen aus der Wirtschaft damit gerechnet werden, dass sich die Gewerbesteuererträge in den nächsten Jahren verringern.

Die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2025 bis 2028 wurden mit Hilfe der Orientierungsdaten für 2025 geplant. Negativ wirken sich hier die für Everswinkel angegebenen neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 aus, die geringer ausfallen als in dem zuvor gemeldeten Zeitraum. Insgesamt sind der Haushaltsplan 2025 und auch die Folgejahre stark geprägt durch die finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Krisen.

Neben Elementen wie Abschreibungen und Pensionslasten, die im gemeindlichen Haushalt ebenso wie im Kreishaushalt finanziert werden müssen, führen wie in den vergangenen Jahren insbesondere die steigenden Sozialausgaben, resultierend aus der Flüchtlingswelle, die hohen Preissteigerungen in allen Bereichen sowie die infolge des Tarifabschlusses steigenden Personalkosten, zu erdrückenden Belastungen für die kommunalen Haushalte.

Haushaltsplan 2025

Eine besondere Belastung für den Haushalt 2025 stellt die Kreis- und Jugendamtsumlage dar. Derzeit plant der Kreis bei der Kreisumlage eine Anhebung des Umlagesatzes um 1,0 Prozentpunkte auf 33,0 Prozent und bei der Jugendamtsumlage eine Senkung des Umlagesatzes um 2,1 Prozentpunkte auf 20,3 Prozentpunkte. Die gute Steuerkraft in den Kommunen führt dazu, dass der Kreis bei der Kreisumlage allein aus dem Mitnahmeeffekt 7,9 Mio. € Mehreinnahmen erwirtschaftet. Dazu kommen 5,1 Mio. € aus der Erhöhung des Hebesatzes. Durch die Senkung des Umlagesatzes beim Jugendamt erhält der Kreis bei der Jugendamtsumlage 3,0 Mio. € weniger Einnahmen. Für die Gemeinde Everswinkel bedeutet dies, dass insgesamt eine Kreis- und Jugendamtsumlage von 9,2 Mio. € zu zahlen ist.

Eine große Aufgabe obliegt den Kommunen bei der Digitalisierung. Sie betrifft zum einen die Schulen und zum anderen auch die Verwaltung selber. Hierfür wird in den nächsten Jahren immer mehr Geld aufgewendet werden müssen.

Die fehlenden Schlüsselzuweisungen (als verfassungsrechtlich zustehenden Anteil der Landessteuereinnahmen), aber auch die Abhängigkeit der Kommunen von den nicht kalkulierbaren Gewerbesteuern sind Faktoren, die zu einer grundsätzlichen Unterfinanzierung der Kommunen führen können.

Bereits der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.023 T€ konnte vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.202 T€ aufwies. Auch der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.387.710,38 € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2022 beträgt die Ausgleichsrücklage 4.589.244,13 €. Durch den Jahresüberschuss in 2023 erhöht sich die Ausgleichsrücklage um 602.776,83 € auf insgesamt 5.192.020,96 €.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts kann dauerhaft nur vermieden werden, wenn der Verzehr der Allgemeinen Rücklage unter 5 % bleibt. Es gilt somit, trotz des ständig wachsenden Aufgabenspektrums und der stetig steigenden Standards, möglichst sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dieses zusätzlich gem. § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus hat die Gemeinde gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

1. innerhalb eines Haushaltsjahres der Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 1/4 verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren der Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 1/20 verringert wird oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich in den Folgejahren wie folgt:

Bilanz	Bestand	Planjahr	Veränderung	Anteil
31.12.2023	26.595.574,63 €		0,00 €	0,00 %
Prognose	26.595.574,63 €	2024	0,00 €	0,00 %
	26.595.574,63 €	2025	0,00 €	0,00 %
	26.595.574,63 €	2026	0,00 €	0,00 %
	26.595.574,63 €	2027	0,00 €	0,00 %
	26.595.574,63 €	2028	- 1.965.305,04 €	- 7,39 %

Haushaltsplan 2025

Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich in den Folgejahren wie folgt:

Bilanz	Bestand	Planjahr	Veränderung
31.12.2023	4.589.244,13 €		602.776,83 €
Prognose	5.192.020,96 €	2024	0,00 €
	5.192.020,96 €	2025	- 1.692.317,00 €
	3.499.703,96 €	2026	- 1.713.241,00 €
	1.786.462,96 €	2027	-1.686.210,00 €
	100.252,96 €	2028	-100.252,96 €

Der Jahresüberschuss aus 2023 in Höhe von 602.776,83 € wurde gem. § 96 GO NRW mit in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Für 2024 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Die Ausgleichsrücklage verbleibt dadurch unverändert bei 5.192.020,96 €. Für 2025 ist ein Fehlbetrag in Höhe von – 1.692.317,00 € geplant. Der Fehlbetrag kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Es verbleibt ein Bestand in der Ausgleichsrücklage von 3.499.703,96 €. Nach der jetzigen Planung deckt die Ausgleichsrücklage auch die Fehlbeträge 2026 in Höhe von - 1.713.241,00 € und 2027 von - 1.686.210,00 €. Erst 2028 wird die Ausgleichsrücklage nicht mehr vollständig ausreichen, um den geplanten Fehlbetrag von – 2.065.558,00 € zu decken.

Der Haushalt 2025 ist somit fiktiv ausgeglichen.

Zur Bewertung der grundsätzlichen Finanzlage der Gemeinde Everswinkel ist ein Rückblick auf die Entwicklung der letzten 10 Jahre hilfreich:

		Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage
	2014	-1.290.997 €	921.075,56 €
	2015	-1.025.930 €	0,00 €
	2016	-846.807 €	0,00 €
	2017	-1.102.414 €	0,00 €
	2018	+ 49.971,77 €	49.971,77 €
	2019	+ 564.639,49 €	49.971,77 €
	2020	+ 616.787,51 €	178.956,21 €
	2021	+ 2.022.577,54 €	2.201.533,75 €
	2022	+ 2.387.710,38 €	4.589.244,13 €
	2023	+ 602.776,83 €	5.192.020,96 €
Prognose	2024	0,00 €	5.192.020,96 €

Trotz des Jahresüberschusses in 2019 hat sich die Ausgleichsrücklage in 2019 nicht erhöht. Grund ist die zu dem Zeitpunkt gültige Fassung des § 96 Abs. 1, S.3 GO NRW (a.F.), wonach ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Haushaltsplan 2025

3.2.2. Entwicklung der Liquidität

	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Veränderung €
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	20.229.685	21.517.435	1.287.750
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-23.174.929	-24.432.076	-1.257.147
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.736.300	4.036.750	-1.699.550
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.806.500	-8.762.700	-1.956.200
Saldo Finanzierungstätigkeit	-115.800	1.881.500	1.997.300
Änderung des Finanzbestandes	-4.131.244	-5.759.091	-1.627.847
Anfangsbestand (Prognose)	11.969.258	9.887.845	
Liquide Mittel		4.128.754	

Es ist davon auszugehen, dass die Liquiden Mittel zur Deckung des Bedarfs in den Jahren 2024 und 2025 ausreichen werden. Dabei wird in 2025 ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000 € im Saldo der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt. In den Folgejahren 2026, 2027 und 2028 besteht noch eine Unsicherheit.

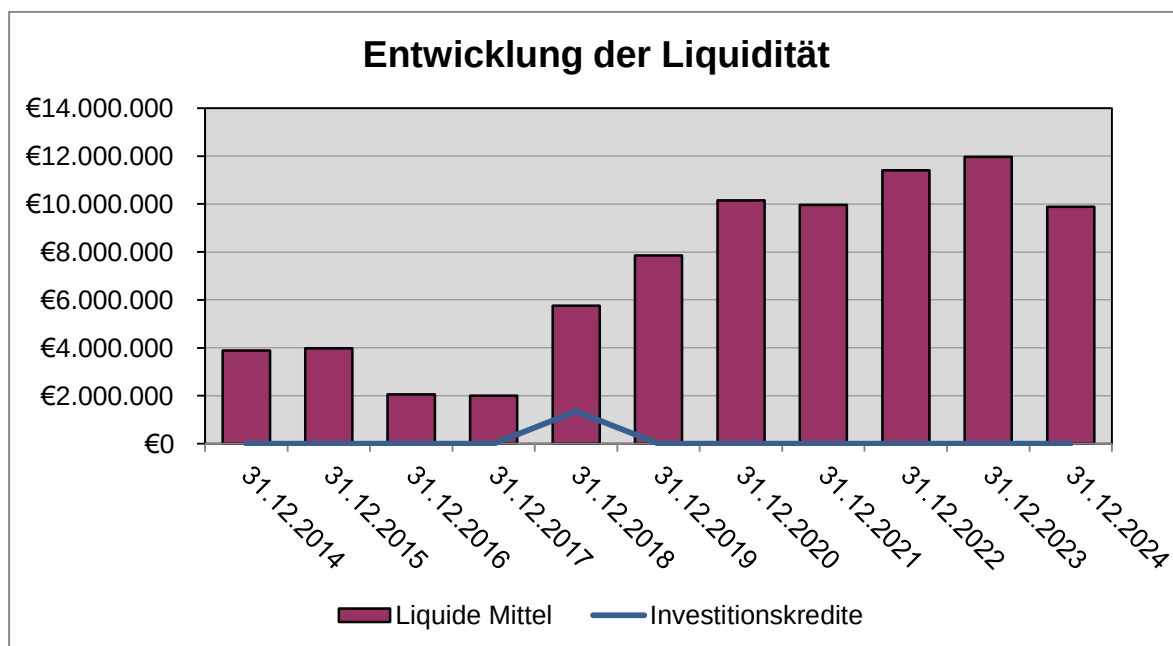
In der Bilanz zum 31.12.2023 betrug der Kassenbestand der Gemeinde 11.969.258,52 €. Die Liquidität wird sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt wie folgt entwickeln:

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-358.484	-2.945.244	-2.914.641	-2.510.916	-2.010.536	-1.502.396
Saldo Investitionstätigk.	1.121.884	-1.070.200	-4.725.950	-7.971.150	-8.292.050	-4.965.150
Kredite	0	0	2.000.000	3.000.000	3.000.000	2.000.000
Tilgung Kredite	0	-115.800	-118.500	-155.850	-206.300	-284.600
Änderung Finanzbestand	763.400	-4.131.244	-5.759.091	-7.637.916	-7.508.886	-4.752.146
Anpassung Prognose		2.049.831				
Liquide Mittel - (Prognose) (31.12. d.J.)	11.969.258	9.887.845	4.128.754	-3.509.162	-11.018.048	-15.770.194

In den vergangenen Jahren konnte der Verzehr der Liquiden Mittel insbesondere durch einmalige Geschäftsvorfälle immer wieder aufgefangen werden, so dass die Gemeinde immer über ausreichend liquide Mittel verfügte. Der Vermögensverzehr durch die Abschreibungen konnte durch umfangreiche Investitionen teilweise ausgeglichen werden. In den vergangenen Jahren konnte Liquidität weiter aufgebaut werden, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit deutlich unter den Plangrößen lagen. Besonders dazu beigetragen, haben die guten Ergebnisse bei den Gewerbesteuererträgen. Auch das Jahr 2024 ist trotz aller Belastungen bislang positiv verlaufen. Mit derzeit 8,0 Mio. Euro liegen die Gewerbesteuererträge ca. 1,4 Mio. Euro über dem Planwert. Inwieweit sich diese positive Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt, ist aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen schwer auszurechnen. Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

Haushaltsplan 2025

Liquide Mittel	Stand:	01.01.2006	5.058.786 €
		31.12.2006	5.011.746 €
		31.12.2007	6.182.876 €
		31.12.2008	7.175.335 €
		31.12.2009	4.866.403 €
		31.12.2010	4.669.344 €
		31.12.2011	5.614.750 €
		31.12.2012	6.067.526 €
		31.12.2013	6.116.560 €
		31.12.2014	3.883.680 €
		31.12.2015	3.986.461 €
		31.12.2016	4.517.521 €
		31.12.2017	3.111.665 €
	:	31.12.2018	5.750.312 €
		31.12.2019	7.859.200 €
		31.12.2020	10.149.300 €
		31.12.2021	9.966.198 €
		31.12.2022	11.408.233 €
		31.12.2023	11.969.258 €
	Prognose	31.12.2024	9.887.845 €



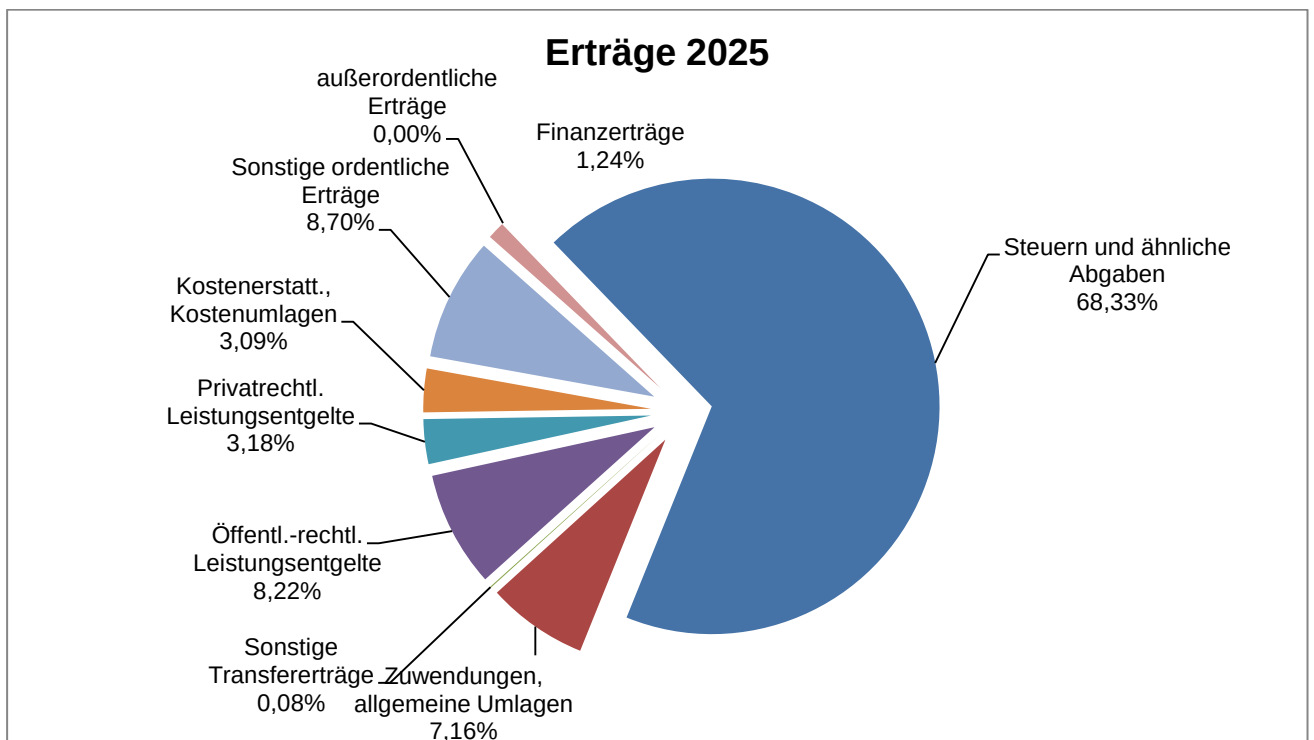
Haushaltsplan 2025

4. Die wesentlichen Positionen des Haushaltes 2025

4.1. Ergebnisplan

4.1.1. Erträge

Nr.		Bezeichnung	Ist 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01		Steuern und ähnliche Abgaben	17.254.298	16.311.900	17.185.000	17.708.500	18.144.300	18.643.900
02	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.171.727	1.716.499	1.796.643	1.790.614	1.618.198	1.491.851
03	+	Sonstige Transfererträge	59.883	13.500	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.971.346	1.880.197	2.074.178	1.941.823	1.941.828	1.936.723
05	+	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.518.456	1.191.110	802.210	572.360	281.460	280.160
06	+	Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.193.438	558.050	780.000	769.900	779.600	765.100
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.534.820	1.146.140	2.195.114	1.660.983	1.601.820	658.762
08	+	Aktivierbare Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	25.703.968	22.817.396	24.853.145	24.464.180	24.387.206	23.796.496
19	+	Finanzerträge	444.568	362.700	311.900	261.100	210.400	209.600
23	+	Außerordentliche Erträge	1.867	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme	26.150.403	23.180.096	25.165.045	24.725.280	24.597.606	24.006.096



Haushaltsplan 2025

4.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Grundsteuer A	123.950	125.800	84.400	84.400	84.400	84.400
Grundsteuer B	1.708.317	1.715.000	1.701.900	1.701.900	1.701.900	1.701.900
Gewerbesteuer	8.039.353	6.600.000	7.100.000	7.200.000	7.200.000	7.300.000
Beteiligung a.d. Einkommens- steuer	5.830.133	6.327.200	6.746.900	7.131.400	7.530.800	7.892.300
Kompensationsleistungen	675.601	646.800	642.100	664.200	682.500	701.300
Anteile a.d. Umsatzsteuer	807.087	834.100	844.700	861.600	879.700	899.000
Vergnügungssteuer	25.463	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Hundesteuer	44.394	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	17.254.298	16.311.900	17.185.000	17.708.500	18.144.300	18.643.900

Im Haushaltsjahr 2025 wird gemäß GFG 2025 bei der **Grundsteuer A** und **B** sowie bei der **Gewerbe-
steuer** unterschieden zwischen fiktiven Hebesätzen für kreisfreie Städte und kreisangehörige Städten und Gemeinden. Gutachter stellten bei der Betrachtung der Hebesätze fest, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2025 differenzierte fiktive Hebesätze ausgewiesen. Wie sich die Grundsteuerreform zukünftig auf die fiktiven Hebesätze auswirkt, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

	fiktiver Hebesatz GFG 2025 Kreisangehörige Gemeinde	Hebesatz Everswinkel 2024	Hebesatz Everswinkel 2025
Grundsteuer A	262	255	257
Grundsteuer B	505	510	628
Gewerbesteuer	416	420	420

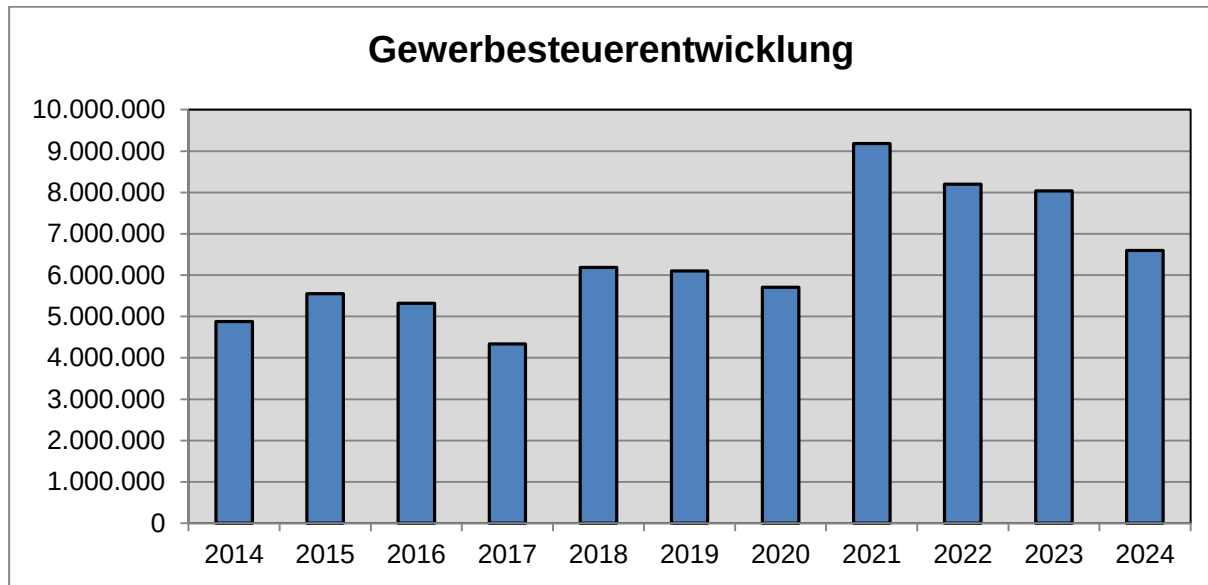
In 2025 wird sich erstmalig die Grundsteuerreform auswirken. Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurden die bisher angewandten Vorschriften zur Bewertung von Grundstücken für die Bemessung der Grundstücke für verfassungswidrig erklärt. Die verfassungswidrigen Regelungen dürfen längstens bis zum 31.12.2024 angewendet werden. Am 16.06.2019 erfolgte eine Einigung über die Reform der Grundsteuer im Koalitionsausschuss. Ziel ist es, dass mit der Systemumstellung in der Bewertung eine Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune einhergeht.

Bei der Grundsteuer A werden ab dem 01.01.2025 Wohngebäude der Grundsteuer B unterworfen, während die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin mit der Grundsteuer A bewertet werden.

Bei der Grundsteuer B ergeben sich Belastungsverschiebungen zwischen Wohngrundstücken (Werterhöhung) und Nichtwohngrundstücken, insbesondere Gewerbegrundstücke (geringere Grundsteuerwerte). Diese Belastungsverschiebung führte zu heftigen Diskussionen, so dass das Land im Juli 2024 das Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen (NWGrSHsG) verabschiedete. Das Gesetz schafft die Möglichkeit, differenzierte Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke festzulegen. Sowohl für die Einführung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B als auch für differenzierte Hebesätze der Grundsteuer B hat das Land zwischenzeitlich aufkommensneutrale Hebesätze veröffentlicht. Aufgrund der unsicheren Rechtslage wird die Gemeinde Everswinkel erstmalig in einer separaten Hebesatzsatzung die Hebesätze für die Grundsteuer A und B festlegen.

Haushaltsplan 2025

Die Planung des Ansatzes für das **Gewerbesteueraufkommen** ist von starken Unwägbarkeiten geprägt. Das Aufkommen der einzelnen Jahre ist teilweise großen Schwankungen unterlegen und kann sich, je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmen vor Ort, innerhalb kurzer Zeit ändern.



Die Risiken in der Beurteilung des Gewerbesteueraufkommens werden deutlich, wenn berücksichtigt wird, dass 10 Unternehmen (von ca. 300) in Everswinkel rd. 50 % der Gewerbesteuervorauszahlungen erbringen. Änderungen schlagen sich sofort im Aufkommen nieder und können teilweise zu erheblichen Veränderungen führen.

In 2024 konnte trotz aller Krisen bislang ein Gewerbesteueraufkommen von 8,0 Mio. € erreicht werden. Diese überaus positive Gewerbesteuerentwicklung war nicht vorhersehbar. Im Gegenteil wurde davon ausgegangen, dass durch die Krisen in der Welt und den zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft durch steigende Personal- und Sachkosten ein negativer Effekt ausgeübt würde. Dementsprechend lag der für das Haushaltsjahr 2024 geplante Haushaltsansatz bei vorsichtigen 6,6 Mio. €.

Inwieweit sich die positive Gewerbesteuerentwicklung aus den vergangenen Jahren in 2025 weiter positiv entwickeln wird, ist derzeit schwer abschätzbar. Neben den Krisen in der Welt lassen die besorgniserregenden Meldungen aus der Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer sich derzeit nicht vorhersehen. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer liegt in 2025 bei 7,1 Mio. In der mittelfristigen Finanzplanung (2026 – 2028) ist bis 2028 eine Steigerung auf 7,3 Mio. eingeplant.

Haushaltsplan 2025

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
2024	2025	2026	2027	2028
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	33.238	4,4	4,4	3,9	3,5
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.335	+8,1	+5,7	+5,6	+4,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.990	+2,5	+2,0	+2,1	+2,2
Gewerbsteuer (brutto)	16.644	+3,2	+4,6	+3,6	+3,3
Grundsteuer A und B	4.269	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.013	+3,2	+3,5	+2,8	+2,8
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.320	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.892	+2,7	+4,7	+4,7	+4,1

Im Haushaltsjahr 2025 liegen für die Ermittlung der Steuerertragsansätze im Finanzplanungszeitraum die Steigerungsraten der Orientierungsdaten 2025 bis 2028 zugrunde.

Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurden für 2025 und die Folgejahre auf Grundlage der Orientierungsdaten 2025 – 2028 berechnet.

Die **Kompensationsleistungen** als Ausgleich der Auswirkungen durch den Familienleistungsausgleich und die Steuervereinfachungsgesetze wurden für 2025 und Folgejahre analog des Anteils an der Einkommensteuer auf Grundlage der Orientierungsdaten zum GFG 2025 veranschlagt.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für 2025 und Folgejahre analog des Anteils an der Einkommensteuer auf Grundlage der Orientierungswerte 2025 – 2028 fortgeschrieben.

Haushaltsplan 2025

4.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen vom Bund/ Land	524.291	126.600	199.900	179.850	131.700	91.800
Zuweisungen für lfd. Zwecke	726.021	533.575	564.175	724.075	639.275	589.275
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	921.415	1.056.324	1.032.568	886.689	847.223	810.776
Summe	2.171.727	1.716.499	1.796.643	1.790.614	1.618.198	1.491.851

Aufgrund der aktuell bestehenden Berechnungsparameter erhält die Gemeinde keine **Schlüsselzuweisungen**. Somit fehlt eine wichtige Finanzierungssäule des gemeindlichen Haushaltes.

Die **allgemeinen Zuweisungen vom Land** betreffen insbesondere Auflösungen von Pauschalen.

Bei den **Zuweisungen für lfd. Zwecke** sind folgende Beträge vorgesehen:

Integrationspauschale Aussiedler im Leistungsbezug	2.000 €
Förderung Programm „Zukunftsfähige Städte und Ortszentren“	8.700 €
Heimatpreis	5.000 €
Übermittagsbetreuung	
• Grundschule Alv.	17.000 €
• Grundschule Ev.	190.000 €
• Verbundschule	35.000 €
Integrationsarbeit (KommAn-Mittel/BAS)	3.500 €
Belastungsausgleich Inklusion	6.500 €
Betriebskosten HdG	7.000 €
Schulsozialarbeit	10.000 €
Bildungsgutscheine	5.000 €
Kriegsgräberpflege	275 €
Förderung kommunale Wärmeplanung	44.500 €
Förderung Carsharing	0 €
Förderung Städtebauförderung	11.900 €
Zuweisung Aufwand-/Unterhaltungspauschale	217.800 €
Summe	564.175 €

Der in 2025 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 T€ höhere Betrag von 564 T€ resultiert insbesondere aus den für 2025 gestiegenen Zuweisungen für die Übermittagsbetreuung in der Grundschule Everswinkel. Durch die Erweiterung der OGS wird es zukünftig möglich sein, die Anzahl der zu betreuenden Kinder in der OGS zu erhöhen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, die mit einer Zweckbindung für Investitionen verbunden sind, sind mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlagegutes als Sonderposten zu passivieren.

Die Bildung von Sonderposten ist bei zweckgebundenen Zuweisungen vorgesehen, sobald die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung erfolgt ist. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt dann

Haushaltsplan 2025

parallel zur Abschreibung der Vermögensgegenstände. Die Pauschalzuweisungen dürfen teilweise auch für Sanierungsmaßnahmen (keine laufende Unterhaltung) verwendet werden. In Höhe der dafür aufgewendeten Mittel (= Aufwand im Ergebnisplan) erfolgt die ertragswirksame Auflösung dann im gleichen Jahr. Noch nicht verwendete Pauschalen sind als erhaltene Anzahlung zu passivieren und erscheinen noch nicht im Ergebnisplan, sondern werden in der Bilanz zum 31.12. als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.1.1.3. Sonstige Transfererträge

Hier sind Erstattungen anderer Träger veranschlagt.

4.1.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Verwaltungsgebühren	103.304	78.900	88.550	88.550	88.550	88.450
Gebühren und Entgelte	1.582.091	1.541.957	1.726.350	1.726.350	1.726.350	1.721.350
Erträge a.d. Aufl. SoPo Gebührenausgl.	26.612	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	259.339	259.340	259.278	126.923	126.928	126.923
Summe	1.971.346	1.880.197	2.074.178	1.941.823	1.941.828	1.936.723

Der Ansatz der **Verwaltungsgebühren** in 2025, der bei 88.550 € liegt, entspricht dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre. Der Anstieg bei den Gebühren und Entgelten von ca. 184 T€ resultiert mit 120 T€ überwiegend aus den gestiegenen Benutzungsgebühren für Übergangsheime und mit 50 T€ aus den höheren Abfallgebühren.

Folgende **Gebühren und Entgelte** sind veranschlagt:

	2024	2025
Benutzungsgebühren Festhalle	10.200 €	10.100 €
Benutzungsgebühren Übergangsheime	520.000 €	640.000 €
Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr	1.500 €	1.000 €
Elternbeiträge Übermittagsbetreuung	85.000 €	95.000 €
Straßenreinigungsgebühren	65.000 €	65.000 €
Abfallgebühren	750.000 €	800.000 €
Wasser- und Bodenverbandsgebühren	110.250 €	115.250 €
Summe	1.541.950 €	1.726.350 €

Die Benutzungsgebühren Festhalle werden in 2025 mit 10.100 € geplant. Die Gemeinde Everswinkel ist bestrebt, die Festhalle als Veranstaltungsort weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Für die Benutzungsgebühren Übergangsheime ist ein Anstieg von 120.000 € eingeplant. Hier macht sich der stetige Zustrom von geflüchteten Menschen bemerkbar.

Der Ansatz der Straßenreinigungsgebühren beruht auf den Ergebnissen der Gebührenkalkulation 2024 und angekündigter Preissteigerungen.

Haushaltsplan 2025

Die Abfallgebühren wurden anhand des Ergebnisses der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 angesetzt bei Berücksichtigung bereits angekündigter Preissteigerungen. Die Kalkulation für das Jahr 2025 steht noch aus.

Für **Beiträge** sind nach den Vorschriften des NKF ebenfalls **Sonderposten** zu bilden. Diese Sonderposten werden dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich um Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und Straßenbaubeiträge nach KAG. Die Veränderungen resultieren aus dem Ablauf von Abschreibungszeiträumen für Straßen und Wirtschaftswege im Planungszeitraum.

4.1.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Mieten und Pachten	380.493	151.700	183.500	205.150	242.050	241.050
Erträge aus Verkäufen Umlaufvermögen	1.059.568	1.000.000	579.300	327.800	0	0
Entgelt Recyclinghof	56.796	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	21.599	9.410	9.410	9.410	9.410	9.110
Summe	1.518.456	1.191.110	802.210	572.360	281.460	280.160

Mieten und Pachten fallen sowohl für landwirtschaftliche, sonstige unbebaute und Erbbaugrundstücke als auch aus der Vermietung des Kindergartens Bergstraße an. Die Katholische Kirche beendete das Mietverhältnis zum 31.07.2024. Seit dem 01.08.2024 sind die Räume an der Bergstraße an die Kindergruppe Everswinkel e.V. –Kita Weidenkorb – vermietet. Das Nutzungsentgelt DSD in Höhe von 15.500 €, die Marktstandsgelder in Höhe von 6.000 € sowie die Mieten, die aus dem Förderprogramm Sofortprogramm Innenstadt resultieren, werden ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt.

Erträge aus Verkäufen von Umlaufvermögen umfassen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Bergkamp III. Es stehen im ersten Schritt 49 Grundstücke für Einfamilienhäuser (41) und Doppelhaushälften (8) (ohne sozialen Wohnungsbau) zur Verfügung. Bislang sind 31 Einfamilienhausgrundstücke verkauft, für 9 Grundstücke liegt eine Reservierung vor und ein Grundstück ist noch frei. Die Grundstücke für Doppelhaushälften sind bislang nicht verkauft. Der Verkauf der verbleibenden Grundstücke ist für 2025 geplant. Der Verkauf der Mehrfamiliengrundstücke ist derzeit noch nicht geplant. Aufgrund der Überlegungen in der Stadtregion Münster, eine interkommunale soziale Wohnungsgesellschaft zu gründen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, ob, wann und gegebenenfalls mit welchem Wert die Grundstücke in die noch zu gründende GmbH & Co KG eingelegt werden.

Aus dem Betrieb des **Recyclinghofes** erhält die Gemeinde im Wege der Gesamtfinanzierung die vor Ort erlösten **Entgelte** der Bürger (30.000 €).

Die **Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen u.a. Erstattungen Dritter (für Telefon, Kopien, Versicherungen) sowie die Kostenerstattungen für Veranstaltungen des HdG (einschließlich Ferientage).

Haushaltsplan 2025

4.1.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Erstattungen vom Bund	265.620	9.500	9.500	0	0	0
Erstattungen vom Land	425.863	264.050	483.050	483.050	492.550	483.050
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	28.965	19.500	20.450	20.450	20.450	15.450
Erst. von Zweckverbänden	1.462	0	0	0	0	0
Erst. von Sozialversicherungen	0	0	0	0	0	0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	373.925	258.700	259.000	258.400	258.600	258.600
Erst. von sonst. öff. Sonderrechnungen	5.705	0	0	0	0	0
Erstattungen von privaten Unternehmen	73.794	3.300	5.000	5.000	5.000	5.000
Erstattungen von übrigen Bereichen	18.105	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe	1.193.438	558.050	780.000	769.900	779.600	765.100

Die **Erstattungen vom Bund** erfolgen für die Bundestagswahl in 2025.

Vom **Land** werden **Erstattungen** wie folgt erwartet:

	2024	2025
Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Betreuung von Asylbewerbern	247.000 €	480.000 €
Erstattung Wahl	0 €	0 €
Erstattungen für Leistungen der Feuerwehr	2.000 €	3.000 €
Erstattung Schulsozialarbeit	15.000 €	0 €
Sonstiges	50 €	50 €
Summe	264.050 €	483.050 €

Die **Erstattungen vom Land** betreffen überwiegend den Bereich Asyl.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 20.450 € sind im Wesentlichen für Erstattungen des Kreises für Grünpflegearbeiten der Gemeinde an der Kreisstraße (9.000 €) veranschlagt. Ferner sind hier Kostenerstattungen von der Citeq (2.000 €) geplant. Darüber hinaus werden hier Rückzahlungen des Solidarfonds Ahlen (5.000 €), Abschläge des Kreises mit 3.400 € und 1.050 € sonstige Erstattungen geplant.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** beinhalten die Zahlung von Bürgschaftsentgelten durch die GwE GmbH in Höhe von 6.100 €. Aufgrund vertraglicher Änderungen wird darüber hinaus die Personalkostenerstattung durch die GwE (200.000 €) veranschlagt.

Ferner werden hier die Zahlung von Pachten durch die TEO AöR und die Erstattung von Tilgung und Zinsen für Darlehen (52.900 €) des Abwasserbetriebs TEO AöR ausgewiesen. Die Darlehen wurden 2021 aus bankrechtlichen Gründen unter den Verbindlichkeiten der Gemeinde Everswinkel ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den **Erstattungen von privaten Unternehmen** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Erstattungen aus Stromabrechnungen der Gebäude und der Straßenbeleuchtung. Der im

Haushaltsplan 2025

Vergleich zu den Folgejahren hohe Istwert aus 2023 resultiert überwiegend aus erhöhten Stromkosten-erstattungen.

4.1.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Konzessionsabgaben	413.148	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000
Erstattung Steuern	272	39.000	27.500	27.500	27.500	27.500
Erträge a.d. Auflösung von sonst. Sonderposten	58.415	59.549	58.414	57.883	57.720	57.662
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Herabsetzung von Rückstellungen	955.267	453.791	1.535.600	1.002.000	943.000	0
Sonstiges	107.718	109.800	89.600	89.600	89.600	89.600
Summe	1.534.820	1.146.140	2.195.114	1.660.983	1.601.820	658.762

Die **Konzessionsabgaben** sind wie folgt veranschlagt:

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Strom	283.553	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Gas	25.595	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Wasser	104.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Windkraft	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	413.148	484.000	484.000	484.000	484.000	484.000

Die Konzessionsabgaben bleiben im Vergleich zur Planung des Vorjahrs konstant. In 2024 sind Abgaben für Windkraft neu hinzugekommen. Danach erhält die Standortkommune nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom Betreiber des Windrades eine jährliche Zahlung. Derzeit ist davon auszugehen, dass ca. 20.000 € je Windkraftanlage zu erwarten sind.

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen werden u.a. für die Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger veranschlagt. Die hohen Werte in 2025 und Folgejahre beruhen auf Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen und im Infrastrukturvermögen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten eine Vielzahl von Positionen wie z.B. Ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge und Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren sowie Nachforderungs- und Stundungszinsen.

Haushaltsplan 2025

4.1.2. Finanzerträge

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
TEO AöR Erstattung	110.786	124.700	123.900	123.100	122.400	121.600
Zinsen	299.909	200.000	150.000	100.000	50.000	50.000
Gewinnanteile Sparkasse MSLO	33.873	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Summe	444.568	362.700	311.900	261.100	210.400	209.600

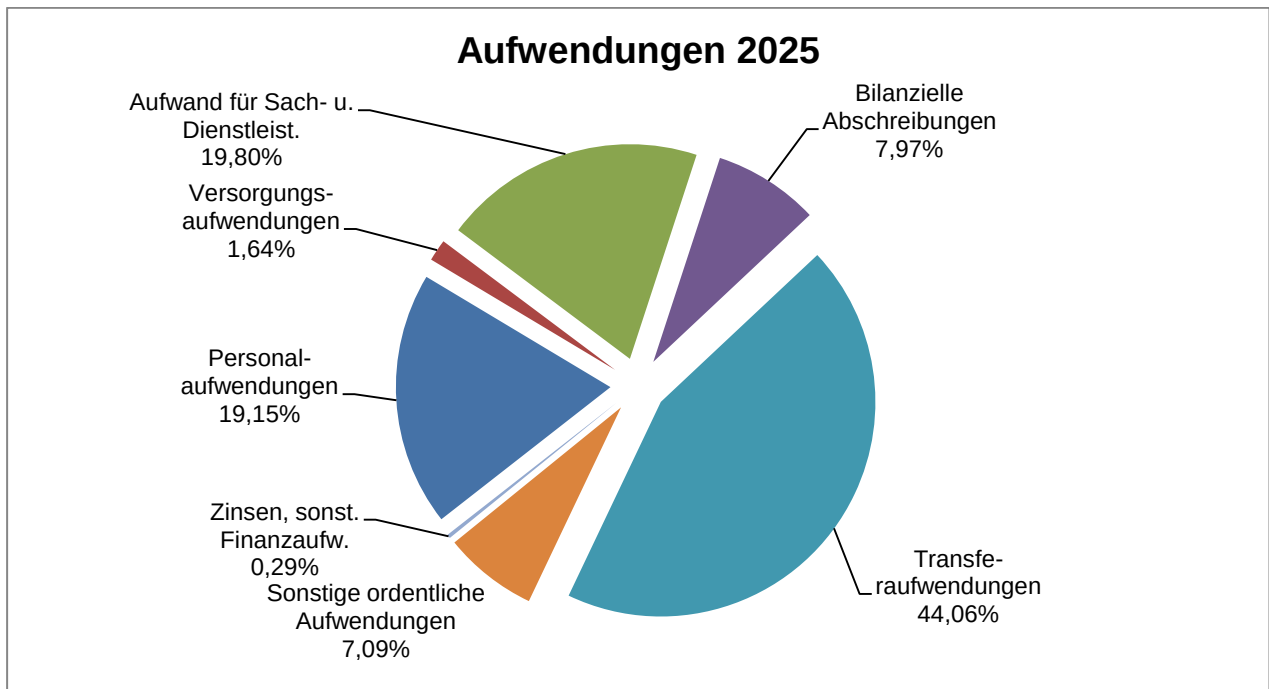
Die Erstattungen der TEO AöR betreffen Darlehenszinsen. Mit der Gründung des Abwasserbetriebes 2012 sind Darlehen der NRW-Bank, die mit Vermögensgegenständen (Bau einer Kläranlage) der TEO AöR im Zusammenhang stehen auf die TEO AöR übergegangen. Die NRW-Bank stellte 2022 fest, dass ein Übergang von geförderten Krediten auf eine AöR nicht möglich sei und diese Darlehen der Gemeinde zuzuordnen seien. Die Gemeinde Everswinkel hat die Darlehen im Jahresabschluss 2022 in ihre Verbindlichkeiten aufgenommen. Zinsen und Tilgung werden durch die Gemeinde Everswinkel an die NRW-Bank geleistet und von der TEO AöR erstattet.

Aufgrund der für Geldanlagen wieder gestiegenen Zinsen plant die Gemeinde auf Basis ihrer guten Liquidität weiterhin Zinserträge für die Jahre 2025 bis 2028. Allerdings sind die Zinserträge rückläufig, da die Gemeinde in den nächsten Jahren aufgrund großer Investitionsvorhaben deutlich an Liquidität verlieren wird.

Haushaltsplan 2025

4.1.3. Aufwendungen

Nr.		Bezeichnung	Ist 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
11	-	Personalaufwendungen	4.448.125	4.707.832	5.243.009	5.292.614	5.341.654	5.370.958
12	-	Versorgungsaufwendungen	317.153	385.175	448.530	380.500	380.500	380.500
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleist.	5.323.369	5.507.120	5.399.025	5.398.025	5.276.525	5.057.525
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.735.743	2.085.659	2.183.712	1.842.569	1.754.483	1.683.708
15	-	Transferaufwendungen	11.521.456	10.597.241	11.549.506	11.537.113	11.484.974	11.492.463
16	-	Sonstige ordentliche Aufw.	2.141.602	1.865.200	1.954.680	1.868.200	1.839.580	1.823.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	25.487.447	25.148.227	26.778.462	26.319.021	26.077.716	25.808.654
20	-	Zinsen, sonst. Finanzaufw.	60.179	81.700	78.900	119.500	206.100	263.000
24	-	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme	25.547.627	25.229.927	26.857.362	26.438.521	26.283.816	26.071.654

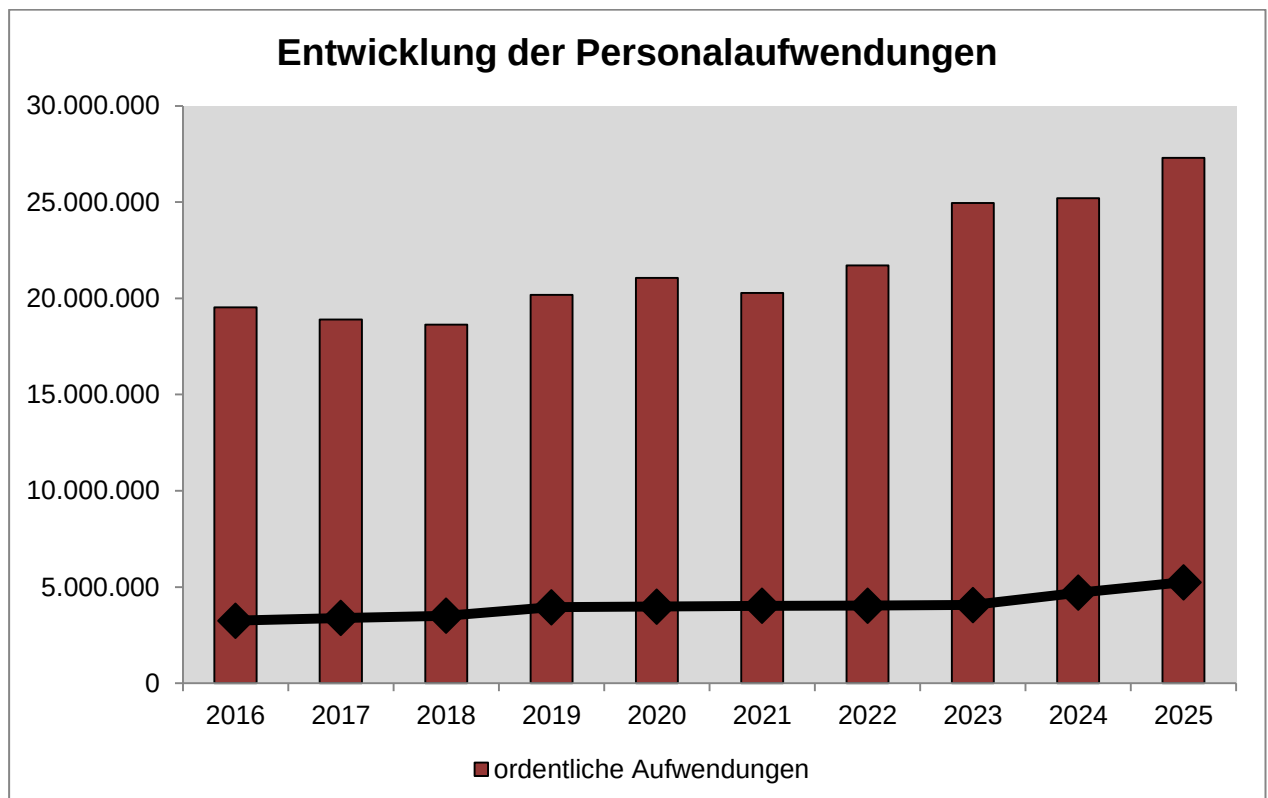


Haushaltsplan 2025

4.1.3.1. Personalaufwendungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Bezüge der Beamten	492.791	535.901	433.200	437.760	441.780	430.550
Vergütung tariflich Beschäftigter	2.913.247	3.095.384	3.493.993	3.529.018	3.564.018	3.599.008
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	0	0	0	0	0
Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	211.002	230.242	271.310	273.920	276.620	278.980
Gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	576.283	633.608	736.240	743.650	750.970	757.790
Beihilfen	8.649	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
Zuführung Pensionsrückstellung	205.008	132.135	230.880	230.880	230.880	230.880
Zuführung Beihilferückstellung	41.145	42.562	39.386	39.386	39.386	35.750
Summe	4.448.125	4.707.832	5.243.009	5.292.614	5.341.654	5.370.958

Der Personaletat 2025 steigt im Vergleich zum Ansatz 2024 um 535.177 € (+ 11,4 %) auf insgesamt 5.243.009 €. Neben den Ursachen wie Stellenausweitungen 2024 oder Höhergruppierungen/Beförderungen wirkt sich in 2025 die nächste Tarifrunde des TVöD aus, die insbesondere zu einer Erhöhung der Personalkosten führen wird.



Haushaltsplan 2025

4.1.3.2. Versorgungsaufwendungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028€
Beiträge an Versorgungskassen	255.480	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
Beihilfen	61.673	75.500	75.500	70.500	70.500	70.500
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen	0	4.675	68.030	5.000	5.000	5.000
Summe	317.153	385.175	448.530	380.500	380.500	380.500

Die Abwicklung der Versorgungsauszahlungen erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV).

4.1.3.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Sanierung / Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	343.070	305.000	165.000	175.000	241.000	66.000
Sanierung / Instandhaltung Infrastrukturvermögen	31.379	78.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen	695.685	808.475	855.250	855.250	855.250	855.250
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	761.476	791.420	843.350	843.350	843.350	843.350
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	302.375	215.000	205.000	204.000	209.000	201.500
Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	206.687	216.200	226.600	226.600	226.600	226.600
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	875.950	639.150	706.850	766.850	649.350	652.850
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	237.417	339.950	325.000	324.000	325.000	324.000
Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	24.603	47.500	40.500	40.500	40.500	40.500
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.844.726	2.066.425	2.003.475	1.934.475	1.858.475	1.819.475
Summe	5.323.369	5.507.120	5.399.025	5.398.025	5.276.525	5.057.525

Die Position **Sanierung/Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen** beinhalten alle Maßnahmen, die über die laufende Gebäudeunterhaltung hinausgehen. Mit den Sanierungsmaßnahmen ist häufig auch ein höherer Nutzwert des Gebäudes verbunden, sei es durch die Anpassung an neuere, bessere Standards (energetisch oder technisch), oder durch einen gesicherten langfristigen Erhalt der

Haushaltsplan 2025

Gebäudesubstanz. Diese Einzelmaßnahmen sind als Aufwand zu berücksichtigen, da § 36 Abs. 2 oder 5 KomHVO nicht zum Tragen kommen. Danach liegt weder ein Komponentenansatz vor gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO, noch kann eine Nutzungsdauerverlängerung um mindestens 10 % zur anfänglichen ursprünglichen Nutzungsdauer erreicht werden (§ 36 Abs. 5 KomHVO).

Die nachfolgend aufgeführten Sanierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Auf Grund der angespannten Haushaltssituation wurden im Jahr 2024 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2028 nur die tatsächlich bekannten Maßnahmen veranschlagt. Die Bedarfe im Finanzplanungszeitraum bis 2028, die bereits heute erwartet werden, sind einzeln aufgeführt.

Sanierungsmaßnahmen Grundstücke und bauliche Anlagen/Infrastrukturvermögen:

	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Rathaus					
- Neugestaltung Ausschusszimmer	-15.000	0	0	0	0
- Flachdach über Ratssaal	0	0	0	0	-60.000
- Malerarbeiten Zargen/Geländer	-8.000	0	0	0	0
- RLT-Anlagen	0	0	-7.000	0	0
GS Alv					
- Dämmung Decke KG Altbau	0	-7.000	0	0	0
- Austausch Fenster Altbau	0	0	0	-40.000	0
- Austausch der Heizung	0	0	0	-55.000	0
- Instandsetzung Rissbildung	-12.000	0	0	0	0
- Austausch aller Innentüren	- 8.000	0	0	0	0
Kehlbachhalle					
- Sanierung des Oberbodens	0	-80.000	0	0	0
Hof Schulze Kelling, Scheune					
- Sanierung der Außentore	0	0	-8.000	0	0
GS Ev.					
- Austausch Treppenbelag	-13.000	0	0	0	0
- Raumakustische Maßnahmen	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
- Malerarbeiten	-18.000	0	0	0	0
Turnhalle GS Alv.					
- Überarbeitung ELA-Anlage	0	-17.000	0	0	0
- Austausch der Abhangdecke	0	0	-50.000	0	0
Verbundschule					
- Sanierung WC-Anlage	0	-14.000	0	0	0
- Fahrradstellplatz Lehrer	- 10.000	0	0	0	0
- Malerarbeiten	- 18.000	0	-8.000	0	0
- Sanierung Flachdächer Altbau	0	0	0	-85.000	0
-	0	0	0	0	0
Turnhalle VS					
- Malerarbeiten Umkleiden	0	0	-15.000	0	0
- Türenaustausch Umkleiden	0	0	-16.000	0	0
-	0	0	0	0	0
HoT / HdG					
- Dämmung der Decke KG	0	-14.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Festhalle					
- Erneuerung der Wandverkleidung	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
Übergangsheime					
- Allgemeine Sanierungsarbeiten	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
- neue Fenster Hovestr. 8	0	0	-35.000	0	0
- tlw. Neue Fenster Hovestr. 6	0	0	-14.000	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Hovestraße 6	-14.000	0	0	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Bergstr. 26	0	0	0	0	0
- Austausch Haustür Bergstr. 26	0	0	0	0	0
- Neue Bodenbeläge Küchen Münsterstr. 20	-6.000	0	0	0	0
- Austausch Fenster Münsterstr. 20	-65.000	0	0	0	0
- Austausch Fenster Bergstr. 26	-65.000	0	0	0	0
- Sanierung Bäder Münsterstr.	-29.000	0	0	0	0
Bauhof					
- Austausch der Heizung	0	0	0	-45.000	0
Sportplatz Alverskirchen					
- Dokumentaion/Sanierung Grundstücksentw.	-7.000	-11.000	0	0	0
Klimaschutzmaßnahmen					
- Maßnahmen zum Klimaschutz (z.B. Lichtsteuerung)	-5.000	0	0	0	0
Summe	-305.000	-165.000	-175.000	-241.000	66.000

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** sind **Sanierungsmaßnahmen** in den Bereichen der Nachverdichtung der Straßenbeleuchtung (8.000 €) und der Sanierung von Radwegen (20.000 €) vorgesehen. Im Bereich der Straßensanierung gibt es seit vielen Jahren Sanierungsprogramme für dringend notwendige Maßnahmen für die Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, die aus den Rückstellungen gebucht werden.

Haushaltsplan 2025

Die **Kostenerstattungen** für lfd. Verwaltungstätigkeit an Dritte beinhalten folgende Positionen:

	2024	2025
Abführung Gebührenanteil Bund	3.650 €	3.650 €
Kostenbeteiligung Servicestelle Personal	27.500 €	35.000 €
Kostenbeteiligung Zentralarchiv / Telefonservice Kreis Warendorf	10.600 €	10.600 €
Umlage Schule für Musik	42.000 €	49.000 €
Übermittagsbetreuung GS Ev.	173.000 €	250.000 €
Übermittagsbetreuung GS Alv.	160.000 €	90.000 €
Übermittagsbetreuung VS	140.000 €	130.000 €
Schulsozialarbeit VS Ev.	40.000 €	40.000 €
Personalkostenerstattung Flüchtlingsbetreuung	95.000 €	128.000 €
Kostenerstattung Stadt WAF f. Vollziehungsaußendienst	5.800 €	6.500 €
Kosten Schulschwimmen Vitusbad	21.750 €	26.000 €
Kostenerstattungen ÖPNV	15.000 €	15.000 €
Kosten Kreishandwerkerschaft (Projekt fair.bunt.praxis)	15.000 €	5.000 €
Stadt Telgte, Gerätewart TEO	51.500 €	51.500 €
Sonstige	7.675 €	15.000 €
Summe	808.475 €	855.250 €

Insgesamt steigen die Kostenerstattungen für lfd. Verwaltungstätigkeit an Dritte um 46.775 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigenden Kosten im Bereich der Übermittagsbetreuung der Grundschule Everswinkel. Durch den Ausbau der OGS wird sich der Betreuungsbedarf in der Übermittagsbetreuung aufgrund der höheren Schülerzahlen erhöhen. Auch die Personalkostenerstattungen für die Flüchtlingsbetreuung sind gestiegen. Aufgrund der stetig steigenden Zahl an geflüchteten Menschen werden ab 2025 über das Mütterzentrum die Stunden für Flüchtlingsbetreuung durch eine(n) zusätzliche(n) Mitarbeiter(in) ausgebaut.

Folgende Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** der gemeindlichen Gebäude sind vorgesehen:

	2024	2025
Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsgebühr	29.420 €	28.470 €
Strom	143.300 €	191.800 €
Gas	139.000 €	138.000 €
Fernwärme	169.000 €	165.000 €
Wasser	17.350 €	18.150 €
Abwassergebühren	22.850 €	24.850 €
Unterhaltsreinigung	122.500 €	129.000 €
Reinigungsmittel	20.800 €	19.300 €
Versicherungen	52.400 €	54.050 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	5.800 €	5.800 €
Schornsteinfeger	1.570 €	1.600 €
Straßenreinigungsgebühren	7.380 €	7.280 €
Wasserverbandsgebühren	150 €	150 €
Abfallentsorgungskosten	43.700 €	43.350 €
Niederschlagswassergebühren	16.200 €	16.550 €
Summe	791.420 €	843.350 €

Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 51.930 € bzw. 6,6 %. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Kosten bei Strom. Aufgrund der neuen

Haushaltsplan 2025

Ausschreibung gibt es ab dem 01.01.2025 einen neuen Stromanbieter, der steigende Kosten zur Folge hat.

Die Position **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sieht folgende Positionen vor:

	2024	2025
Gebäudeunterhaltung eigene Gebäude und Grundstücke	158.250 €	154.250 €
Unterhaltung Sportplätze	19.750 €	17.750 €
Unterhaltung Spielplätze	37.000 €	33.000 €
Summe	215.000 €	205.000 €

Die Position **Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen** beinhaltet folgende Positionen:

	2024	2025
Strom	2.900 €	3.300 €
Unterhaltsreinigung	3.300 €	3.300 €
Niederschlagswassergebühren	210.000 €	220.000 €
Summe	216.200 €	226.600 €

Die Position **Unterhaltung Infrastrukturvermögen** beinhaltet folgende Positionen:

	2024	2025
Unterhaltung Straßen, Wege	319.000 €	334.000 €
Unterhaltung Gewässer	121.500 €	174.000 €
<i>davon Gebühren Wasser- u. Bodenverband</i>	<i>109.000 €</i>	<i>109.000 €</i>
Unterhaltung Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Straßenbeleuchtung)	178.000 €	178.000 €
Unterhaltung Park-, Wald- und Gartenanlagen, Ausgleichsfläche, sonstige öffentl. Anlagen	20.650 €	20.850 €
Summe	639.150 €	706.850 €

In der Unterhaltung Straßen, Wege sind für das Jahr 2025 insbesondere für die Sanierung von Gemeindestraßen 185.000 € und für Wirtschaftswege 134.000 € geplant.

Der hohe Ist-Wert in 2023 beruht überwiegend auf der Erhöhung von Rückstellungen für die Sanierung der Gemeindestraßen (200.000 €) und für Brückensanierungen (114.000 €).

Die **Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** beinhalten die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** beinhalten überwiegend die Lernmittel für die Lernmittelfreiheit mit einem Ansatz von 35.400 € zuzüglich 5.100 € für Inklusion/Integration.

Aufwendungen für **sonstige Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

	2024	2025
Straßenreinigungskosten	95.000 €	102.000 €
Deponiekosten Abfallbeseitigung	477.000 €	524.000 €
Kosten der Abfallbeseitigung	234.000 €	221.000 €
Schülerbeförderungskosten	448.000 €	522.000 €

Haushaltsplan 2025

Leistungsentgelte Citeq	143.000 €	145.100 €
Fremde EDV-Dienstleistung	48.800 €	44.850 €
Sonstige Aufwendungen	619.425 €	467.525 €
Summe	2.064.425 €	2.026.475

Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ist ein Rückgang von 37.950 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Rückgang bei den sonstigen Aufwendungen, die insbesondere das Produkt Räumliche Planung und Entwicklung betreffen. Hier wurden im Haushaltsjahr 2025 weniger Mittel geplant.

4.1.3.4. Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
AfA bebaute Grundstücke	574.021	573.116	574.023	548.532	518.490	518.484
AfA Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	54.269	63.388	79.849	76.217	74.280	71.818
AfA für H'Planung	0	423.120	405.500	405.500	405.500	405.500
AfA immat. Verm.gegenst. d. Anlagevermögens	16.599	14.728	29.471	27.298	25.610	24.475
AfA Straßen, Wege und Plätze	594.733	587.757	598.955	345.838	345.859	345.838
AfA sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	34.177	34.178	34.176	34.178	34.177	34.175
AfA Maschinen und Anlagen	60.628	57.563	54.049	48.350	44.224	41.285
AfA Fahrzeuge	154.098	154.013	169.185	159.375	157.997	134.342
AfA BGA	189.858	141.692	198.360	157.137	108.368	67.867
AfA GwG	49.127	36.104	39.924	39.924	39.924	39.924
AfA Forderungen	8.013	0	0	0	0	0
Ausgleich Rundung	220	0	220	220	54	0
Summe	1.735.743	2.085.659	2.183.712	1.842.569	1.754.483	1.683.708

Die **Abschreibungsbeträge** werden nach dem Abschreibungslauf aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Anschaffungen und größere Investitionen werden über zusätzliche Ansätze als AfA für die Haushaltsplanung berücksichtigt. Die tatsächliche Höhe der Abschreibungsbeträge ergibt sich jedoch aus den individuellen Nutzungsdauern nach der AfA-Tabelle und dem Zeitpunkt der Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Insbesondere bei den Bedarfsansätzen wird mit pauschalen Zuschlägen gearbeitet.

Haushaltsplan 2025

4.1.3.5. Transferaufwendungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Zuweisungen an das Land aus Investitionszuschüssen	3.957	3.957	3.957	3.957	3.957	3.957
Zuweisungen an Gem. und Gemeindeverbände	9.386	10.118	10.118	10.118	10.118	10.118
Zuweisungen an Zweckverbände	24.234	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteil.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	697.768	664.906	761.071	740.378	679.839	662.328
Sozialtransferaufwendungen	537.912	584.160	729.660	729.660	729.660	729.660
Gewerbesteuerumlage	659.557	550.000	558.300	566.600	575.000	600.000
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0
Krankenhausfinanzierungsumlage	165.972	160.000	170.000	170.000	170.000	170.000
Kreisumlage	9.322.670	8.487.100	9.179.400	9.179.400	9.179.400	9.179.400
Ausgleich Rundung	0	0	0	0	0	0
Summe	11.521.456	10.597.241	11.549.506	11.537.113	11.484.974	11.492.463

Die **Zuweisungen an das Land aus Investitionszuschüssen** fallen für den Kostenanteil der Gemeinde für Bürgerradwege an Landstraßen an. Die Radwege sind in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes und somit keine Vermögensgegenstände der Gemeinde. Anstelle der AfA bei eigenen Vermögensgegenständen werden die Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer jährlich aufgelöst.

Die **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** beinhalten die Abrechnung der Krankenhilfekosten für Asylbewerber durch die Stadt Ahlen sowie die Auflösung von Zuschüssen für Radwege an Kreisstraßen (s.o.).

Bei den **Zuweisungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Umlage der Volkshochschule.

Für den Verlustausgleich an die Gemeindewerke Everswinkel GmbH (GwE) für das Vitusbad sind bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** 100.000 € veranschlagt.

Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke:

	2024	2025
Trägeranteile Kindergärten	300.000 €	340.000 €
Auflösung Investitionszuschüsse Träger Kindergärten	10.880 €	10.882 €
Bewirtschaftungszuschüsse Sportvereine für Sportanlagen	170.000 €	167.000 €
Auflösung Investitionszuschuss Vitus Sportcenter	40.658 €	40.659 €
Auflösung Investitionszuschuss Kunststoffrasenplatz Ev.	12.246 €	12.246 €
Auflösung Investitionszuschuss Multifunktionsraum	27.750 €	27.750 €
Auflösung Investitionszuschuss Weg Lärmschutzwall	0 €	5.000 €
Auflösung Investitionszuschuss TEO Feuerwehrfahrzeug „GTLF“ I und II, TEO Warnanlage	11.822 €	7.834 €

Haushaltsplan 2025

	2024	2025
Auflösung Investitionszuschüsse für Traktor	2.000 €	2.000 €
Auflösung Investitionszuschuss Unterbringung Asyl	0	60.000 €
Zuschüsse Träger Friedhof	28.500 €	28.100 €
Zuschuss SC DJK für die Kehlbachhalle	19.000 €	19.000 €
Zuschuss Kulturkreis	9.500 €	9.500 €
Soziale Leistungen	2.950 €	2.000 €
Zuschuss Jugendarbeit Alv.	1.400 €	1.400 €
Kameradschaftskasse Feuerwehr	4.350 €	4.350 €
Zuschuss Heimatverein	2.000 €	2.000 €
Zuschuss Bildungswerke	400 €	400 €
Zuschuss Büchereien	1.600 €	1.600 €
Zuschuss BTA Alv. (Kreiswettbewerb)	1.600 €	1.100 €
Vereinszuschüsse lt. Richtlinien	3.100 €	3.100 €
Vereinszuschüsse Sportvereine	5.100 €	5.100 €
Zuschuss Feuerwehr	5.050 €	5.050 €
Heimatpreis	5.000 €	5.000 €
Summe	664.906 €	761.071 €

Im Haushaltsjahr 2025 erhöhen sich die Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke um 96.165 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere steigende Trägeranteile bei den Kindergärten, insbesondere bei der Kindergruppe Everswinkel e.V. – Kita Weidenkorb –, die von dem katholischen Kindergarten St. Vitus zwei Gruppen übernommen hat. Darüber hinaus wird erstmalig die Auflösung des Investitionszuschusses Unterbringung Asyl in Höhe von 60.000 € ausgewiesen. Die Gemeinde gewährt für den Ausbau einer Unterbringungsmöglichkeit für Asylanten einen dinglich gesicherten Investitionskostenzuschuss (180.000 €), der innerhalb von drei Jahren aufgelöst wird.

Sozialtransferaufwendungen fallen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) an.

Die Höhe der **Gewerbsteuerumlage** (allgemeine Umlage) richtet sich nach der Höhe der tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen.

Die **Krankenhausfinanzierungsumlage** beträgt im Jahr 2025 und in den Folgejahren 170.000 €.

Die **Kreisumlage** (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) ist mit 33,5 % Anteil an den Gesamtaufwendungen mit Abstand die größte Aufwandsposition im Haushaltsplan 2025. Die Zahllast der Gemeinde Everswinkel beläuft sich nach dem vorliegenden Haushalt des Kreises Warendorf auf insgesamt 9.179.400 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kreisumlage insgesamt um 692.300 €. Ursächlich hierfür ist eine im Vergleich zum Vorjahr um 1.620.940 € gestiegene Steuerkraftmesszahl (17.222.150 €).

Der Landrat des Kreises Warendorf hat die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 mit Schreiben vom 30.08.2024 zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Kreishaushalts ist am 11. Oktober 2024 in den Kreistag eingebracht werden.

Auf das Eckdatenpapier folgt die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf.

Haushaltsplan 2025

Das Eckdatenpapier des Kreises sieht folgende Hebesätze vor:

	2024	2025	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	32,0 v.H.	33,3 v.H.	+ 1,3 v.H.
Jugendamtsumlage	22,4 v.H.	23,0 v.H.	+ 0,6 v.H.

Der Etatentwurf 2025 des Kreishaushaltes ist zunehmend von den nicht vom Bund refinanzierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration, Aufwendungen für die IT-Ausstattung und IT-Sicherheit sowie der Aufrechterhaltung und dem Ausbau des ÖPNV geprägt. Aber auch die finanziellen, sozialen und energiewirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russland in der Ukraine wirken sich weiterhin aus. Die daraus resultierende finanzwirtschaftliche Entwicklung erfordert laut Angaben im Eckdatenpapier eine Erhöhung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage. Diese führt zu einer erhöhten Zahllast bei den Städten und Gemeinden von 14,6 Mio. €. Der sog. Mitnahmeeffekt bei konstantem Hebesatz des Vorjahres beläuft sich auf 7,9 Mio. € und die zusätzliche Zahllast für alle Städte und Gemeinden auf 6,7 Mio. €. Der Umlagesatz der Jugendamtsumlage steigt um + 0,6 %. Dies führt bei den Städten und Gemeinden insgesamt zu einer Mehrbelastung von 4,4 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau von Kita-Plätzen, teure familiäre und außerfamiliäre Hilfen sowie Erziehungshilfen. Hier wirken sich besonders die steigenden Personalkosten aus.

Die den Berechnungen zugrunde liegende Steuerkraftmesszahl ist im Vergleich zum Vorjahr von 15.601.210 € auf 17.222.150 € gestiegen.

In seiner Sitzung am 13.12.2024 will der Kreistag folgende Hebesätze beschließen:

	2025
Allgemeine Kreisumlage	33,0 v.H.
Jugendamtsumlage	20,3 v.H.

Für die Gemeinde Everswinkel bedeutet dies im Jahr 2025 folgende Kreisumlagezahlungen:

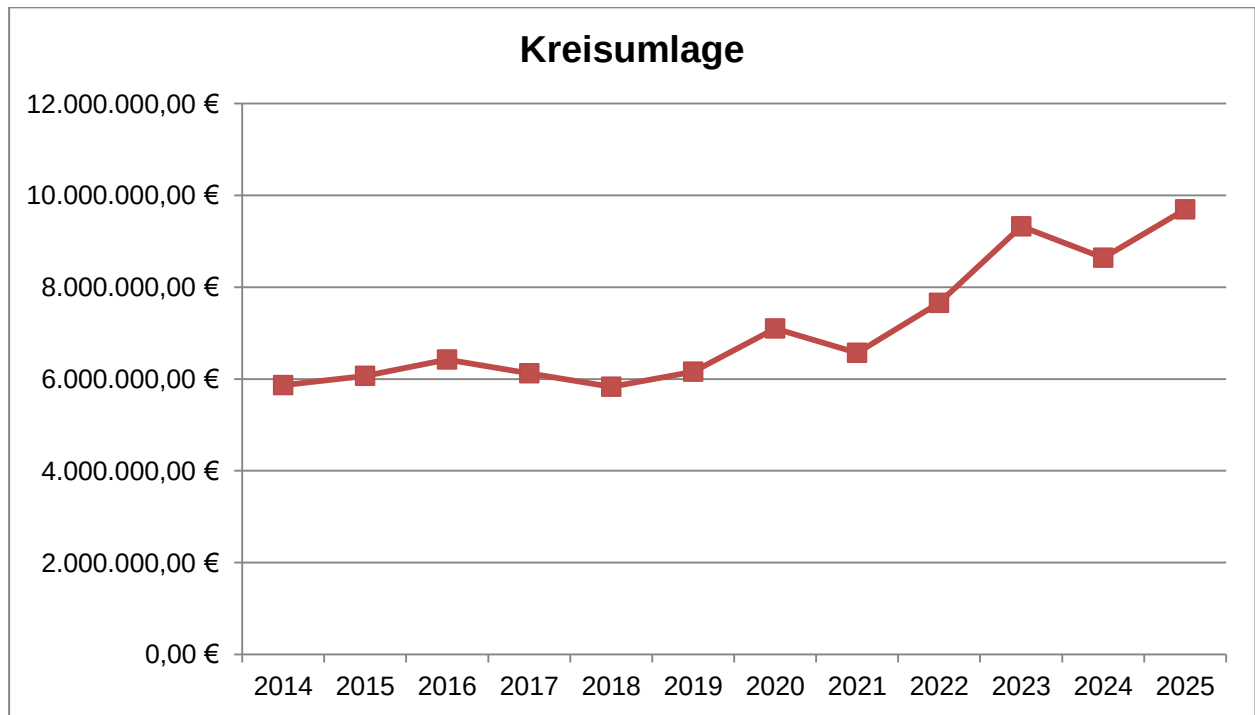
Stand 12.12.2024

Allgemeine Kreisumlage	5.683.300,00 €
Jugendamtsumlage	3.496.100,00 €
Gesamte Kreisumlage	9.179.400,00 €

Die Kreisumlage (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) entwickelt sich danach wie folgt:

	Kreisumlage Gesamt
2014	5.867.000 €
2015	6.066.000 €
2016	6.434.700 €
2017	6.225.000 €
2018	5.921.000 €
2019	6.206.900 €
2020	7.125.900 €
2021	6.571.700 €
2022	7.701.050 €
2023	9.322.669 €
2024	8.487.100 €
2025	9.696.071 €

Haushaltsplan 2025



4.1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Aufw. für Beschäftigte	49.394	53.980	99.300	82.800	79.300	79.300
Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten	204.291	199.950	244.550	229.050	234.050	229.050
Mieten und Pachten	1.031.628	820.300	849.600	832.200	790.700	790.700
Aufw. für die Inanspruch- nahme von sonst. Dienstleis- tungen	204.576	127.500	50.000	50.000	50.000	50.000
Geschäftsaufwendungen	358.649	345.240	393.390	358.090	367.090	358.390
Steuern, Versicherungen	227.034	230.880	232.490	232.310	232.490	232.310
Sonstige Aufwendungen	66.029	87.350	85.350	83.750	85.950	83.750
Ausgleich Rundungen	0	0	0	0	0	0
Summe	2.141.602	1.865.200	1.954.680	1.868.200	1.839.580	1.823.500

Unter den **Aufwendungen für Beschäftigte** sind im Wesentlichen Reisekosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung und Kosten des Arbeitsschutzes veranschlagt. Insbesondere bei den Kosten für Aus- und Fortbildung ist eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen, da in der Verwaltung ein neuer Personalrat gewählt wurde, für den ein erhöhtes Ausbildungsbudget zur Verfügung gestellt werden muss.

Haushaltsplan 2025

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** beinhalten folgende Positionen:

	2024	2025
Aufw. Entschädigung für Wahlhelfer	2.400 €	15.500 €
Verdienstaufschlag, Entschädigungen Feuerwehr	24.000 €	30.000 €
Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	22.000 €	40.000 €
Aufw. Aus- und Fortbildung Feuerwehr	24.000 €	27.000 €
Aufw. Untersuchungskosten Feuerwehr	3.000 €	3.500 €
Aufw. Brandschauen Feuerwehr	2.000 €	2.000 €
Aufw. f. Rat und Ausschüsse	121.000 €	125.000 €
Sonstiges	1.550 €	1.550 €
Summe	199.950 €	244.550 €

Aufgrund eines neuen Schutzkonzeptes im TEO Verbund erhöhen sich die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr um 18.000 €.

Mieten und Pachten sind für Wohnungen und für verschiedene Grundstücke veranschlagt (z.B. Rad- und Wanderwege, Gewerbeflächen). Ursächlich für die Steigerung bei den Aufwendungen Mieten und Pachten ist die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge. Dies führt dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr in 2025 29.600 € mehr an Mietaufwendungen geplant sind. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für Mieten der Kopierer geplant.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von sonst. Dienstleistungen umfassen folgende Positionen:

	2024	2025
Jahresabschlussprüfung	15.000 €	15.000 €
Gerichts- und Sachverständigenkosten, Prüfung und Beratung	7.500 €	7.500 €
Überörtliche Prüfung GPA	10.000 €	10.000 €
Beratungskosten	95.000 €	17.500 €
Summe	127.500 €	50.000 €

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) werden jährlich 10.000 € in eine Rückstellung gebucht. Die GPA prüft alle 4 – 5 Jahre. Aktuell wird eine GPA Prüfung in Everswinkel durchgeführt. Die Ergebnisse der GPA-Prüfung werden demnächst dem Rat präsentiert.

Haushaltsplan 2025

Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten folgende Positionen:

	2024	2025
Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe	40.000 €	40.000 €
Lehr- und Lernmittel Schulen	20.000 €	19.400 €
Honorarkosten HdG allgemein	13.000 €	13.000 €
Honorarkosten HdG Lernförderung BuT	20.000 €	20.000 €
Honorarkosten HdG für Midnight Sport	2.000 €	2.000 €
Marketingkonzept	1.000 €	2.000 €
Marketing VS (ToT)	0 €	1.000 €
Müllkalender	2.500 €	2.500 €
Familienbroschüre	1.500 €	1.500 €
Geschäftsaufwendungen Schulen	4.800 €	9.700 €
Allg. Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Porto, Telefongebühren, Bekanntmachungen etc.)	239.840 €	282.290 €
Summe	345.240 €	393.390 €

Der Anstieg bei den Geschäftsaufwendungen um insgesamt 48.150 € beruht überwiegend auf einer Zunahme der Allgemeinen Geschäftsaufwendungen. Insbesondere erhöhten sich hier die Ansätze für Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (+9,2 T€), Porto (+8,5 T€), Aufwendungen für Veranstaltungen/Angebote (+8,0 T€) und für Honorarkosten Veranstaltungen/Angebote (+12,0 T€).

Steuern und Versicherungen sind für folgende Bereiche veranschlagt:

	2024	2025
Versicherungen allg. (ohne Gebäude)	171.090 €	183.590 €
Kfz-Versicherungen	18.050 €	18.600 €
Kfz-Steuer	2.800 €	2.800 €
Umsatzsteuerzahlungen Betrieb gewerblicher Art (BgA)	39.000 €	27.500 €
Summe	230.880 €	232.490 €

Die **Sonstigen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Einzelwertberichtigungen sowie Fraktionszuwendungen und Kosten der Gefahrenabwehr.

Haushaltsplan 2025

4.1.4. Finanzaufwendungen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	60.179	81.700	78.900	119.500	206.100	263.000
Summe	60.179	81.700	78.900	119.500	206.100	263.000

Derzeit besteht für die Gemeinde Everswinkel die Möglichkeit, in Höhe von bis zu einer Million auf ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Münsterland-Ost zurück zu greifen. Die Bereitstellung der Million erfolgt zinsfrei. Die Inanspruchnahme des Geldes wird verzinst mit dem aktuellen Ester-Zinssatz zzgl. Zuschlag. Mit Stand vom 01.10.2024 lag der Ester-Zinssatz bei 3,42 % zzgl. 0,55 % Zuschlag, demnach gesamt bei 3,97 % auf den in Anspruch genommenen Betrag. Sollte eine zusätzliche Million benötigt werden, sind zusätzlich Bereitstellungszinsen von 0,25 % p.a. zu zahlen. Bisher benötigte die Gemeinde aufgrund der guten Liquiditätslage keinen Liquiditätskredit.

Die Gemeinde Everswinkel plant für 2025 einen Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000 €. Für die Liquiditätssicherung sind hier Zinsen in Höhe von 25.000 € geplant.

In den Folgejahren (2026 -2028) ist ein Investitionskredit (Annuitätendarlehen) von 8 Millionen für den Bau der Feuerwehr eingeplant. Die Auszahlungsbeträge (3.000.000 €/3.000.000 €/2.000.000 €) werden über drei Jahre verteilt. Eine Anfrage bei der Sparkasse Münsterland-Ost ergab bei 30 Jahren Laufzeit und einem festen Zinssatz für 30 Jahre einen Kreditzins von 3,15 % und eine Tilgung von 2,3 %. Die vierteljährliche Annuität beträgt 105.000 €. Die Zinsen für den ersten Teilbetrag sind ab Juli 2026 eingeplant. In den Folgejahren erhöhen sich die Zinszahlungen entsprechend der weiteren Auszahlungsbeträge.

Da eine Kreditaufnahme erst für 2026 geplant ist, sind die angegebenen Konditionen derzeit nur eine Momentaufnahme. In 2025 wird bei verschiedenen Kreditinstituten eine Kreditanfrage über die gewünschte Kreditsumme erfolgen, um ein möglichst günstiges Angebot zu erhalten.

Haushaltsplan 2025

4.2. Finanzplan

Hinweis zum Finanzplan:

Im Finanzplan werden die Zahlungen ausgewiesen, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben und Zahlungen, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen (z.B. Auszahlungen aus Rückstellungen). Weiterhin dient der Finanzplan als Investitionsplan.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Investitionen und zusätzlichen Finanzauszahlungen.

4.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.		Bezeichnung	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.573.420	2.144.300	1.953.850	3.370.450	2.522.150	2.460.550
19	+	Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	28.989	0	0	0	0	0
20	+	Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	413.232	0	0	0	0	0
21	+	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	546.845	1.582.000	917.800	519.300	0	0
22	+	Sonst. Investitionseinz.	1.762.480	2.010.000	1.165.100	659.300	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.324.966	5.736.300	4.036.750	4.549.050	2.522.150	2.460.550

4.2.1.1. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.05.01						
Fördermittel Elektro- dienstfahrzeug	11.600	0	0	0	0	0
01.09.01						
Fördermittel Digi-Pakt	0	0	180.000	0	0	0
01.10.01						
Fördermittel Kita-Neu- bau	0	0	0	1.315.800	0	0
06.02.02						
Fördermittel Jugend- freizeitanlage			75.000			

Haushaltsplan 2025

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
09.01.01						
Fördermittel Multifunktionshütte	14.100	0	0	0	0	0
12.01.02						
Barrierefreie Anbindung Haus Borg	0	0	0	0	250.000	0
Fördermittel GEK-Maßnahmen	0	237.500	106.700	462.500	680.000	868.400
Fördermittel barrierefreie Bushaltestellen	0	351.000	0	0	0	0
16.01.01						
Investitionspauschale	1.084.600	1.095.500	1.124.900	1.124.900	1.124.900	1.124.900
Schulpauschale	343.800	360.300	367.250	367.250	367.250	367.250
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Feuerschutzpauschale	54.500	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Diverse Produkte						
Sonstige Fördermittel	4.800	0	0	0	0	0
Summe	1.573.400	2.144.300	1.953.850	3.370.450	2.522.150	2.460.550

4.2.1.2. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.10.02						
Ausgleichsbeiträge Baugebiete	546.800	1.582.000	917.800	519.300	0	0
Summe	546.800	1.582.000	917.800	519.300	0	0

Die Ausgleichsbeiträge Baugebiete betreffen die Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Baugrundstücke im „Bergkamp III“ anfallen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Erschließungsbeiträge und zum anderen um die Naturschutzausgleichsbeiträge.

4.2.1.3. Sonstige Investitionseinzahlungen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.10.02						
Veräußerung von Grundstücken Bergkamp III	1.762.500	2.010.000	1.165.100	659.300	0	0
Summe	1.762.500	2.010.000	1.165.100	659.300	0	0

Haushaltsplan 2025

4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.		Bezeichnung	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
24	-	Ausz. f. Erwerb v. Grundst., Gebäuden	461.649	558.500	291.000	597.000	260.000	131.500
25	-	Ausz. f. Baumaßnahmen	1.420.199	4.305.000	7.545.000	11.255.000	10.250.000	6.965.000
26	-	Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlage- verm.	1.005.832	1.359.000	740.700	518.200	154.200	179.200
27	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	99.100	150.000	186.000	150.000	150.000	150.000
28	-	Ausz. f. aktivierb. Zuwendungen	12.760	84.000	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsausz.	203.542	350.000	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.203.081	6.806.500	8.762.700	12.520.200	10.814.200	7.425.700

4.2.2.1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Sonstiges

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.10.01						
Spielgerät Verbundschule	0	-35.000	0	0	0	0
Toranlage Bauhof	-10.200	0	0	0	0	0
Tor zur Freifläche, Zaun Außengelände	0	0	0	0	-25.000	0
01.10.02						
Grunderwerb	-266.900	-500.000	- 100.000	-500.000	-100.000	-100.000
06.02.02						
Ersatzbeschaffungen Kin- derspielplätze	-130.900	-23.500	-41.000	-97.000	-25.000	-31.500
Jugendfreizeitanlage	0	0	-150.000	0	0	0
08.01.01						
Ballfangzaun Alv.	-25.700	0	0	0	0	0
Flutlichtanlage Alv.	0	0	0	0	-110.000	0
12.01.02						
Fahrradabstellplatz Schmaler Kamp	-27.900	0	0	0	0	0
Summe	-461.600	-558.500	-291.000	-597.000	-260.000	-131.500

Für den Erwerb von Grundstücken sind in 2026 500 T€ geplant. Die Mittel sind für den Flächenbedarf für das Gewerbegebiet Nord vorgesehen.

Für die Ersatzbeschaffungen Spielplätze sind in 2026 97.000 € geplant, da in 2026 an verschiedenen Spielplätzen Erneuerungen notwendig sind.

Haushaltsplan 2025

4.2.2.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.10.01						
Anbau OGS Grundschule	-306.800	0	0	0	0	0
Technischer Kata- strophenschutz	-81.800	0	0	0	0	0
Neubau Feuer- wehr Alverskir- chen VE	0 0	-200.000 0	-650.000 VE -6.000.000	-1.320.000 -2.000.000	0 -4.000.000	0 0
Anbau Verbund- schule	0	-15.000	-200.000	-2.800.000	-800.000	0
Anbau Mensa	0	0	0	0	-15.000	0
Kita-Neubau VE	0 0	-500.000 0	-1.455.000 VE -1.500.000	-355.000 -1.500.000	0 0	0 0
Neubau Ü-Heim	0	0	0	0	0	-15.000
06.01.02						
Inv.zuschuss neu- eKita	0	0	-15.000	0	0	0
08.01.01						
Minispielfeld Al- verskirchen	-8.700	0	0	0	0	0
Kunstrasen Alv.	-262.700	0	0	0	0	0
Kunstrasen Evers- winkel	0	0	0	0	0	-300.000
Laufbahn Sport- park Wester	0	-450.000	0	0	0	0
10.04.01						
Investitionszu- schuss Grothues	-180.000	0	0	0	0	0
12.01.02						
Endausbau Kö- nigskamp	-9.300	-700.000	0	0	0	0
Endausbau Große Kamp	-2.200					
Endausbau Berg- kamp III	0	0	0	0	0	-1.600.000
Radwegeanbin- dung Wiemstraße	-150.000	0	0	0	0	0
Weiterer Ausbau Grothues	0	0	-1.750.0000	0		0
Barrierefreie Um- gestaltung Bushal- testellen	0	-390.000	0	0	0	0
Zuf. Reithalle Rückhaltesys. Oberflächenwas- ser	0	-50.000	0	0	0	0
Bergkamp III	-256.200	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

grundhafter Neu- bau Münsterstr. VE	-8.000 0	-950.000 0	0 VE-2.500.000	0 -1.000.000	0 -1.500.000	0 0
Neubau Gün- ther-Claas-Str.	0	-40.000	0	0	-50.000	-550.000
Brückenneubau Brücke 7 (Ber- del)	0	0	0	-280.000	0	0
Verlängerung Bahnhofstr.	-37.000	0	0	0	0	0
Alte Münsterstr. DMK	-98.300	-75.000	0	0	0	0
Kreisverkehr Bahnhofstr.	-6.900	-50.000	0	0	-1.100.000	0
Anbindung Ge- werbegebiet	0	-180.000	-300.000	0	0	-2.500.000
Feuerlöschtank Versmar	0	0	-25.000	0	0	0
Feuerlöschteich Rott	4.100	-230.000	0	0	0	0
Attraktivierung Ortskern VE	0 0	-475.000 0	-1.350.000 VE -4.000.000	0 -2.000.000	-2.425.000 0	0 -2.000.000
Barrierefreie An- bindung Haus Borg	-8.200	0	0	0	-360.000	0
Parkplatz Ver- bundsschule	0	0	-300.000	0	0	0
Summe	-1.420.200	-4.305.000	-7.545.000	-11.255.000	-10.250.000	-6.965.000

4.2.2.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.05.01						
Einrichtung – regelmäßiger Er- satz	-20.400	-10.000	-12.000	-17.000	-12.000	-12.000
Wasserspender Schulen + HdG	0	0	-5.000	0	0	0
Empfangsoffice	0	-60.000	-60.000	0	0	0
Einrichtung Ausschussszim- mer/Ratssaal	0	-95.000	0	0	0	0
Anschaffung Dienstfahräder	0	0	-6.000	0	0	0
Anschaffung KFZ	-29.300	0	-42.000	0	0	0
01.05.02						
Einrichtung Bauhof	-4.100	0	0	0	0	0
Kleingeräte – regelmäßiger Er- satz	-4.500	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Maschinen und Geräte	-2.200	-13.500	-5.000	0	0	0
Anbaugeräte für Schlepper	0	0	-22.500	-8.000	0	0
Ersatz Fahrzeug	-50.200	-150.000	0	-50.000	0	0
01.09.01						
Ersatzbeschaffung EDV	-163.300	-50.000	-125.000	-134.000	-28.000	-53.000

Haushaltsplan 2025

Ersatz Tablets	0	0	-130.000	0	0	0
Telefonanlage	0	-30.000	0	0	0	0
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€	€
Sound- und Videoanl. Ratssaal	0	0	-100.000	0	0	0
Ersatzbeschaffung EDV Schulen	-48.100	0	0	0	0	0
01.10.01						
Ersatzbeschaffungen	-3.300	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Ladeinfrastruktur Rathaus	-11.300	0	0	0	0	0
Notstromversorgung Schulzentrum	0	-500.000	0	0	0	0
PV-Anlage Bauhof	-32.900	0	0	0	0	0
Technischer Katastrophenschutz	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
PV-Anlage incl. Speicher Rathaus	-15.300	0	0	0	0	0
PV-Anlage GS Ev.	0	-40.000	0	0	0	0
PV-Anlage GS Alv.	0	-50.000	0	0	0	0
01.10.02						
Erwerb von Vorratsvermögen (Grundstücke)	0	0	0	0	0	0
02.01.01						
Satellitentelefon	-2.900	0	0	0	0	0
Anschaffung Defibrillatoren	-12.400	0	0	0	0	0
Anschaffung Dialogdisplay	0	0	-5.000	0	0	0
02.07.01						
Ersatzbeschaffung Ausrüstung	-27.300	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Umstellung auf Digitalfunk	-600	0	0	0	0	0
Ausrüstung (Waldbrand/Gefahrgut)	-7.200	-10.000	0	0	0	0
Hygienekonzept TEO	0	0	-10.000	0	0	0
Atemschutzgeräte	0	0	-10.000	0	0	0
HLF20 (Alv.) dafür HLF 20 alt von Alv. nach Ev.	-257.200	0	0	0	0	0
Umbau Rüstwagen	-149.600	0	0	0	0	0
Kommandowagen	0	-40.000	0	0	0	0
Sirenen	0	-50.000	-50.000	0	0	0
Fahrgestell Tankwagen TEO	0	-95.000	0	-95.000	0	0
Rettungssatz Hydraulisches Gerät zur Befreiung von Personen	0	0	-35.000	0	0	0
03.01.01						
EDV-Ausstattung lt. Medienentwicklungsplan (Erneuerung EDV, Medien)	0	-1.000	0	0	0	0
EDV Digipakt (TV-Großbildschirme, Dokumentenkameras)	0	-1.100	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung iPad, LuL, SuS	0	-2.000	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung Schulinventar – Schulbudget	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffungen Schulsport	-2.400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
03.01.02						
EDV-Ausstattung lt. Medienentwicklungsplan	0	-3.500	0	0	0	0
EDV lt. Digipakt	-22.400	-4.400	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung iPad, LuL, SuS	0	-7.200	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Ersatzbeschaffung Schulinventar – Schulbudget	-11.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffungen Schulsport	-1.600	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Mobiliar FGTS	0	-10.000	0	0	0	0
03.01.03						
EDV-Ausstattung lt. Medienentwicklungsplan	0	-4.700	0	0	0	0
EDV lt. Digipakt (TV-Großbildschirme, Dokumentenkameras	-14.900	-4.400	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung IPad, LuL, SuS	0	-5.500	0	0	0	0
Einrichtung OGS Erweiterung	-600	-10.000	0	0	0	0
Ersatzbeschaffung Schulinventar – Schulbudget	-10.300	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffungen Schulsport	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
03.01.05						
Anschaffung Schulbus	0	0	0	-100.000	0	0
04.01.01						
Ersatzbeschaffungen	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
06.02.01						
Ersatzbeschaffungen	2.200	0	0	0	0	0
08.01.01						
Ersatzbeschaffungen	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Investitionszuschuss Weg Lärmschutzwall	-50.000	0	0	-0	0	0
09.01.01						
Anschaffung Verkaufswagen	-17.700	0	0	0	0	0
10.04.01						
Ersatzbeschaffungen (Inventar für alle Unterkünfte)	-22.400	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
11.01.01						
Erwerb von Abfallbehältern	-4.800	-6.000	-15.000	-6.000	-6.000	-6.000
Summe	-1.005.800	-1.359.000	-740.700	-518.200	-154.200	-179.200

Haushaltsplan 2025

4.2.2.4. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
16.01.01						
Pensionsrückdeckungsver- sicherung	-99.100	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Gründungskosten ISTAG	0	0	-36.000	0	0	0
Summe	-99.100	-150.000	-186.000	-150.000	-150.000	-150.000

4.2.2.5. Auszahlungen für Aktivierbare Zuwendungen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
15.01.01						
Breitbandförderung Projekt Kreis	-12.800	-84.000	0	0	0	0
Summe	-12.800	-84.000	0	0	0	0

4.2.2.6. Sonstige Investitionsauszahlungen

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
01.09.01						
Softwarebeschaffung	-3.500	0	0	0	0	0
09.01.01						
Erwerb von Ökopunkten	-200.000	-350.000	0	0	0	0
Summe	-203.500	-195.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

4.2.3. Finanzierungstätigkeit

Nr.		Bezeichnung	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
33	+	Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	3.000.000	3.000.000	2000000
34	+	Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	2.000.000	0	0	0
35	-	Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsverhältnissen	0	-115.800	-118.500	-155.850	-206.300	-284.600
36	-	Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-115.800	1.881.500	2.844.150	2.793.700	1.715.400

4.2.3.1. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Aufnahme von Krediten	0	0	2.000.000	0	0	0
Summe	0	0	2.000.000	0	0	0

Aufgrund der steigenden Auszahlungen für Baumaßnahmen plant die Gemeinde Everswinkel für 2025 einen Liquiditätskredit in Höhe von 2.000.000 € ein.

Derzeit besteht für die Gemeinde Everswinkel die Möglichkeit, in Höhe von bis zu einer Million auf ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Münsterland-Ost zurück zu greifen. Die Bereitstellung der Million erfolgt zinsfrei. Die Inanspruchnahme des Geldes wird verzinst mit dem aktuellen Ester-Zinssatz zzgl. Zuschlag. Mit Stand vom 01.10.2024 lag der Ester-Zinssatz bei 3,42 % zzgl. 0,55 % Zuschlag, demnach gesamt bei 3,97 % auf den in Anspruch genommenen Betrag. Sollte eine zusätzliche Million benötigt werden, sind zusätzlich Bereitstellungszinsen von 0,25 % p.a. zu zahlen. Bisher benötigte die Gemeinde aufgrund der guten Liquiditätslage keinen Liquiditätskredit.

4.2.3.2. Tilgung von Krediten für Investitionen

	Ist 2023 €	Ansatz 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €	Plan 2028 €
Tilgung v. Investitions- und Liquiditätskrediten		-115.800	-118.500	-155.850	-206.300	-284.600
Summe	0	-115.800	-118.500	-155.850	-206.300	-284.600

In den Jahren (2026 -2028) ist ein Investitionskredit (Annuitätendarlehen) von 8 Millionen für den Bau der Feuerwehr eingeplant. Die Auszahlungsbeträge (3.000.000 €/3.000.000 €/2.000.000 €) werden über drei Jahre verteilt. Eine Anfrage bei der Sparkasse Münsterland-Ost ergab bei 30 Jahren Laufzeit und

Haushaltsplan 2025

einem festen Zinssatz für 30 Jahre einen Kreditzins von 3,15 % und eine Tilgung von 2,3 %. Die vierteljährliche Annuität beträgt 105.000 €. Die Tilgung für den ersten Teilbetrag ist ab Juli 2026 eingeplant. In den Folgejahren erhöhen sich die Tilgungsbeträge entsprechend der weiteren Auszahlungsbeträge.

Da eine Kreditaufnahme erst für 2026 geplant ist, sind die angegebenen Konditionen derzeit nur eine Momentaufnahme. In 2025 wird bei verschiedenen Kreditinstituten eine Kreditanfrage über die gewünschte Kreditsumme erfolgen, um ein möglichst günstiges Angebot zu erhalten

Stand der Verschuldung:

Ende des Haushaltsjahres	Einwohner am Ende des Vorjahres lt. GFG	Verschuldung gesamt T€	Verschuldung je Einwohner €
2003	9.499	988	104
2004	9.583	854	89
2005	9.548	744	78
2006	9.499	656	69
2007	9.438	594	63
2008	9.378	552	59
2009	9.452	510	54
2010	9.447	458	48
2011	9.320	1.930	207
2012	9.326	1.874	201
2013	9.391	1.822	194
2014	9.434	1.770	188
2015	9.583	1.717	179
2016	9.598	1.661	173
2017	9.691	1.603	165
2018	9.666	1.543	160
2019	9.678	1.453	150
2020	9.708	1.393	144
2021	9.716	1.330	137
2022	9.797	1.265	129
2023	9.884	1.169	118
2024	9.884	1.053	107
2025	9.884	934	95
2026	9.884	3.778	382
2027	9.884	6.572	665
2028	9.884	8.287	838

Haushaltsplan 2025

4.2.4. Auszahlungen aus Rückstellungen

Im Finanzplan sind Auszahlungen aus Rückstellungen, die in den Vorjahren gebildet worden sind, vorgesehen. Die Rückstellungen sind in dem Jahr, in dem sie gebildet werden, als Aufwand im Ergebnisplan verbucht worden. Im Jahr der Umsetzung belasten sie den Haushalt nur als Auszahlung.

	Ist 2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen – nur Teilbereiche Rückstellungen						
01.08.01						
Finanzmanagement						
- Beratungskosten	-86.800	0	-120.000	0	0	0
01.10.01						
Bergstraße 26						
- Kellerabdichtung	0	-30.000	0	0	0	0
Münsterstraße 20						
- Badsanierung	-38.400	0	0	0	0	0
Festhalle						
- Sanierung WC-Anlage	-27.600	0	0	0	0	0
Rathaus						
- Austausch Bodenbeläge	0	0	0	0	-150.000	0
- Nutzungsänderung Dachgeschoss (Vorbereitung)	0	- 190.000	0	0	0	0
- Ersatz Aufzugssteuerung	0	0	-30.000	0	0	0
- Austausch Fenster	0	0	0	0	0	-400.000
Kehlbachhalle						
Lüftungsanlage	-41.500					
Verbundschule						
- Austausch Teppich Altbau		0	0	-85.000	0	0
Kindergarten						
Anmietung Raummodule	-156.800	0	0	0	0	0
12.01.02						
Gemeindestraßen						
- Sanierungsprogramm	-22.700	-50.000	-100.000	0	-200.000	0
- Sanierung Straßenabläufe	-18.400	-25.000	0	-250.000	0	0
- Worthstraße Sanierung	0	0	0	0	0	-50.000
-Kreisverkehr Hoetmarer Str. bis Lohmann	-6.600	0	0	0	0	0
Wirtschaftswege						
- Sanierungsprogramm	-49.800	-25.000	0	-150.000	0	0
- Betonweg Schlüter K20	-88.300	0	0	0	0	0
Brückensanierung	0					
Brücke 4	-248.700					
Summe	-785.600	-320.000	-250.000	-485.000	-350.000	-450.000

Haushaltsplan 2025

Mittelfristiger Instandhaltungsplan Haushalt 2025

Gebäude					
	Bestand €	Verwendung Bestand €		Verwendung €	
	31.12.2023	2024	spätere Jahre	2025 – 2028	spätere Jahre
Rathaus					
	1.052.548,17	-190.000,00	-862.548,17	-580.000,00	282.548,17
Grundschule Everswinkel					
	265.000,00	0,00	-265.000,00	0,00	265.000,00
Verbundschule					
	0,00	0,00	-85.000,00	-85.000,00	0,00
Turnhalle GS EV.					
	200.000,00	0,00	-200.000,00	0	200.000,00
Turnhalle Verbundschule					
	180.000,00	0,00	-180.000,00	0	180.000,00
Übergangsheime					
	72.381,37	-30.000,00	-42.381,37	0,00	42.381,37
Festhalle					
	240.205,31	0,00	-240.205,31	0,00	240.205,31
Klimaschutzteilkonzept					
	16.030,73	0,00	-16.030,73	0,00	16.030,73
Summe unterlassene Instandhaltung Gebäude	2.026.165,58	-220.000,00	-1.891.165,58	-665.000,00	1.226.165,58

Infrastrukturvermögen					
	Bestand €	Verwendung Bestand €		Verwendung €	
	31.12.2023	2024	spätere Jahre	2025 – 2028	spätere Jahre
Straßenverkehrsnetz innerörtliche Gemeindestraßen					
	1.938.044,49	-75.000,00	-1.863.044,49	-600.000,00	1.263.044,49
Straßen, Wege und Plätze im Außenbereich					
	459.047,97	-25.000,00	-434.047,97	-150.000,00	284.047,97
Summe unterlassene Instandhaltung Infrastrukturvermögen	2.397.092,46	-100.000,00	-2.297.092,46	-750.000,00	1.547.092,46

Gesamt Instandhaltungsrückstellungen	4.423.258,04	-320.000,00	-4.188.258,04	-1.415.000,00	2.773.258,04

Übersicht Produktplan

Haushaltsplan 2025

Teilpläne	Produkte
01 Innere Verwaltung	
01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung	01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung
01.05 Zentrale Dienste	01.05.01 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
	01.05.02 Bauhof
01.07 Personalmanagement	01.07.01 Personalmanagement
01.08 Finanzmanagement	01.08.01 Finanzmanagement
01.09 Informationstechnologie	01.09.01 Dienstleistungen im Bereich IT
01.10 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien	01.10.01 Gebäudemanagement
	01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken
02 Sicherheit und Ordnung	
02.01 Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger	02.01.01 Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger
02.06 Wahlen und Abstimmungen	02.06.01 Wahlen und Abstimmungen
02.07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
03 Schulträgeraufgaben	
03.01 Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen	03.01.01 Grundschule Alverskirchen
	03.01.02 Verbundschule
	03.01.03 Grundschule Everswinkel
	03.01.05 Schülerbeförderung
	03.01.06 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
04 Kultur und Wissenschaft	
04.01 Kultur	04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege
	04.01.02 Volkshochschule
	04.01.03 Musikschule
05 Soziale Leistungen	
05.01 Gesetzliche Leistungen	05.01.02 Leistungen nach AsylBLG
	05.01.03 Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)
05.02 Freiwillige Leistungen	05.02.01 Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	06.01.02 Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger
06.02 Kinder- und Jugendarbeit	06.02.01 Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit
	06.02.02 Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen
08 Sportförderung	
08.01 Sportförderung	08.01.01 Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	
09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung
09.02 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen	09.02.01 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen

Haushaltsplan 2025

10 Bauen und Wohnen	
10.01 Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung	10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung
10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege	10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege
10.03 Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	10.03.01 Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
10.04 Versorgung mit Wohnraum	10.04.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber und Obdachlose
11 Ver- und Entsorgung	
11.01 Abfallwirtschaft	11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen
12.02 ÖPNV	12.02.01 ÖPNV
12.03 Straßenreinigung und Winterdienst	12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst
13 Natur- und Landschaftspflege	
13.01 Natur, Landschaft und Öffentliches Grün	13.01.01 Öffentliches Grün und Waldflächen
14 Umweltschutz	
14.01 Besonderes Umweltmanagement	14.01.01 Umweltinformation und -koordination
15 Wirtschaft und Tourismus	
15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	15.01.01 Wirtschaftsförderung
	15.01.02 Tourismus
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gesamt-
übersichten

Haushaltsplan 2025

Ergebnisplan							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.254.298	16.311.900	17.185.000	17.708.500	18.144.300	18.643.900
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	2.171.727	1.716.499	1.796.643	1.790.614	1.618.198	1.491.851
03	+ Sonstige Transfererträge	59.883	13.500	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.971.346	1.880.197	2.074.178	1.941.823	1.941.828	1.936.723
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.518.456	1.191.110	802.210	572.360	281.460	280.160
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.193.438	558.050	780.000	769.900	779.600	765.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.534.820	1.146.140	2.195.114	1.660.983	1.601.820	658.762
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	25.703.968	22.817.396	24.853.145	24.464.180	24.387.206	23.796.496
11	- Personalaufwendungen	-4.448.125	-4.707.832	-5.243.009	-5.292.614	-5.341.654	-5.370.958
12	- Versorgungsaufwendungen	-317.153	-385.175	-448.530	-380.500	-380.500	-380.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-5.323.369	-5.507.120	-5.399.025	-5.398.025	-5.276.525	-5.057.525
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.735.743	-2.085.659	-2.183.712	-1.842.569	-1.754.483	-1.683.708
15	- Transferaufwendungen	-11.521.456	-10.597.241	-11.549.506	-11.537.113	-11.484.974	-11.492.463
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.141.602	-1.865.200	-1.954.680	-1.868.200	-1.839.580	-1.823.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.487.447	-25.148.227	-26.778.462	-26.319.021	-26.077.716	-25.808.654
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	216.521	-2.330.831	-1.925.317	-1.854.841	-1.690.510	-2.012.158
19	+ Finanzerträge	444.568	362.700	311.900	261.100	210.400	209.600
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-60.179	-81.700	-78.900	-119.500	-206.100	-263.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	384.389	281.000	233.000	141.600	4.300	-53.400
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	600.910	-2.049.831	-1.692.317	-1.713.241	-1.686.210	-2.065.558
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.867	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	602.777	-2.049.831	-1.692.317	-1.713.241	-1.686.210	-2.065.558
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abz. glob. Minderaufwand	602.777	-2.049.831	-1.692.317	-1.713.241	-1.686.210	-2.065.558
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	27.643	0	0	0	0	0
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-528	0	0	0	0	0
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-34.027	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	-6.911	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Finanzplan							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.489.850	16.307.100	17.180.200	17.703.700	18.139.500	18.639.100
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	1.206.650	543.575	586.425	746.325	674.025	599.025
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	59.471	13.500	20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.699.644	1.620.850	1.814.900	1.814.900	1.814.900	1.809.800
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	440.669	191.110	222.910	244.560	281.460	280.160
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.181.077	558.050	780.000	769.900	779.600	765.100
07	+ Sonstige Einzahlungen	535.150	632.800	601.100	601.100	601.100	601.100
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	444.569	362.700	311.900	261.100	210.400	209.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	23.057.080	20.229.685	21.517.435	22.161.585	22.520.985	22.923.885
10	- Personalauszahlungen	-4.146.012	-4.522.731	-4.962.343	-5.011.948	-5.060.988	-5.093.928
11	- Versorgungsauszahlungen	-333.080	-380.500	-380.500	-375.500	-375.500	-375.500
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-5.917.618	-5.821.270	-5.644.075	-5.878.075	-5.621.575	-5.502.575
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	-67.678	-81.700	-78.900	-119.500	-206.100	-263.000
14	- Transferauszahlungen	-11.321.141	-10.570.328	-11.461.578	-11.469.278	-11.477.778	-11.417.778
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.630.035	-1.798.400	-1.904.680	-1.818.200	-1.789.580	-1.773.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-23.415.564	-23.174.929	-24.432.076	-24.672.501	-24.531.521	-24.426.281
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-358.485	-2.945.244	-2.914.641	-2.510.916	-2.010.536	-1.502.396
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.573.420	2.144.300	1.953.850	3.370.450	2.522.150	2.460.550
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	28.989	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	413.232	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	546.845	1.582.000	917.800	519.300	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.762.480	2.010.000	1.165.100	659.300	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.324.966	5.736.300	4.036.750	4.549.050	2.522.150	2.460.550
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-461.649	-558.500	-291.000	-597.000	-260.000	-131.500
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.420.199	-4.305.000	-7.545.000	-11.255.000	-10.250.000	-6.965.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.005.832	-1.359.000	-740.700	-518.200	-154.200	-179.200
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-99.100	-150.000	-186.000	-150.000	-150.000	-150.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.760	-84.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-203.542	-350.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.203.081	-6.806.500	-8.762.700	-12.520.200	-10.814.200	-7.425.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.121.885	-1.070.200	-4.725.950	-7.971.150	-8.292.050	-4.965.150
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	763.400	-4.015.444	-7.640.591	-10.482.066	-10.302.586	-6.467.546
33	+ Einz. aus der Aufnahme/Rückflüssen v. Krediten f Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	0	0	0	3.000.000	3.000.000	2.000.000
34	+ Einz. aus der Aufnahme/ Rückflüssen v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	2.000.000	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung/Gewährung von Krediten für Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh	-113.098	-115.800	-118.500	-155.850	-206.300	-284.600
36	- Ausz. für d. Tilgung/Gewährung von Krediten zur zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-113.098	-115.800	1.881.500	2.844.150	2.793.700	1.715.400
38	=Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (Z. 32+37)	650.302	-4.131.244	-5.759.091	-7.637.916	-7.508.886	-4.752.146
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.318.956					
40	= Liquide Mittel	11.969.258					

Teilpläne
Produktbereiche

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 01. Innere Verwaltung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	711.048	672.780	698.555	672.954	656.377	623.390
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.386.003	1.103.450	689.700	483.350	221.450	221.150
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	394.845	215.700	215.900	215.300	215.500	215.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	964.231	711.152	1.580.062	1.106.461	1.147.296	604.241
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.456.128	2.703.082	3.184.217	2.478.065	2.240.623	1.664.281
11	- Personalaufwendungen	-2.926.233	-3.018.395	-3.120.836	-3.150.546	-3.180.156	-3.206.530
12	- Versorgungsaufwendungen	-317.153	-385.175	-448.530	-380.500	-380.500	-380.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.685.408	-1.733.470	-1.691.700	-1.670.700	-1.741.700	-1.526.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-750.350	-844.525	-963.939	-917.469	-851.065	-820.104
15	- Transferaufwendungen	-21.485	-21.485	-21.485	-21.485	-20.241	-19.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-628.766	-656.450	-641.770	-633.670	-631.670	-631.970
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.329.395	-6.659.500	-6.888.260	-6.774.370	-6.805.332	-6.584.304
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.873.268	-3.956.418	-3.704.043	-4.296.305	-4.564.709	-4.920.023
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.873.268	-3.956.418	-3.704.043	-4.296.305	-4.564.709	-4.920.023
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.867	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-2.871.401	-3.956.418	-3.704.043	-4.296.305	-4.564.709	-4.920.023
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	289.196	159.550	197.800	197.800	197.800	197.800
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-2.582.205	-3.796.868	-3.506.243	-4.098.505	-4.366.909	-4.722.223
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-2.582.205	-3.796.868	-3.506.243	-4.098.505	-4.366.909	-4.722.223

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 01. Innere Verwaltung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	273.866	217.800	230.300	0	230.300	242.800	217.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	315.569	103.450	110.400	0	155.550	221.450	221.150
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	333.677	215.700	215.900	0	215.300	215.500	215.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	490.265	592.800	579.900	0	579.900	579.900	579.900
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.413.377	1.129.750	1.136.500	0	1.181.050	1.259.650	1.234.350
10	- Personalauszahlungen	-2.735.846	-2.903.610	-2.984.660	0	-3.014.370	-3.043.980	-3.073.990
11	- Versorgungsauszahlungen	-333.080	-380.500	-380.500	0	-375.500	-375.500	-375.500
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.833.644	-1.947.620	-1.836.750	0	-1.750.750	-1.886.750	-1.921.250
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-19.000	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-477.999	-589.650	-591.770	0	-583.670	-581.670	-581.970
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-5.399.569	-5.840.380	-5.812.680	0	-5.743.290	-5.906.900	-5.971.710
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.986.192	-4.710.630	-4.676.180	0	-4.562.240	-4.647.250	-4.737.360
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.620	0	180.000	0	1.315.800	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	28.989	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	546.845	1.582.000	917.800	0	519.300	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.762.480	2.010.000	1.165.100	0	659.300	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.354.934	3.592.000	2.262.900	0	2.494.400	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-277.101	-535.000	-100.000	0	-500.000	-125.000	-100.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-388.678 (0)	-715.000 (0)	-3.805.000 (0)	-7.500.000 (-7.500.000)	-7.975.000 (-3.500.000)	-4.815.000 (-4.000.000)	-15.000 (0)
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-385.021	-1.028.000	-539.000	0	-240.500	-71.500	-96.500
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	-36.000	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.542	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.054.342 (0)	-2.278.000 (0)	-4.480.000 (0)	-7.500.000 (-7.500.000)	-8.715.500 (-3.500.000)	-5.011.500 (-4.000.000)	-211.500 (0)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30) (Verpflichtungsermächtigungen)	1.300.592 (0)	1.314.000 (0)	-2.217.100 (0)	-7.500.000 (-7.500.000)	-6.221.100 (-3.500.000)	-5.011.500 (-4.000.000)	-211.500 (0)

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 01. Innere Verwaltung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtigen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Erwerb von Grundstücken	-244.917	-500.000	-100.000	0	-500.000	-100.000	-100.000	-1.100.000	-1.544.917
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	21.972	0	0	0	0	0	0	0	21.972
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-266.889	-500.000	-100.000	0	-500.000	-100.000	-100.000	-1.100.000	-1.566.889
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung Wohnbaugrundstücken	2.309.320	3.592.000	1.503.600	0	850.800	0	0	9.565.200	8.255.720
+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	546.840	1.582.000	917.800	0	519.300	0	0	4.278.800	3.565.940
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.762.480	2.010.000	585.800	0	331.500	0	0	5.286.400	4.689.780
Anschaffung Fahrzeuge	-43.222	-150.000	0	0	-50.000	0	0	-214.000	-243.222
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	7.017	0	0	0	0	0	0	0	7.017
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-50.239	-150.000	0	0	-50.000	0	0	-214.000	-250.239
Raumkonzept Feuerwehr	0	-200.000	-650.000	-6.000.000	-3.320.000	-4.000.000	0	-240.000	-8.170.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-200.000	-650.000	-6.000.000	-3.320.000	-4.000.000	0	-240.000	-8.170.000
OGS Grundschule Everswinkel	-311.068	0	0	0	0	0	0	-950.000	-311.068
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-311.068	0	0	0	0	0	0	-950.000	-311.068
Einrichtung Ausschusszimmer / Ratssaal	0	-95.000	0	0	0	0	0	-95.000	-95.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-95.000	0	0	0	0	0	-95.000	-95.000
Planungskosten technischer Katastrophenschutz	-77.610	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-125.000	-202.610
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-77.610	0	0	0	0	0	0	-100.000	-77.610
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-125.000
Erweiterung Verbundschule	0	-15.000	-200.000	0	-2.800.000	-800.000	0	-15.000	-3.815.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-15.000	-200.000	0	-2.800.000	-800.000	0	-15.000	-3.815.000
PV-Anlage Bauhof	-32.911	0	0	0	0	0	0	0	-32.911
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-32.911	0	0	0	0	0	0	0	-32.911
Empfangsoffice	0	-60.000	-60.000	0	0	0	0	-60.000	-120.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-60.000	-60.000	0	0	0	0	-60.000	-120.000
PV Anlage GS Alv.	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
KiTa Neubau	0	-500.000	-2.955.000	-1.500.000	-539.200	0	0	-500.000	-5.494.200
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.315.800	0	0	0	1.315.800
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-500.000	-2.955.000	-1.500.000	-1.855.000	0	0	-500.000	-6.810.000
Notstromversorgung Schulzentrum	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
Sound- und Videoanlage Rathaus	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Auszahlungen	-315.625	-183.000	-390.000	0	-165.500	-86.500	-86.500
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-315.625	-183.000	-390.000	0	-165.500	-86.500	-86.500

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	136.403	180.243	131.599	122.253	115.337	93.811
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	101.903	77.550	87.050	87.050	87.050	87.050
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.201	5.000	6.000	5.000	6.000	5.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	13.058	12.850	15.000	5.500	15.000	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.777	36.400	16.400	16.400	16.400	16.400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	308.341	312.043	256.049	236.203	239.787	207.761
11	- Personalaufwendungen	-318.016	-348.230	-374.470	-377.270	-380.470	-383.370
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-118.916	-104.375	-117.575	-116.575	-117.575	-116.575
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-163.034	-218.869	-249.055	-238.410	-233.426	-211.123
15	- Transferaufwendungen	-12.764	-18.737	-14.749	-14.660	-11.450	-9.845
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-203.736	-173.220	-254.580	-199.700	-219.080	-199.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-816.467	-863.431	-1.010.429	-946.615	-962.001	-920.613
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-508.126	-551.388	-754.380	-710.412	-722.214	-712.852
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-508.126	-551.388	-754.380	-710.412	-722.214	-712.852
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-508.126	-551.388	-754.380	-710.412	-722.214	-712.852
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-508.126	-551.388	-754.380	-710.412	-722.214	-712.852
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-508.126	-551.388	-754.380	-710.412	-722.214	-712.852

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	1.050	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	101.973	77.550	87.050	0	87.050	87.050	87.050
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.164	5.000	6.000	0	5.000	6.000	5.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	14.518	12.850	15.000	0	5.500	15.000	5.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	53.063	36.400	16.400	0	16.400	16.400	16.400
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	176.767	131.800	124.450	0	113.950	124.450	113.950
10	- Personalauszahlungen	-286.179	-312.730	-302.010	0	-304.810	-308.010	-310.910
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-104.234	-104.375	-117.575	0	-116.575	-117.575	-116.575
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-5.042	-9.400	-9.400	0	-9.400	-9.400	-9.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-207.388	-173.220	-254.580	0	-199.700	-219.080	-199.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-602.844	-599.725	-683.565	0	-630.485	-654.065	-636.585
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-426.076	-467.925	-559.115	0	-516.535	-529.615	-522.635
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-457.278	-218.000	-133.000	0	-118.000	-23.000	-23.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-457.278	-218.000	-133.000	0	-118.000	-23.000	-23.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-457.278	-218.000	-133.000	0	-118.000	-23.000	-23.000

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 02. Sicherheit und Ordnung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Anteil TEO-GTLF	0	-95.000	0	0	-95.000	0	0	-180.000	-190.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-95.000	0	0	-95.000	0	0	-180.000	-190.000
Umbau Rüstwagen (RW)	-149.636	0	0	0	0	0	0	0	-149.636
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-149.636	0	0	0	0	0	0	0	-149.636
Drehleiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HLF 20 Alv., dafür HLF 20 alt nach Ev.	-257.221	0	0	0	0	0	0	0	-257.221
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-257.221	0	0	0	0	0	0	0	-257.221

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-50.421	-123.000	-133.000	0	-23.000	-23.000	-23.000
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-50.421	-123.000	-133.000	0	-23.000	-23.000	-23.000

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 03. Schulträgeraufgaben							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	366.340	235.992	293.348	274.544	269.555	264.730
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	97.068	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.980	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	7.217	15.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.360	119	118	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	473.965	336.611	388.966	370.044	365.055	360.230
11	- Personalaufwendungen	-285.697	-279.196	-389.250	-393.100	-397.000	-385.050
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.031.039	-1.122.550	-1.137.000	-1.136.000	-1.137.000	-1.136.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-99.185	-157.803	-124.252	-102.730	-95.277	-84.345
15	- Transferaufwendungen	-1.163	-660	-660	-660	-660	-660
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-198.122	-165.080	-179.630	-179.630	-179.630	-179.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.615.206	-1.725.289	-1.830.792	-1.812.120	-1.809.567	-1.785.685
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.141.241	-1.388.678	-1.441.826	-1.442.076	-1.444.512	-1.425.455
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.141.241	-1.388.678	-1.441.826	-1.442.076	-1.444.512	-1.425.455
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-1.141.241	-1.388.678	-1.441.826	-1.442.076	-1.444.512	-1.425.455
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-1.141.241	-1.388.678	-1.441.826	-1.442.076	-1.444.512	-1.425.455
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-1.141.241	-1.388.678	-1.441.826	-1.442.076	-1.444.512	-1.425.455

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 03. Schulträgeraufgaben								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	296.952	175.400	257.000	0	257.000	257.000	257.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	95.741	85.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.177	500	500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	9.441	15.000	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.139	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	414.451	275.900	352.500	0	352.500	352.500	352.500
10	- Personalauszahlungen	-230.436	-273.490	-388.750	0	-392.600	-396.500	-384.550
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.083.519	-1.122.550	-1.137.000	0	-1.136.000	-1.137.000	-1.136.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-1.163	-660	-660	0	-660	-660	-660
15	- Sonstige Auszahlungen	-197.529	-165.080	-179.630	0	-179.630	-179.630	-179.630
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.512.646	-1.561.780	-1.706.040	0	-1.708.890	-1.713.790	-1.700.840
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.098.196	-1.285.880	-1.353.540	0	-1.356.390	-1.361.290	-1.348.340
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-65.011	-63.800	-10.500	0	-110.500	-10.500	-10.500
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.011	-63.800	-10.500	0	-110.500	-10.500	-10.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-65.011	-63.800	-10.500	0	-110.500	-10.500	-10.500

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 03. Schulträgeraufgaben B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-65.011	-63.800	-10.500	0	-110.500	-10.500	-10.500
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-65.011	-63.800	-10.500	0	-110.500	-10.500	-10.500

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 04. Kultur und Wissenschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.995	6.997	6.294	5.876	5.852	5.141
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.886	10.200	10.100	10.100	10.100	10.100
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	70	80	80	80	80	80
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.462	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.006	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.419	17.277	16.474	16.056	16.032	15.321
11	- Personalaufwendungen	-23.258	-27.120	-26.365	-27.010	-27.220	-26.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-39.043	-45.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.079	-3.103	-2.108	-1.676	-1.652	-941
15	- Transferaufwendungen	-44.734	-58.600	-58.600	-58.600	-58.600	-58.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3.165	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.278	-137.523	-140.773	-140.986	-141.172	-140.041
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-92.859	-120.246	-124.299	-124.930	-125.140	-124.720
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-92.859	-120.246	-124.299	-124.930	-125.140	-124.720
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-92.859	-120.246	-124.299	-124.930	-125.140	-124.720
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-92.859	-120.246	-124.299	-124.930	-125.140	-124.720
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-92.859	-120.246	-124.299	-124.930	-125.140	-124.720

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 04. Kultur und Wissenschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.874	10.200	10.100	0	10.100	10.100	10.100
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	70	80	80	0	80	80	80
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	6.088	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.000	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	20.032	15.280	15.180	0	15.180	15.180	15.180
10	- Personalauszahlungen	-23.258	-27.120	-26.365	0	-27.010	-27.220	-26.800
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-39.298	-45.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-50.287	-58.600	-58.600	0	-58.600	-58.600	-58.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.142	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-115.985	-134.420	-138.665	0	-139.310	-139.520	-139.100
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-95.953	-119.140	-123.485	0	-124.130	-124.340	-123.920
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 04. Kultur und Wissenschaft B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 05. Soziale Leistungen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	54.951	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03	+ Sonstige Transfererträge	33.772	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	963	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	694.699	255.000	488.000	488.000	488.000	483.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	79.080	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	863.465	260.500	500.000	500.000	500.000	495.000
11	- Personalaufwendungen	-184.192	-214.342	-237.810	-240.110	-242.510	-244.610
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-96.081	-95.000	-128.000	-128.000	-128.000	-128.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-541.034	-589.450	-734.000	-734.000	-734.000	-734.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-4.924	-5.300	-2.800	-5.800	-2.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-826.230	-904.092	-1.102.610	-1.107.910	-1.107.310	-1.112.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	37.234	-643.592	-602.610	-607.910	-607.310	-617.410
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	37.234	-643.592	-602.610	-607.910	-607.310	-617.410
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	37.234	-643.592	-602.610	-607.910	-607.310	-617.410
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	37.234	-643.592	-602.610	-607.910	-607.310	-617.410
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	37.234	-643.592	-602.610	-607.910	-607.310	-617.410

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 05. Soziale Leistungen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- e r mächti- gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	56.447	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	33.952	3.500	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	685.754	255.000	488.000	0	488.000	488.000	483.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.000	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	780.153	260.500	500.000	0	500.000	500.000	495.000
10	- Personalauszahlungen	-183.833	-213.892	-236.110	0	-238.410	-240.810	-242.910
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-96.081	-95.000	-128.000	0	-128.000	-128.000	-128.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-516.009	-589.450	-734.000	0	-734.000	-734.000	-734.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.941	-5.300	-2.800	0	-5.800	-2.800	-5.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-800.863	-903.642	-1.100.910	0	-1.106.210	-1.105.610	-1.110.710
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-20.709	-643.142	-600.910	0	-606.210	-605.610	-615.710
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	114.875	49.278	53.663	49.556	47.476	44.728
03	+ Sonstige Transfererträge	26.112	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	42.408	29.150	50.380	32.380	7.180	7.180
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.545	1.547	1.545	1.547	1.545	1.546
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	184.939	89.975	115.588	93.483	66.201	63.454
11	- Personalaufwendungen	-90.295	-124.300	-159.560	-160.960	-162.270	-163.770
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-41.093	-38.250	-34.800	-51.800	-34.800	-34.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.213	-53.402	-50.544	-46.299	-44.217	-41.470
15	- Transferaufwendungen	-326.569	-312.280	-352.282	-352.280	-352.282	-352.280
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-173.308	-81.700	-76.330	-76.330	-52.830	-52.830
17	= Ordentliche Aufwendungen	-660.479	-609.932	-673.516	-687.669	-646.399	-645.150
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-475.540	-519.957	-557.928	-594.186	-580.198	-581.696
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-475.540	-519.957	-557.928	-594.186	-580.198	-581.696
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-475.540	-519.957	-557.928	-594.186	-580.198	-581.696
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-475.540	-519.957	-557.928	-594.186	-580.198	-581.696
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-475.540	-519.957	-557.928	-594.186	-580.198	-581.696

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	80.281	14.500	10.500	0	10.500	10.500	10.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	25.519	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	32.608	29.150	50.380	0	32.380	7.180	7.180
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.538	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	139.946	53.650	70.880	0	52.880	27.680	27.680
10	- Personalauszahlungen	-90.041	-124.300	-145.360	0	-146.760	-148.070	-149.570
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-197.909	-38.250	-34.800	0	-51.800	-34.800	-34.800
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-304.414	-301.400	-341.400	0	-341.400	-341.400	-341.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-74.924	-81.700	-76.330	0	-76.330	-52.830	-52.830
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-667.287	-545.650	-597.890	0	-616.290	-577.100	-578.600
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-527.341	-492.000	-527.010	0	-563.410	-549.420	-550.920
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-110	0	75.000	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-110	0	75.000	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-130.544	-23.500	-191.000	0	-97.000	-25.000	-31.500
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-15.000	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.199	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-132.744	-23.500	-206.000	0	-97.000	-25.000	-31.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-132.854	-23.500	-131.000	0	-97.000	-25.000	-31.500

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Jugendfreizeitanlage	0	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000
- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-132.744	-23.500	-56.000	0	-97.000	-25.000	-31.500
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-132.744	-23.500	-56.000	0	-97.000	-25.000	-31.500

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 08. Sportförderung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	109.807	109.628	119.575	119.576	103.356	91.268
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	223	250	250	250	250	250
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672	2.807	1.671	1.260	1.260	1.260
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	114.702	115.685	124.496	124.086	107.866	95.778
11	- Personalaufwendungen	-18.185	-19.472	-32.322	-32.622	-32.822	-33.222
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-11.656	-22.000	-18.950	-18.950	-18.950	-18.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.693	-55.221	-41.088	-40.678	-40.658	-40.571
15	- Transferaufwendungen	-233.553	-257.754	-259.755	-259.754	-243.566	-229.903
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.593	-1.300	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-285.680	-355.747	-353.365	-353.254	-337.246	-323.896
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 08. Sportförderung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	9.750	0	9.750	9.750	9.750
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	223	250	250	0	250	250	250
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.223	3.250	13.000	0	13.000	13.000	13.000
10	- Personalauszahlungen	-18.185	-19.472	-32.322	0	-32.622	-32.822	-33.222
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-19.799	-22.000	-18.950	0	-18.950	-18.950	-18.950
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-150.065	-175.100	-172.100	0	-172.100	-172.100	-170.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.593	-1.300	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-189.642	-217.872	-224.622	0	-224.922	-225.122	-223.922
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-186.419	-214.622	-211.622	0	-211.922	-212.122	-210.922
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-26.074	0	0	0	0	-110.000	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-271.427	-450.000	0	0	0	0	-300.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-51.465	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-348.966	-452.000	-2.000	0	-2.000	-112.000	-302.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-348.966	-452.000	-2.000	0	-2.000	-112.000	-302.000

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 08. Sportförderung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
grundhafter Neubau Kunstrasenplatz Alv.	-262.697	0	0	0	0	0	0	-350.00	-262.697
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-262.697	0	0	0	0	0	0	-350.000	-262.697
Flutlichtanlage Alv.	0	0	0	0	0	-110.000	0	0	-110.000
- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	-110.000	0	0	-110.000
Investitionszuschuss Multifunktionsplatz Alv.	-50.000	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-50.000	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Neubau Laufbahn Sportpark Wester	0	-450.000	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-450.000	0	0	0	0	0	-450.000	-450.000
Kunstrasenplatz Everswinkel	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-36.269	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-36.269	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	28.802	80.784	46.691	46.690	46.691	46.690
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.575	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	100.000	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	30.377	82.184	48.091	148.090	48.091	48.090
11	- Personalaufwendungen	-170.824	-183.653	-198.950	-200.750	-202.250	-204.050
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-271.213	-436.900	-178.500	-118.500	-108.500	-88.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-933	-4.384	-2.556	-2.555	-2.556	-2.555
15	- Transferaufwendungen	-30.640	-1.600	-1.100	-1.100	-1.600	-1.100
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-13.358	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-486.967	-626.537	-381.106	-322.905	-314.906	-296.205
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-456.590	-544.353	-333.015	-174.815	-266.815	-248.115
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-456.590	-544.353	-333.015	-174.815	-266.815	-248.115
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-456.590	-544.353	-333.015	-174.815	-266.815	-248.115
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-456.590	-544.353	-333.015	-174.815	-266.815	-248.115
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-456.590	-544.353	-333.015	-174.815	-266.815	-248.115

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gunge n	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	130.243	80.000	44.500	0	44.500	44.500	44.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.450	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanz einz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	131.693	81.400	45.900	0	45.900	45.900	45.900
10	- Personalauszahlungen	-158.104	-168.653	-169.650	0	-171.450	-172.950	-174.750
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-398.375	-436.900	-178.500	0	-118.500	-108.500	-88.500
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-31.240	-1.600	-1.100	0	-1.100	-1.600	-1.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.358	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-601.077	-607.153	-349.250	0	-291.050	-283.050	-264.350
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-469.384	-525.753	-303.350	0	-245.150	-237.150	-218.450
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.057	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.057	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.714	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-200.000	-350.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217.714	-350.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-203.656	-350.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Erwerb von Ökopunkten	-200.000	-350.000	0	0	0	0	0	-450.000	-550.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-200.000	-350.000	0	0	0	0	0	-450.000	-550.000

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-17.714	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	14.057	0	0	0	0	0	0
Summe	-3.657	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 10. Bauen und Wohnen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	395.315	10.515	66.273	41.846	1.039	234
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	556.276	521.250	641.000	641.000	641.000	636.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	24.922	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	976.513	531.765	707.273	682.846	642.039	636.234
11	- Personalaufwendungen	-225.456	-265.525	-292.136	-294.836	-297.536	-300.126
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-3.019	-6.500	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.349	-35.161	-38.238	-33.961	-26.820	-24.674
15	- Transferaufwendungen	-20.000	0	-60.000	-39.999	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-852.276	-704.120	-719.920	-719.920	-719.920	-719.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.131.099	-1.011.306	-1.116.594	-1.095.016	-1.050.576	-1.051.020
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-154.587	-479.541	-409.321	-412.170	-408.537	-414.786
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-154.587	-479.541	-409.321	-412.170	-408.537	-414.786
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-154.587	-479.541	-409.321	-412.170	-408.537	-414.786
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-240.672	-119.050	-155.150	-155.150	-155.150	-155.150
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-395.259	-598.591	-564.471	-567.320	-563.687	-569.936
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-395.259	-598.591	-564.471	-567.320	-563.687	-569.936

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Bauen und Wohnen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	361.346	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	572.835	521.250	641.000	0	641.000	641.000	636.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	184	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	35.486	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	969.850	521.250	641.000	0	641.000	641.000	636.000
10	- Personalauszahlungen	-217.069	-255.225	-272.236	0	-274.936	-277.636	-280.226
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-3.087	-6.500	-6.300	0	-6.300	-6.300	-6.300
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-591.846	-704.120	-719.920	0	-719.920	-719.920	-719.920
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-812.002	-965.845	-998.456	0	-1.001.156	-1.003.856	-1.006.446
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	157.848	-444.595	-357.456	0	-360.156	-362.856	-370.446
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-180.000	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.311	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-202.311	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-202.311	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 10. Bauen und Wohnen B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtigen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Investitionszuschuss Grothues	-180.000	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-180.000	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtigen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-22.311	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-22.311	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	869	525	525	525	525	305
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	765.715	750.000	800.000	800.000	800.000	800.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	72.183	44.500	45.500	45.500	45.500	45.500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.185	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	841.952	796.525	849.025	849.025	849.025	848.805
11	- Personalaufwendungen	-37.563	-38.715	-27.725	-27.925	-28.225	-28.425
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-730.718	-771.250	-809.750	-809.750	-809.750	-809.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.152	-2.095	-1.196	-1.195	-1.196	-768
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.625	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-775.058	-814.560	-841.171	-841.370	-841.671	-841.443
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	66.894	-18.035	7.854	7.655	7.354	7.362
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	66.894	-18.035	7.854	7.655	7.354	7.362
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	66.894	-18.035	7.854	7.655	7.354	7.362
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.614	-37.600	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	21.280	-55.635	-31.846	-32.045	-32.346	-32.338
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	21.280	-55.635	-31.846	-32.045	-32.346	-32.338

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	738.916	750.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	76.137	44.500	45.500	0	45.500	45.500	45.500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.045	1.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	818.098	796.000	848.500	0	848.500	848.500	848.500
10	- Personalauszahlungen	-37.309	-38.405	-27.165	0	-27.365	-27.665	-27.865
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-733.980	-771.250	-809.750	0	-809.750	-809.750	-809.750
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.964	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-773.253	-812.155	-839.415	0	-839.615	-839.915	-840.115
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	44.845	-16.155	9.085	0	8.885	8.585	8.385
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.834	-6.000	-15.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.834	-6.000	-15.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-4.834	-6.000	-15.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich-tungser-mächti-gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-4.834	-6.000	-15.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-4.834	-6.000	-15.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	239.196	348.221	362.040	397.439	362.635	312.635
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	329.498	324.547	324.378	192.023	192.028	191.923
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	38.316	9.500	9.600	9.600	9.600	9.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	222.144	390.515	590.518	430.515	430.519	30.515
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	829.155	1.072.783	1.286.536	1.029.577	994.782	544.673
11	- Personalaufwendungen	-76.635	-81.613	-141.725	-143.225	-144.625	-145.925
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.178.450	-1.008.100	-1.074.500	-1.054.500	-1.004.500	-1.019.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-628.910	-710.435	-710.131	-457.016	-457.036	-457.013
15	- Transferaufwendungen	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-9.930	-2.750	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.905.000	-1.813.973	-1.939.431	-1.667.816	-1.619.236	-1.635.513
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.075.845	-741.190	-652.895	-638.239	-624.454	-1.090.840
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.075.845	-741.190	-652.895	-638.239	-624.454	-1.090.840
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-1.075.845	-741.190	-652.895	-638.239	-624.454	-1.090.840
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.910	-2.900	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-1.078.755	-744.090	-655.845	-641.189	-627.404	-1.093.790
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-1.078.755	-744.090	-655.845	-641.189	-627.404	-1.093.790

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	30.000	11.900	0	130.500	95.700	45.700
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	69.699	65.200	65.100	0	65.100	65.100	65.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	31.770	9.500	9.600	0	9.600	9.600	9.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	101.469	104.700	86.600	0	205.200	170.400	120.300
10	- Personalauszahlungen	-75.760	-80.063	-138.775	0	-140.275	-141.675	-142.975
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.289.493	-1.108.100	-1.174.500	0	-1.454.500	-1.204.500	-1.069.500
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	-7.118	-7.118	0	-7.118	-7.118	-7.118
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.718	-2.750	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.368.972	-1.198.031	-1.322.393	0	-1.603.893	-1.355.293	-1.221.593
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.267.502	-1.093.331	-1.235.793	0	-1.398.693	-1.184.893	-1.101.293
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	588.500	106.700	0	462.500	930.000	868.400
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	588.500	106.700	0	462.500	930.000	868.400
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-27.929	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-580.093	-3.140.000	-3.725.000	-6.500.000 (-6.500.000)	-3.280.000 (-3.000.000)	-5.435.000 (-1.500.000)	-6.650.000 (-2.000.000)
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Verpflichtungsermächtigungen)	-608.023	-3.140.000	-3.725.000	-6.500.000 (-6.500.000)	-3.280.000 (-3.000.000)	-5.435.000 (-1.500.000)	-6.650.000 (-2.000.000)
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30) (Verpflichtungsermächtigungen)	-608.023	-2.551.500	-3.618.300	-6.500.000 (-6.500.000)	-2.817.500 (-3.000.000)	-4.505.000 (-1.500.000)	-5.781.600 (-2.000.000)

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
weiterer Ausbau Gewerbegebiet "Grothues"	0	0	-1.750.000	0	0	0	0	0	-1.750.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-1.750.000	0	0	0	0	0	-1.750.000
Löschteich Rott	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
Radwegeanbindung Wiemstr.	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	-150.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-150.000	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
Endausbau Königskamp	-9.319	-700.000	0	0	0	0	0	-700.000	-709.319
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.319	-700.000	0	0	0	0	0	-700.000	-709.319
Grundhafter Neubau Günther-Claas- Str.	0	-40.000	0	0	0	-50.000	-550.000	-40.000	-640.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-40.000	0	0	0	-50.000	-550.000	-40.000	-640.000
Brückenneubau Brücke 7	0	0	0	0	-280.000	0	0	-250.000	-280.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-280.000	0	0	-250.000	-280.000
Erschließung Bergkamp III	-256.249	0	0	0	0	0	-1.600.000	0	-1.856.249
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-256.249	0	0	0	0	0	-1.600.000	0	-1.856.249
barriefreie Umgestaltung Bushaltestellen	0	-74.000	0	0	0	0	0	-74.000	-74.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	351.000	0	0	0	0	0	351.000	351.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-390.000	0	0	0	0	0	-425.000	-390.000
Kreisverkehr Bahnhofstr.	-6.942	-50.000	0	0	0	-1.100.000	0	-110.000	-1.156.942
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-6.942	-50.000	0	0	0	-1.100.000	0	-110.000	-1.156.942
grundhafter Neubau Münsterstr.	-8.021	-950.000	0	-2.500.000	-1.000.000	-1.500.000	0	-965.000	-3.458.021
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-8.021	-950.000	0	-2.500.000	-1.000.000	-1.500.000	0	-965.000	-3.458.021
Verlängerung Erschließungsstr. Bahnhofstr.	-36.955	0	0	0	0	0	0	-100.000	-36.955
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-36.955	0	0	0	0	0	0	-100.000	-36.955
Alte Münsterstr. DMK	-98.286	-75.000	0	0	0	0	0	-875.000	-173.286
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-98.286	-75.000	0	0	0	0	0	-875.000	-173.286
Anbindung Gewerbegebiet Nord	0	-180.000	-300.000	0	0	0	-2.500.000	-180.000	-2.980.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-180.000	-300.000	0	0	0	-2.500.000	-180.000	-2.980.000
Rückhaltesystem Oberflächenwas. Zufahrt Reithalle	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
GEK-Maßnahmen Infrastruktur	0	-237.500	-1.243.300	-4.000.000	-1.537.500	-1.745.000	-1.131.600	-237.500	-5.894.900
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	237.500	106.700	0	462.500	680.000	868.400	237.500	2.355.100
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-475.000	-1.350.000	-4.000.000	-2.000.000	-2.425.000	-2.000.000	-475.000	-8.250.000
barrierefreie Anbindung Haus Borg	-8.198	0	0	0	0	-110.000	0	0	-118.198
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	250.000	0	0	250.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-8.198	0	0	0	0	-360.000	0	0	-368.198
Endausbau Große Kamp	-2.064	0	0	0	0	0	0	0	-2.064
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.064	0	0	0	0	0	0	0	-2.064
Parkplatz Verbundschule	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028		
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	-31.989	0	-25.000	0	0	0	0		
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	-31.989	0	-25.000	0	0	0	0		

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	308	356	300	40.275	275	275
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.787	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.095	356	300	40.275	275	275
11	- Personalaufwendungen	-28.070	-28.798	-25.220	-25.420	-25.620	-25.920
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.041	-12.850	-40.350	-126.850	-9.350	-12.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81	-81	-25	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-13.240	-28.500	-28.100	-27.500	-27.100	-26.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-103	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.535	-70.329	-93.795	-179.870	-62.170	-65.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	227	275	275	0	40.275	275	275
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.787	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanz einz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.014	275	275	0	40.275	275	275
10	- Personalauszahlungen	-27.310	-28.488	-24.660	0	-24.860	-25.060	-25.360
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.041	-12.850	-40.350	0	-126.850	-9.350	-12.850
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-13.240	-28.500	-28.100	0	-27.500	-27.100	-26.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-127	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-41.717	-69.938	-93.210	0	-179.310	-61.610	-64.910
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-38.704	-69.663	-92.935	0	-139.035	-61.335	-64.635
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 14. Umweltschutz							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-19.099	-19.673	-39.110	-39.610	-39.910	-40.310
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-89	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.649	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 14. Umweltschutz								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanz einz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-18.336	-18.793	-37.310	0	-37.810	-38.110	-38.510
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-89	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.649	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.075	-20.793	-39.310	0	-39.810	-40.110	-40.510
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-20.075	-20.793	-39.310	0	-39.810	-40.110	-40.510
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 15. Wirtschaft und Tourismus							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	580	12.680	9.280	10.580	580	144
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.640	8.180	9.800	5.300	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	4	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.224	20.860	19.080	15.880	1.080	644
11	- Personalaufwendungen	-2.691	-15.290	-84.010	-84.810	-85.620	-86.530
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.209	-1.875	-2.600	-1.100	-1.100	-1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-580	-580	-580	-580	-580	-144
15	- Transferaufwendungen	-17.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-46.842	-61.980	-65.100	-38.600	-19.100	-19.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.322	-79.725	-152.290	-125.090	-106.400	-106.874
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-62.098	-58.865	-133.210	-109.210	-105.320	-106.230
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-62.098	-58.865	-133.210	-109.210	-105.320	-106.230
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-62.098	-58.865	-133.210	-109.210	-105.320	-106.230
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-62.098	-58.865	-133.210	-109.210	-105.320	-106.230
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-62.098	-58.865	-133.210	-109.210	-105.320	-106.230

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 15. Wirtschaft und Tourismus								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	12.100	8.700	0	10.000	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.750	8.180	9.800	0	5.300	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	116	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	-25.722	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.856	20.280	18.500	0	15.300	500	500
10	- Personalauszahlungen	-2.437	-14.980	-83.450	0	-84.250	-85.060	-85.970
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.209	-1.875	-2.600	0	-1.100	-1.100	-1.100
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-17.000	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-45.980	-61.980	-65.100	0	-38.600	-19.100	-19.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-66.625	-78.835	-151.150	0	-123.950	-105.260	-106.170
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-86.481	-58.555	-132.650	0	-108.650	-104.760	-105.670
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.760	-84.000	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.760	-84.000	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.760	-84.000	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 15. Wirtschaft und Tourismus B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Investitionszuschuss Gemeindeanteil Breitband	-12.760	-84.000	0	0	0	0	0	-139.000	-96.760
- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.760	-84.000	0	0	0	0	0	-139.000	-96.760

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produktbereich 16. Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.254.298	16.311.900	17.185.000	17.708.500	18.144.300	18.643.900
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.239	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	110.424	110.250	115.250	115.250	115.250	115.250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	12.730	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	212.005	3.600	4.800	4.800	4.800	4.800
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.595.696	16.477.750	17.357.050	17.880.550	18.316.350	18.815.950
11	- Personalaufwendungen	-41.910	-43.510	-93.520	-94.420	-95.420	-96.320
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-114.396	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.183	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-10.248.199	-9.297.100	-10.007.700	-10.016.000	-10.024.400	-10.049.400
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.205	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.411.893	-9.454.610	-10.213.220	-10.222.420	-10.231.820	-10.257.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	7.183.803	7.023.140	7.143.830	7.658.130	8.084.530	8.558.230
19	+ Finanzerträge	444.568	362.700	311.900	261.100	210.400	209.600
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-60.179	-81.700	-78.900	-119.500	-206.100	-263.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	384.389	281.000	233.000	141.600	4.300	-53.400
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan Produktbereich 16. Allgemeine Finanzwirtschaft								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.489.850	16.307.100	17.180.200	0	17.703.700	18.139.500	18.639.100
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.239	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	110.156	110.250	115.250	0	115.250	115.250	115.250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	58.182	45.500	45.500	0	45.500	45.500	45.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.702	3.600	4.800	0	4.800	4.800	4.800
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	444.569	362.700	311.900	0	261.100	210.400	209.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	18.114.698	16.835.650	17.664.150	0	18.136.850	18.521.950	19.020.750
10	- Personalauszahlungen	-41.910	-43.510	-93.520	0	-94.420	-95.420	-96.320
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-115.860	-109.000	-109.000	0	-109.000	-109.000	-109.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	-67.678	-81.700	-78.900	0	-119.500	-206.100	-263.000
14	- Transferauszahlungen	-10.213.681	-9.379.500	-10.090.100	0	-10.098.400	-10.106.800	-10.049.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.754	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-10.442.884	-9.618.710	-10.374.520	0	-10.424.320	-10.520.320	-10.520.720
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	7.671.814	7.216.940	7.289.630	0	7.712.530	8.001.630	8.500.030
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.542.852	1.555.800	1.592.150	0	1.592.150	1.592.150	1.592.150
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	413.232	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.956.084	1.555.800	1.592.150	0	1.592.150	1.592.150	1.592.150
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-99.100	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-99.100	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.856.984	1.405.800	1.442.150	0	1.442.150	1.442.150	1.442.150

Haushaltsplan 2025

Teilfinanzplan 16. Allgemeine Finanzwirtschaft B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungser- mächtigen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	bisher bereit- gestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Auszahlungen									
Pensionsrückdeckungsversicherung	314.132	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-300.000	-435.868
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	413.232	0	0	0	0	0	0	0	413.232
- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-99.100	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-300.000	-849.100
Einzahlungen									
Schulpauschale	343.767	360.300	367.250	0	367.250	367.250	367.250		
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000		
Investitionspauschale	1.084.608	1.095.500	1.124.900	0	1.124.900	1.124.900	1.124.900		
Feuerschutzpauschale	54.477	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000		

Teilpläne
Produkte

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Organisation und Unterstützung der Angelegenheiten des Rates, seiner Ausschüsse und der Fraktionen durch Organisation des Sitzungsdienstes, Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen Leitungsfunktion des Bürgermeisters, der Allgemeinen Vertretung und der Amtsleitungen mit den damit verbundenen Aufgaben des Büros des Bürgermeisters Ehrungen und Repräsentationen	
Leistungen	- Termingerechte Vorbereitung und Organisation der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse - Abrechnung und Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern u.a. - Produktbezogene Versicherungsangelegenheiten - Organisatorische und strukturelle Entscheidungen der Verwaltungsleitung, Regelung des inneren Dienstbetriebes - Strategie- und Haushaltstagungen sowie Fraktionsbesprechungen, Amtsleiterbesprechungen und sonstige Gespräche - Organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Verwaltungsleitung durch das Büro des Bürgermeisters - Ehrungen/Repräsentationsangelegenheiten zu besonderen Anlässen sowie besondere eigene Veranstaltungen - Kinder-, Jugend-, Bürgersprechstunde	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung, Ortsrecht, Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse, Aufträge der Verwaltungsführung	
Klassifizierung	intern und extern	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	89	200	200	200	200	200
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.441	400	400	400	400	400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	38.529	600	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen	-235.461	-235.120	-228.000	-230.000	-231.900	-233.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-133.879	-140.500	-148.100	-146.800	-146.800	-147.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-369.340	-375.620	-376.100	-376.800	-378.700	-381.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-330.810	-375.020	-375.500	-376.200	-378.100	-380.400
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-330.810	-375.020	-375.500	-376.200	-378.100	-380.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-330.810	-375.020	-375.500	-376.200	-378.100	-380.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-330.810	-375.020	-375.500	-376.200	-378.100	-380.400
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-330.810	-375.020	-375.500	-376.200	-378.100	-380.400

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.05.01	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Bau- und Vergabeausschuss	
Produktbeschreibung	Zentrale Serviceleistungen für alle Dienststellen und Dritte Betreuung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde	
Leistungen	- Organisation und Umsetzung zentraler Serviceaufgaben - Zentrale Beschaffung von Büroinventar und -verbrauchsmaterialien sowie Sachmitteln - Verwaltung von Mitgliedschaften - Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen - Datenschutz, Archiv, Bücherei - Produktbezogene Versicherungsangelegenheiten, Schadenersatzangelegenheiten einschl. Einleitung von Strafverfahren gegen Dritte, soweit nicht Gebäudemanagement - Bereitstellung von Büroräumen und Sachmitteln an Dritte (insbes. GwE und Jobcenter des Kreises Warendorf) - Personalgestaltung an Dritte, Unterstützung bei Personalangelegenheiten Dritter (GwE) - Eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschl. Jahresrückblicke, Mitarbeit bei den Publikationen anderer (z.B. Kreisjahrbuch, Kulturreader) - Neubürger- und Informationsbroschüre, Ortsplan - Aktuelles Fotoarchiv - Internetpräsentation (außer Angelegenheiten des e-government)	
Auftragsgrundlage	Vergabeordnung Leistungen, Spezialgesetze, Ortsrecht, Verträge, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Unternehmenssatzung, Aufträge der Verwaltungsführung, Aufträge anderer Dienststellen und Schulen	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Sicherstellung eines reibungslosen Verwaltungsablaufes Bereitstellung von Arbeitsplätzen nach ergonomischem Standard Bereitstellung von Informationen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.05.01 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	14.343	11.617	13.185	11.668	9.524	8.446
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	444	900	900	900	900	900
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	218.461	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.588	220	220	220	54	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	274.836	212.737	214.305	212.788	210.478	209.346
11	- Personalaufwendungen	-516.568	-506.820	-522.980	-527.580	-532.280	-536.980
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-15.994	-20.500	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.188	-27.187	-38.848	-36.837	-34.480	-33.352
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-136.112	-183.050	-176.250	-178.350	-178.350	-178.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-690.862	-737.557	-760.078	-764.767	-767.110	-770.682
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-416.026	-524.820	-545.773	-551.979	-556.632	-561.336
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-416.026	-524.820	-545.773	-551.979	-556.632	-561.336
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-416.026	-524.820	-545.773	-551.979	-556.632	-561.336
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.990	21.650	21.800	21.800	21.800	21.800
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-394.036	-503.170	-523.973	-530.179	-534.832	-539.536
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-394.036	-503.170	-523.973	-530.179	-534.832	-539.536

Besondere Ansätze 01.05.01

Sonst. ordentliche Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Prüfung, Beratung, Gerichts- und Sachverständigenkosten	-22.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionen – Einzelmaßnahmen 01.05.01

(nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Einrichtung - Ergänzung, regelmäßiger Ersatz	-10.000	-17.000	-17.000	-12.000	-12.000
Einrichtung Ausschusszimmer /Ratssaal	-95.000	0	0	0	0
Empfangsoffice (Cube)	-60.000	-60.000	0	0	0
Anschaffung KFZ / Fahrräder	0	-48.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Bauhof				
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit		
Produkt	01.05.02	Bauhof		
Verantwortliche Organisationseinheit	60			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss Bezirksausschuss Alverskirchen			
Produktbeschreibung	Neuanlage, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Straßen, Wegen und Plätzen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an und in Gebäuden, Serviceleistungen für alle Dienststellen der Gemeinde			
Leistungen	Grünflächenpflege an gemeindlichen Gebäuden und Hallen, Friedhöfen, Sportplätzen, Kinderspielplätzen im Ort, Spielplätze und Pflanzbeete an Straßen, Wegen und Plätzen - Unterhaltung von Intensivpflegeflächen (Blumenbeete/-kübel), Rosen- und Staudenbeete, Balkonkästen - Neuanlage und Pflege von Extensivflächen (Blumenwiesen, unbebaute Grundstücke) - Unterhaltung von Klein- und Großrasenflächen - Neuanlage und Unterhaltung von Gehölzflächen, Einzelbäumen und Baumgruppen - Unterhaltung von Platz- und Wegeflächen - Ausstattung von Grünanlagen (mit Bänken, Zäunen, Papierkörben...) - Baum- und Strauchschnitt - Pflege von Tennen- und Sportplätzen, Skateboardanlage - Neuanlage und Unterhaltung von Kinderspielplätzen Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze - Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht - Akute Gefahrenbeseitigungen - Instandsetzung (Deckenerneuerungen, Pflaster- und Plattierungsarbeiten) - Erneuerung und Unterhaltung von Beschilderungen und Markierungen - Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbegleitgrün Reinigung von Gemeindestraßen, Containerstandplätzen, Marktplatz u.a. - Sommerreinigung und Winterdienst Handwerksarbeiten (Maurer-, Maler-, Schlosser-, Metallbau- und Elektroarbeiten, sonstige Reparatur- und Wartungsarbeiten, Heizung/Sanitär) Kfz und Maschinenwartung Sonstige Aufträge (Austausch von Müllgefäßen, Reinigungsarbeiten per Hand, Abbrucharbeiten, Weihnachtsbeleuchtung, Beflaggung, und vieles mehr)			
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Rates, der Ausschüsse Aufträge des Bürgermeisters und der Amtsleitungen sowie sonstiger Dienststellen			
Klassifizierung	intern und extern			
Ziele	Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit Zuverlässige Leistungserbringung in der vereinbarten Qualität und Quantität zu marktgerechten Kosten.			
Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	erbrachte Leistungsstunden			
	gesamt	14.541	17.900	17.000
	davon Gemeindeorgane, Verwaltung	2.200	1.750	2.100
	Öffentliche Ordnung, Feuerschutz	209	400	400
	Schulen	645	1.000	800
	Kultur/Ausstellungen, Theater (f. Vereine)	1.108	1.000	1.300
	Soziale Einrichtungen, Kinderspielplätze	1.994	2.750	2.500
	Sport und Vitusbad	335	500	500
	Straßen, Wege, Plätze inkl. Grün	4.554	6.000	5.400
	Abfallbeseitigung	1.364	2.500	1.600
	Wirtschaftswege	2.132	2.000	2.400

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Bauhof				
	Anzahl der Fahrzeuge	10	10	10
	Mittlere Einsatzstunden der Fahrzeuge	974	1.050	1.000
	Anzahl Maschinen und Geräte	114	100	100
	Mittlere Einsatzstunden der Geräte/Maschinen	64	45	45

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.05.02 Bauhof							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	42.813	39.450	39.779	35.617	32.996	29.862
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	27	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	955	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	43.795	39.950	40.279	36.117	33.496	30.362
11	- Personalaufwendungen	-607.285	-641.605	-684.590	-691.300	-698.210	-705.220
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-61.175	-63.950	-69.450	-69.450	-69.450	-69.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-48.649	-52.201	-75.230	-71.103	-68.481	-62.919
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-16.871	-17.850	-18.600	-18.600	-18.600	-18.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-733.980	-775.606	-847.870	-850.453	-854.741	-856.189
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-690.185	-735.656	-807.591	-814.336	-821.245	-825.827
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-690.185	-735.656	-807.591	-814.336	-821.245	-825.827
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-690.185	-735.656	-807.591	-814.336	-821.245	-825.827
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.914	27.900	30.000	30.000	30.000	30.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-654.271	-707.756	-777.591	-784.336	-791.245	-795.827
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-654.271	-707.756	-777.591	-784.336	-791.245	-795.827

Investitionen 01.05.02 Bauhof (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Anschaffung von Kleingeräten, Ersatz	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Anschaffung Fahrzeuge - Finanzplanung	-150.000	0	-50.0000	0	0
Anschaffung Maschinen und Geräte	-13.500	-27.500	-8.000	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Personalmanagement				
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	01.07	Personalmanagement		
Produkt	01.07.01	Personalmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss			
Produktbeschreibung	Personalsteuerung, -entwicklung, -betreuung, -ausbildung und -qualifikation Partizipation der Beschäftigtenvertretungen in Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beteiligungsverhandlungen, Vertretungsmaßnahmen, individuelle Beratung, Zusammenarbeit mit der Servicestelle Personal im Kreis Warendorf			
Leistungen	Personalsteuerung und -entwicklung: - Festlegung von Organisationsstrukturen (Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) - Personaleinsatzplanung - Stellenplan - Stellenbewertungen - Stellenbesetzungsverfahren - Dienstvereinbarungen, Arbeitszeit- und Öffnungszeitenregelungen - Fortbildungen - Entwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf - Gleichstellungsplan - Führen von Personalstatistiken Personalbetreuung (teilweise auch für die GwE): - Kontaktstelle zur Servicestelle Personal im Kreis Warendorf - Vertragsangelegenheiten, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsangelegenheiten, Steuerrecht - Zahlbarmachung von Entgelten und Bezügen sowie aller sonstigen nach geltendem Tarifrecht und gesetzlichen Bestimmungen zustehende Leistungen einschl. Vorarbeiten - auch für GwE, Kindergruppe und Verkehrsverein - Mitarbeitergespräche - Urlaubsregelungen, sonstige Dienstbefreiungen, Dienstreisen, Nebentätigkeiten, Dienstjubiläen - Zeiterfassung - Personalkostenhochrechnungen - Abrechnung von Versorgungsleistungen - Regel- und Bedarfsbeurteilungen - Beihilfen, Schwerbehindertenangelegenheiten, Kindergeld - Dienstaussweise - Disziplinarangelegenheiten - Arbeitsschutz - Zinszuschüsse - Statistiken Personalausbildung und -qualifikation: - Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen - Betreuung der Auszubildenden - Zusammenarbeit mit Studieninstitut und HSPV NRW u.a.			
Auftragsgrundlage	Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht, Hauptsatzung, Beschlüsse des Rates u. des Hauptausschusses Personalvertretungsgesetz, Sozialgesetzbuch IX, Organisator. Regelungen, Dienstvereinbarungen			
Klassifizierung	intern			
Ziele	Zukunftsorientierte bedarfsgerechte Personalentwicklung und -sicherung Hohe Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter Erhöhung der Flexibilität und Leistungsorientierung im Personalbereich Schaffung v. Arbeitsbedingungen, die zu hoher Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter führen Effektive Personalverwaltung, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns Kompetente Beratung und kurze Reaktionszeiten in personalwirtschaftlichen Angelegenheiten Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
Werte		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Beschäftigungsverhältnisse			
	- Anzahl der Beschäftigten	89	86	89
	- Begründungen	9	8	8
	- Veränderungen, Beendigung	11	5	1
	- Fluktuationsquote	12,36 %	5,81 %	1,12 %

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Personalmanagement			
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl und Quote Schwerbehinderter	7 von 71	7 von 71	6 von 67
Pflichtquote: 5 %	9,86 %	9,86 %	8,96 %
Kennzahlen			
Sicherstellung einer bedarfsorientierten Ausbildung (ohne GwE)			
Anzahl Auszubildende	3	4	4
Ausbildungskosten (Sachkosten)	2.662,70 €	20.000,00 €	6.000,00 €
Ausbildungskosten (Personalkosten)	48.017,31 €	59.000,00 €	83.500,00 €
Ausbildungskosten Gesamt	50.680,01 €	79.000,00 €	89.500,00 €
Sicherstellung einer qualifizierten Fortbildung			
Fortbildungskosten	31.316,67 €	25.000,00 €	70.000,00 €
Steuerung der Überstunden (ohne Personalgestellung an RWE)			
Anzahl Überstunden (im H'Jahr)	4.268 (gesamt)	400 (Veränderung)	300 (Veränderung)
Ermöglichung von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten			
Teilzeitquote			
Beschäftigte gesamt	89	89	89
davon in Teilzeit	39	41	40
Quote	43,82 %	46,07 %	44,94 %
Altersstruktur (Anzahl / %)			
Gesamtzahl	89	89	89
davon unter 30 Jahre	7 / 7,87 %	7 / 7,87 %	6 / 6,74 %
30 - 39 Jahre	9 / 10,11 %	9 / 10,11 %	15 / 16,85 %
40 - 49 Jahre	28 / 31,46 %	25 / 28,09 %	21 / 23,60 %
50 - 59 Jahre	27 / 30,34 %	26 / 29,21 %	28 / 31,46 %
> 60 Jahre	18 / 20,22 %	22 / 24,72 %	19 / 21,35 %

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.07.01 Personalmanagement							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	300	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	5.705	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	131.062	93.791	11.600	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	137.067	93.791	11.600	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-284.241	-226.480	-350.116	-352.916	-355.816	-354.880
12	- Versorgungsaufwendungen	-317.153	-385.175	-448.530	-380.500	-380.500	-380.500
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-22.100	-27.500	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-61.009	-65.380	-113.400	-96.900	-93.400	-93.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-684.502	-704.535	-947.046	-865.316	-864.716	-863.780
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-547.435	-610.744	-935.446	-865.316	-864.716	-863.780
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-547.435	-610.744	-935.446	-865.316	-864.716	-863.780
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-547.435	-610.744	-935.446	-865.316	-864.716	-863.780
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-547.435	-610.744	-935.446	-865.316	-864.716	-863.780
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-547.435	-610.744	-935.446	-865.316	-864.716	-863.780

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Finanzmanagement		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Finanzmanagement
Produkt	01.08.01	Finanzmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Produktbeschreibung	Das Aufgabengebiet Finanzmanagement umfasst die Haushaltsplanung, die Finanzbuchhaltung, die Durchführung des Zahlungsverkehrs sowie die Überwachung und Verwaltung der Finanzmittel, der Einleitung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Festsetzung und Erhebung von Abgaben sowie die Durchführung aller gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen.	
Leistungen	- Erarbeitung, Aufstellung und Ausführung der Haushaltssatzung einschl. Ergebnis- und Finanzplan - Finanzbuchführung - Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse - Abwicklung Zahlungsverkehr (auch für die Kindergruppe e.V.), Liquiditätsplanung - Beitreibung von eigenen und fremden Forderungen (Vollstreckung eigener Forderungen, Vollstreckungshilfe für fremde Kassen, Amtshilfeersuchen, Insolvenzverfahren) - Schulden- u. Rücklagenbewirtschaftung - Controlling und Berichtswesen - Vermögensverwaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung - Erstellung von Finanz-, Vermögens-, Aufwands- und Ertragsstatistiken - Allg. Steuerangelegenheiten (Gemeinde als Steuerpflichtiger) - Dienstanweisungen im Bereich der Finanzbuchhaltung - Regelungen der Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse - Allg. Zuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zweckzuweisungen - Zuwendungsangelegenheiten - Konzessionsverträge - Beteiligungscontrolling - Örtliche Prüfung (Rechnungsprüfungsausschuss), überörtliche Prüfung (GPA NRW) - Kassenprüfung, Vorprüfung von Landesmitteln - Satzungsangelegenheiten für Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühr - Veranlagung von Grund- und Gewerbesteuern, Vergnügungs- und Hundesteuer sowie Gebühren - Veranlagung Abwassergebühren für Abwasserbetriebe TEO AöR - Stundungen, Niederschlagungen, Erlass, Verzinsung, Aussetzung der Vollziehung - Bearbeitung von Widersprüchen	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Landeshaushaltsordnung, Gemeindefinanzierungsgesetze, Bürgerliches Gesetzbuch, Gemeindefinanzreformgesetz, Haushaltssatzung, weitere Satzungen, Beschlüsse der Gremien, Aufträge der Verwaltung, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuer- und Gewerbesteuerergesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zivilprozessordnung	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft in der Planung und Ausführung Steuerbarkeit, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns Einforderung und Koordination von Konsolidierungsbemühungen Sicherung des Aufkommens von Steuern, Gebühren und Abgaben Überwachung und Kontrolle einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Finanzbuchhaltung sowie der zweckgebundenen Verwendung von Haushaltsmitteln (auch Dritter) unter Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Verabschiedung der jährlichen Haushaltssatzung bis zum 31.12. d.J. - Verabschiedung HH 2025 am 15.12.2024 Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses - Jahresabschluss 2024 bis 30.06.2025 Termingerechte Vorlage von Finanzstatusberichten im Hauptausschuss - in Abhängigkeit der Sitzungstermine des I., II. und III. Quartals Ausbau von Controlling und Berichtswesen - der Ausbau soll stetig erfolgen, insbesondere im Bereich der EDV-Unterstützung ist in Zusammenarbeit mit der Citeq die Anschaffung bzw. Nutzung geeigneter Software zu prüfen	

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Finanzmanagement				
Werte		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Veranlagung von Grundbesitzabgaben sowie Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuern			
	Anzahl Jahresbescheide Grundbesitz	4.430	4.500	4.500
	Fälle Gewerbesteuer	504	450	500
	Fälle Vergnügungssteuer	2	2	2
	Anzahl Hunde	837	900	900

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.08.01 Finanzmanagement							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	12.500	12.500	25.000	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	48.166	6.600	6.100	5.500	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	461.753	592.000	579.100	579.100	579.100	579.100
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	509.919	598.600	597.700	597.100	609.100	584.100
11	- Personalaufwendungen	-346.820	-388.370	-306.900	-310.000	-313.100	-316.200
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-5.575	-60.800	-74.500	-44.500	-44.500	-11.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.747	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-231.307	-172.100	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-586.449	-621.270	-476.000	-449.100	-452.200	-422.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-76.531	-22.670	121.700	148.000	156.900	161.800
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-76.531	-22.670	121.700	148.000	156.900	161.800
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.867	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-74.664	-22.670	121.700	148.000	156.900	161.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-74.664	-22.670	121.700	148.000	156.900	161.800
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-74.664	-22.670	121.700	148.000	156.900	161.800

Investitionen 01.08.01 Finanzmanagement

(nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Gründung ISTAG	0	-36.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Dienstleistungen im Bereich IT		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Informationstechnologie
Produkt	01.09.01	Dienstleistungen im Bereich IT
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der gesamten Verwaltung, sowie für Teile anderer Dienststellen (Schulen, Bauhof, HdG, Feuerwehr)	
Leistungen	- Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen - Systemadministration- Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung und des IT-Bereiches anderer Dienststellen - Datensicherung - Anwenderbetreuung, Interne Hotline - Zusammenarbeit mit der citeq (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung Arbeitsausschuss und Zentralausschuss) - Abrechnung der Leistungsentgelte (citeq) - Telekommunikation: Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Telekommunikations-einrichtungen für alle Ämter und Dienststellen (z.B. Telefon, Fax, Handys, Kabel) - E-government - Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch technische Unterstützung - Reibungsloses Funktionieren der Verfahren inkl. Netzbetrieb - Unterstützung der Schulen beim Einsatz von EDV für Verwaltung und Unterricht	
Auftragsgrundlage	Verwaltungsführung, Ratsbeschluss, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Aufträge der Ämter und weiteren Dienststellen	
Klassifizierung	intern und extern	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.09.01 Dienstleistungen im Bereich IT							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	32.700	17.334	12.901	12.021	7.197	4.321
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.110	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	5.403	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	242.840	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	282.053	19.334	14.901	14.021	9.197	6.321
11	- Personalaufwendungen	-347.977	-403.760	-394.270	-398.270	-402.270	-406.270
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-237.475	-334.700	-360.250	-360.250	-360.250	-360.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-65.980	-97.795	-142.793	-129.662	-100.919	-77.926
15	- Transferaufwendungen	-2.485	-2.485	-2.485	-2.485	-1.241	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-9.688	-45.000	-33.150	-33.150	-33.150	-33.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-663.605	-883.740	-932.948	-923.817	-897.830	-877.596
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-381.551	-864.406	-918.047	-909.796	-888.633	-871.275
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-381.551	-864.406	-918.047	-909.796	-888.633	-871.275
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-381.551	-864.406	-918.047	-909.796	-888.633	-871.275
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-381.551	-864.406	-918.047	-909.796	-888.633	-871.275
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-381.551	-864.406	-918.047	-909.796	-888.633	-871.275

Investitionen 01.09.01 Dienstleistungen im Bereich IT (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen EDV	-50.000	-255.000	-134.000	-28.000	-53.000
Telefonanlage	-30.000	0	0	0	0
Sound- und Videoanlage Rathaus	0	-100.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Gebäudemanagement																												
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung																										
Produktgruppe	01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien																										
Produkt	01.10.01	Gebäudemanagement																										
Verantwortliche Organisationseinheit	60																											
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss Bezirksausschuss Alverskirchen																											
Produktbeschreibung	- Neubau, Bereitstellung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verbesserung von Gebäuden für kommunale Aufgaben (einschl. der Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose) - Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mietwohnung																											
Leistungen	Vertragswesen - Vertragliche Angelegenheiten - Energiekostenabrechnungen - Versicherungsangelegenheiten - Gebührenkalkulation für Nebenkosten der Übergangs-, Asylantenheime Neubau von Gebäuden oder Gebäudeteilen Bewirtschaftung der Gebäude - Organisation der Reinigung - Verbrauchsmanagement - Mieten einschließlich der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten - Hausverwaltung - Abwicklung von Schadensersatzforderungen - Kostenerstattungen Instandhaltung/Unterhaltung von Gebäuden - Mängelerfassung - Mängelbeseitigung - Modernisierung - Verbesserungen - Wartungen / wiederkehrende Prüfungen Abbruch von Gebäuden																											
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien Gemeindeordnung NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Mietrecht, Verdingungsordnungen (VOL, VOB), Baugesetzbuch, Bauordnung, Baunutzungsverordnung, DIN-Vorschriften																											
Klassifizierung	intern und extern																											
Werte	<table><tr><td>Anzahl Gebäude</td><td>29</td></tr><tr><td>Nettonutzfläche</td><td>25.420,35 m²</td></tr><tr><td colspan="2"> </td></tr><tr><td>- Verwaltungsgebäude</td><td>2.595,54 m²</td></tr><tr><td>- Grundschulen inkl. Sportanlagen</td><td>5.177,64 m²</td></tr><tr><td>- Verbundschule inkl. Sportanlagen</td><td>6.645,33 m²</td></tr><tr><td>- Übergangsheime</td><td>2.204,84 m²</td></tr><tr><td>- Jugendzentrum /HdG</td><td>950,36 m²</td></tr><tr><td>- Sportanlagen allg.</td><td>2.558,97 m²</td></tr><tr><td>- Kultur- und Heimatpflege</td><td>2.723,24 m²</td></tr><tr><td>- Bauhof</td><td>462,43 m²</td></tr><tr><td>- Feuerwehr</td><td>1.742,06 m²</td></tr><tr><td>- Sonstige Gebäude</td><td>359,94 m²</td></tr></table>		Anzahl Gebäude	29	Nettonutzfläche	25.420,35 m²			- Verwaltungsgebäude	2.595,54 m²	- Grundschulen inkl. Sportanlagen	5.177,64 m²	- Verbundschule inkl. Sportanlagen	6.645,33 m²	- Übergangsheime	2.204,84 m²	- Jugendzentrum /HdG	950,36 m²	- Sportanlagen allg.	2.558,97 m²	- Kultur- und Heimatpflege	2.723,24 m²	- Bauhof	462,43 m²	- Feuerwehr	1.742,06 m²	- Sonstige Gebäude	359,94 m²
Anzahl Gebäude	29																											
Nettonutzfläche	25.420,35 m²																											
- Verwaltungsgebäude	2.595,54 m²																											
- Grundschulen inkl. Sportanlagen	5.177,64 m²																											
- Verbundschule inkl. Sportanlagen	6.645,33 m²																											
- Übergangsheime	2.204,84 m²																											
- Jugendzentrum /HdG	950,36 m²																											
- Sportanlagen allg.	2.558,97 m²																											
- Kultur- und Heimatpflege	2.723,24 m²																											
- Bauhof	462,43 m²																											
- Feuerwehr	1.742,06 m²																											
- Sonstige Gebäude	359,94 m²																											

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Gebäudemanagement

Kennzahlen	Bewirtschaftungskosten der Gebäude (ohne Abschreibung)			
	gesamt / je m²	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
- Verwaltungsgebäude	13.060,09 € / 5,04 €	15.000,00 € / 5,78 €	14.400,00 € / 5,55 €	
- Grundschulen inkl. Sportanlagen	84.459,94 € / 16,32 €	79.400,00 € / 15,34 €	88.750,00 € / 17,14 €	
- Verbundschule inkl. Sportanlagen	62.926,73 € / 9,47 €	71.450,00 € / 10,75 €	73.060,00 € / 10,99 €	
- Übergangsheime	44.041,56 € / 19,98 €	50.100 € / 22,72 €	49.910,00 € / 22,64 €	
- Jugendzentrum / HdG	23.245,41 € / 24,46 €	22.850,00 € / 24,04 €	23.110,00 € / 24,32 €	
- Sportanlagen allg.	32.579,89 € / 12,74 €	12.520,00 € / 4,89 €	14.450,00 € / 5,65 €	
- Kultur- und Heimatpflege	20.032,14 € / 7,36 €	18.960,00 € / 6,96 €	18.470,00 € / 6,78 €	
- Bauhof	5.444,96 € / 11,78 €	5.980,00 € / 12,93 €	5.990,00 € / 12,95 €	
- Feuerwehr	14.011,81 € / 8,05 €	13.800,00 € / 7,92 €	13.520,00 € / 7,76 €	
- Sonstige Gebäude	3.513,35 € / 9,76 €	1.850,00 € / 5,14 €	1.850,00 € / 5,14 €	
Gesamt	303.315,88 € / 11,94 €	291.910,00 € / 11,54 €	303.510,00 € / 12,00 €	
lfd. Unterhaltungskosten der Gebäude				
	gesamt / je m²			
- Verwaltungsgebäude	11.248,12 € / 4,34 €	16.000,00 € / 6,16 €	16.000,00 € / 6,16 €	
- Grundschulen inkl. Sportanlagen	40.806,83 € / 7,89 €	25.100,00 € / 4,85 €	26.600,00 € / 5,14 €	
- Verbundschule inkl. Sportanlagen	42.180,64 € / 6,35 €	35.450,00 € / 5,33 €	35.450,00 € / 5,33 €	
- Übergangsheime	52.148,41 € / 23,66 €	35.500,00 € / 17,11 €	35.500,00 € / 17,11 €	
- Jugendzentrum / HdG	7.914,84 € / 8,33 €	6.650,00 € / 7,00 €	7.150,00 € / 7,52 €	
- Sportanlagen allg.	22.687,42 € / 8,87 €	14.300,00 € / 5,59 €	14.300,00 € / 5,59 €	
- Kultur- und Heimatpflege	12.762,86 € / 4,69 €	6.000,00 € / 2,20 €	5.500,00 € / 2,02 €	
- Bauhof	17.699,15 € / 38,28 €	5.700,00 € / 12,33 €	6.700,00 € / 14,49 €	
- Feuerwehr	13.290,84 € / 7,63 €	13.200,00 € / 7,58 €	13.700,00 € / 7,86 €	
- Sonstige Gebäude	11.706,04 € / 32,53 €	800,00 € / 2,22 €	800,00 € / 2,22 €	
Gesamt	232.445,15 € / 9,15 €	158.700,00 € / 6,28 €	161.700,00 € / 6,39 €	
Energiekosten der Gebäude				
	gesamt / je m²			
- Verwaltungsgebäude	54.360,83 € / 20,95 €	48.000,00 € / 18,49 €	53.000,00 € / 20,42 €	
- Grundschulen inkl. Sportanlagen	37.232,84 € / 7,20 €	48.500,00 € / 9,37 €	47.000,00 € / 9,08 €	
- Verbundschule inkl. Sportanlagen	165.504,73 € / 24,91 €	165.000,00 € / 24,83 €	195.000,00 € / 29,34 €	
- Übergangsheime	92.864,31 € / 42,12 €	79.000,00 € / 38,08 €	90.000,00 € / 43,38 €	
- Jugendzentrum / HdG	22.105,00 € / 23,26 €	19.000,00 € / 19,99 €	19.000,00 € / 19,99 €	
- Sportanlagen allg.	35.169,81 € / 13,75 €	40.000,00 € / 15,63 €	40.000,00 € / 15,63 €	
- Kultur- und Heimatpflege	4.458,00 € / 1,64 €	4.800,00 € / 1,76 €	4.800,00 € / 1,76 €	
- Bauhof	7.274 € / 15,73 €	11.000,00 € / 23,79 €	9.000,00 € / 19,46 €	
- Feuerwehr	29.325,41 € / 16,84 €	33.000,00 € / 18,94 €	31.000,00 € / 17,80 €	
Gesamt	448.294,93 € / 17,64 €	448.300,00 € / 17,73 €	488.800,00 € / 19,33 €	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.10.01 Gebäudemanagement							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	621.192	604.379	620.190	601.148	581.660	580.761
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	41.781	39.800	44.000	89.150	154.000	153.700
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	116.156	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.510	24.741	988.742	526.741	567.742	24.741
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	827.639	668.920	1.652.932	1.217.039	1.303.402	759.202
11	- Personalaufwendungen	-529.495	-554.100	-562.370	-568.070	-573.570	-579.270
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.330.186	-1.207.060	-1.111.890	-1.120.890	-1.191.890	-1.009.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-610.695	-667.342	-706.848	-679.647	-646.965	-645.687
15	- Transferaufwendungen	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-8.093	-4.370	-15.370	-15.370	-15.370	-15.370
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.497.470	-2.451.872	-2.415.478	-2.402.977	-2.446.795	-2.268.717
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.669.831	-1.782.952	-762.546	-1.185.938	-1.143.393	-1.509.515
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.669.831	-1.782.952	-762.546	-1.185.938	-1.143.393	-1.509.515
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-1.669.831	-1.782.952	-762.546	-1.185.938	-1.143.393	-1.509.515
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	231.292	110.000	146.000	146.000	146.000	146.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-1.438.539	-1.672.952	-616.546	-1.039.938	-997.393	-1.363.515
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-1.438.539	-1.672.952	-616.546	-1.039.938	-997.393	-1.363.515

Haushaltsplan 2025

Besondere Ansätze 01.10.01					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	2025	2026	2027	2028
Mieterträge	39.500	43.700	88.850	153.700	153.700
Sonstige ordentliche Erträge					
Ertrag aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	24.341	24.342	24.341	24.342	24.341
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen					
Sanierung/Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	-355.000	-165.000	-175.000	-241.000	-66.000
Bewirtschaftung (Energie, Reinigung, Gebühren etc.)	-741.910	-791.740	-791.740	-791.740	-791.740
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-159.250	-154.250	-153.250	-158.250	150.750

A. Sanierungsmaßnahmen (in Pos. 13 – Sanierung/Instandhaltung – enthalten):

Sanierungsmaßnahmen 01.10.01					
	2024	2025	2026	2027	2028
Rathaus					
- Neugestaltung Ausschusszimmer	-15.000	0	0	0	0
- Flachdach über Ratssaal	0	0	0	0	-60.000
- Malerarbeiten Zargen/Geländer	-8.000	0	0	0	0
- RLT-Anlage sanieren / still legen	0	0	-7.000	0	0
GS Alv.					
- Dämmung Decke KG Altbau	0	-7.000	0	0	0
- Austausch Fenster Altbau	0	0	0	-40.000	0
- Instandsetzung Rissbildung	-12.000	0	0	0	0
- Austausch aller Innentüren	-8.000	0	0	0	0
- Austausch der Heizung	0	0	0	-55.000	0
Turnhalle GS Alv.					
- Überarbeitung ELA-Anlage	0	-17.000	0	0	0
- Austausch der Abhangdecke	0	0	-50.000	0	0
Hof Schulze Kelling, Museum					
- Instandsetzung Aussentore	0	0	-8.000	0	0
GS Ev.					
- Austausch Treppenbelag	-13.000	0	0	0	0
- Raumakustische Maßnahmen	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
- Malerarbeiten	-18.000	0	0	0	0
Verbundschule					
- Sanierung WC-Anlage	0	-14.000	0	0	0
- Austausch Beleuchtung und Einbau Akustikdecken Altbau	0	0	0	0	0
- Fahrradstellplatz Lehrer	-10.000	0	0	0	0
- Malerarbeiten	-18.000	0	-8.000	0	0
- Sanierung Flachdächer Altbau	0	0	0	-85.000	0
Kehlbachhalle					
- Sanierung Oberboden	0	-80.000	0	0	0
Turnhalle VS					
- Malerarbeiten Umkleiden	0	0	-15.000	0	0
- Türenaustausch Umkleiden	0	0	-16.000	0	0
HdG					
- Dämmung der Decke	0	-14.000	0	0	0
Festhalle					
- Erneuerung Wandverkleidung	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
Übergangsheime					
- allgemeine Sanierungsarbeiten	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
- neue Fenster Hovestr. 8	0	0	-35.000	0	0
- tlw. Neue Fenster Hvestr. 6	0	0	-14.000	0	0
- Neue Bodenbeläge Küchen Münsterstr. 20	-6.000	0	0	0	0
- Austausch Fenster Münsterstr. 20	-65.000	0	0	0	0
- Austausch Fenster Bergstr. 26	-65.000	0	0	0	0
- Sanierung Bäder Münsterstr.	-29.000	0	0	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Hovestr. 6	-14.000	0	0	0	0
Sportplatz Alverskirchen Umkleide					
- Dokumentation Grundstücksentwässerung	-7.000	0	0	0	0
- Sanierung Entwässerung	0	-11.000	0	0	0
Bauhof					
- Austausch der Heizung	0	0	0	-45.000	0
Summe	-355.000	-165.000	-175.000	-241.000	-66.000

Haushaltsplan 2025

B. Auszahlungen aus Rückstellungen (nur nachrichtlich, Veranschlagung im Finanzplan):

Rückstellungen 01.10.01 (nur nachrichtlich, Veranschlagung im Finanzplan)					
Rathaus	2024	2025	2026	2027	2028
- Nutzungsänderung Dachgeschoss Vorbereitung	-190.000	0	0	0	0
- Austausch der Fenster (vertikal)	0	0	0	0	-400.000
- Austausch Teppichboden	0	0	0	-150.000	0
- Ersatz Aufzugssteuerung	0	-30.000	0	0	0
Bergstr. 26					
- Kellerabdichtung	-30.000	0	0	0	0
Verbundschule					
- Austausch Teppich Altbau	0	0	-85.000	0	0
Summe	-220.000	-30.000	-85.000	-150.000	-400.000

C. Investitionsmaßnahmen (nur nachrichtlich, Veranschlagung im Finanzplan)

Investitionen 01.10.01 (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)					
Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen - Geräteanschaffungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Neubau Feuerwehr Alverskirchen	-200.000	-650.000	-1.320.000	0	0
		VE -6.000.000	-2.000.000	-4.000.000	0
Bau eines Übergangsheimes	0	0	0	0	-15.000
PV-Anlage Süd-Seite Grundschule Everswinkel	-40.000	0	0	0	0
PV-Anlage Ost/West-Seite Grundschule Alverskirchen	-50.000		0	0	0
KiTa Neubau	-500.000	-2.955.000	-355.000	0	0
	0	VE -1.500.000	-1.500.000	0	0
Fördermittel KiTa Neubau	0	0	1.315.800	0	0
Notstromversorgung Schulzentrum	-500.000	0	0	0	0
PV-Anlage Rathaus incl. Speicher	0	0	0	0	0
technischer Katastrophenschutz	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Erweiterung Verbundschule.	-15.000	-200.000	-2.800.000	-800.000	0
Anbau Mensa Verbundschule	0	0	0	-15.000	0
Kinderspielgerät Verbundschule	-35.000	0	0	0	0
Tor Freifläche zum Außengelände Bauhof	0	0	0	-25.000	0
Summe	-1.366.500	-3.831.500	-8.001.500	-4.866.500	-41.500

Haushaltsplan 2025

Maßnahmenplan gemeindliche Gebäude – Haushalt 2025

Sanierungsmaßnahmen = Erhaltungs- und Herstellungsaufwand (Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Pos. Nr. 13)

Investitionsmaßnahmen = Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Anschaffung Anlagegüter

Instandhaltungsrückstellungen = Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt: Gebäudemanagement

	Sanierungsmaßnahmen				Investitionsmaßnahmen				Instandhaltungsrückstellungen				Gesamt €
	€ 2025	€ 2026	€ 2027	€ 2028	€ 2025	€ 2026	€ 2027	€ 2028	€ 2025	€ 2026	€ 2027	€ 2028	
Rathaus	0	-7.000	0	-60.000	0	0	0	0	-30.000	0	-150.000	-400.000	-647.000
Grundschule Alverskirchen	-7.000	0	-95.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-102.000
Turnhalle GS Alverskirchen	-17.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-67.000
Grundschule Everswinkel	-6.000	-6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-12.000
Turnhalle GS Everswinkel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbundschule	-14.000	-8.000	-85.000	0	-200.000	-2.800.000	-815.000	0	0	-85.000	0	0	-4.007.000
Turnhalle Verbundschule	0	-31.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-31.000
Schulzentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HdG	-14.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-14.000
Festhalle	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-30.000
Kehlbachhalle	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-80.000
Übergangsheime	-6.000	-55.000	-6.000	-6.000	0	0	0	-15.000	0	0	0	0	-88.000
Sportanlagen	-11.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-11.000
Bauhof	0	0	-45.000	0	0	0	-25.000	0	0	0	0	0	-70.000
Feuerwehr	0	0	0	0	-650.000	-3.320.000	-4.000.000	0	0	0	0	0	-7.970.000
KiTa	0	0	0	0	-2.955.000	-1.855.000	0	0	0	0	0	0	-4.810.000
Hof Schulze Kelling, Museum	0	-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.000
Heimathaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Diverse Gebäude	0	0	0	0	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	0	0	0	0	-106.000
Gesamtsumme	-165.000	-175.000	-241.000	-66.000	-3.831.500	-8.001.500	-4.866.500	-41.500	-30.000	-85.000	-150.000	-400.000	-18.053.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken				
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien		
Produkt	01.10.02	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken		
Verantwortliche Organisationseinheit	20			
Verantw. Gremium	Hauptausschuss			
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken für kommunale Aufgaben Verpachtung nicht benötigter Flächen Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung, -veräußerung und -anpachtung			
Leistungen	- Kauf- und Verkauf von Grundstücken - An- und Verpachtung von Grundstücken - Erfassung und Fortschreibung des Bestandes - Pachten und Kostenerstattungen - Vertragliche Angelegenheiten			
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Ratsbeschlüsse			
Klassifizierung	intern und extern			
Ziele	Unterstützung der Gemeindeentwicklungspolitik durch An- und Verkauf von Grundstücken			
Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Wohnbau Königskamp III			
	freie Grundstücke	1	6	1
	Gewerbegebiet "Grothues"			
	Die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke erfolgt durch die Gemeinde.			
	verkaufbare Fläche ca 111.000 m²			
	verkaufte Fläche gesamt	111.000 m²	97.000 m²	104.000 m²
	Bergkamp III			
	freie Grundstücke	28	12	0

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.342.252	1.062.550	644.600	393.100	66.350	66.350
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	6.600	7.300	7.300	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.342.252	1.069.150	651.900	400.400	74.350	74.350
11	- Personalaufwendungen	-58.386	-62.140	-71.610	-72.410	-73.010	-73.810
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-12.902	-18.960	-18.610	-18.610	-18.610	-18.610
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-92	0	-220	-220	-220	-220
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-31.807	-28.200	-42.300	-49.900	-51.400	-51.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-103.188	-109.300	-132.740	-141.140	-143.240	-144.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.239.065	959.850	519.160	259.260	-68.890	-69.690
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.239.065	959.850	519.160	259.260	-68.890	-69.690
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	1.239.065	959.850	519.160	259.260	-68.890	-69.690
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	1.239.065	959.850	519.160	259.260	-68.890	-69.690
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	1.239.065	959.850	519.160	259.260	-68.890	-69.690

Investitionen 01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2024	2025	2026	2027	2028
Erwerb von Grundstücken	-500.000	-100.000	-500.000	-100.000	-100.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
Veräußerung Wohnbaugrundstücken	3.592.000	2.082.900	1.178.600	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger		
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger
Produkt	02.01.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive, repressive und sonstige Maßnahmen Überwachung erlaubnispflichtiger und erlaubnisfreier Gewerbebetriebe sowie von Veranstaltungen Organisation des Wochenmarktes Sicherstellung eines reibungslosen Verkehrsflusses, Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrs-sicherung Einwohnerangelegenheiten, insbesondere die Verarbeitung melderechtlicher Vorgänge und die Versorgung der Einwohner mit Dokumenten sowie die Abwicklung der standesamts- und personenstandsrechtlichen Aufgaben	
Leistungen	- Allgemeine Gefahrenabwehr, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jugendschutz - Gesundheitsschutz, Seuchenbekämpfung, Tierseuchenbekämpfung - Ermittlung und Vollzugsmaßnahmen für Eigenzwecke und für Dritte - Einweisungen nach PsychKG - Tierkörperbeseitigung, Hundehaltung, Kfz-Abmeldung - Jagd- und Fischereiaufsicht, Ausstellen von Fischereischeinen - Ordnungsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Unterbringung von Obdachlosen, Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - Ordnungsbehördlichen Beerdigungen, Fundrecht, Immissionsschutz - Ordnungsbehördliche Rufbereitschaft - Angelegenheiten des Schiedsamtes, der Schöffen - Ausnahmen und Genehmigungen nach dem Bestattungsgesetz - Führen des Gewerberegisters (Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen, Auskünfte) - Bekämpfung der Schwarzarbeit - Ausstellen von Konzessionen (Gaststätten, Spielhallen, Reisegewerbeunternehmen usw.) - Überwachung, Betrieb von Märkten, Kirmesveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen - Erstellung und Prüfen von Sicherheitskonzepten - Überwachung der Preisangabenverordnung, Angelegenheiten des Glücksspiels - Umsetzung der Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen - Überwachung des ruhenden und Kontrolle des fließenden Verkehrs - Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen - Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrswerkstatt - Führen des Melderegisters, Auskünfte, Ummeldungen, Anmeldungen u. Abmeldungen - Ausstellen von Aufenthalts- und Meldescheinigungen - Ausstellen und Ändern von Ausweisen und Pässen (inkl. Veränderungen) - Mitteilungsdienste, Führungszeugnisse, Behördliche Namensänderungen - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Aufenthaltstitel, Statistik - Beurkundung von Personenstandsfällen, Führen von Personenstandsbüchern - Namensänderungen, Mitteilungsdienste - Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungen	
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Landesimmissionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Jagdgesetz, Bestattungsgesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Infektionsschutzgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Sprengstoffgesetz, Landesfischereigesetz, Ortsrecht, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Gewerbeordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Spieleverordnung, Ortsrecht, Gaststättenrecht, Preisangabenverordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, Bundesmeldegesetz, Meldegesetz NRW, Passgesetz, Gesetz über Personalausweise, Meldedatenübermittlungsverordnung, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländergesetz, Namensänderungsgesetz, Personenstandsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausländergesetz, Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Personenstandsverordnung	
Klassifizierung	extern	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 02.01.01 Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	4.322	734	418	419	418	419
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	100.967	76.050	86.050	86.050	86.050	86.050
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.001	5.000	6.000	5.000	6.000	5.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.402	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.777	36.400	16.400	16.400	16.400	16.400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	165.469	119.484	110.368	109.369	110.368	109.369
11	- Personalaufwendungen	-232.444	-251.570	-292.500	-294.800	-297.300	-299.600
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-25.064	-16.375	-20.375	-19.375	-20.375	-19.375
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.722	-4.881	-2.771	-2.771	-2.771	-2.529
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-91.582	-61.950	-74.400	-72.200	-74.400	-72.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-351.814	-334.776	-390.046	-389.146	-394.846	-393.704
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-186.345	-215.292	-279.678	-279.777	-284.478	-284.335
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-186.345	-215.292	-279.678	-279.777	-284.478	-284.335
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-186.345	-215.292	-279.678	-279.777	-284.478	-284.335
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-186.345	-215.292	-279.678	-279.777	-284.478	-284.335
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-186.345	-215.292	-279.678	-279.777	-284.478	-284.335

Besondere Ansätze 02.01.01

	2024	2025	2026	2027	2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Marktstandsgelder	5.000	6.000	5.000	6.000	5.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Verwahrungskosten der Fundsachen	-6.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Investitionen 02.01.01 Ordnungswesen, Gewerbe, Bürger (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Dialogdisplay	0	-5.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Wahlen und Abstimmungen		
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.06	Wahlen und Abstimmungen
Produkt	02.06.01	Wahlen und Abstimmungen
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	
Produktbeschreibung	1. Wahlen: Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeinderat sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters 2. Abstimmungen: Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden	
Leistungen	- Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren, Durchführung von Bürgerentscheiden - Wahrnehmung von Beteiligungsaufgaben bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden	
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz, Europawahlordnung Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung Landeswahlgesetz, Landeswahlordnung Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung Landesverfassung, Gemeindeordnung NRW	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sicherstellen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 02.06.01 Wahlen und Abstimmungen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	9.500	9.500	0	9.500	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	9.500	9.500	0	9.500	0
11	- Personalaufwendungen	-39.631	-40.090	-46.000	-46.300	-46.800	-47.100
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-19	-11.550	-44.680	0	-17.180	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.650	-51.640	-90.680	-46.300	-63.980	-47.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-39.650	-42.140	-81.180	-46.300	-54.480	-47.100
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-39.650	-42.140	-81.180	-46.300	-54.480	-47.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-39.650	-42.140	-81.180	-46.300	-54.480	-47.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-39.650	-42.140	-81.180	-46.300	-54.480	-47.100
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-39.650	-42.140	-81.180	-46.300	-54.480	-47.100

Besondere Ansätze 02.06.01

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	2026	2027	2028
Erstattung vom Bund	9.500	9.500	0	0	0
Erstattung vom Land	0	0	0	9.500	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Entschädigung Wahlhelfer	-2.400	-15.500	0	-5.000	0
Portokosten	-6.500	-15.000	0	-7.000	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Feuer- und Bevölkerungsschutz		
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	02.07.01	Feuer- und Bevölkerungsschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Vorbeugender und abwehrender Brandschutz sowie sonstige Hilfeleistungen, Einsätze außerhalb des Stadtgebietes, Zivilschutz	
Leistungen	- Abwehrender Brandschutz - Rettung und Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten - Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen - Technische Hilfeleistungen - Vorbeugender Brandschutz - Brandschutzerziehung - Brandschutzbedarfsplan, Brandschutzaufklärung - Katastrophenschutz	
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Gewinnung und Bindung von Einsatzkräften für die freiwillige Feuerwehr	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	132.081	179.509	131.181	121.834	114.919	93.392
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	936	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	200	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	9.656	2.050	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	142.872	183.059	136.181	126.834	119.919	98.392
11	- Personalaufwendungen	-45.941	-56.570	-35.970	-36.170	-36.370	-36.670
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-93.851	-88.000	-97.200	-97.200	-97.200	-97.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-160.312	-213.988	-246.284	-235.639	-230.655	-208.594
15	- Transferaufwendungen	-12.764	-18.737	-14.749	-14.660	-11.450	-9.845
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-112.135	-99.720	-135.500	-127.500	-127.500	-127.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-425.003	-477.015	-529.703	-511.169	-503.175	-479.809
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-282.131	-293.956	-393.522	-384.335	-383.256	-381.417
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-282.131	-293.956	-393.522	-384.335	-383.256	-381.417
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-282.131	-293.956	-393.522	-384.335	-383.256	-381.417
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-282.131	-293.956	-393.522	-384.335	-383.256	-381.417
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-282.131	-293.956	-393.522	-384.335	-383.256	-381.417

Haushaltsplan 2025

Besondere Ansätze 02.07.01

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027	2028
Unterhaltung Löschteiche	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Kostenerstattung TEO Gerätewart	-37.500	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	-22.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionen 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Kommandowagen	-40.000	0	0	0	0
Vegetationsbrand interkom. Projekt TEO	-10.000	0	0	0	0
Sirenen	-50.000	-50.000	0	0	0
Fahrgestell TW TEO (Ev. 2026,)	-95.000	0	-95.000	0	0
Vegetationsbrand, interkom. Projekt TEO	0	0	0	0	0
Atemschutzgeräte	0	-10.000	0	0	0
Hygienekonzept TEO	0	-10.000	0	0	0
Rettungssatz	0	-35.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Grundschule am Kehlbach, Standort Alverskirchen				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.01	Grundschule am Kehlbach, Standort Alverskirchen		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen			
Leistungen	- Betrieb der Grundschule Alverskirchen - Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung des Inventars - Übermittags- / Nachmittagsbetreuung (z.B. Schule von 8 bis 13+) - Schülerversicherungsangelegenheiten - Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Verträge, Verordnungen und Richtlinien des Landes			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Die äußeren Rahmenbedingungen für einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot Sicherung des Schulstandortes Alverskirchen			
Werte		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Schüler	74	74	74
	Zügigkeit	1-zügig	1-zügig	1-zügig
	Einschulung (Anzahl Schüler)	15	15	15
Kennzahlen	Sicherung des Angebotes Schule von 8 bis 1 und 13plus			
	- Zahl der Schüler			
	8 bis 1	10	10	10
	13plus	55	41	41

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 03.01.01 Grundschule am Kehlbach, Standort Alverskirchen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	26.172	25.053	20.974	19.358	18.486	18.219
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	222	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	26.394	25.053	20.974	19.358	18.486	18.219
11	- Personalaufwendungen	-30.978	-30.790	-52.260	-52.710	-53.210	-52.010
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-93.296	-172.450	-103.800	-103.800	-103.800	-103.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.817	-26.392	-15.356	-13.589	-11.644	-11.076
15	- Transferaufwendungen	0	-60	-60	-60	-60	-60
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-13.913	-17.450	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.003	-247.142	-192.276	-190.959	-189.514	-187.746
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-126.609	-222.089	-171.302	-171.601	-171.028	-169.527
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-126.609	-222.089	-171.302	-171.601	-171.028	-169.527
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-126.609	-222.089	-171.302	-171.601	-171.028	-169.527
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-126.609	-222.089	-171.302	-171.601	-171.028	-169.527
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-126.609	-222.089	-171.302	-171.601	-171.028	-169.527

Besondere Ansätze

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durchführung Übermittagsbetreuung	-160.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000

Investitionen 03.01.01 Grundschule Alverskirchen (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Schulsport Turnhalle Alv.	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Einrichtungsgegenstände GS Alverskirchen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Verbundschule Everswinkel				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.02	Verbundschule Everswinkel		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen			
Leistungen	- Betrieb der Verbundschule - Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung des Inventars - Schülerversicherungsangelegenheiten - Freiwillige Ganztagschule - Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Verträge, Verordnungen und Richtlinien des Landes			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Attraktive Schullandschaft gestalten Die äußeren Rahmenbedingungen für einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen			
Werte		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Schüler	632	625	614
	Zügigkeit	4-zügig	4-zügig	4-zügig
Kennzahlen	Durchführung des freiwilligen Ganztages	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Anzahl der Fälle	33	40	40

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 03.01.02 Verbundschule Everswinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	116.676	74.999	70.617	58.482	55.100	52.175
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.765	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.024	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	5.300	15.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.360	119	118	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	134.125	105.118	85.735	73.482	70.100	67.175
11	- Personalaufwendungen	-133.341	-132.103	-183.970	-185.820	-187.670	-182.620
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-138.303	-287.300	-228.700	-228.700	-228.700	-228.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-55.032	-87.793	-66.763	-53.030	-48.668	-42.963
15	- Transferaufwendungen	0	-400	-400	-400	-400	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-111.800	-96.790	-111.240	-111.240	-111.240	-111.240
17	= Ordentliche Aufwendungen	-438.477	-604.386	-591.073	-579.190	-576.678	-565.923
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-304.352	-499.268	-505.338	-505.708	-506.578	-498.748
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-304.352	-499.268	-505.338	-505.708	-506.578	-498.748
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-304.352	-499.268	-505.338	-505.708	-506.578	-498.748
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-304.352	-499.268	-505.338	-505.708	-506.578	-498.748
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-304.352	-499.268	-505.338	-505.708	-506.578	-498.748

Besondere Ansätze

	2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Zuschuss Übermittagsbetreuung (FGTS)	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Durchführung Übermittagsbetreuung	-195.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Versicherungsbeiträge	-43.150	-49.200	-49.200	-49.200	-49.200

Investitionen 03.01.02 Verbundschule (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Schulsport Verbundschule	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Einrichtungsgegenstände Verbundschule	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Grundschule am Kehlbach, Standort Everswinkel				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.03	Grundschule am Kehlbach, Standort Everswinkel		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen			
Leistungen	- Betrieb der Grundschule Everswinkel - Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung des Inventars - Betreuungsangebote, OGGS - Schülerversicherungsangelegenheiten - Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Verträge, Verordnungen und Richtlinien des Landes			
Ziele	Die äußeren Rahmenbedingungen für einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot (OGGS und weitere Betreuungsangebote)			
Werte		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Grunddaten			
	Schüler	316	316	325
	Zügigkeit	3-zügig	4-zügig temp.	3-zügig.
Kennzahlen	Sicherung des Angebotes Schule von 8 bis 1 und OGGS			
	- Zahl der Schüler			
	acht bis eins	105	107	113
	OGGS	109	108	100

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 03.01.03 Grundschule am Kehlbach, Standort Everswinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	218.131	131.717	197.535	192.481	191.747	191.522
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	87.303	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	222	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	305.655	201.717	277.535	272.481	271.747	271.522
11	- Personalaufwendungen	-69.024	-50.053	-91.810	-92.760	-93.610	-87.710
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-270.705	-206.700	-273.400	-272.400	-273.400	-272.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.114	-39.395	-37.911	-31.888	-30.743	-27.492
15	- Transferaufwendungen	-24	-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-70.958	-48.390	-45.090	-45.090	-45.090	-45.090
17	= Ordentliche Aufwendungen	-435.824	-344.738	-448.411	-442.338	-443.043	-432.892
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-130.169	-143.021	-170.876	-169.857	-171.296	-161.370
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-130.169	-143.021	-170.876	-169.857	-171.296	-161.370
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-130.169	-143.021	-170.876	-169.857	-171.296	-161.370
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-130.169	-143.021	-170.876	-169.857	-171.296	-161.370
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-130.169	-143.021	-170.876	-169.857	-171.296	-161.370

Investitionen 03.01.03 Grundschule Everswinkel (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Schulsport Turnhalle GS Ev.	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Einrichtungsgegenstände GS Everswinkel	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Einrichtung OGS	-10.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Schülerbeförderung																																										
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben																																								
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen																																								
Produkt	03.01.05	Schülerbeförderung																																								
Verantwortliche Organisationseinheit	10																																									
Produktbeschreibung	Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung für Schüler der Schulen in gemeindlicher Trägerschaft. Übernahme von Fahrtkosten für die Schulen in anderer Trägerschaft.																																									
Leistungen	- Bearbeitung, Berechnung und Auszahlung von Schülerbeförderungskosten - Wegstreckenoptimierung für Schulbusse - Entscheidung über die Einrichtung von Bushaltestellen - Versicherungsangelegenheiten - Unterhaltung und Wartung der Schulbusse - Abrechnung mit Dritten																																									
Auftragsgrundlage	Landesverordnungen, Verträge und Vereinbarungen																																									
Ziele	Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben, darüber hinaus Förderung der Familienfreundlichkeit als Standortfaktor																																									
Kennzahlen	<table><tr><th>Beförderung mit Kleinbussen</th><th>Schuljahr 2023/2024</th><th>Schuljahr 2024/2025</th></tr><tr><td>3 Busse Alverskirchen und 2 Busse Everswinkel</td><td>gesamt / ohne gesetzl. Auftrag</td><td>gesamt / ohne gesetzl. Auftrag</td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung von Everswinkel zur GS Alverskirchen</td><td>24 / 24</td><td>11 / 11</td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung Außenbereich Alverskirchen</td><td>4 / 0</td><td>2 / 0</td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung Außenbereich Everswinkel</td><td>29 / 0</td><td>25 / 0</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>33 / 0</td><td>38 / 11</td></tr><tr><td colspan="3">Beförderung im Linienverkehr</td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung</td><td>419 / 49</td><td>412 / 28</td></tr><tr><td> davon aus Alverskirchen</td><td>31 / 27</td><td>36 / 28</td></tr><tr><td> Davon aus MS-Wolbeck</td><td>22 / 22</td><td>0 / 0</td></tr><tr><td colspan="3">*ohne gesetzlichen Auftrag:</td></tr><tr><td>- Primarstufe (GS) bis 2 km Entfernung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Sekundarstufe 1 (VBS) bis 3,5 km Entfernung</td><td></td><td></td></tr></table>			Beförderung mit Kleinbussen	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	3 Busse Alverskirchen und 2 Busse Everswinkel	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	- Schülerbeförderung von Everswinkel zur GS Alverskirchen	24 / 24	11 / 11	- Schülerbeförderung Außenbereich Alverskirchen	4 / 0	2 / 0	- Schülerbeförderung Außenbereich Everswinkel	29 / 0	25 / 0	Gesamt	33 / 0	38 / 11	Beförderung im Linienverkehr			- Schülerbeförderung	419 / 49	412 / 28	davon aus Alverskirchen	31 / 27	36 / 28	Davon aus MS-Wolbeck	22 / 22	0 / 0	*ohne gesetzlichen Auftrag:			- Primarstufe (GS) bis 2 km Entfernung			- Sekundarstufe 1 (VBS) bis 3,5 km Entfernung		
Beförderung mit Kleinbussen	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025																																								
3 Busse Alverskirchen und 2 Busse Everswinkel	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag																																								
- Schülerbeförderung von Everswinkel zur GS Alverskirchen	24 / 24	11 / 11																																								
- Schülerbeförderung Außenbereich Alverskirchen	4 / 0	2 / 0																																								
- Schülerbeförderung Außenbereich Everswinkel	29 / 0	25 / 0																																								
Gesamt	33 / 0	38 / 11																																								
Beförderung im Linienverkehr																																										
- Schülerbeförderung	419 / 49	412 / 28																																								
davon aus Alverskirchen	31 / 27	36 / 28																																								
Davon aus MS-Wolbeck	22 / 22	0 / 0																																								
*ohne gesetzlichen Auftrag:																																										
- Primarstufe (GS) bis 2 km Entfernung																																										
- Sekundarstufe 1 (VBS) bis 3,5 km Entfernung																																										

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 03.01.05 Schülerbeförderung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	4.222	4.223	4.222	4.223	4.222	2.814
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	511	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.918	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.651	4.723	4.722	4.723	4.722	3.314
11	- Personalaufwendungen	-52.352	-52.560	-60.710	-61.310	-62.010	-62.210
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-528.735	-456.100	-531.100	-531.100	-531.100	-531.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.222	-4.223	-4.222	-4.223	-4.222	-2.814
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.452	-2.450	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-586.761	-515.333	-598.532	-599.133	-599.832	-598.624
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-580.111	-510.610	-593.810	-594.410	-595.110	-595.310
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-580.111	-510.610	-593.810	-594.410	-595.110	-595.310
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-580.111	-510.610	-593.810	-594.410	-595.110	-595.310
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-580.111	-510.610	-593.810	-594.410	-595.110	-595.310
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-580.111	-510.610	-593.810	-594.410	-595.110	-595.310

Besondere Ansätze 03.01.05

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027	2028
Schülerbeförderungskosten	-453.000	-522.000	-522.000	-522.000	-522.000

Investitionen 03.01.05 Schülerbeförderung

(Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Schulbus	0	0	-100.000	0	0

Haushaltsplan 2025

78Produktbeschreibung Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte																																				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben																																		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen																																		
Produkt	03.01.06	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte																																		
Verantwortliche Organisationseinheit	10																																			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Schul-, Sport-, Kulturausschuss																																			
Produktbeschreibung	Allgemeine Schulverwaltung (Schulpflicht, Schulentwicklungsplanung, Schulbezirke, Schulwegsicherung)																																			
Leistungen	- Überwachung der Schulpflicht - Schulentwicklungsplanung - Bildung von Schulbezirken - Schulwegsicherung - Kostenbeteiligung an Schulen in anderer Trägerschaft																																			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Landesverordnungen, Verträge und Vereinbarungen																																			
Klassifizierung	extern																																			
Kennzahlen	Bisherige Entwicklung der Anmeldungen zu den Grundschulen (Schülerzahl lt. Schulstatistik) <table><tr><td>Tatsächliche Anmeldezahlen im Schuljahr</td><td>2022/2023</td><td>2023/2024</td><td>2024/2025</td></tr><tr><td>GaK, Standort Everswinkel</td><td>87</td><td>78</td><td>78</td></tr><tr><td>GaK, Standort Alverskirchen</td><td>17</td><td>21</td><td>23</td></tr><tr><td>Everswinkler Schüler Gesamt</td><td>104</td><td>99</td><td>101</td></tr></table> Schülerzahlentwicklung gemäß Melderegister im Schuljahr <table><tr><td></td><td>2028/2029</td><td>2029/2030</td><td>2030/2031</td></tr><tr><td>in Everswinkel *</td><td>83</td><td>70</td><td>53</td></tr><tr><td>in Alverskirchen *</td><td>21</td><td>15</td><td>16</td></tr><tr><td>Schüler Gesamt</td><td>104</td><td>85</td><td>69</td></tr></table> * Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister.				Tatsächliche Anmeldezahlen im Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	GaK, Standort Everswinkel	87	78	78	GaK, Standort Alverskirchen	17	21	23	Everswinkler Schüler Gesamt	104	99	101		2028/2029	2029/2030	2030/2031	in Everswinkel *	83	70	53	in Alverskirchen *	21	15	16	Schüler Gesamt	104	85	69
Tatsächliche Anmeldezahlen im Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025																																	
GaK, Standort Everswinkel	87	78	78																																	
GaK, Standort Alverskirchen	17	21	23																																	
Everswinkler Schüler Gesamt	104	99	101																																	
	2028/2029	2029/2030	2030/2031																																	
in Everswinkel *	83	70	53																																	
in Alverskirchen *	21	15	16																																	
Schüler Gesamt	104	85	69																																	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 03.01.06 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	1.139	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.139	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1	-13.690	-500	-500	-500	-500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-1.139	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.140	-13.690	-500	-500	-500	-500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1	-13.690	-500	-500	-500	-500
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1	-13.690	-500	-500	-500	-500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-1	-13.690	-500	-500	-500	-500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-1	-13.690	-500	-500	-500	-500
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-1	-13.690	-500	-500	-500	-500

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege				
Produktbereich	04.	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04.01	Kultur		
Produkt	04.01.01	Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Förderung des kulturellen Lebens			
Leistungen	- finanzielle und personelle Unterstützung der kulturtreibenden Vereine (Kulturkreis Everswinkel e.V., musiktreibende Vereine) bei Veranstaltungen in gemeindlichen Gebäuden - Organisation Nutzung Festhalle - Organisation Nutzung Heimathaus - Zuschüsse an Büchereien - Zuschüsse für das Dorfarchiv Alverskirchen, an Heimatverein und Bildungswerke			
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Ortsnahes, attraktives Veranstaltungsangebot Förderung des Vereins- und Gemeindelebens			
Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Unterstützung des Kulturkreises (Zuschuss)			
	- Zuschuss	10.500 €	9.500 €	10.000 €
	- Veranstaltungen	17	12	15
	Organisation der Festhalle			
	Veranstaltungen gesamt	46	40	40
	Nutzungstage	96	120	120
	Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände			
	- Gesamt	16.000 €	19.600 €	19.500 €
	- je Einwohner	2,01 €	2,01 €	1,98 €

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.995	6.997	6.294	5.876	5.852	5.141
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	8.886	10.200	10.100	10.100	10.100	10.100
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	70	80	80	80	80	80
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	15.951	17.277	16.474	16.056	16.032	15.321
11	- Personalaufwendungen	-21.861	-23.400	-21.335	-21.960	-22.160	-22.260
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-256	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.079	-3.103	-2.108	-1.676	-1.652	-941
15	- Transferaufwendungen	-20.500	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3.162	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-47.858	-52.803	-49.743	-49.936	-50.112	-49.501
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-31.907	-35.526	-33.269	-33.880	-34.080	-34.180
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-31.907	-35.526	-33.269	-33.880	-34.080	-34.180
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-31.907	-35.526	-33.269	-33.880	-34.080	-34.180
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-31.907	-35.526	-33.269	-33.880	-34.080	-34.180
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-31.907	-35.526	-33.269	-33.880	-34.080	-34.180

Investitionen 04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Festhalle/Heimathaus	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Volkshochschule				
Produktbereich	04.	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04.01	Kultur		
Produkt	04.01.02	Volkshochschule		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Beteiligung an bzw. Unterstützung der Volkshochschule			
Leistungen	- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Unterricht und Veranstaltungen der VHS - Finanzielle Unterstützung durch Umlage			
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse, Verträge und Vereinbarungen			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Weiterbildung durch ein breit gefächertes, kostengünstiges Angebot			
Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	- Unterrichtsstunden in Everswinkel (Std.)	5.027	8.000	5.000
	- Teilnehmer an Kursen in Everswinkel	315	300	250
	- Everswinkeler Teilnehmer an allen Kursen	480	450	450
	- gemeindliche Kosten je Everswinkeler Teilnehmer	28,65 €	90,00 €	60,00 €

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 04.01.02 Volkshochschule							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.462	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.006	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.468	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.396	-1.700	-2.970	-2.970	-2.970	-2.970
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-24.234	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.633	-38.700	-39.970	-39.970	-39.970	-39.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-22.165	-38.700	-39.970	-39.970	-39.970	-39.970
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-22.165	-38.700	-39.970	-39.970	-39.970	-39.970
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-22.165	-38.700	-39.970	-39.970	-39.970	-39.970
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-22.165	-38.700	-39.970	-39.970	-39.970	-39.970
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-22.165	-38.700	-39.970	-39.970	-39.970	-39.970

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Schule für Musik im Kreis Warendorf				
Produktbereich	04.	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04.01	Kultur		
Produkt	04.01.03	Schule für Musik im Kreis Warendorf		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Beteiligung bzw. Unterstützung der Schule für Musik im Kreis Warendorf zur Sicherstellung der musikalischen Erziehung und Ausbildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen			
Leistungen	- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Unterricht und Veranstaltungen der Schule für Musik - Finanzielle Unterstützung			
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse, Verträge und Vereinbarungen			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Bedarfsorientiertes Angebot von Musikunterricht, insbesondere für Kinder und Jugendliche			
Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Schüler aus Everswinkel	488	400	400
	gemeindliche Kosten je Everswinkeler Schüler	79,50 €	170 €	112,50 €

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 04.01.03 Schule für Musik im Kreis Warendorf							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	-2.020	-2.060	-2.080	-2.090	-1.570
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-38.787	-44.000	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-38.787	-46.020	-51.060	-51.080	-51.090	-50.570
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-38.787	-46.020	-51.060	-51.080	-51.090	-50.570
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-38.787	-46.020	-51.060	-51.080	-51.090	-50.570
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-38.787	-46.020	-51.060	-51.080	-51.090	-50.570
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-38.787	-46.020	-51.060	-51.080	-51.090	-50.570
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-38.787	-46.020	-51.060	-51.080	-51.090	-50.570

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Leistungen nach AsylbLG				
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	05.01	Gesetzliche Leistungen		
Produkt	05.01.02	Leistungen nach AsylbLG		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales			
Produktbeschreibung	Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes, der Krankenhilfe Betreuung und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber sowie Integration in die Gemeinschaft			
Leistungen	- Sicherstellung von Grundleistungen des täglichen Bedarfs und der Krankenhilfe			
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Bildungs- u. Teilhabegesetz			
Klassifizierung	extern			
Kennzahlen		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Betreuung und Bewilligung von Sozialleistungen			
	- durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigte nach AsylbLG	77	100	75
	- durchschnittl. Anzahl Pauschalerstattungen Land	27	14	42
	- Krankenhilfeempfänger	52	40	72
	- Krankenhilfeleistungen	107.227,84 €	150.000 €	220.000 €
	Leistungen nach Bildungs- & TeilhabeG			
	- freiwillig	5.200,18 €	4.000 €	4.000 €
	- pflichtig	2.660,10 €	4.000 €	4.000 €

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 05.01.02 Leistungen nach AsylbLG							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	46.447	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	33.772	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	963	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	694.504	255.000	488.000	488.000	488.000	483.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	79.080	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	854.766	258.500	498.000	498.000	498.000	493.000
11	- Personalaufwendungen	-125.231	-155.020	-150.320	-151.820	-153.420	-154.820
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-96.081	-95.000	-128.000	-128.000	-128.000	-128.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-536.452	-586.500	-731.500	-731.500	-731.500	-731.500
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.888	-2.300	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-760.651	-838.820	-1.012.620	-1.014.120	-1.015.720	-1.017.120
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	94.115	-580.320	-514.620	-516.120	-517.720	-524.120
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	94.115	-580.320	-514.620	-516.120	-517.720	-524.120
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	94.115	-580.320	-514.620	-516.120	-517.720	-524.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	94.115	-580.320	-514.620	-516.120	-517.720	-524.120
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	94.115	-580.320	-514.620	-516.120	-517.720	-524.120

Besondere Ansätze 05.01.02

Transferaufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Leistungen AsylbLG	-425.500	-500.500	-500.500	-500.500	-500.500
Krankenhilfekosten	-150.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)		
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Gesetzliche Leistungen
Produkt	05.01.03	Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales	
Produktbeschreibung	1. Sicherung des Lebensunterhaltes ab dem Regelrentenalter und bei dauerhafter Erwerbsminderung ab dem 18. Lebensjahr für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland 2. Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen nach SGB XII sowie andere Hilfen, ob als Beihilfe oder Darlehen	
Leistungen	- Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen nach SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfe zur Gesundheit - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Hilfe zur Pflege - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Hilfe in anderen Lebenslagen - Fachkompetente Beratung und Hilfeleistung bei der Auftragsaufnahme - Berechnung und Auszahlung der Hilfe	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII	
Klassifizierung	extern	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 05.01.03 Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	4.800	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.800	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen	-46.539	-48.502	-73.840	-74.440	-75.140	-75.740
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-36	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-46.575	-48.502	-73.840	-74.440	-75.140	-75.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-41.775	-46.502	-71.840	-72.440	-73.140	-73.740
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-41.775	-46.502	-71.840	-72.440	-73.140	-73.740
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-41.775	-46.502	-71.840	-72.440	-73.140	-73.740
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-41.775	-46.502	-71.840	-72.440	-73.140	-73.740
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-41.775	-46.502	-71.840	-72.440	-73.140	-73.740

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens				
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	05.02	Freiwillige Leistungen		
Produkt	05.02.01	Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales			
Produktbeschreibung	Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Unterstützungen an Dritte im Bereich des sozialen Lebens			
Leistungen	- Zuschüsse an verschiedene Vereine, Gruppen und sonstige Empfänger - Jugend- und Familienerholungsmaßnahmen - sonstige soziale Förderung			
Auftragsgrundlage	Förderrichtlinien der Gemeinde, Beschlüsse			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen			
Kennzahlen	Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie Erholungsmaßnahmen von Menschen mit Behinderungen aus Everswinkel			
		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	- Zuschussanträge	4	10	4
	- Bezuschusste Personen	45	120	70
	- Leistungen	877,50 €	2.950 €	1.275 €

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 05.02.01 Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	3.704	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	195	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.899	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-12.422	-10.820	-13.650	-13.850	-13.950	-14.050
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-4.582	-2.950	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.001	-3.000	0	-3.000	0	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.004	-16.770	-16.150	-19.350	-16.450	-19.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.105	-16.770	-16.150	-19.350	-16.450	-19.550
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.105	-16.770	-16.150	-19.350	-16.450	-19.550
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-15.105	-16.770	-16.150	-19.350	-16.450	-19.550
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-15.105	-16.770	-16.150	-19.350	-16.450	-19.550
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-15.105	-16.770	-16.150	-19.350	-16.450	-19.550

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger																																							
Produktbereich	06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																																					
Produktgruppe	06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen																																					
Produkt	06.01.02	Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger																																					
Verantwortliche Organisationseinheit	32																																						
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales																																						
Produktbeschreibung	Unterstützung der kirchlichen und freien Träger zur Unterhaltung und zum Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)																																						
Leistungen	- finanzielle Leistungen an Träger von Tageseinrichtungen - personelle und organisatorische Unterstützung von Trägern																																						
Auftragsgrundlage	KiBiz, Verträge mit den freien und kirchlichen Trägern, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, U3 Ausbauprogramm																																						
Klassifizierung	extern																																						
Ziele	Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für die Altersgruppen bis zum Übergang in die Schule Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf																																						
Kennzahlen	Förderung von Kindergartenplätzen in Einrichtungen anderer Träger: - Gruppenform I = 20 Kinder/Gruppe (Alter 2 -6) - Gruppenform II = 10 Kinder/Gruppe (Alter 0 - 3) - Gruppenform III = 20/25 Kinder/Gruppe (Alter 3 - 6) Anzahl der Plätze differenziert nach Trägern <table><tr><th>Plan 2024 / 2025</th><th>St. Agatha</th><th>St. Magnus</th><th>St. Vitus</th><th>Johannes</th><th>Weidenk.</th><th>Hollerb.</th><th>Gesamt</th></tr><tr><td>über 3-jährige</td><td>53</td><td>55</td><td>41</td><td>64</td><td>101</td><td>17</td><td>331</td></tr><tr><td>unter 3-jährige</td><td>15</td><td>19</td><td>6</td><td>11</td><td>28</td><td>4</td><td>87</td></tr><tr><td>unter 2-jährige</td><td>7</td><td>5</td><td>0</td><td>7</td><td>16</td><td>0</td><td>35</td></tr></table>							Plan 2024 / 2025	St. Agatha	St. Magnus	St. Vitus	Johannes	Weidenk.	Hollerb.	Gesamt	über 3-jährige	53	55	41	64	101	17	331	unter 3-jährige	15	19	6	11	28	4	87	unter 2-jährige	7	5	0	7	16	0	35
Plan 2024 / 2025	St. Agatha	St. Magnus	St. Vitus	Johannes	Weidenk.	Hollerb.	Gesamt																																
über 3-jährige	53	55	41	64	101	17	331																																
unter 3-jährige	15	19	6	11	28	4	87																																
unter 2-jährige	7	5	0	7	16	0	35																																

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 06.01.02 Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	61.406	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	29.543	22.150	43.380	25.380	180	180
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	90.949	33.050	54.280	36.280	11.080	11.080
11	- Personalaufwendungen	-9.686	-10.790	-26.330	-26.530	-26.530	-26.630
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-11.171	0	0	-17.000	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-326.569	-310.880	-350.882	-350.880	-350.882	-350.880
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-122.854	-22.150	-23.680	-23.680	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-470.281	-346.820	-403.892	-421.090	-380.592	-380.690
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-379.331	-313.770	-349.612	-384.810	-369.512	-369.610
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-379.331	-313.770	-349.612	-384.810	-369.512	-369.610
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-379.331	-313.770	-349.612	-384.810	-369.512	-369.610
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-379.331	-313.770	-349.612	-384.810	-369.512	-369.610
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-379.331	-313.770	-349.612	-384.810	-369.512	-369.610

Besondere Ansätze 06.01.02

Transferaufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Zuschüsse an die Träger der Kindergärten	-300.000	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Haus der Generationen und Jugendarbeit		
Produktbereich	06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	06.02.01	Haus der Generationen und Jugendarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Familien und Soziales	
Produktbeschreibung	Haus der Generationen	
Leistungen	- Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten - Betreuung von Jugendlichen mit Arbeitsauflagen - Betreuung ehrenamtlicher Kräfte/Freiwilliger - Konzeption/Organisation von Intergenerativen Angeboten - Konzeptionierung von Projekten (inkl. Antragstellung/Durchführung/Auswertung) - Programm: Angebote für Kinder zwischen 6 und 12 - Jugendbezogene Sozialarbeit - Schulbezogene Einzelförderung - Verfassen von Jugendberichten und Koordination - Verwaltungsaufgaben - Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden, Kreis Warendorf, Kirche, Schulen u.a. - Organisation des Weihnachtsmarktes - Unterstützung von Jugendverbänden zur Entwicklung von eigenverantwortlichen und vielfältigen Formen der Jugendarbeit	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Stärkung des nicht vereinsgebundenen Ehrenamtes Stärkung des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule Stärkung von sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen Hilfen zur Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 06.02.01 Haus der Generationen und Jugendarbeit							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	34.554	21.183	15.970	15.084	14.821	14.214
03	+ Sonstige Transfererträge	26.112	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	12.563	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	73.229	38.183	32.970	32.084	31.821	31.214
11	- Personalaufwendungen	-58.081	-90.670	-104.810	-105.810	-106.820	-108.020
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-182	-50	-100	-100	-100	-100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.269	-8.254	-6.789	-5.764	-5.501	-4.894
15	- Transferaufwendungen	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-50.435	-59.550	-52.650	-52.650	-52.650	-52.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-116.967	-159.924	-165.749	-165.724	-166.471	-167.064
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-43.738	-121.741	-132.779	-133.640	-134.650	-135.850
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-43.738	-121.741	-132.779	-133.640	-134.650	-135.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-43.738	-121.741	-132.779	-133.640	-134.650	-135.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-43.738	-121.741	-132.779	-133.640	-134.650	-135.850
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-43.738	-121.741	-132.779	-133.640	-134.650	-135.850

Besondere Ansätze 06.02.01

	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen					
Jugendarbeit Alverskirchen	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Honorarkosten	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen				
Produktbereich	06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	06.02	Kinder- und Jugendarbeit		
Produkt	06.02.02	Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen		
Verantwortliche Organisationseinheit	60			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss Ausschuss für Familien und Soziales Bezirksausschuss Alverskirchen			
Produktbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von gemeindlichen Kinderspielplätzen, Bolzplatzflächen, Skateranlage			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Erhalt und ggf. Erweiterung des vorhandenen örtlichen Sportangebotes für ein breit gefächertes Sportangebot vor Ort			
Kennzahlen				
	Spielplatzangebot	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Anzahl der Spielplätze	18 Plätze		
	Bolzplätze	5 Plätze		
	Skateranlagen	1 Anlage		
	Seniorensportanlagen	2 Anlagen		
	Gesamt	26	26	26

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 06.02.02 Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	18.915	17.195	26.793	23.572	21.755	19.614
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	301	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.545	1.547	1.545	1.547	1.545	1.546
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.761	18.742	28.338	25.119	23.300	21.160
11	- Personalaufwendungen	-22.528	-22.840	-28.420	-28.620	-28.920	-29.120
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-29.740	-38.200	-34.700	-34.700	-34.700	-34.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.944	-42.148	-40.755	-37.535	-35.716	-33.576
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-19	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-73.232	-103.188	-103.875	-100.855	-99.336	-97.396
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-52.471	-84.446	-75.537	-75.736	-76.036	-76.236
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-52.471	-84.446	-75.537	-75.736	-76.036	-76.236
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-52.471	-84.446	-75.537	-75.736	-76.036	-76.236
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-52.471	-84.446	-75.537	-75.736	-76.036	-76.236
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-52.471	-84.446	-75.537	-75.736	-76.036	-76.236

Besondere Ansätze

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027	2028
Unterhaltung Spielplätze	-37.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000

Investitionen 06.02.02 Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze	-23.500	-41.000	-97.000	-25.000	-31.500
Jugendfreizeitanlage	0	-150.000	0	0	0
Förderung Jugendfreizeitanlage	0	75.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports				
Produktbereich	08.	Sportförderung		
Produktgruppe	08.01	Sportförderung		
Produkt	08.01.01	Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten Pflege und Förderung des Vereins- und Breitensports durch Vereine und Verbände			
Leistungen	- Verwaltung der gemeindlichen Sportstätten und Sportanlagen - Vorhalten eines bedarfsgerechten und sachgerechten Angebotes an Sportstätten und Sportanlagen (Sportentwicklungsplanung) - Sportgeräte und weitere Einrichtungsgegenstände - Förderung der Sportvereine durch Zuschüsse - Unterstützung der sporttreibenden Vereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben - Zuschüsse an Vereine und Verbände Betreuung der Sportanlagen: - Vertragsangelegenheiten, Abrechnung			
Auftragsgrundlage	Leitfäden und Richtlinien des Landessportbundes NRW, schul- und sportrechtliche Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Sportstätten und Sportanlagen			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Erhaltung und ggf. Erweiterung des vorhandenen örtlichen Sportangebotes für ein breit gefächertes Sportangebot vor Ort			
Werte		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
	- Sportorganisationsgrad	29,4 %	32 %	32 %
	- Sportausseranlagen			
	(Sportpark Wester und Sportanlagen Alv., ohne Tennis)			
	Everswinkel: 1 Anlage rd. 41.000 m² = 5,54 m² / Einwohner			
	Alverskirchen: 1 Anlage rd. 31.000 m² = 15,78 m² / Einwohner			
	- Sportgebäude			
	(Sportlerheime, Umkleiden, Sporthallen, Schießstand)			
	Everswinkel: Einwohner 4 Hallen + sonst. rd. 6.600 m² = 0,89 m² /			
	Alverskirchen: Einwohner 1 Halle + sonst. rd. 1.000 m² = 0,51 m² /			
	Gesamtsummen Sportgebäude und Sportausseranlagen:			
	Everswinkel: 6,40 m² / Einwohner			
	Alverskirchen: 16,03 m²/ Einwohner			

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 08.01.01 Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	109.807	109.628	119.575	119.576	103.356	91.268
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	223	250	250	250	250	250
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672	2.807	1.671	1.260	1.260	1.260
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	114.702	115.685	124.496	124.086	107.866	95.778
11	- Personalaufwendungen	-18.185	-19.472	-32.322	-32.622	-32.822	-33.222
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-11.656	-22.000	-18.950	-18.950	-18.950	-18.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-20.693	-55.221	-41.088	-40.678	-40.658	-40.571
15	- Transferaufwendungen	-233.553	-257.754	-259.755	-259.754	-243.566	-229.903
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.593	-1.300	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-285.680	-355.747	-353.365	-353.254	-337.246	-323.896
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-170.978	-240.062	-228.869	-229.168	-229.380	-228.118

Besondere Ansätze

Transferaufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Auflösung Investitionszuschüsse	-82.654	-87.655	-87.654	-71.466	-59.403

Investitionen 08.01.01 Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Sportanlagen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Laufbahn Sportpark Wester	-450.000	0	0	0	0
Flutlichtanlage Alv.	0	0	0	-110.000	0
Kunstrasenplatz Everswinkel	0	0	0	0	-300.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktbereich	09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Planung zur Sicherheit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung	
Leistungen	- Landes-, Regional-, Raumordnungs- und Stadtumlandplanung - Flächennutzungsplanung - Bebauungspläne - Reit-, Rad- und Wanderwege - Dorferneuerung - Städtebauliche Umgestaltung - Entwicklung von Sanierungskonzepten - Ortsentwicklung - Ausgleichs- und Ersatzflächen - Verkehrsentwicklungsplanung - Verkehrsuntersuchungen - Bürgerteam Alverskirchen: Zuschuss und Begleitung Dorfwettbewerb	
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Baunutzungsverordnung, Ortsrecht	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Gestaltung einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung Ausgewogene Angebotsvielfalt unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge für alle Zielgruppen Erarbeitung von Entwicklungskonzepten auf Basis der demographischen Entwicklung, ökologischer Zielvorgaben, ökonomischer Notwendigkeiten und landesplanerischer Vorgaben Förderung der Innenentwicklung (Nachverdichtung im Bestand)	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	28.802	80.784	46.691	46.690	46.691	46.690
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	100.000	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	28.802	80.784	46.691	146.690	46.691	46.690
11	- Personalaufwendungen	-156.145	-168.403	-186.750	-188.450	-189.850	-191.550
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-271.213	-435.900	-177.500	-117.500	-107.500	-87.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-933	-4.384	-2.556	-2.555	-2.556	-2.555
15	- Transferaufwendungen	-30.640	-1.600	-1.100	-1.100	-1.600	-1.100
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-13.358	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-472.288	-610.287	-367.906	-309.605	-301.506	-282.705
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-443.486	-529.503	-321.215	-162.915	-254.815	-236.015
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-443.486	-529.503	-321.215	-162.915	-254.815	-236.015
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-443.486	-529.503	-321.215	-162.915	-254.815	-236.015
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-443.486	-529.503	-321.215	-162.915	-254.815	-236.015
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-443.486	-529.503	-321.215	-162.915	-254.815	-236.015

Haushaltsplan 2025

Besondere Ansätze

	2024	2025	2026	2027	2028
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen					
Förderung Carsharing	0	0	0	0	0
Förderung kommunale Wärmeplanung	30.000	44.500	44.500	44.500	44.500
Förderung Sanierungsmanagement	50.000	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge					
Auflösung Rückstellung	0	0	100.000	0	0
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen					
Städtebauliche Konzepte (z.B. Einzelhandel, Innenentwicklung, Artenschutzgutachten, Umlegung)	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Entwässerungskonzepte					
Änderung Flächennutzungsplan Windkraft	-5.000	0	0	0	0
Planung neue Bau-/Gewerbegebiete	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-30.000
Stadtregion MS	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Sonstige Maßnahmen Gemeindeentwicklungskonzept	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Überplanung B-Plan 10 Bergstr.	-30.000	-20.000	-10.000	0	0
Überplanung B-Plan 24 Erholungsgebiet Haus Borg	-30.000	0	0	0	0
Planungen Sportanlagen (Vitussportcenter, Sportpark Wester)	-20.000	-20.000	0	0	0
ISEK Planungswerkstätten, Architektenwettbewerbe	-120.000	0	0	0	0
LEADER	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Zuschuss Carsharing	-14.400	0	0	0	0
Kommunale Wärmeplanung	-50.000	-20.000	0	0	0
Sanierungsmanagement	-59.000	0	0	0	0
Klimaanpassungsmanagement	-10.000	-10.000	0	0	0
Transferaufwendungen					
Zuschuss Bürgerteam Alv. (BTA)	-1.600	-1.100	-1.100	-1.600	-1.100

Investitionen 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2024	2025	2026	2027	2028
Erwerb von Ökopunkten (neu)	-350.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen		
Produktbereich	09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen
Produkt	09.02.01	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Grundstücksneuordnung und Betreuung des Liegenschaftskatasters	
Leistungen	- Liegenschaftskatasterauskünfte und -auszüge (intern) - Umlegungsverfahren - Grenzlegungsverfahren - Prüfung von Vorkaufsrechten - Bodenordnung, Enteignung - Aufbau und Pflege eines Geoinformationssystems (GIS)	
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Vermessungs- und Katastergesetz NW	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Zeitnahe Bereitstellung von Planungsunterlagen und Geobasisdaten Umfassende und zeitnahe Grundstücksneuordnung Sicherung öffentlicher Flächen zur Durchführung von Bau- und Erschließungsmaßnahmen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 09.02.01 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.575	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.575	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
11	- Personalaufwendungen	-14.679	-15.250	-12.200	-12.300	-12.400	-12.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.679	-16.250	-13.200	-13.300	-13.400	-13.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-13.104	-14.850	-11.800	-11.900	-12.000	-12.100
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-13.104	-14.850	-11.800	-11.900	-12.000	-12.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-13.104	-14.850	-11.800	-11.900	-12.000	-12.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-13.104	-14.850	-11.800	-11.900	-12.000	-12.100
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-13.104	-14.850	-11.800	-11.900	-12.000	-12.100

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Maßnahmen der Bauordnung		
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung
Produkt	10.01.01	Maßnahmen der Bauordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Maßnahmen der Bauordnung einschließlich Beratung	
Leistungen	- Planungsrechtliche Überprüfung von Bauanträgen - Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich - Umbau-, Erweiterungs-, Nutzungsänderungs- und Abrissmaßnahmen - Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren und Bundesimmissionsschutzgesetz - Führen der Bauantragsdatenbank - Mitteilung über die Bezugsfertigkeit an das Finanzamt - Straßenbenennung, Hausnummerierung	
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Baunutzungsverordnung, Ortsrecht	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Sicherung ordnungsrechtlicher und städtebaulicher Standards Schaffung und Erhaltung von baurechtmäßigen Zuständen auf Baugrundstücken Information und Beratung von Bauherren und Architekten	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 10.01.01 Maßnahmen der Bauordnung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	481	1.000	750	750	750	750
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	481	1.000	750	750	750	750
11	- Personalaufwendungen	-75.263	-79.557	-70.820	-71.220	-71.920	-72.320
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-11	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.274	-79.557	-70.820	-71.220	-71.920	-72.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-74.793	-78.557	-70.070	-70.470	-71.170	-71.570
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-74.793	-78.557	-70.070	-70.470	-71.170	-71.570
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-74.793	-78.557	-70.070	-70.470	-71.170	-71.570
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-74.793	-78.557	-70.070	-70.470	-71.170	-71.570
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-74.793	-78.557	-70.070	-70.470	-71.170	-71.570

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Schutz, Pflege und Erhalt von Denkmälern	
Leistungen	- Beratung und Betreuung der Denkmaleigentümer - Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste - Erlaubnisse nach Denkmalschutzgesetz - Zuschussangelegenheiten - Steuerbescheinigungen	
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz NRW	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Umfassende Erfassung und Unterschutzstellung aller Denkmäler Durchsetzung ordnungsgemäßer und fachgerechter Unterhaltung der Denkmäler Begleitung von Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	250	250	250	250	250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	250	250	250	250	250
11	- Personalaufwendungen	-6.041	-6.112	-18.950	-19.150	-19.250	-19.350
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.042	-6.112	-18.950	-19.150	-19.250	-19.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.042	-5.862	-18.700	-18.900	-19.000	-19.100
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-6.042	-5.862	-18.700	-18.900	-19.000	-19.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-6.042	-5.862	-18.700	-18.900	-19.000	-19.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-6.042	-5.862	-18.700	-18.900	-19.000	-19.100
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-6.042	-5.862	-18.700	-18.900	-19.000	-19.100

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung		
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.03	Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
Produkt	10.03.01	Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales	
Produktbeschreibung	Objekt- und subjektbezogene Förderung von Wohnraum	
Leistungen	- Vermittlung von Wohnraum - Beratung, Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- und Lastenzuschüssen - Mithilfe bei der Antragsstellung von Wohnberechtigungsscheinen	
Auftragsgrundlage	Wohnraumförderungsgesetz, Wohnungsbauförderungsgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnungsgesetz, Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Verbesserung der Wohnraumversorgung für Einkommensschwache und am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen Kurzfristige Antragsbearbeitung und Zahlbarmachung der Leistung Wirtschaftliche Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 10.03.01 Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-23.070	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-8	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.078	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-23.078	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-23.078	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-23.078	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-23.078	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-23.078	-32.960	-28.250	-28.650	-28.850	-29.040

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose				
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	10.04	Versorgung mit Wohnraum		
Produkt	10.04.01	Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales			
Produktbeschreibung	Wohnraumbeschaffung für die Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen sowie Verwaltung der Unterkünfte			
Leistungen	- Versorgung mit Wohnraum - Verwaltung und Betrieb der Unterkünfte - Festsetzung und Abrechnung der Benutzungsgebühr - Versorgung mit Möbeln und Hausrat - Pauschalen nach LAG und FlüAG			
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landes- aufnahmegesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Ordnungsbehördengesetz, Ortsrecht			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Sozialverträgliche Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen und Schaffung von Akzeptanz im Umfeld			
Kennzahlen	Vorhalten von Unterkünften (max. Soll-Belegung: 6 m² je Person im Schlafzimmer)			
		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
		Belegungsgrad/ Personen	Belegungsgrad/ Personen	Belegungsgrad/ Personen
	Belegungskapazitäten			
	Bergstraße 26	24	108 % / 26	100 % / 24
	Münsterstraße 20	36	69 % / 25	61 % / 22
	Hovestr. 8	19	68 % / 13	74 % / 14
	Bahnhofstr. 40	52	67 % / 35	48 % / 25
	Hovestr. 6	7	100 % / 7	100 % / 7
	Am Steinbusch 18 a/b	36	./.	./.
				70 % / 25

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 10.04.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	395.315	10.515	66.273	41.846	1.039	234
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	555.795	520.000	640.000	640.000	640.000	635.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	24.922	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	976.032	530.515	706.273	681.846	641.039	635.234
11	- Personalaufwendungen	-121.082	-146.896	-174.116	-175.816	-177.516	-179.416
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-3.019	-6.500	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.349	-35.161	-38.238	-33.961	-26.820	-24.674
15	- Transferaufwendungen	-20.000	0	-60.000	-39.999	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-852.257	-704.120	-719.920	-719.920	-719.920	-719.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.026.706	-892.677	-998.574	-975.996	-930.556	-930.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-50.674	-362.162	-292.301	-294.150	-289.517	-295.076
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-50.674	-362.162	-292.301	-294.150	-289.517	-295.076
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-50.674	-362.162	-292.301	-294.150	-289.517	-295.076
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-240.672	-119.050	-155.150	-155.150	-155.150	-155.150
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-291.347	-481.212	-447.451	-449.300	-444.667	-450.226
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-291.347	-481.212	-447.451	-449.300	-444.667	-450.226

Investitionen 10.04.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ersatzbeschaffungen Asyl-/Übergangsheime	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Abfallbeseitigung und -entsorgung		
Produktbereich	11.	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11.01	Abfallwirtschaft
Produkt	11.01.01	Abfallbeseitigung und -entsorgung
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen	
Leistungen	- Abfallberatung - Abfallbilanz - Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs - An- und Abmeldung der Abfallgefäße - Koordinierung der Sperrgutabfuhr - Abrechnung von Deponiegebühren - Vertragsangelegenheiten mit Entsorgungsunternehmen - Öffentlichkeitsarbeit - Organisation der Abfallentsorgung - Gebührenkalkulation und Erhebung der Abfallgebühren - Betriebsabrechnung	
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Satzung, Kommunalabgabengesetz NRW, Abgabenordnung	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Termingerechte Abfallsammlung und Transport zu den Beseitigungs- und Verwertungsanlagen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	869	525	525	525	525	305
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	765.715	750.000	800.000	800.000	800.000	800.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	72.183	44.500	45.500	45.500	45.500	45.500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.185	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	841.952	796.525	849.025	849.025	849.025	848.805
11	- Personalaufwendungen	-37.563	-38.715	-27.725	-27.925	-28.225	-28.425
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-730.718	-771.250	-809.750	-809.750	-809.750	-809.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.152	-2.095	-1.196	-1.195	-1.196	-768
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.625	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-775.058	-814.560	-841.171	-841.370	-841.671	-841.443
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	66.894	-18.035	7.854	7.655	7.354	7.362
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	66.894	-18.035	7.854	7.655	7.354	7.362
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	66.894	-18.035	7.854	7.655	7.354	7.362
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.614	-37.600	-39.700	-39.700	-39.700	-39.700
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	21.280	-55.635	-31.846	-32.045	-32.346	-32.338
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	21.280	-55.635	-31.846	-32.045	-32.346	-32.338

Investitionen 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Erwerb und Ersatz Abfallbehälter	-6.000	-15.000	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken		
Produktbereich	12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen
Produkt	12.01.02	Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss	
Produktbeschreibung	Bau, Unterhaltung und Instandsetzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen einschließlich Brücken	
Leistungen	- Neu, Aus-, Umbau und Unterhaltung von Straßen- und Wirtschaftswegen, Geh- und Radwegen, Verkehrszeichen und -einrichtungen, verkehrsleitenden Einrichtungen, Buswartehallen und - Verkehrsberuhigung - Ausschreibung, Submission und Auftragsvergabe - Honorarprüfung - Betreuung von Erschließungsmaßnahmen privater Investoren - Planung und Organisation der Straßenbeleuchtung - digitales Straßenkataster - Verkehrssicherheitsprüfung an Brücken - Lichtsignalanlagen - Widmung von Straßen	
Auftragsgrundlage	Bundesfernstraßengesetz, Landschaftsgesetz, Straßen- und Wegegesetz NRW, Ortsrecht, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Verdingungsordnung für Bauleistungen / Leistungen, DIN-Vorschriften einschl. Brückenhauptprüfung, Vereinbarungen mit Straßenbaulast- und Erschließungsträgern, Ratsbeschluss	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Gut funktionierende Verkehrsabläufe für alle Verkehrsteilnehmer und hohe Verkehrssicherheit Ausreichende Beleuchtung des Straßen- und Wegenetzes Erhalt des Gebrauchszustandes von Verkehrsflächen Anpassen der Verkehrsverhältnisse (barrierearme Verkehrsinfrastruktur) an die veränderten Bedürfnisse der Bürger/-innen durch besondere Maßnahmen: Bordsteinabsenkungen (0-Absenkungen) Gehwegsanierungen (wenig Quergefälle) Aufbau eines Straßen-, Aufbruch und Grünflächenkatasters	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	232.216	341.241	355.061	390.459	355.655	305.656
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	259.459	259.547	259.378	127.023	127.028	126.923
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	38.287	9.500	9.600	9.600	9.600	9.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	222.144	390.515	590.518	430.515	430.519	30.515
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	752.106	1.000.803	1.214.557	957.597	922.802	472.694
11	- Personalaufwendungen	-49.359	-54.970	-113.360	-114.560	-115.660	-116.760
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.035.850	-867.000	-933.300	-913.300	-863.300	-878.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-621.433	-702.959	-702.655	-449.540	-449.560	-449.537
15	- Transferaufwendungen	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3.705	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.721.423	-1.636.004	-1.760.390	-1.488.475	-1.439.595	-1.455.672
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-969.317	-635.201	-545.833	-530.878	-516.793	-982.978
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-969.317	-635.201	-545.833	-530.878	-516.793	-982.978
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-969.317	-635.201	-545.833	-530.878	-516.793	-982.978
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-969.317	-635.201	-545.833	-530.878	-516.793	-982.978
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-969.317	-635.201	-545.833	-530.878	-516.793	-982.978

Haushaltsplan 2025

Besondere Ansätze

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027	2028
Niederschlagswasserbeseitigung	-210.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Sanier. Nachverdichtung Straßenbeleuchtung	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Sanier. Unterhaltung Radwege	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Wirtschaftswegekonzept	-45.000	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Brückenhauptprüfung	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Rückstellungen (nur nachrichtlich, da Auszahlung im Finanzplan):

	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierungsprogramm Gemeindestraßen	-50.000	-100.000	0	-200.000	0
Sanierung Straßenabläufe	-25.000	0	-250.000	0	0
Sanierungsprogramm Wirtschaftswege	-25.000	0	-150.000	0	0
Pflastersanierung und Entwässerung Worthstr.	0	0	0	0	-50.000

Investitionen 12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Alte Münsterstr.	-75.000	0	0	0	0
Neubau Günther-Class-Str.	-40.000	0	0	-50.000	-550.000
Anbindung Gewerbegebiet Nord	-180.000	-300.000	0	0	-2.500.000
Endausbau Königskamp/Große Kamp	-700.000	0	0	0	0
Endausbau Bergkamp III	0	0	0	0	-1.600.000
Kreisverkehr Bahnhofstr.	-50.000	0	0	-1.100.000	0
Münsterstr.	-950.000	0	0	0	0
	0	VE -2.500.000	-1.000.000	-1.500.000	0
Brückenneubau Brücke 7 (Berdelstraße)	0	0	-280.000	0	0
Ingenieur- und Baukosten Endausbau Grothues	0	-1.750.000	0	0	0
barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	-390.000	0	0	0	0
Zuwendung barrierefreie Umgest. Bushaltestellen	351.000	0	0	0	0
barrierefreie Anbindung Haus Borg	0	0	0	-360.000	0
GEK-Maßnahmen Attraktivierung Ortskern	-475.000	-1.350.000	0	-2.425.000	0
		VE -4.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000
Zuwendung GEK-Maßnahmen Attraktiv. Ortskern	237.500	106.700	462.441,33	680.000	868.400
Löschteich Rott	-230.000	0	0	0	0
Planung/Bau Rückhaltesystem Oberflächenwasser Zufahrt Reithalle	-50.000	0	0	0	0
Löschtank Versmar	0	-25.000	0	0	0
Parkplatz Verbundschule	0	-300.000	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung ÖPNV		
Produktbereich	12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.02	ÖPNV
Produkt	12.02.01	ÖPNV
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Unterstützung bei der Umsetzung des örtlichen ÖPNV-Angebotes sowie Entwicklung und Realisierung örtlicher Angebote	
Leistungen	- Schnellbus - Regionalbus - Taxibus - Mitwirkung bei Fragen der Orts- und Regionalbusverkehre - Mitwirkung bei SPNV - Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne ÖPNV und SPNV - Mitwirkung beim Pendlernetz	
Auftragsgrundlage	Ratsbeschluss, Vertrag mit RVM, Nahverkehrsplan, ÖPNV- Gesetz	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs Reduzierung des Individualverkehrs	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 12.02.01 ÖPNV							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.980	6.980	6.979	6.980	6.980	6.979
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	29	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.009	6.980	6.979	6.980	6.980	6.979
11	- Personalaufwendungen	-1.792	-1.465	-3.255	-3.355	-3.355	-3.355
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-13.333	-17.100	-17.200	-17.200	-17.200	-17.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.477	-7.476	-7.476	-7.476	-7.476	-7.476
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.605	-26.041	-27.931	-28.031	-28.031	-28.031
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.596	-19.061	-20.952	-21.051	-21.051	-21.052
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.596	-19.061	-20.952	-21.051	-21.051	-21.052
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-15.596	-19.061	-20.952	-21.051	-21.051	-21.052
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-15.596	-19.061	-20.952	-21.051	-21.051	-21.052
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-15.596	-19.061	-20.952	-21.051	-21.051	-21.052

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Straßenreinigung und Winterdienst		
Produktbereich	12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.03	Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss	
Produktbeschreibung	Organisation der Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze durch Unternehmen, die Gemeinde oder die Anlieger einschließlich Winterdienst	
Leistungen	- Beauftragung eines Unternehmers für die Straßenreinigung und Überwachung der ordnungsgemäßen Reinigung - Winterdienst durch Mitarbeiter des Bauhofes und durch beauftragte Unternehmen - Gebührenkalkulation und Erhebung der Straßenreinigungsgebühren - Betriebsabrechnung	
Auftragsgrundlage	Kommunalabgabengesetz NRW, Abgabenordnung, Straßen- und Wegegesetz, Satzung, Ratsbeschluss	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Saubere und sichere öffentliche Verkehrsflächen Winterdienst: Regelmäßige Überprüfung des Umfangs des Winterdienstes hinsichtlich der Strecken und Einsatzzeiten (z. B. Schulbusstrecken)	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	70.039	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	70.039	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
11	- Personalaufwendungen	-25.484	-25.178	-25.110	-25.310	-25.610	-25.810
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-129.266	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000	-124.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-6.221	-2.750	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-160.972	-151.928	-151.110	-151.310	-151.610	-151.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-90.932	-86.928	-86.110	-86.310	-86.610	-86.810
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-90.932	-86.928	-86.110	-86.310	-86.610	-86.810
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-90.932	-86.928	-86.110	-86.310	-86.610	-86.810
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.910	-2.900	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-93.842	-89.828	-89.060	-89.260	-89.560	-89.760
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-93.842	-89.828	-89.060	-89.260	-89.560	-89.760

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Öffentliches Grün und Waldflächen		
Produktbereich	13.	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Natur, Landschaft und Öffentliches Grün
Produkt	13.01.01	Öffentliches Grün und Waldflächen
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Schutz von Natur und Landschaft Planung, Schaffung und Erhalt öffentlicher Grünanlagen Verwaltung und Bewirtschaftung der Waldbestände sowie Erledigung aller forstwirtschaftlichen Angelegenheiten	
Leistungen	- Artenschutz, Baumschutz, Gewässerschutz, Landschaftsentwicklung, Organisation des Naturschutzes, Naturdenkmäler, Biotope - Stellungnahmen - Neubau und Ausbau öffentlicher Grünanlagen - Entwicklung von Park- und Grünflächen, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen, Führen des Grünflächenkatasters - Verwaltung der Waldbestände, Verkauf von Walderzeugnissen - Förderung der ökologischen Funktion des Waldes - Aufforstung - Unterhaltung der Kriegsgräber - Abwicklung von Zuschüssen für den Träger der Friedhöfe - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Grünflächen	
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Bundesartenschutzverordnung, Landesbodenschutzgesetz NRW, Ortsrecht, Landschaftsgesetz, Landeswassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Landesforstgesetz NRW	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Guter Pflegezustand	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 13.01.01 Öffentliches Grün und Waldflächen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	308	356	300	40.275	275	275
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.787	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.095	356	300	40.275	275	275
11	- Personalaufwendungen	-28.070	-28.798	-25.220	-25.420	-25.620	-25.920
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.041	-12.850	-40.350	-126.850	-9.350	-12.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81	-81	-25	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-13.240	-28.500	-28.100	-27.500	-27.100	-26.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-103	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.535	-70.329	-93.795	-179.870	-62.170	-65.470
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-39.441	-69.973	-93.495	-139.595	-61.895	-65.195

Besondere Ansätze 13.01.01

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	2026	2027	2028
Renaturierung Marbecke	0	0	-120.000	0	0
Umlegung Graben Versmar / Löschteich	0	-30.000	0	0	0
Transferaufwendungen					
Ausgleich Defizit Friedhof	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Zuwendungen					
LZW Renaturierung Marbecke	0	0	40.000	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Umweltinformation und -koordination		
Produktbereich	14.	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Besonderes Umweltmanagement
Produkt	14.01.01	Umweltinformation und -koordination
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Leistungen des Umweltschutzes Immissions- und Klimaschutz	
Leistungen	- Beratung und Information - Koordination, Organisation und Durchführung von Aktionen im Umweltbereich - Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen - Immissionsschutz - Mitwirkung bei der Erfassung altlastenverdächtiger Flächen - Erkundung, Sanierung und Überwachung von Altlasten	
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz NW, Verpackungsverordnung, Abwasserabgabengesetz, Bundes- / Landesimmissionschutzgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- / Landesbodenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Umweltinformationsgesetz	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Weiterführung energierelevanter Beratungen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 14.01.01 Umweltinformation und -koordination							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-19.099	-19.673	-39.110	-39.610	-39.910	-40.310
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-89	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.649	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-20.838	-21.673	-41.110	-41.610	-41.910	-42.310

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Wirtschaftsförderung		
Produktbereich	15.	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Wirtschaftsfördernde und wirtschaftsunterstützende Planungen, Beratungen und Maßnahmen	
Leistungen	- Standortanalyse - Verbesserung der Standortfaktoren für Handel und Gewerbe - Betriebsindividuelle Beratung - Unterstützung der Gewerbetreibenden - Vermittlung von Gewerbeflächen, Standortberatung - Pflege der Beziehungen zu örtlichen Unternehmen - Standortberatung - Mittelstandsverträglichkeitsprüfungen - Zusammenarbeit mit wirtschaftsfördernden Institutionen (gfw, IHK, Handwerkskammer etc.) - Entwicklung des Einzelhandels	
Auftragsgrundlage	Ortsrecht, Beschlüsse	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Servicestelle für Gewerbetreibende (sowohl Bestandspflege als auch Neuansiedlungen) Regelmäßige Kontaktpflege zu bestehenden Betrieben Akquirierung ansiedlungsinteressierter Betriebe	
Kennzahlen	Erhaltung und Ausbau des Firmenbestandes	
	- Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte	
	30.06.2016: 2.901	
	30.06.2017: 2.967	
	30.06.2018: 2.881	
	30.06.2019: 2.948	
	30.06.2020: 2.953	
	30.06.2021: 2.998	
	30.06.2022: 3.035	
	30.06.2023: 2.998	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	12.100	8.700	10.000	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.930	7.680	9.300	4.800	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.930	19.780	18.000	14.800	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.059	-13.790	-42.710	-43.110	-43.520	-44.030
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-15.112	-36.880	-51.000	-24.500	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.172	-50.670	-93.710	-67.610	-48.520	-49.030
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-11.242	-30.890	-75.710	-52.810	-48.520	-49.030
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-11.242	-30.890	-75.710	-52.810	-48.520	-49.030
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-11.242	-30.890	-75.710	-52.810	-48.520	-49.030
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-11.242	-30.890	-75.710	-52.810	-48.520	-49.030
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-11.242	-30.890	-75.710	-52.810	-48.520	-49.030

Investitionen 15.01.01

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionszuschuss Gemeindeanteil Breitband	-84.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Tourismus		
Produktbereich	15.	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produkt	15.01.02	Tourismus
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung	
Leistungen	- Finanzielle und personelle Unterstützung des Verkehrsvereins - Regionale Zusammenarbeit mit weiteren fremdenverkehrsfördernden Verbänden (z.B. Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf, Münsterland Touristik - Unterstützung infrastruktureller Maßnahmen	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse	
Klassifizierung	extern	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 15.01.02 Tourismus							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	580	580	580	580	580	144
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	710	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	4	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.294	1.080	1.080	1.080	1.080	644
11	- Personalaufwendungen	-1.632	-1.500	-41.300	-41.700	-42.100	-42.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.209	-1.875	-2.600	-1.100	-1.100	-1.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-580	-580	-580	-580	-580	-144
15	- Transferaufwendungen	-17.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-31.729	-25.100	-14.100	-14.100	-14.100	-14.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-52.150	-29.055	-58.580	-57.480	-57.880	-57.844
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-50.856	-27.975	-57.500	-56.400	-56.800	-57.200
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-50.856	-27.975	-57.500	-56.400	-56.800	-57.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-50.856	-27.975	-57.500	-56.400	-56.800	-57.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-50.856	-27.975	-57.500	-56.400	-56.800	-57.200
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-50.856	-27.975	-57.500	-56.400	-56.800	-57.200

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktbereich	16.	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Produktunabhängige Finanzleistungen	
Leistungen	- Ausweisung von produktunabhängigen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlage), Zinsen, Krediten, Kreditbeschaffungskosten	
Auftragsgrundlage	Gemeinderordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Solidarbeitragsgesetz, Kreditverträge	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Haushaltsausgleich Vollständige Darstellung aller produktenunabhängigen Finanzleistungen	

Haushaltsplan 2025

Teilergebnisplan Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.254.298	16.311.900	17.185.000	17.708.500	18.144.300	18.643.900
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.239	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	110.424	110.250	115.250	115.250	115.250	115.250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	12.730	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	212.005	3.600	4.800	4.800	4.800	4.800
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.595.696	16.477.750	17.357.050	17.880.550	18.316.350	18.815.950
11	- Personalaufwendungen	-41.910	-43.510	-93.520	-94.420	-95.420	-96.320
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-114.396	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.183	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-10.248.199	-9.297.100	-10.007.700	-10.016.000	-10.024.400	-10.049.400
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.205	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.411.893	-9.454.610	-10.213.220	-10.222.420	-10.231.820	-10.257.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	7.183.803	7.023.140	7.143.830	7.658.130	8.084.530	8.558.230
19	+ Finanzerträge	444.568	362.700	311.900	261.100	210.400	209.600
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-60.179	-81.700	-78.900	-119.500	-206.100	-263.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	384.389	281.000	233.000	141.600	4.300	-53.400
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	7.568.192	7.304.140	7.376.830	7.799.730	8.088.830	8.504.830

Haushaltsplan 2025

Besondere Ansätze 16.01.01

	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und ähnliche Abgaben					
Grundsteuer A	125.800	84.400	84.400	84.400	84.400
Grundsteuer B	1.715.000	1.701.900	1.701.900	1.701.900	1.701.900
Gewerbesteuer	6.600.000	7.100.000	7.200.000	7.200.000	7.300.000
Anteil an der Einkommensteuer	6.327.200	6.746.900	7.131.400	7.530.800	7.892.300
Anteil an der Umsatzsteuer	834.100	844.700	861.600	879.700	899.000
Vergnügungssteuer	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Hundesteuer	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Kompensationsleistungen	646.800	631.300	653.400	671.700	690.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Zuwendung Belastungsausgleich Inklusion	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Gewässerunterhaltungsgebühren	110.250	115.250	115.250	115.250	115.250
Sonstige ordentliche Erträge					
Nachforderungs-/Stundungszinsen	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen					
Beitrag Gewässerunterhaltung	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
Transferaufwendungen					
Gewerbesteuerumlage	-550.000	-558.300	-566.600	-575.000	-600.000
Solidarumlage „Stärkungspakt Stadtfinanzen“	0				
Krankenhausfinanzierungsumlage	-160.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000
Kreisumlage	-8.643.100	-9.179.400	-9.179.400	-9.179.400	-9.179.400
Verlustausgleich GwE GmbH (Vitus-Bad)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Finanzerträge					
Zinsen aus Geldanlagen	200.000	150.000	100.000	50.000	50.000
Zinsen Eigenkapital TEO	94.700	93.900	93.100	92.400	91.600
Zinsen Stammkapital TEO	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Ausschüttung Sparkasse MSLO	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
Darlehenszinsen Investitionskredite	-56.700	-53.900	-94.500	-181.100	-238.000
Darlehenszinsen Liquiditätskredite	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000

Investitionen 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Schulpauschale	360.300	367.250	367.250	367.250	367.250
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Feuerschutzpauschale	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Investitionspauschale	1.095.500	1.124.900	1.124.900	1.124.900	1.124.900
Pensionsrückdeckungsversicherung	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Finanzierungstätigkeit					
Tilgung rückzahlb. Zuwendung					
Flüchtlingsunterkunft	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400
Tilgung Darlehen Gemeinde	-70.300	-73.000	-110.350	-160.800	-239.100
Verringerung Verb. Gute Schule 2020	-21.160	-21.160	-21.160	-21.160	-21.160
Tilgung Darlehen TEO	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
Erstattung Tilgung durch TEO	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500

Stand: 31.12.2023

1. Flächengröße

Gesamtfläche qkm		69,06
davon	Wohnbaufläche	1,68
	Industrie- und Gewerbefläche	0,46
	Erholungsfläche	1,01
	Sonstiges	2,79
	Verkehr	2,92
	Landwirtschaft	48,26
	Wald	10,98
	Gewässer	0,96
Bevölkerungsdichte		143,13 EW je qkm

2. Einwohnerzahlen (EW)

Geschlecht	Lebend- geborene	Gestor- bene	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen	Zuge- zogene	Fort- gezogene	Überschuss der Zu- bzw. Fort- gezogenen	Gesamt- veränderung der Bevölkerung	Bevölkerungs- stand (31.12.)	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
2023	80	88	-8	465	398	+67	+59	9.884	
Männlich								4.911	
Weiblich								4.973	
2022	89	109	-20	542	441	+101	+81	9.825	
Männlich								4.856	
Weiblich								4.969	
2021	Insgesamt	94	71	+23	414	429	-15	+8	9.716
Männlich								4.817	
Weiblich								4.899	
2020	Insgesamt	95	96	-1	421	477	-56	-57	9.708
Männlich								4.796	
Weiblich								4.912	
2019	Insgesamt	101	81	+20	425	440	-15	+5	9.765
Männlich								4.859	
Weiblich								4.906	
2018	Insgesamt	78	93	-15	473	472	+1	-14	9.760
Männlich								4.818	
Weiblich								4.942	
2017	Insgesamt	86	84	+2	473	467	+6	+8	9.774
Männlich								4.855	
Weiblich								4.919	
2016	Insgesamt	86	84	+2	473	467	+6	+8	9.663
Männlich								4.786	
Weiblich								4.877	
2015	Insgesamt	80	76	4	648	461	187	191	9.655
Männlich									4.805
Weiblich									4.850

Haushaltsplan 2025

3. Schulformen

Schulen Träger Gemeinde Everswinkel:

Schulart	Anzahl	Klassen Anzahl	Schüler-/ innen	Hauptamtl./ hauptberufl. Lehrkräfte
Schuljahr 2023/2024				
Grundschule	2	18	401	32
Verbundschule	1	24	626	49
Gesamt	3	42	1.027	81
Schuljahr 2022/2023				
Grundschule	2	18	393	35
Verbundschule	1	24	610	50
Gesamt	3	42	1.003	85
Schuljahr 2021/2022				
Grundschule	2	16	383	29
Verbundschule	1	24	613	46
Gesamt	3	40	905	75

Haushaltsplan 2025

Querschnitt Ergebnisplan

Everswinkel

Produktbereich Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd Verwaltungs- tätigkeit	Außerordentlic hes Ergebnis	Teilergebnis
01.	Innere Verwaltung	3.184.217	-6.888.260	-3.704.043	0	-3.704.043	0	-3.506.243
01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	600	-376.100	-375.500	0	-375.500	0	-375.500
01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit	254.584	-1.607.948	-1.353.364	0	-1.353.364	0	-1.301.564
01.07	Personalmanagement	11.600	-947.046	-935.446	0	-935.446	0	-935.446
01.08	Finanzmanagement	597.700	-476.000	121.700	0	121.700	0	121.700
01.09	Informationstechnologie	14.901	-932.948	-918.047	0	-918.047	0	-918.047
01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien	2.304.832	-2.548.218	-243.386	0	-243.386	0	-97.386
02.	Sicherheit und Ordnung	256.049	-1.010.429	-754.380	0	-754.380	0	-754.380
02.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger	110.368	-390.046	-279.678	0	-279.678	0	-279.678
02.06	Wahlen und Abstimmungen	9.500	-90.680	-81.180	0	-81.180	0	-81.180
02.07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	136.181	-529.703	-393.522	0	-393.522	0	-393.522
03.	Schulträgeraufgaben	388.966	-1.830.792	-1.441.826	0	-1.441.826	0	-1.441.826
03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen	388.966	-1.830.792	-1.441.826	0	-1.441.826	0	-1.441.826
04.	Kultur und Wissenschaft	16.474	-140.773	-124.299	0	-124.299	0	-124.299
04.01	Kultur	16.474	-140.773	-124.299	0	-124.299	0	-124.299
04.02	Museum	0	0	0	0	0	0	0
05.	Soziale Leistungen	500.000	-1.102.610	-602.610	0	-602.610	0	-602.610
05.01	Gesetzliche Leistungen	500.000	-1.086.460	-586.460	0	-586.460	0	-586.460
05.02	Freiwillige Leistungen	0	-16.150	-16.150	0	-16.150	0	-16.150
06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	115.588	-673.516	-557.928	0	-557.928	0	-557.928
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	54.280	-403.892	-349.612	0	-349.612	0	-349.612
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	61.308	-269.624	-208.316	0	-208.316	0	-208.316
06.03	Freiwillige Leistungen im Bereich Jugend	0	0	0	0	0	0	0
08.	Sportförderung	124.496	-353.365	-228.869	0	-228.869	0	-228.869
08.01	Sportförderung	124.496	-353.365	-228.869	0	-228.869	0	-228.869
08.02	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	0
09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	48.091	-381.106	-333.015	0	-333.015	0	-333.015
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	46.691	-367.906	-321.215	0	-321.215	0	-321.215
09.02	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen	1.400	-13.200	-11.800	0	-11.800	0	-11.800

Haushaltsplan 2025

Querschnitt Ergebnisplan

Everswinkel

Produktbereich Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Teilergebnis
10.	Bauen und Wohnen	707.273	-1.116.594	-409.321	0	-409.321	0	-564.471
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung	750	-70.820	-70.070	0	-70.070	0	-70.070
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	250	-18.950	-18.700	0	-18.700	0	-18.700
10.03	Wohnungsbau- und Wohnraumbförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	0	-28.250	-28.250	0	-28.250	0	-28.250
10.04	Versorgung mit Wohnraum	706.273	-998.574	-292.301	0	-292.301	0	-447.451
11.	Ver- und Entsorgung	849.025	-841.171	7.854	0	7.854	0	-31.846
11.01	Abfallwirtschaft	849.025	-841.171	7.854	0	7.854	0	-31.846
12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.286.536	-1.939.431	-652.895	0	-652.895	0	-655.845
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	1.214.557	-1.760.390	-545.833	0	-545.833	0	-545.833
12.02	ÖPNV	6.979	-27.931	-20.952	0	-20.952	0	-20.952
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	65.000	-151.110	-86.110	0	-86.110	0	-89.060
13.	Natur- und Landschaftspflege	300	-93.795	-93.495	0	-93.495	0	-93.495
13.01	Natur, Landschaft und Öffentliches Grün	300	-93.795	-93.495	0	-93.495	0	-93.495
14.	Umweltschutz	0	-41.110	-41.110	0	-41.110	0	-41.110
14.01	Besonderes Umweltmanagement	0	-41.110	-41.110	0	-41.110	0	-41.110
15.	Wirtschaft und Tourismus	19.080	-152.290	-133.210	0	-133.210	0	-133.210
15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	19.080	-152.290	-133.210	0	-133.210	0	-133.210
16.	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.357.050	-10.213.220	7.143.830	233.000	7.376.830	0	7.376.830
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.357.050	-10.213.220	7.143.830	233.000	7.376.830	0	7.376.830

Haushaltsplan 2025

Querschnitt Finanzplan

Everswinkel

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit
01.	Innere Verwaltung	1.136.500	-5.812.680	-4.676.180	2.262.900	-4.480.000	-2.217.100	-6.893.280	0	0	0
01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	600	-341.200	-340.600	0	0	0	-340.600	0	0	0
01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit	201.400	-1.432.280	-1.230.880	0	-157.500	-157.500	-1.388.380	0	0	0
01.07	Personalmanagement	0	-843.200	-843.200	0	0	0	-843.200	0	0	0
01.08	Finanzmanagement	597.700	-546.000	51.700	0	-36.000	-36.000	15.700	0	0	0
01.09	Informationstechnologie	2.000	-787.320	-785.320	180.000	-355.000	-175.000	-960.320	0	0	0
01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien	334.800	-1.862.680	-1.527.880	2.082.900	-3.931.500	-1.848.600	-3.376.480	0	0	0
02.	Sicherheit und Ordnung	124.450	-683.565	-559.115	0	-133.000	-133.000	-692.115	0	0	0
02.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger	109.950	-329.925	-219.975	0	-5.000	-5.000	-224.975	0	0	0
02.06	Wahlen und Abstimmungen	9.500	-88.030	-78.530	0	0	0	-78.530	0	0	0
02.07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	5.000	-265.610	-260.610	0	-128.000	-128.000	-388.610	0	0	0
03.	Schulträgeraufgaben	352.500	-1.706.040	-1.353.540	0	-10.500	-10.500	-1.364.040	0	0	0
03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen	352.500	-1.706.040	-1.353.540	0	-10.500	-10.500	-1.364.040	0	0	0
04.	Kultur und Wissenschaft	15.180	-138.665	-123.485	0	-1.200	-1.200	-124.685	0	0	0
04.01	Kultur	15.180	-138.665	-123.485	0	-1.200	-1.200	-124.685	0	0	0
04.02	Museum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.	Soziale Leistungen	500.000	-1.100.910	-600.910	0	0	0	-600.910	0	0	0
05.01	Gesetzliche Leistungen	500.000	-1.084.760	-584.760	0	0	0	-584.760	0	0	0
05.02	Freiwillige Leistungen	0	-16.150	-16.150	0	0	0	-16.150	0	0	0
06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	70.880	-597.890	-527.010	75.000	-206.000	-131.000	-658.010	0	0	0
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	43.380	-375.810	-332.430	0	-15.000	-15.000	-347.430	0	0	0
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	27.500	-222.080	-194.580	75.000	-191.000	-116.000	-310.580	0	0	0
06.03	Freiwillige Leistungen im Bereich Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08.	Sportförderung	13.000	-224.622	-211.622	0	-2.000	-2.000	-213.622	0	0	0
08.01	Sportförderung	13.000	-224.622	-211.622	0	-2.000	-2.000	-213.622	0	0	0
08.02	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	45.900	-349.250	-303.350	0	0	0	-303.350	0	0	0
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	44.500	-336.050	-291.550	0	0	0	-291.550	0	0	0
09.02	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen	1.400	-13.200	-11.800	0	0	0	-11.800	0	0	0

Haushaltsplan 2025

Querschnitt Finanzplan

Everswinkel

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit
10.	Bauen und Wohnen	641.000	-998.456	-357.456	0	-40.000	-40.000	-397.456	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung	750	-53.220	-52.470	0	0	0	-52.470	0	0	0
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	250	-17.850	-17.600	0	0	0	-17.600	0	0	0
10.03	Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	0	-28.250	-28.250	0	0	0	-28.250	0	0	0
10.04	Versorgung mit Wohnraum	640.000	-899.136	-259.136	0	-40.000	-40.000	-299.136	0	0	0
11.	Ver- und Entsorgung	848.500	-839.415	9.085	0	-15.000	-15.000	-5.915	0	0	0
11.01	Abfallwirtschaft	848.500	-839.415	9.085	0	-15.000	-15.000	-5.915	0	0	0
12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	86.600	-1.322.393	-1.235.793	106.700	-3.725.000	-3.618.300	-4.854.093	0	0	0
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	21.600	-1.150.828	-1.129.228	106.700	-3.725.000	-3.618.300	-4.747.528	0	0	0
12.02	ÖPNV	0	-20.455	-20.455	0	0	0	-20.455	0	0	0
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	65.000	-151.110	-86.110	0	0	0	-86.110	0	0	0
13.	Natur- und Landschaftspflege	275	-93.210	-92.935	0	0	0	-92.935	0	0	0
13.01	Natur, Landschaft und Öffentliches Grün	275	-93.210	-92.935	0	0	0	-92.935	0	0	0
14.	Umweltschutz	0	-39.310	-39.310	0	0	0	-39.310	0	0	0
14.01	Besonderes Umweltmanagement	0	-39.310	-39.310	0	0	0	-39.310	0	0	0
15.	Wirtschaft und Tourismus	18.500	-151.150	-132.650	0	0	0	-132.650	0	0	0
15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	18.500	-151.150	-132.650	0	0	0	-132.650	0	0	0
16.	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.664.150	-10.374.520	7.289.630	1.592.150	-150.000	1.442.150	8.731.780	2.000.000	-118.500	1.881.500
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.664.150	-10.374.520	7.289.630	1.592.150	-150.000	1.442.150	8.731.780	2.000.000	-118.500	1.881.500

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvor- jahres (2023)	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (2025)	Voraussichtli- cher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres (2025)
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
1.2. von Kreditinstituten	1.928	1.821	1.713
	1.928	1.821	1.713
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
NRW.Bank.Gute Schule 2020	316	295	274
Liquiditätskredit	0	0	2.000
	316	295	2.274
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
Kapitaldienstübernahmen	0	0	0
	0	0	0

Anlage 4**Übersicht
über die Entwicklung des
Eigenkapitals**

		€
=	Eigenkapital 31.12.2018 davon Ausgleichsrücklage Verrechnungen mit der Rücklage Veränderungen aufgrund Inventur Jahresüberschuss 2019	25.448.205,67 49.971,77 78.563,46 217,77 564.639,49
=	Eigenkapital 31.12.2019 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2020	26.091.626,39 49.971,77 616.787,51
=	Eigenkapital 31.12.2020 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2021	26.711.026,60 178.956,24 2.022.577,54
=	Eigenkapital 31.12.2021 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2022	28.856.720,47 2.201.533,78 2.387.710,38
=	Eigenkapital 31.12.2022 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2023	31.191.730,04 4.589.244,13 602.776,83
=	Eigenkapital 31.12.2023 davon Ausgleichsrücklage prognostiziertes Jahresergebnis 2024	31.787.595,59 5.192.020,96 0,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2024 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2025	31.787.595,59 5.192.020,96 -1.692.317,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2025 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2026	30.095.278,59 3.499.703,96 -1.713.241,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2026 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2027	28.382.037,59 1.786.462,96 -1.686.210,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2027 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2028	26.695.827,59 100.252,96 -2.065.558,00

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025	2026	2027	2028	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Feuerwehr Alverskirchen 6.000.000 €	0 €	2.000.000 €	4.000.000 €	0 €	0 €
Neubau KiTa 1.500.000 €	0 €	1.500.000 €	0 €	0 €	0 €
Münsterstr. 2.500.000 €	0 €	1.000.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €
Attraktivierung Ortskern 4.000.000 €	0 €	2.000.000 €	0 €	2.000.000 €	0 €
Summe 14.000.000 €	0 €	6.500.000 €	5.500.000 €	2.000.000 €	0 €

Haushaltsplan 2025

Ergebnisrechnung 2023
Finanzrechnung 2023

Haushaltsplan 2025

Ergebnisrechnung							
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragung aus 2022	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.218.541	15.897.660	0	17.254.298	1.356.638	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	2.183.426	1.896.440	0	2.171.727	275.287	0
03	+ Sonstige Transfererträge	61.596	13.500	0	59.883	46.383	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.733.675	1.757.419	0	1.971.346	213.927	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.489.939	1.743.510	0	1.518.456	-225.054	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.127.570	783.250	0	1.193.438	410.188	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.130.450	976.681	0	1.534.820	558.139	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	24.945.198	23.068.460	0	25.703.968	2.635.508	0
11	- Personalaufwendungen	-4.112.317	-4.381.010	0	-4.448.125	-67.115	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-361.595	-385.175	0	-317.153	68.022	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-4.475.986	-6.226.044	-762.177	-5.323.369	902.675	-738.197
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.727.507	-1.944.448	0	-1.735.743	208.705	0
15	- Transferaufwendungen	-9.907.128	-11.457.063	-13.000	-11.521.456	-64.393	-30.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.078.734	-2.175.001	-162.012	-2.141.602	33.399	-426.730
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.663.267	-26.568.740	-937.189	-25.487.447	1.081.293	-1.194.927
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	2.281.931	-3.500.280	-937.189	216.521	3.716.801	-1.194.927
19	+ Finanzerträge	143.504	163.400	0	444.568	281.168	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-82.431	-85.400	0	-60.179	25.221	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	61.072	78.000	0	384.389	306.389	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	2.343.003	-3.422.280	-937.189	600.910	4.023.190	-1.194.927
23	+ Außerordentliche Erträge	44.707	228.700	0	1.867	-226.833	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	44.707	228.700	0	1.867	-226.833	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.387.710	-3.193.580	-937.189	602.777	3.796.357	-1.194.927
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abz. glob. Minderaufwand	2.387.710	-3.193.580	-937.189	602.777	3.796.357	-1.194.927
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.508	0	0	27.643	27.643	0
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	78.739	0	0	0	0	0
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-182.760	0	0	-528	-528	0
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	-34.027	-34.027	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	-75.514	0	0	-6.911	-6.911	0

Haushaltsplan 2025

Finanzrechnung							
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	davon Ermächti- gungs- übertragung aus 2022	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsübertra- gungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.810.577	15.893.200	0	17.489.850	1.596.650	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	932.754	761.725	0	1.206.650	444.925	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	134.759	13.500	0	59.471	45.971	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.484.587	1.498.080	0	1.699.644	201.564	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	204.147	188.510	0	440.669	252.159	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.154.954	783.250	0	1.181.077	397.827	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	286.505	513.800	0	535.150	21.350	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanz einz.	143.503	163.400	0	444.569	281.169	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.151.786	19.815.465	0	23.057.080	3.241.615	0
10	- Personalauszahlungen	-3.838.364	-4.228.291	0	-4.146.012	82.279	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-318.018	-380.500	0	-333.080	47.420	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-4.331.139	-8.494.813	-2.360.546	-5.917.618	2.577.195	-2.188.040
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	-74.927	-85.400	0	-67.678	17.722	0
14	- Transferauszahlungen	-10.067.214	-11.409.628	-13.000	-11.321.141	88.487	-30.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.452.500	-2.121.495	-176.406	-1.630.035	491.460	-426.730
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.082.162	-26.720.127	-2.549.953	-23.415.564	3.304.563	-2.644.770
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.069.624	-6.904.662	-2.549.953	-358.485	6.546.177	-2.644.770
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.626.101	1.742.000	0	1.573.420	-168.580	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	33.640	0	0	28.989	28.989	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	413.232	413.232	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	733.529	2.696.800	0	546.845	-2.149.955	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.043.515	3.276.400	0	1.762.480	-1.513.920	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.436.786	7.715.200	0	4.324.966	-3.390.234	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-394.536	-3.804.692	-3.071.573	-461.649	3.343.043	-2.540.029
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.670.862	-6.562.051	-3.566.575	-1.420.199	5.141.852	-4.900.527
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-569.054	-2.910.441	-2.233.881	-1.005.832	1.904.609	-1.700.630
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-128.097	-150.000	0	-99.100	50.900	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-41.156	-129.240	-74.240	-12.760	116.480	-116.480
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-170.413	-500.000	-100.000	-203.542	296.458	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.974.117	-14.056.423	-9.046.270	-3.203.081	10.853.342	-9.257.666
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	462.669	-6.341.223	-9.046.270	1.121.885	7.463.108	-9.257.666
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.532.292	-13.245.885	-11.596.222	763.400	14.009.285	-11.902.436
33	+ Einz. aus der Aufnahme/Rückflüssen v. Krediten f Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufnahme/ Rückflüssen v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung/Gewährung von Krediten für Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh	-110.608	-113.250	0	-113.098	152	0
36	- Ausz. für d. Tilgung/Gewährung von Krediten zur zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-110.608	-113.250	0	-113.098	152	0
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.421.684	-13.359.135	-11.596.222	650.302	14.009.437	-11.902.436
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.847.495			11.269.179		
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	139.054			49.777		
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	11.408.233			11.969.258		

Anlage 7

Bilanz
31.12.2023

Haushaltsplan 2025

AKTIVA

31.12.2023

31.12.2022

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

42.547,19 €

42.547,19 €

42.547,19 €

1 Anlagevermögen

59.494.149,33 €

59.002.204,39 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

66.540,01 €

66.540,01 €

80.313,42 €

1.2 Sachanlagen

49.333.977,89 €

48.480.100,85 €

1.2.1 Unbebaute Grd.stücke u. grdstücksgl. Rechte

8.440.165,13 €

7.910.181,87 €

1.2.1.1 Grünflächen

6.041.436,95 €

5.652.744,82 €

1.2.1.2 Ackerland

980.782,47 €

850.422,34 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

80.058,78 €

80.058,78 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

1.337.886,93 €

1.326.955,93 €

1.2.2 Bebaute Grd.stücke u. grd.stücksgl. Rechte

16.740.831,49 €

17.311.578,76 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

445.760,56 €

467.478,59 €

1.2.2.2 Schulen

8.163.681,28 €

8.467.605,28 €

1.2.2.3 Wohnbauten

- €

- €

1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.Betriebsgebäude

8.131.389,65 €

8.376.494,89 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

14.713.719,80 €

14.851.941,66 €

1.2.3.1 Grund und Boden

6.061.818,27 €

5.936.914,27 €

1.2.3.2 Brücken, Tunnel

321.749,51 €

332.399,51 €

1.2.3.3 Gleise mit Streckenausrüst.+Sicherheitsanl

- €

- €

1.2.3.4 Kanalisationsnetz

- €

- €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wege,Plätze, Verkehrsanl.

7.847.031,19 €

8.103.909,35 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten

483.120,83 €

478.718,53 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- €

- €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

726,00 €

946,00 €

1.2.6 Maschinen, tech.Anl.,Fahrzeuge

2.365.405,27 €

2.019.272,10 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

999.162,50 €

856.800,54 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

6.073.967,70 €

5.529.379,92 €

1.3 Finanzanlagen

10.093.631,43 €

10.441.790,12 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.982.538,16 €

3.982.538,16 €

1.3.2 Beteiligungen

4.258.070,25 €

4.258.070,25 €

1.3.3 Sondervermögen

- €

- €

1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.

1.853.023,02 €

2.201.181,71 €

1.3.5 Ausleihungen an verb.Unternehmen

- €

- €

1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen

- €

- €

1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen

- €

- €

1.3.8 Sonstige Ausleihungen

- €

- €

2 Umlaufvermögen

17.145.159,49 €

17.188.586,96 €

2.1 Vorräte

2.122.491,40 €

2.604.731,20 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren

19.168,00 €

19.168,00 €

2.1.2 Zur Veräußerung bestimmtes Vermögen

2.103.323,40 €

2.585.563,20 €

2.2 Forderungen u. sonst.

Vermögensgegenstände

3.053.409,57 €

3.175.632,37 €

2.2.1 Öff.-rechtl.Ford. / Ford. aus Transferleist.

689.676,22 €

1.102.817,87 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

1.049.653,93 €

1.307.738,17 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

1.314.079,42 €

765.076,33 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

- €

- €

- €

2.4 Liquide Mittel

11.969.258,52 €

11.969.258,52 €

11.408.233,39 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

1.248.422,55 €

1.248.422,55 €

1.123.053,43 €

SUMME AKTIVA

77.930.278,56 €

77.356.401,97 €

Haushaltsplan 2025

PASSIVA	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
1 Eigenkapital	31.787.595,59 €	31.191.730,04 €
1.1 Allgemeine Rücklage	26.595.574,63 €	26.602.485,91 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	4.589.244,13 €	2.201.533,75 €
1.4 bilanzieller Verlustvortrag	- €	- €
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	602.776,83 €	2.387.710,38 €
2 Sonderposten	19.078.267,87 €	19.874.252,50 €
2.1 Zuwendungen	13.491.076,78 €	13.948.909,06 €
2.2 Beiträge	2.598.007,70 €	2.857.346,70 €
2.3 Gebührenausschlag	28.418,84 €	48.819,19 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.960.764,55 €	3.019.177,55 €
3 Rückstellungen	12.127.636,18 €	12.702.912,11 €
3.1 Pensionsrückstellungen	6.179.896,00 €	6.048.547,00 €
3.2 Rückstellg für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.423.258,04 €	4.942.240,41 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.524.482,14 €	1.712.124,70 €
4 Verbindlichkeiten	14.935.778,92 €	13.586.507,32 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	1.927.812,41 €	2.040.910,58 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.927.812,41 €	2.040.910,58 €
4.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	316.404,00 €	337.564,00 €
4.4 Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	797.042,51 €	629.331,67 €
4.6 Verb. aus Transferleistungen	1.103.275,53 €	1.149.885,40 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	354.030,57 €	443.604,56 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.437.213,90 €	8.985.211,11 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.000,00 €	1.000,00 €
SUMME PASSIVA	77.930.278,56 €	77.356.401,97 €

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss
		2025 ¹⁾	2024 ²⁾	2023 ³⁾
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1	CDU	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
2	SPD	920,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
3	FDP	740,00 EUR	740,00 EUR	740,00 EUR
4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR

Fußnoten:¹⁾ Haushaltsjahr²⁾ Vorjahr³⁾ Vorvorjahr

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	 	 	 	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	 	 	 	
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	Die CDU-Fraktion führt Fraktionssitzungen im Ausschusszimmer, der Cafeteria oder im Ratssaal des Rathauses durch. Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und –maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	 	 	 	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und –zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	 	 	 	
6. Sonstiges	 	 	 	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	 	 	 	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	 	 	 	
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	Die SPD-Fraktion hat die Möglichkeit, Fraktionssitzungen im Ausschusszimmer oder in der Cafeteria des Rathauses durchzuführen. Dieses wurde seit längerer Zeit nicht mehr in Anspruch genommen. Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und –maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	 	 	 	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und –zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	 	 	 	
6. Sonstiges	 	 	 	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: FDP-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-,--	-,--	-,--	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-,--	-,--	-,--	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-,--	-,--	-,--	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-,--	-,--	-,--	
3. Bereitstellung von Räumen	Die FDP-Fraktion führt Fraktionssitzungen im Ausschusszimmer, der Cafeteria oder im Ratssaal des Rathauses durch. Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-,--	-,--	-,--	
4.2 sonstiges Büromaterial	-,--	-,--	-,--	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-,--	-,--	-,--	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	-,--	-,--	-,--	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-,--	-,--	-,--	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-,--	-,--	-,--	
6. Sonstiges	-,--	-,--	-,--	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	 	 	 	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	 	 	 	
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt Fraktionssitzungen im Heimathaus durch (in Ausnahmefällen auch im Ausschusszimmer oder in der Cafeteria des Rathauses). Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und –maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	 	 	 	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und –zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	 	 	 	
6. Sonstiges	 	 	 	

Stellenplan
der
Gemeinde Everswinkel
für
das Jahr
2025

Haushaltsplan 2025

Stellenplan

Teil A. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ab 01.01.2025		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B 2	1	0	1	1	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)						
Verwaltungsrätin/Verwaltungsrat	A 13	2	0	1	1	Verschiebung aus Teil B EG 12
Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	1	0	1	1	
Amtfrau/Amtmann	A 11	0	0	1	1	Verschiebung in Teil B EG 11
Oberinspektor/in	A 10	1	0	1	1	
Inspektor/in	A 9	0	0	0	0	
		5	0	5	5	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)						
Inspektor/in	A 9	1		2	1	Verschiebung in Teil B EG 9A
Hauptsekretär/in	A 8	1		1	1	ku
		2		3	2	
Insgesamt		7		8	7	

Haushaltsplan 2025

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen Ab 01.01.2025	Zahl der Stellen 01.01.2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
12	2,0	3,0	3,0	Verschiebung in Teil A
11	6,0	5,0	5,0	Verschiebung aus Teil A
10	4,5	5,5	4,5	1,0 Refinanzierung
9c	5	5,25	4,25	
9b / S12	6	4,5	3	
9a	13	10,25	11	Verschiebung aus Teil A; 1,0 Refinanzierung; 1x kw 2027
8	8,0	8,75	7,25	
7	0,5	1,0	0,5	
6	12,25	12,25	12,25	
5	5,25	4,5	3,5	
4	0,0	0,75	0,75	
3	0,25	0,5	0,25	
2 / 2 Ü	2,5	3,0	2,5	
1	4,75	4,25	4,25	
Insgesamt	70	68,5	62	

Erläuterungen:

Allgemeines: Wöchentliche Stundenzahl bis einschließlich 9,75 Stunden = 0,25 Stelle bis einschließlich 19,5 Stunden = 0,5 Stelle
Wöchentliche Stundenzahl über 19,5 Stunden bis 29,25 Stunden = 0,75 Stelle bis einschließlich 39,0 Stunden = 1,0 Stelle

Haushaltsplan 2025

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	Erläuterungen
		B 2		A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9/8	
1	2	3	4	5					6	7
01	Innere Verwaltung	1,00	-	0,06	-	-	0,99	-	1,0	
02	Sicherheit und Ordnung	-	-	0,26	0,26	-	0,01	-	1,0	
03	Schulträgeraufgaben	-	-	0,02	0,02	-	-	-	-	
04	Kultur und Wissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	
05	Soziale Leistungen	-	-	0,35	0,35	-	-	-	-	
06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	-	-	0,09	0,08	-	-	-	-	
07	Gesundheitsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	
08	Sportförderung	-	-	0,14	0,14	-	-	-	-	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-	-	0,55	-	-	-	-	-	
10	Bauen und Wohnen	-	-	0,42	0,15	-	-	-	-	
11	Ver- und Entsorgung	-	-	0,01	-	-	-	-	-	
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-	-	0,05	-	-	-	-	-	
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	0,01	-	-	-	-	-	
14	Umweltschutz	-	-	0,03	-	-	-	-	-	
15	Wirtschaft und Tourismus	-	-	0,01	-	-	-	-	-	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Insgesamt	1,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	0,00	2,00	

Haushaltsplan 2025

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung auf die Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe													
		12	11	10	9c	9b/ S12	9a	8	7	6	5	4	3	2/2Ü	1
1	2	3													
01	Innere Verwaltung	1,5	4,04	3,51	1,67	2,35	6,28	4,0		10,85	1,98			2,5	4,75
02	Sicherheit und Ordnung				1,2		0,88	1,01	0,5		0,02				
03	Schulträgeraufgaben	0,15	0,15	0,99		0,5	0,2	1,0		0,3	3,25		0,15		
04	Kultur und Wissenschaft						0,17			0,2					
05	Soziale Leistungen				0,59	0,4	1,7						0,1		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,2		0,02	1,2	0,1	0,05							
07	Gesundheitsdienste														
08	Sportförderung	0,05	0,08				0,13	0,05							
09	Räumliche Planung und Entwicklung		0,75				0,75								
10	Bauen und Wohnen		0,1		0,03	0,5	0,73	0,99		0,9					
11	Ver- und Entsorgung		0,03			0,28									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,2		0,8	0,73	0,06								
13	Natur- und Landschaftspflege				0,02	0,02									
14	Umweltschutz		0,35		0,02	0,02									
15	Wirtschaft und Tourismus						2,0								
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,3	0,1		0,65			0,9							
	Gesamt	2,00	6,00	4,50	5,00	6,00	13,00	8,00	0,50	12,25	5,25	0,00	0,25	2,50	4,75
	Summe	70													

Haushaltsplan 2025

Stellenübersicht

Teil B. Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2025	Beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter - Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	1,00	0,00	§ 8 Abs 1 Nr. 1 & 2 SGB IV
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss / -beihilfe	-	-	
Auszubildende - Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00	
- Straßenwärter/in		1,00	0,00	
- Informationstechnik		1,00	1,00	
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	-	-	
Geringfügig (kurzfristig) Beschäftigte		2,00	2,00	
Insgesamt		8,00	5,00	

**TEO
Anstalt des
öffentlichen Rechts**

- Jahresabschluss 2023

**Abwasserbetrieb TEO AöR
Telgte**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
Mandant: 44146/23

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss.....	13
4. Lagebericht.....	14
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGRG.....	14
VI. Schlussbemerkung	15

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 1c: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 7: Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
D & O	Directors & Officers
DWA	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
KVB	Klärschlammverwertung Buchenhofen
PS	Prüfungsstandard
QURO	Qualitäts- und Umweltmanagementsystem
VK	Vollkraft

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSauftrag

Der Vorstand der

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte,

(im Folgenden auch „Anstalt“, „AöR“ oder „TEO“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Verwaltungsrat uns in seiner Sitzung vom 24. November 2021 zum Abschlussprüfer für 2023 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Anstalt ist im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB nicht aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften, sondern nach § 114a Abs. 10 GO NRW, § 27 Abs. 2 KUV, § 316 Abs. 1 HGB zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n. F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Vorstand geht zunächst auf den Unternehmensgegenstand der AöR und die wirtschaftlichen Grundlagen ein. Anschließend erläutert er den Geschäftsverlauf mit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AöR, insbesondere im Vergleich zum Planansatz. Der im Wirtschaftsjahr 2023 erzielte Jahresüberschuss beträgt 1.520 T€, der Jahresüberschuss laut Planansatz 1.575 T€.
- Laut Auffassung des Vorstandes wird die solide Unternehmensfinanzierung durch einen langfristigen Planungshorizont, durch eine kostendeckende Kalkulation sowie die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit gewährleistet. Der Bedarf an Fremdmitteln wird stetig überwacht und mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf Investitionshöhe und -zeitpunkt aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 5.145 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Fremdkapital, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse. Der Vorstand geht auf die einzelnen Investitionen ein.
- Die Eigenkapitalquote nahm aufgrund von der Entnahme aus dem Gewinnvortrag und der Aufnahme von weiterem Fremdkapital von 39,6 % im Vorjahr auf 38,1 % ab.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Im Rahmen des Chancen- und Risikoberichtes geht der Vorstand auf das zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie das vorhandene Risikomanagementsystem ein.
- Die Hauptrisiken sieht der Vorstand in der Einhaltung von Grenzwerten künftiger Einleitungserlaubnisse, in der hydraulischen Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung, in Änderungen in der Düngemittelverordnung sowie bei der Klärschlammentsorgung. Daneben stehen die Bereiche Digitalisierung und E-Government insbesondere im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und der EU-Datenschutzgrundverordnung im Fokus. Der Vorstand nennt als weiteres Risiko die stufenweise Organisationsentwicklung der TEO AöR.
- Die Investitionen belaufen sich entsprechend der Planungen für das Jahr 2024 auf 54.637 T€ und für die Jahre 2025 - 2027 auf 37.414 T€. Der Vorstand rechnet mit einem Jahresergebnis für 2024 in Höhe von 1.230 T€ und für das Jahr 2025 in Höhe von 1.210 T€ vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der TEO AöR, Telgte, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO AöR, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der AöR.

Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und für die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend der den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2024 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns der Vorstand sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Vorstands haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der AöR ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der von uns geprüften und am 15. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 14. Juni 2023 festgestellt. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kommunalunternehmen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KUV und des HGB wurden beachtet.

Hinsichtlich der aufgestellten Bilanz zum 31. Dezember 2023 der AöR sind branchen- und anstaltsspezifischen Bilanzerweiterungen vorgenommen worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, deren Aufgliederung und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

**V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES
NACH § 53 HGRG**

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 3. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Schmutzwasser	5.773.419,25		5.140.779,83	
b) Niederschlagswasser	3.729.966,49		3.597.328,63	
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	121.174,15		104.465,76	
d) Veränderung Gebührenausschüttungen	352.358,00		352.380,00	
e) Verwaltungsgebühren	13.404,80		8.566,29	
f) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	753.602,15	10.743.924,84	771.047,93	9.974.568,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		221.648,16		160.530,18
3. Sonstige betriebliche Erträge		90.056,39		141.439,20
4. Gesamtleistung		11.055.629,39		10.276.537,82
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.051.210,28		-761.179,40	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.580.326,89	-2.631.537,17	-1.581.014,04	-2.342.193,44
6. Rohergebnis		8.424.092,22		7.934.344,38
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.816.197,69		-1.585.552,06	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-494.390,79	-2.310.588,48	-447.181,91	-2.032.733,97
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.341.379,74		-3.248.238,66
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-737.030,56		-628.564,29
10. Betriebsergebnis		2.035.093,44		2.024.807,46
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.094,05		7.948,26
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-548.378,08		-461.932,23
13. Finanzergebnis		-512.284,03		-453.983,97
14. Ergebnis nach Steuern		1.522.809,41		1.570.823,49
15. Sonstige Steuern		-2.787,01		-1.494,54
16. Jahresüberschuss		1.520.022,40		1.569.328,95
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		785.478,21		1.512.230,96
18. Ergebnisverwendung		-25.741,15		-40.290,49
19. Bilanzgewinn		2.279.759,46		3.041.269,42

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2023

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem linearen Modell aufgelöst.
8. Im Bereich der Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2021 die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden seit dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
10. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 5.145 T€ (VJ 4.717 T€) getätigt.

Zum 31.12.2023 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Telgte Süd	1.105.273,97 €
T – Erschließung BG An der Bever	146.152,35 €
T – Erschließung Raestrup	83.775,58 €
T – Sanierung Zentralpumpwerk	387.128,26 €
T – Kanalsanierung Alte Warendorfer Str.	4.379,22 €
T – Kanalsanierung Juffernstiege	17.631,23 €
T – Kanalsanierung Westbevern	109.073,21 €
T – Kanalsanierung Westbevern-Vadруп	152.848,74 €
T – Kanalsanierung Brefeldweg	666.842,60 €
T – Kanalsanierung Meisen-/Amselweg	250.946,69 €
T – Kanalsanierung Immenweg	139.136,77 €
T – Kanalsanierung Altstadt	114.865,08 €
T – Kanalsanierung Am Stadtgraben	12.274,29 €
T – Kanalsanierungen weitere	13.628,72 €
T – RRB Fürstendiek	12.075,02 €
T – RRB Vorflutverhältnisse Westbevern Vadруп	10.014,34 €
T – Sanierung Klärwerk und PV Anlage	42.850,42 €
E – Erschließung Bergkamp III	39.992,63 €
E – Erschließung GE Nord	2.565,80 €

E – Erschließung Industriegebiet Molkerei	582.405,57 €
E – Sanierung Kläranlage	7.448,71 €
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	280.822,09 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Kanalsanierung Kleikamp	475.851,90 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – Kanalsanierung Münsterstr.	4.590,21 €
E – Kanalsanierung Alverskirchen	14.687,65 €
E – Sanierung Hauptpumpwerk Alverskirchen	134.845,63 €
O – Erschließung Kohkamp III	415.965,37 €
O – Erschließung Gewerbegebiet West	22.582,99 €
O – Sanierung Kläranlage	1.156.641,10 €
O – Kanalsanierung Hanfgarten	26.748,77 €
O – Kanalsanierung Brock	35.378,53 €
O – Kanalsanierung Hauptstr.	22.033,90 €
O – RRB Brock	11.280,64 €
O – RRB Berkenkamp	9.341,59 €
O – RRB Wischhausstr.	17.860,04 €
O – Pumpwerke Goldwiese, Brock	27.240,96 €
O – weitere Maßnahmen	7.869,36 €
B – Erschließung östlich Großer Garten	139.853,60 €
B – Kanalsanierung Übergang DRL, Schürenkamp	19.987,51 €
B – Kanalsanierung Meisenweg	33.228,38 €
B – Kanalsanierung weitere	17.222,88 €
B – RRB Gaffelstadt	30.719,42 €
B – Sanierung Kläranlage	24.112,08 €
TEO – IT	22.879,42 €
TEO – Verwaltungsgebäude	<u>243.441,76 €</u>
Summe	7.143.091,05 €

Für 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	6.231
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	12.048
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	12.933
Kanalerneuerungen /-sanierungen	18.226
Verwaltung	<u>5.199</u>
Summe	54.636

Im Anlagevermögen des Abwasserbetriebes wird seit dem Jahr 2021 die gesellschaftsrechtliche Beteiligung als **Kapitalbeteiligung** an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ausgewiesen. Die Beteiligung hat einen Buchwert im Jahr 2023 von insgesamt 50.459,31 €.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten.

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR weist zum 31.12.2023 Forderungen aus Gebühren und Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals gegen ihre Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	19
Gemeinde Everswinkel	2
Gemeinde Ostbevern	39
Gemeinde Beelen	<u>-</u>
Summe	60

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 85.606 € hat der Abwasserbetrieb gemäß Beteiligungsquote von 1,684 % der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH als Gesellschafterdarlehen zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AöR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 20.579.461,41 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Ostbevern 310.207,17 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 1.512.230,96 € wird um die Verpflichtung zur Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2020 und 2021 in der Sparte Telgte verringert und beträgt zum 31.12.2023 785.478,21 €.
5. Im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AöR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 1.522.809,41 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 25.741,15 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 2.279.759,46 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2023 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	20.509	70	-	20.579
Zweckgebundene Rücklage	4.736	-	70	4.666
Bilanzgewinn	3.041	1.494	2.256	2.280
Empfangene Ertragszuschüsse	17.571	613	753	17.430
Summen	47.857	2.176	3.078	46.955

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2023 T€
Abwasserabgabe	109	72	159	196
Personalkosten	115	115	146	146
Instandhaltungen	-	-	-	-
Vorbereitung Jahresabschluss	13	13	13	13
Rückstellungen für Aufwendungen	22	17	29	34
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	259	217	347	389

9. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	22.524 (21.659)	903 (1.387)	17.471 (16.142)
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.482 (625)	1.482 (625)	- (-)
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr)	1.770 (1.179)	812 (82)	509 (601)
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr)	753 (889)	68 (159)	503 (548)
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr)	1.398 (1.424)	80 (53)	1.162 (1.197)
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr)	822 (850)	41 (34)	405 (423)
g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.242 (1.595)	421 (1.012)	0 (-)
Summen (Vorjahr)	29.992 (28.221)	3.807 (3.352)	20.050 (18.911)

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Ostbevern gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Kohkamp III und gegenüber der Gemeinde Everswinkel gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Bergkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind. Für das Baugebiet Kohkamp III wurde im Jahr 2022 eine Zahlung in Höhe von 134.112,77 € geleistet.

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Beelen zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Westlich Gaffelstadt“ verpflichtet sich der Abwasserbetrieb die Kosten des Planverfahrens, die Umlegung des Spielplatzes und die Wiederherstellung des Fuß- und Radweges zu übernehmen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023	2022
<u>Schmutzwasser</u>		
Frischwassermenge (Behandlung) in m³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	829.277	885.887
• Everswinkel	359.441	369.835
• Ostbevern	409.771	421.413
• Beelen	241.679	241.702
Gesamt	1.840.168	1.918.837
Frischwassermenge (Ableitung) in m³ im Entsorgungsgebiet		
• Telgte	782.463	874.576
• Everswinkel	356.818	369.918
• Ostbevern	408.997	432.913
• Beelen	241.504	241.702
Gesamt	1.789.782	1.919.109

Gebührensätze in €/m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2,85	2,57
• Everswinkel	3,09	2,68
• Ostbevern	3,22	2,82
• Beelen	3,21	2,76

Niederschlagswasser

Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2.238.202	2.229.626
• Everswinkel	1.249.300	1.244.614
• Ostbevern	1.127.758	1.087.172
• Beelen	937.275	917.452
Gesamt	5.552.535	5.478.864

Gebührensätze in €/m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	0,77	0,72
• Everswinkel	0,54	0,52
• Ostbevern	0,72	0,65
• Beelen	0,58	0,50

Umsatzerlöse

2023 **2022**

T€ **T€**

Schmutzwassergebühren	5.773	5.141
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	3.730	3.597
Klärschlamm Entsorgung	122	104
Verwaltungsgebühren	13	9
Sonstige	0	0
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	984	928
Einstellung Gebührenüberdeckungen	<u>- 632</u>	<u>- 576</u>
Summe	9.990	9.203

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2023	2022
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	239	244
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	187	192
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	235	237
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>93</u>	<u>98</u>
Summe	754	771

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023	2022
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	34	7
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	1	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>1</u>	<u>1</u>
Summe	36	8

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.816	1.586
Soziale Abgaben	350	322
Aufwendungen für die Altersversorgung	133	122
Sonstige Personalausgaben	<u>12</u>	<u>3</u>
Summe	2.311	2.033

Personalausstattung 2023	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Vorstand, IT und Assistenz	2,86	3
Technische Verwaltung	10,93	13
Kaufmännische Verwaltung	3,80	7
Kläranlagen und Netze	14,44	15
Auszubildende	0,42	1
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,47</u>	<u>2</u>
Summe	32,92	41

Für Dienstleistungen gegenüber einzelnen kommunalen Trägern in Bezug auf die Gewässerunterhaltungsgebühr hat sich einen Stellenanteil von 0,13 Stellen ergeben.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023	2022
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	548	462
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Summe	548	462

IV. Gebührennachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	171.047 € - 15.532 €		- 627 €	5.638 € - 13.085 €	
Entsorgungsgeb. Everswinkel	12.036 €	41.977 €	2.325 €	3.315 €	1.007 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	132.437 €	82.045 €	2.358 €	1.816 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	117.241 €	58.739 €	5 €	- 1.827 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2023 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2023 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper Stellvertretender Vorsitzender	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel	ab 23.10.2015
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Ostbevern	Heinz Hugo Horstmann, Landmaschinenmechaniker- Meister	ab 23.06.2014
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister	ab 03.07.2018
Ratsherr Telgte	Klaus Resnischek, Diplom Ingenieur	ab 03.11.2020

Ratsherr Everswinkel	Jörg Edelbrock, selbstständiger Versicherungsfachmann	ab 03.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Elmar Benter, Diplom Betriebswirt FH	ab 03.11.2020
Bürgermeister Ostbevern	Karl Piochowiak	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Willy Ludwig, Ruhestand	ab 05.11.2020
Ratsfrau Ostbevern	Karin Läkamp, kaufmännische Angestellte	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Jochem Neumann, Architekt	ab 05.11.2020
Bürgermeister Beelen	Rolf Mestekemper, Vorsitzender	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Hubert Sievert, Tischler	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Heinrich Buddenbäumer, Berufsschullehrer a. D.	ab 05.11.2020
Ratsfrau Telgte	Anne-Katrin Schulte, Diplom Sozialpädagogin	ab 08.12.2020
Ratsherr Everswinkel	Karl Stelthove, Ruhestand	ab 01.03.2022
<u>Eingetreten:</u>		
Ratsherr Telgte	Peter Spieker, IT-Leiter	ab 19.09.2023
<u>Ausgetreten:</u>		
Ratsfrau Telgte	Valerie Kelling, Floristin	ab 18.09.2023

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurde benannt:

Ratsherr Beelen	Thomas Lorenz, Sachbearbeiter für die Energiewirtschaft	ab 05.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Wolfgang Effing, Ruhestand	ab 22.06.2021

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Honorar in Höhe von 9.656,85 € berücksichtigt.

4. Im Wirtschaftsjahr 2023 war die Abwasserbetrieb TEO AÖR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 19.587,12 € an die Gemeinde Everswinkel und in Höhe von 6.154,03 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Im Gewinnverwendungsvorschlag wird der Jahresüberschuss in der Sparte Telgte in Höhe von 1.059.509,93 € und in der Sparte Ostbevern in Höhe von 298.319,85 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet.

In der Sparte Everswinkel wird der über die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 93.336,19 € und in Beelen in Höhe von 43.115,28 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag in den Sparten bleibt bestehen.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 haben nicht stattgefunden.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 31. März 2024

gez. Thomas Taug
Vorstand

Abwasserbetrieb TEO AöR, Teilgte

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	421.369,27	156,98	0,00	11.922,45	433.448,70	350.070,27	16.042,43	0,00	366.112,70	71.299,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.287,84	0,00	0,00	4.214,00	399.501,84	328.158,84	17.709,00	0,00	345.867,84	67.129,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	816.657,11	156,98	0,00	16.136,45	832.950,54	678.229,11	33.751,43	0,00	711.980,54	138.428,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.282.283,51	0,00	0,00	12.395,30	3.294.678,81	423.798,65	41.710,30	0,00	465.508,95	2.829.169,86
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.521.578,96	0,00	0,00	34.602,42	24.556.181,38	18.401.200,96	489.636,42	0,00	18.890.837,38	5.665.344,00
3. Abwässersammlungsanlagen	105.616.178,83	137.618,24	76.720,34	3.270.088,30	108.947.165,03	56.713.367,81	2.086.281,54	65.304,34	58.704.345,01	50.242.820,02
4. Technische Anlagen und Maschinen	18.620.481,60	52.664,51	0,00	605.492,79	19.278.638,90	12.116.291,91	620.226,30	0,00	12.736.518,21	6.542.120,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.146.908,59	170.818,08	52.568,23	29.676,67	1.294.835,11	820.408,51	99.773,75	51.562,23	868.620,03	426.215,08
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.330.462,69	4.781.020,29	0,00	-3.968.391,93	7.143.091,05	0,00	0,00	0,00	0,00	7.143.091,05
Summe Sachanlagen	159.517.894,18	5.142.121,12	129.288,57	-16.136,45	164.514.590,28	88.475.087,84	3.307.628,31	116.866,57	91.665.829,58	72.848.760,70
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	48.160,59	2.298,72	0,00	0,00	50.459,31	0,00	0,00	0,00	0,00	50.459,31
Summe Anlagevermögen	160.382.711,88	5.144.576,82	129.288,57	0,00	165.398.000,13	89.153.296,95	3.341.379,74	116.866,57	92.377.810,12	73.020.190,01

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts
Lagebericht 2023

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 48.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen sicher.

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR verfügt als interkommunales Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2023 zur Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht über die nachfolgenden Einrichtungen:

Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Kläranlage Beelen	Kapazität in EW	9.000
Pumpstationen	Anzahl	58
Regenbauwerke und Regenüberläufe	Anzahl	76
Kanal-, Anschluss-, Druckrohrleitungen	Länge in km, rund	444

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2023 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist 2023	Plan 2023
Betriebsergebnis	2.035 T€	2.281 T€
Finanzergebnis	<u>- 512 T€</u>	<u>- 706 T€</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.523 T€	1.575 T€
Außerordentliches Ergebnis	- T€	- T€
Sonstige Steuern	<u>- 3 T€</u>	<u>- T€</u>
Jahresüberschuss	1.520 T€	1.575 T€

Der Jahresüberschuss beinhaltet noch die abzuziehenden Eigenkapitalverzinsungen an die Sparte Everswinkel und Beelen. Im Ergebnis ergibt sich der Überschuss aus den Differenzen zwischen den kalkulatorischen und den handelsrechtlichen Abschreibungen in den Gebührenrechnungen der Sparte Telgte und Ostbevern sowie den nur teilweise gebührenmindernd verwendeten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens in den einzelnen Sparten.

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt im Rahmen der Erwartungen bewegt. Infolge der Gebührennachkalkulation wurden 632 T€ (Vorjahr 576 T€) Kostenüberdeckungen umsatzmindernd eingebucht. Zur Gebührenminderung wurden insgesamt Überdeckungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 984 T€ aufgelöst. Daraus ergibt sich ein Abbau von Kostenüberdeckungen in Höhe von 352 T€ im Jahr 2023.

Die Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um - 17 T€ verringert und den Planwert sogar um 58 T€ unterschritten. Die ausgebliebenen Erträge ergeben sich dabei aus geringeren Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sowie insbesondere aus den bestehenden großen Erschließungsmaßnahmen die teilweise kostenfrei an den Abwasserbetrieb übertragen werden aber noch nicht aktiviert werden konnten.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit überstiegen die aktivierten Eigenleistungen (+ 61 T€ gg. VJ) den Planwert um 79 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen aufgrund von Erträgen aus Versicherungsentschädigungen den Planwert um 64 T€. In der Sparten Ostbevern wurden die betrieblichen Mehraufwendungen (siehe Materialaufwendungen) zur Behebung eines größeren Störfalls im laufenden Jahr im Wesentlichen durch die Versicherung ausgeglichen. Es handelt sich hier um einen einmaligen Effekt.

Die Materialaufwendungen haben den veranschlagten Planwert insgesamt unterschritten (+ 258 T€). Dennoch sind die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr infolge der anhaltenden Inflation und der Kosten zur Störfallbehebung um insgesamt 290 T€ gestiegen. Damit ergibt sich im zweiten Jahr eine weiterhin überdurchschnittliche Kostensteigerung von 12 % (Vorjahr + 20 %).

Die Personalaufwendungen übersteigen um 3 T€ den Planwert und sind um insgesamt 278 T€ gegenüber dem Vorjahr infolge der Tarifierhöhung, der Stellenplananpassung und der steigenden Rückstellung für Urlaub und Überstunden angestiegen.

Die Abschreibungen sind entsprechend der hohen Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 93 T€ gestiegen. Dennoch bleiben Sie aufgrund der vielen noch laufenden Projekte insgesamt hinter der Prognose (+ 172 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um + 108 T€ gestiegen. Damit entsprechen sie insgesamt der Erwartung aus der Planung.

Anders als in der Planung haben sich dabei einzelne Kostenpositionen im Einzelnen entwickelt. Für die Abwasserabgabe wurde im Jahr 2023 eine erhöhte Rückstellung für die Niederschlagswasserabgabe berücksichtigt. Im Gegenzug haben Einsparungen im Bereich Bürobedarf und Arbeitssicherheit entlastend gewirkt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß negativ entwickelt. Insgesamt ist es um rd. 58 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr aber immerhin um 194 T€ unterhalb des Planwertes verblieben. Dies liegt einerseits an der unterjährig stattfindenden spartenübergreifenden Innenfinanzierung zur zeitlichen Verschiebung des Kapitalbedarfs und an dem insgesamt deutlich niedrigeren Kapitalbedarf zur Finanzierung der tatsächlichen Investitionen von nur 2.200 T€ gegenüber der Planung. Zusätzlich positiv wirkte sich der unterhalb der Erwartung liegende Zinssatz für Fremdkapital und die aufgrund der Zinswende wieder möglichen Zinserträge aus (+ 28 T€ gegenüber Vorjahr).

2.2 Finanzlage

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erreicht durch ihren langfristigen Planungshorizont, der kostendeckenden Gebührenkalkulation sowie durch die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit eine dauerhaft solide Unternehmensfinanzierung. Zur weiteren Optimierung wird im Zuge der interkommunalen Aufstellung der Bedarf an Fremdmitteln mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf die Investitionshöhe und den Zeitpunkt der einzelnen Sparten aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.

Entsprechend der bis zum Jahr 2021 vorherrschenden Niedrigzinsphase hat der Abwasserbetrieb sein Fremdkapital möglichst langfristig gebunden. Mit Hilfe dieser Strategie erreicht der Abwasserbetrieb zum derzeitigen Zinsniveau einen deutlichen Zinsvorteil und minimiert das Zinsänderungsrisiko über die Laufzeit aller bestehenden Darlehen auf nur 7 % des Fremdkapitals.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit und der unterjährigen Sondertilgung von zwei Darlehen in Höhe von 489 T€ konnten die Innenfinanzierungsmittel des Abwasserbetriebes den Kapitalbedarf im Jahr 2023 nicht vollständig decken. Aus diesem Grund wurde im 4. Quartal ein neues Darlehen in Höhe von 2.200 T€ aufgenommen.

Der seit einigen Jahren anhaltende Trend einer stetigen Erhöhung der Verschuldung ergibt sich insbesondere aus dem Mittelabfluss durch die hohen Investitionen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, der möglichst vollständig gebührenmindernd eingesetzten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und der gleichzeitig weitestgehenden Abführung der darüber hinaus entstehenden jährlichen Überschüsse an die Trägerkommunen.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.873 T€	2.664 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 5.144 T€	- 4.716 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 891 T€</u>	<u>2.007 T€</u>
zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	- 162 T€	- 45 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	2.178 T€	2.222 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	2.016 T€	2.178 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Aus der im Laufe des Jahres stattfindenden Entwicklung und der durchgeführten Investitionstätigkeit ergibt sich eine Bilanzsumme von 77.480 T€ (Vorjahr 76.492 T€).

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR hat im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen von 5.145 T€ (Vorjahr 4.717 T€) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, empfangene Ertragszuschüsse und Fremdkapital.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T – Erschließung Telgte Süd	645 T€
T – Erschließung Raestrup	62 T€
T – Erschließung Lütken Esch	134 T€
T – Kanalsanierung Brefeldweg	41 T€
T – Kanalsanierung Münstertor	210 T€
T – Kanalsanierung Amsel-/Meisenweg	237 T€
T – Kanalsanierung Mönkediek	103 T€
T – Kanalsanierung Lustenbergweg	24 T€
T – Kanalsanierung Westbevern-Vadrup	90 T€
T – Kanalsanierung Immenweg	117 T€
T – Kanalsanierung Telgter Altstadt	107 T€
T – Weitere Kanalsanierungen	30 T€
T – Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage	233 T€
T – Sanierung Zentralpumpwerk	37 T€
T – Weitere Abwasseranlagen, Arbeitsschutz	55 T€
T – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG, PKW	97 T€

Summe Telgte

Neubau	843 T€
Bestand	1.149 T€
Sonstige	231 T€

E – Erschließung Industriegebiet Alte Molkerei	568 T€
E – Weitere Erschließungen	3 T€
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	143 T€
E – Kanalsanierung Kleikamp	96 T€
E – Weitere Kanalsanierungen	19 T€
E – Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage	101 T€

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

E – Sanierung Hauptpumpwerk	49 T€
E – Weitere Abwasseranlagen, Arbeitsschutz	32 T€
E – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	9 T€

Summe Everswinkel

Neubau	571 T€
Bestand	346 T€
Sonstige	103 T€

O – Erschließung Wohngebiet Wischhausstr.	63 T€
O – Weitere Erschließungen	3 T€
O – Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage	1.053 T€
O – Kanalsanierung Hanfgarten	25 T€
O – Kanalsanierung Brock	35 T€
O – Kanalsanierung Hauptstr.	22 T€
O – Weitere Kanalsanierungen	8 T€
O – Weitere Abwasseranlagen	112 T€
O – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG, PKW	46 T€

Summe Ostbevern

Neubau	66 T€
Bestand	1.162 T€
Sonstige	139 T€

B – Erschließung Wohngebiet Östlich großer Garten	80 T€
B – Kanalsanierung Meisenweg	33 T€
B – Kanalsanierung DRL Schürenkamp Hövener	13 T€
B – Weitere Kanalsanierungen	17 T€
B – Sanierung Kläranlage	108 T€
B – Weitere Abwasseranlagen	53 T€
B – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	11 T€

Summe Beelen

Neubau	80 T€
Bestand	222 T€
Sonstige	13 T€

TEO – Verwaltungsgebäude	158 T€
TEO - Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>62 T€</u>
Summe	5.145 T€

Verteilung insgesamt

Neubau	1.560 T€
Bestand Kläranlagen/Kanalnetz	2.879 T€
Sonstige	706 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (inkl. aktivierte Eigenleistungen):

T – Kanalsanierung Brefeldweg, Teil I	271 T€
T – Kanalsanierung Münstertor	1.073 T€
T – Kanalsanierung Mönkediek	367 T€
T – Kanalsanierung Lustenbergweg	24 T€
T – Sanierungen Kläranlage inkl. PV Anlage	222 T€
T – Arbeitsschutz	15 T€
E – Sanierungen Kläranlage inkl. PV Anlage	103 T€
E – Arbeitsschutz	10 T€
O – Erschließung Wischhausstr.	1.536 T€
O – Sanierungen Kläranlage inkl. PV Anlage	105 T€
O – Arbeitsschutz	15 T€
B – Sanierungen Kläranlage	172 T€
B – Arbeitsschutz	9 T€
TEO – IT Ausrüstung und Digitalisierung	<u>46 T€</u>
Summe	3.968 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 94,2 % (Vorjahr 93,1 %).

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2023 bedingt durch die Entnahme aus dem Gewinnvortrag und der Aufnahme von weiterem Fremdkapital auf 38,1 % (Vorjahr 39,6 %) verringert. Nach Abzug der anteiligen jährlichen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 60,6 % (Vorjahr 62,6 %). Absolut hat das Eigenkapital inkl. der empfangenen Ertragszuschüsse im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 903 T€ auf 46.955 T€ abgenommen.

Mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals infolge der hohen Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes ergibt sich eine gesteigerte Fremdkapitalquote (39,4 % zu 37,4 % im Vorjahr).

In den folgenden Jahren ist aufgrund der dauerhaft notwendigen Investitionstätigkeit und der begrenzten Innenfinanzierungskraft mit einer Fortsetzung der negativen Entwicklung der Eigenkapitalquote zu rechnen.

3. Chancen- und Risikobericht

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht wird seit dem Jahr 2012 für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern durch die gemeinsam gegründete Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts erfüllt. Im Jahr 2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der Abwasserbetrieb TEO AÖR beigetreten. Somit erbringt der interkommunale Abwasserbetrieb im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für die rund 14.200 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der vier Kommunen seine Dienstleistungen.

Eine kommunale Einflussnahme auf das eigene Hoheitsgebiet ist für die politischen Entscheidungsträger jederzeit durch die interne Spartenführung und die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Anstalt öffentlichen Rechts gewährleistet.

Infolge dieser gemeinsamen Organisation werden Optimierungspotenziale bei gleichzeitiger Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung erreicht und wesentliche Kostenvorteile realisiert.

Der gemeinsame Abwasserbetrieb stellt eine kontinuierliche und stetige Erfüllung der derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung für die kommunalen Träger sicher. Gleichzeitig dient der leistungsstarke Abwasserbetrieb den rund 47.000 Bürger-/innen und den Unternehmen als ortsnaher, fachkompetenter Ansprechpartner.

Als weitere Dienstleistung erbringt der Abwasserbetrieb seit einigen Jahren die Datenbereitstellung inklusive der Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltungsgebühr in den Entsorgungsgebieten Everswinkel und Beelen.

Im Bereich der Starkregenvorsorge unterstützt der Abwasserbetrieb die Trägerkommunen durch verschiedene Beratungsleistungen die Resilienz der Anschlussnehmer/-innen in den Kommunen zu steigern.

Im Rahmen der steigenden rechtlichen Anforderungen und des eigenen Verlangens zur stetigen Optimierung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie ein Risikomanagementsystem. Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM - Managementsysteme einer externen Rezertifizierung. In den Zwischenjahren werden externe Überwachungsaudits durchgeführt. In Vorbereitung der externen Prüfungen und zur stetigen Optimierung der Prozesse sind jährlich interne Audits als vollständige Systemaudits durchzuführen.

Das Ziel ist die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001.

Das externe Überwachungsaudit wurde im Jahr 2023 erfolgreich absolviert. Die Zertifizierung des Abwasserbetriebes besteht seit dem 16. Mai 2008.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AÖR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes. Aus diesem Grund ist es jährlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen mit externer Unterstützung zu überprüfen.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich dabei in die folgenden Prozessbereiche:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Anlagen- und Netzbetrieb
- Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- Planung, Bau und Inbetriebnahme
- Rechnungswesen
- Umweltaspekte
- Regelwerke und Gesetze
- Personal
- Kommunikation
- Analytische Qualitätskontrolle
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe

- Störfallsituationen
- Beiträge und Gebühren
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Entsorgung
- Pandemie

Als wesentliche Risiken für das Jahr 2023 können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Personalplanung, -entwicklung und Recruiting in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld zur Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung bei einer gleichzeitigen Verfolgung der vielfältigen und herausfordernden kommunalen Zielsetzungen
- Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur mit verschiedenen Standorten, einem sich schnell entwickelnden IT Markt und in einer sicherheitspolitisch herausfordernden Zeit
- Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungspflicht und den veranlagten Gebühren und Beiträgen
- Risiko von nicht satzungskonformen Abwassereinleitungen oder besonderen Wetterereignissen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und die nachgelagerten Gewässer sowie die Verschärfung der Grenzwerte an der Einleitungsstelle der Kläranlagen mit der Gefahr von Überschreitungen und Kostenbelastungen.

Entsprechend des Sensibilisierungserlasses des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 29.07.2022 und den dazu ergangenen Rundverfügungen der Bezirksregierung wurde das Notstromkonzept des Abwasserbetriebes erweitert und eine Stabsdienstordnung Krise eingeführt.

Für die Kläranlage Telgte und das Zentralpumpwerk Telgte, welche aus der Risikoabwägung bis zum Jahr 2022 keine stationäre Notstromversorgung hatten, wurden Aggregate angemietet. Bei der mittelfristigen Planung wird an zentralen Abwasseranlagen eine stationäre Notstromversorgung vorgesehen.

Darüber hinaus ergeben sich infolge der generellen Entwicklung in der Abwasserbeseitigung und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der allgemeinen rechtlichen Entwicklung Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb. Diese Themen werden mit Hilfe der integrierten Managementsysteme und der Unternehmensorganisation frühzeitig erkannt. Infolgedessen sind die direkte Aufgabenwahrnehmung und die strategische Unternehmensausrichtung rechtzeitig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Als wesentliche Themen stehen derzeit im Fokus:

- Auswirkungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere Anforderungen in künftigen Erlaubnisbescheiden an die Einleitungen (Grenzwerte, Betriebsmittelwerte, Mikroschadstoffe, neue Verfahrenstechniken, Vorklärungen und Mengenbegrenzungen/-messungen zur Einleitung von Niederschlagswasser und Mischwasserentlastungen, Entfall der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe)
- Hydraulische Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der mittel- bis langfristigen Entwicklungspläne der kommunalen Träger
- Klärschlamm Entsorgung, Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge eines Engpasses für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen mit den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die rechtliche Forderung zur Phosphorrückgewinnung
- IT-Sicherheit und Digitalisierung, E-Government im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung
- Stufenweise Organisationsentwicklung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Steigerung der Effizienz in einem herausfordernden Umfeld

Für eine dauerhafte Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele verfügt der Abwasserbetrieb mit Hilfe des Wirtschaftsplans, der regelmäßigen Personalplanung, der Abwasserbeseitigungskonzepte und der Selbstüberwachungsberichte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 54.637 T€ vor. Für die Jahre 2025 – 2027 sind weitere Investitionen in Höhe von 37.414 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in den Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2024 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.230 und für das Jahr 2025 von TEUR 1.210 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht.

5. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2023

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 31. März 2024

gez. Thomas Taug
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO Anstalt des öffentlichen Rechts, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit, d.h. die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, am 3. Mai 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma: Abwasserbetrieb TEO AöR

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz: Telgte

Gründung und Anstaltssatzung: Die AöR wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 von den drei Trägerkommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern gegründet.

Die Gründung erfolgte durch entsprechende Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte vom 7. Oktober 2011 und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung vom 12. Mai 2009.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist die Gemeinde Beelen mit ihrem Abwasserbetrieb der AöR beigetreten.

Die Satzung datiert auf 25. Februar 2016 (zuletzt geändert am 18. Februar 2017).

Gegenstand der Anstalt: Aufgabe der Anstalt ist gem. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung die Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen, insbesondere Bau und Betrieb der dazu erforderlichen öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen übertragen der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i. V. m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.

<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung 2.000.000,00 €, welches jeweils mit 500.00,00 € von den Kommunen Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen gehalten wird.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Organe der Anstalt:</u>	– Vorstand – Verwaltungsrat
<u>Vorstand:</u>	Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Seit dem 1. Januar 2012 ist Herr Thomas Taug's zum Vorstand bestellt.
<u>Verwaltungsrat:</u>	Der Verwaltungsrat setzt sich aus 20 Mitgliedern (je Trägerkommune 5 Mitglieder) zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang (vgl. Anlage 1c) vollständig aufgeführt. Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Die letzte Sitzung des Verwaltungsrates fand am 22. November 2023 statt. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Trägerkommunen als Gebietskörperschaften und als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Abwasserbeseitigung durch die AöR stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung keinen Betrieb gewerblicher Art, sondern eine hoheitliche Tätigkeit dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in den Übersichten zur Vermögens- und Ertragslage zugrunde.

	31.12.2023	31.12.2022
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u> Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ Eigenkapitalquote (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital} (\text{Gesamtkapital} \text{ ./. Eigenkapital} \text{ ./. Ertrags- und Investitionszuschüsse}) \times 100}{(\text{Eigenkapital} + \text{Ertrags- und Investitionszuschüsse})}$	94,2 38,1 65,0	93,1 39,6 59,8
<u>Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u> Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Kurzfristige Forderungen} + \text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Kapital}}$	0,67	1,36

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	121	0,2	138	0,2	-17
Sachanlagen	72.849	94,0	71.043	92,9	1.806
Finanzanlagen	50	0,1	48	0,1	2
Langfristiges Vermögen	73.020	94,2	71.229	93,1	1.791
Vorräte	79	0,1	102	0,1	-23
Forderungen					
- aus Lieferungen und Leistungen	379	0,5	317	0,4	62
- gegen Gesellschafter	60	0,1	1.003	1,3	-943
- gegen Beteiligungsunternehmen	86	0,1	67	0,1	19
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	3	0,0	0
Liquide Mittel	2.016	2,6	2.178	2,9	-162
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.837	2,4	1.593	2,1	244
Kurzfristiges Vermögen	4.460	5,8	5.263	6,9	-803
Gesamtvermögen	77.480	100,0	76.492	100,0	988
Passiva					
Eigenkapital	29.525	38,1	30.287	39,6	-762
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	17.430	22,5	17.571	23,0	-141
Langfristige Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	21.622	27,9	20.272	26,5	1.350
- gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen	3.742	4,8	4.014	5,3	-272
- sonstige	1.214	1,6	1.566	2,0	-352
Rechnungsabgrenzungsposten	143	0,2	154	0,2	-11
Langfristiges Kapital	73.676	95,1	73.864	96,6	-188
Kurzfristige Rückstellungen	389	0,5	259	0,3	130
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	903	1,2	1.387	1,8	-484
- aus Lieferungen und Leistungen	1.482	1,9	625	0,8	857
- gegenüber Gesellschaftern	782	1,0	113	0,2	669
- gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen	219	0,3	215	0,3	4
- sonstige	29	0,0	29	0,0	0
Kurzfristiges Kapital	3.804	4,9	2.628	3,4	1.176
Gesamtkapital	77.480	100,0	76.492	100,0	988

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Veränderungen des **Anlagevermögens** (+1.791 T€) resultieren aus den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen i. H. v. 5.145 T€, denen planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.341 T€ gegenüberstehen. Die Zunahme des **Sachanlagevermögens** ist insbesondere auf die „Sanierung Kläranlage inkl. PV Anlage Ostbevern“ (+1.053 T€), die „Erschließung Telgte Süd“ (+645 T€), die „Erschließung Industriegebiet Alte Molkerei“ (+568 T€) und die „Kanalsanierung Amsel-/Meisenweg“ (+237 T€) zurückzuführen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die detaillierten Angaben im Lagebericht.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst eine Kapitalbeteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH i. H. v. 50 T€. Die AöR ist am 20. August 2021 der Gesellschaft beigetreten und hat sich mit einer Quote von 1,684 % an ihr beteiligt.

Die **Vorräte** beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen hauptsächlich Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten. Die Forderungen gegen Gesellschafter enthielten im Vorjahr Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 955 T€.

Die **Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen** i. H. v. 86 T€ betreffen zwei Darlehen, die die AöR der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt hat. Im Berichtsjahr wurde die erste Tranche des zweiten Darlehens i. H. v. 19 T€ ausgezahlt.

Die **Liquiden Mittel** sind im Berichtsjahr um 162 T€ auf 2.016 T€ gesunken. Bezüglich weiterer Einzelheiten bei der Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung innerhalb der Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Das **Eigenkapital** der AöR hat um 762 T€ auf 29.525 T€ abgenommen. Die Veränderung resultiert aus dem um 762 T€ gesunkenem Bilanzgewinn i. H. v. 2.280 T€. Hauptsächlich ist dies auf die Ausschüttung des Gewinnvortrags 2020/2021 an die Stadt Telgte i. H. v. 727 T€ zurückzuführen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der AöR beträgt damit zum Abschlussstichtag 38,1 % (Vorjahr: 39,6 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.

Die **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** verringerten sich insgesamt um 141 T€. Zugängen von 613 T€ standen Auflösungen von 754 T€ gegenüber. Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge (335 T€) sowie für Zuweisungen (277 T€).

Die Erhöhung der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 1.350 T€ resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.200 T€. Gegenläufig haben sich die im Berichtsjahr vorgenommenen Tilgungen ausgewirkt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen** betreffen Darlehen, deren Inhaber die jeweilige Trägerkommune ist, die AöR aber die Zins- und Tilgungsleistungen zeitnah erstattet. Ihre Entwicklung war aufgrund vorgenommener Tilgungen rückläufig.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 352 T€ auf 1.214 T€ gesunken. Die Gebührenüberdeckungen wurden i. H. v. 984 T€ in Anspruch genommen, währenddessen ein Betrag von 632 T€ in die Gebührenüberdeckungen eingestellt wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um 857 T€ auf 1.482 T€ erhöht.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** haben sich im Wesentlichen aufgrund der erst in 2024 stattfindenden Ausschüttung des Gewinnvortrags an die Stadt Telgte (727 T€) um 669 T€ auf 782 T€ erhöht.

Die Vermögenslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023				31.12.2022			
	Telgte	Evers- winkel	Ostbe- vern	Beelen	Telgte	Evers- winkel	Ostbe- vern	Beelen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aktiva								
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	23	18	17	72	27	21	18
Sachanlagen	31.224	14.747	15.919	10.959	30.308	14.401	15.301	11.033
Finanzanlagen	21	10	12	7	20	10	11	7
Langfristiges Vermögen	31.308	14.780	15.949	10.983	30.400	14.438	15.333	11.058
Vorräte	41	14	12	12	48	20	14	20
Forderungen								
- aus Lieferungen und Leistungen	263	62	22	32	205	52	26	34
- gegen Gesellschafter	20	1	39	0	709	84	169	41
- gegen Beteiligungsunternehmen	36	18	20	12	29	14	15	9
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	1	0	1	1	1	0
Liquide Mittel	1.111	378	185	342	1.483	480	153	62
Aktive Rechnungsabgrenzung	689	339	524	285	581	331	391	290
Kurzfristiges Vermögen	2.161	813	803	683	3.056	982	769	456
Gesamtvermögen	33.469	15.593	16.752	11.666	33.456	15.420	16.102	11.514
Passiva								
Eigenkapital	14.187	4.468	4.470	6.400	14.866	4.455	4.569	6.397
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	8.763	3.269	4.410	988	8.838	3.371	4.489	873
Eigenkapital und Sonderposten	22.950	7.737	8.880	7.388	23.704	7.826	9.058	7.270
Sonstige Rückstellungen	172	104	72	41	113	59	52	35
Verbindlichkeiten								
- gegenüber Kreditinstituten	7.316	6.295	5.939	2.975	7.346	6.054	5.157	3.102
- aus Lieferungen und Leistungen	690	492	123	177	245	230	108	42
- gegenüber Gesellschaftern	1.770	753	1.398	822	1.179	889	1.424	850
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	428	212	340	263	715	362	303	215
	143	0	0	0	154	0	0	0
Fremdkapital	10.519	7.856	7.872	4.278	9.752	7.594	7.044	4.244
Gesamtkapital	33.469	15.593	16.752	11.666	33.456	15.420	16.102	11.514

Die Spartenrechnungen der einzelnen Trägerkommunen wurden unter Berücksichtigung der kurzfristigen Inanspruchnahme und Gewährung von liquiden Mitteln der einzelnen Kommunen untereinander im Rahmen des Cash-pooling aufgestellt.

3. Finanzlage

Die Finanzierungsverhältnisse der AöR sind als geordnet zu beurteilen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Absolut gesehen hat sich das Eigenkapital hauptsächlich aufgrund einer Ausschüttung des Gewinnvortrags an die Stadt Telgte verringert. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen.

Zum Bilanzstichtag hat sich das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristigem Kapital wie folgt entwickelt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Langfristiges Vermögen	- 73.020	100,0	71.229	100,0
Langfristiges Kapital	73.676	100,9	73.864	103,7
Überdeckung	656	0,9	2.635	3,7
Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung		<u>-1.979</u>		

Die langfristige Unternehmensfinanzierung hat sich hauptsächlich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr um 1.791 T€ gestiegenen Anlagevermögens bei leicht gesunkenem langfristigen Kapital verschlechtert.

Analyse der Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
1. Periodenergebnis	1.520	1.570
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.341	3.248
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	130	35
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-743	-945
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	641	-1.125
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	436	-581
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. + Zinsaufwendungen	548	462
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.873	2.664
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.142	-4.715
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	-1
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.144	-4.716
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.200	3.800
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.601	-1.417
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	613	126
17. - Gezahlte Zinsen	-548	-462
18. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-1.555	-40
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-891	2.007
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-162	-45
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.178	2.222
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.016	2.178

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung der Erfolgsrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2023 T€	2022 T€	Ergebnis- veränderung T€
Umsatzerlöse	10.744	9.975	769
sonstige betriebliche Erträge	90	141	-51
Andere aktivierte Eigenleistungen	222	161	61
Betriebliche Erträge	11.056	10.277	779
Materialaufwand	2.632	2.342	-290
Personalaufwand	2.311	2.033	-278
Abschreibungen	3.341	3.248	-93
sonstige betriebliche Aufwendungen	737	629	-108
sonstige Steuern	3	1	-2
Betriebliche Aufwendungen	9.024	8.253	-771
Betriebsergebnis	2.032	2.024	8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-512	-454	58
Jahresergebnis	1.520	1.570	-50

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um 769 T€ auf 10.744 T€ gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Gebührensätze sowie größere versiegelte Flächen in den jeweiligen Entsorgungsgebieten, die die gesunkene Frischwassermenge kompensieren konnten. Die Erlöse aus der Veränderung des Gebührenausgleichs sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gebührenüberdeckungen wurden i. H. v. 984 T€ in Anspruch genommen, währenddessen ein Betrag von 632 T€ in die Gebührenüberdeckungen eingestellt wurde. Bezüglich der genauen Entwicklung und Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist im Wesentlichen auf geringere Schadensersatzleistungen zurückzuführen.

Der Anstieg des **Materialaufwands** resultiert hauptsächlich aus Preiserhöhungen im Strom- und Gasbereich sowie Aufwendungen für Instandhaltungsmaterial.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um 278 T€ auf 2.311 T€ ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Anzahl an Stellen (+2,4) sowie eine Tarifierhöhung zurückzuführen. Hinzu kommen Entgel-

tanpassungen durch Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal im Laufe des Jahres, sowie erhöhte Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 3.341 T€ handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Der Anstieg um 93 T€ ist investitionsbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 108 T€ auf 737 T€ erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Abwasserabgabe sowie der Rechts- und Beratungskosten zurückzuführen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 T€ auf 2.032 T€ erhöht.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 58 T€ auf -512 T€ verringert. Ursächlich sind im Wesentlichen die aufgrund einer Darlehensaufnahme gestiegenen Darlehenszinsen.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein um 50 T€ gesunkener **Jahresüberschuss** von 1.520 T€.

Die Ertragslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		Telgte		Everswinkel		Ostbevern		Beelen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	10.744	9.974	4.738	4.348	2.156	1.935	2.377	2.340	1.473	1.351
sonstige betriebliche Erträge	90	141	5	105	9	14	73	1	3	21
Andere aktivierte Eigenleistungen	222	160	94	71	37	33	44	31	47	25
Betriebliche Erträge	11.056	10.275	4.837	4.524	2.202	1.982	2.494	2.372	1.523	1.397
Materialaufwand	2.631	2.341	997	919	591	484	586	521	457	417
Personalaufwand	2.311	2.033	901	805	451	423	521	446	438	359
Abschreibungen	3.342	3.248	1.396	1.363	723	710	802	758	421	417
Sonstige betriebliche Aufwendungen	737	628	307	263	189	145	148	133	93	87
sonstige Steuern	3	1	2	1	0	0	1	0	0	0
Betriebliche Aufwendungen	9.024	8.251	3.603	3.351	1.954	1.762	2.058	1.858	1.409	1.280
Betriebsergebnis	2.032	2.024	1.234	1.173	248	220	436	514	114	117
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-512	-454	-174	-161	-135	-109	-138	-117	-65	-67
Jahresergebnis	1.520	1.570	1.060	1.012	113	111	298	397	49	50

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigefügte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Gliederung und der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir im Einzelnen auf den der Anlage 1c beigefügten Anlagenspiegel.

Die Restbuchwerte des gesamten Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Stand 01.01.	71.229.414,93	69.761.073,12
Zugänge	5.144.576,82	4.716.594,98
Abgänge	12.422,00	14,51
Abschreibungen	3.341.379,74	3.248.238,66
Stand 31.12.	<u>73.020.190,01</u>	<u>71.229.414,93</u>
<i>Nachrichtlich: Umbuchungen (+/-)</i>	3.968.391,93	2.389.923,96

Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen mit 4.781 T€ hauptsächlich die Anlagen im Bau und gehen im Wesentlichen auf die „Sanierung KA Ostbevern“ (963 T€), „Erschließung Gewerbegebiet DMK“ (568 T€), die „Erschließung BG Telgte Süd“ (646 T€), die „Kanalsanierung Münstertor“ (208 T€) sowie die „Kanalerneuerung Meisen-/Amselweg“ (237 T€) zurück.

Die Abschreibungen fielen in Höhe von 3.341 T€ planmäßig an.

Bei den Umbuchungen handelt es sich hauptsächlich um folgende abgeschlossene Maßnahmen: „Erschließung BG Wischhausstr.“ (1.536 T€), „Kanalsanierung Münstertor“ (1.073 T€), „Kanalerneuerung Mönkediek“ (367 T€) sowie „Sanierung Brefeldweg/Kolpingsiedlung“ (271 T€).

B. Umlaufvermögen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. <u>Vorräte</u>	<u>79.360,62</u>	<u>101.932,09</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>379.250,20</u>	<u>317.030,24</u>
Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:		
	€	€
Forderungen Entsorgungsgebiet		
- Telgte	247.174,62	202.416,99
- Everswinkel	50.832,09	50.161,63
- Ostbevern	12.793,26	21.702,97
- Beelen	25.896,72	34.671,40
	<u>336.696,69</u>	<u>308.952,99</u>
übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.191,40	10.715,14
Zweifelhafte Forderungen	57.888,66	54.117,86
Wertberichtigungen	-60.526,55	-56.755,75
	<u>379.250,20</u>	<u>317.030,24</u>

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. <u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	<u>60.270,57</u>	<u>1.003.010,72</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter enthielten im Vorjahr Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 954.902,27 €.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>85.606,00</u>	<u>67.340,00</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.015.830,39</u>	<u>2.178.490,83</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestand	20,00	108,29
Sparkasse Münsterland-Ost	1.990.966,39	2.074.698,08
Vereinigte Volksbank Münster eG	24.844,00	103.261,54
National Bank	0,00	422,92
	<u>2.015.830,39</u>	<u>2.178.490,83</u>

Der Kassenbestand wurde durch das Kassenbuch und die Salden der Bankkonten durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.836.636,89</u>	<u>1.592.456,05</u>

Der Anstieg ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. <u>Stammkapital</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>

Das Stammkapital entspricht § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. <u>Rücklagen</u>	<u>25.245.640,02</u>	<u>25.245.640,02</u>
	€	€
1. Allgemeine Rücklage	20.579.461,41	20.509.521,24
2. Zweckgebundene Rücklage	4.666.178,61	4.736.118,78
	<u>25.245.640,02</u>	<u>25.245.640,02</u>

Durch die Gemeinde Ostbevern wurde ein Betrag in Höhe von 69.940,17 € aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>2.279.759,46</u>	<u>3.041.269,42</u>
	€	€
Vortrag aus dem Vorjahr	785.478,21	1.512.230,96
Jahresüberschuss	1.520.022,40	1.569.328,95
Ergebnisverwendung	-25.741,15	-40.290,49
Bilanzgewinn	<u>2.279.759,46</u>	<u>3.041.269,42</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	<u>17.430.263,80</u>	<u>17.571.203,94</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	10.273.421,23	10.506.623,04
Sonderposten für unentgeltlich übertragene Kanäle	4.901.446,78	5.033.399,37
Sonderposten für Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.842.626,66	1.880.027,85
Sonderposten für Zuweisungen	408.852,13	147.236,68
Sonderposten für unentgeltlich übertragene Grundstücke	3.917,00	3.917,00
	<u>17.430.263,80</u>	<u>17.571.203,94</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Stand 01.01.	17.571.203,94	18.216.535,62
Zuführung	612.662,01	125.716,25
Auflösung	-753.602,15	-771.047,93
Stand 31.12.	<u>17.430.263,80</u>	<u>17.571.203,94</u>

Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und für Zuweisungen.

Die erfolgswirksame Auflösung (Abschreibung) erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>388.798,42</u>	<u>258.955,75</u>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Abwasserabgabe	108.690,00	71.750,88	0,00	158.786,75	195.725,87
interne Jahresabschluss- kosten	13.200,00	13.200,00	0,00	13.400,00	13.400,00
Urlaub und Überstunden	115.365,75	115.365,75	0,00	145.972,55	145.972,55
Übrige Rückstellungen	21.700,00	9.656,85	4.000,00	25.656,85	33.700,00
	<u>258.955,75</u>	<u>209.973,48</u>	<u>4.000,00</u>	<u>343.816,15</u>	<u>388.798,42</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>22.524.470,04</u>	<u>21.658.930,17</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr mit 1.334 T€ getilgt. Des Weiteren erfolgte eine Darlehensneuaufnahme i. H. v. 2.200 T€. Die Zinsabgrenzung beläuft sich auf 9 T€.

Für die Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen uns die Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute vor.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.482.405,18</u>	<u>625.378,97</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch Saldenlisten nachgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>4.743.325,49</u>	<u>4.342.122,73</u>

	€	€
Gemeinde Ostbevern	1.398.309,98	1.424.454,54
Gemeinde Everswinkel	753.186,67	888.876,54
Stadt Telgte	1.769.948,41	1.178.615,93
Gemeinde Beelen	821.880,43	850.175,72
	<u>4.743.325,49</u>	<u>4.342.122,73</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.242.116,57</u>	<u>1.594.780,48</u>

	€	€
Gebührenaussgleich	1.213.908,03	1.566.266,03
übrige Verbindlichkeiten	28.208,54	28.514,45
	<u>1.242.116,57</u>	<u>1.594.780,48</u>

Die Gebührenausschleichsverpflichtung wurde i. H. v. 984.345,00 € in Anspruch genommen. Gemäß der Gebühreennachkalkulation wurden 631.987,00 € den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>143.282,50</u>	<u>153.827,50</u>

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Einmalzahlung des Landesbetriebes Straßen.NRW aus dem Jahr 2002 für die Übertragung der Baulast an die im Gemeindegebiet der Stadt Telgte liegenden Landesstraßen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden erläutern wir die als Anlage 1b beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>10.743.924,84</u>	<u>9.974.568,44</u>
Im Einzelnen	€	€
Vereinnahmte Gebühren aus		
Schmutzwasser	5.773.419,25	5.140.779,83
Niederschlagswasser	3.729.966,49	3.597.328,63
Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	121.174,15	104.465,76
	<u>9.624.559,89</u>	<u>8.842.574,22</u>
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	753.602,15	771.047,93
Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	352.358,00	352.380,00
Verwaltungsgebühren	13.404,80	8.566,29
	<u>10.743.924,84</u>	<u>9.974.568,44</u>

Bezüglich der verbrauchten Mengen und Gebührensätze der einzelnen Entsorgungsgebiete verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Im Rahmen der Nachkalkulation ergaben sich sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich Überdeckungen der vereinnahmten Gebühren über die gebührenfähigen Aufwendungen, welche den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt wurden. Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich verweisen wir auf unsere Ausführungen des entsprechenden Passivpostens der Bilanz.

Zu den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen zum entsprechenden Bilanzposten.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>221.648,16</u>	<u>160.530,18</u>

Hier werden die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen der aktivierten Vermögensgegenstände ausgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>90.056,39</u>	<u>141.439,20</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2.631.537,17</u>	<u>2.342.193,44</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
a) <u>Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>1.051.210,28</u>	<u>761.179,40</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Strombezug	668.762,64	448.081,42
Chemikalien und Laborbedarf	157.241,76	164.946,17
Instandhaltungsmaterial	104.943,32	79.928,01
Betriebsmittel	50.537,23	27.312,86
Übriges	69.725,33	40.910,94
	<u>1.051.210,28</u>	<u>761.179,40</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>1.580.326,89</u>	<u>1.581.014,04</u>
Im Einzelnen:	€	€
Klärschlamm Entsorgung	544.632,16	515.112,73
Instandhaltungsmaßnahmen	219.680,09	203.181,99
Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen	262.361,83	262.692,67
Kanalreinigung	196.325,13	199.982,91
Entleerung Kleinkläranlagen	76.209,69	65.328,48
Abwasseruntersuchungen	23.766,89	25.786,41
Sonstige Aufwendungen	257.351,10	308.928,85
	<u>1.580.326,89</u>	<u>1.581.014,04</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe ist im Wesentlichen auf den Preisanstieg für Strom- und Gas zurückzuführen.

5. <u>Personalaufwand</u>	31.12.2023 €	31.12.2022 €
	<u>2.310.588,48</u>	<u>2.032.733,97</u>
	€	€
a) Beamtenbezüge und Gehälter	1.816.197,69	1.585.552,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	494.390,79	447.181,91
	<u>2.310.588,48</u>	<u>2.032.733,97</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Anzahl an Stellen (+2,4) sowie eine Tarifierhöhung zurückzuführen. Hinzu kommen Entgeltanpassungen durch Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal im Laufe des Jahres, sowie erhöhte Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>3.341.379,74</u>	<u>3.248.152,66</u>

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 1c).

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>737.030,56</u>	<u>628.564,29</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Abwasserabgaben	166.292,89	88.544,00
Rechts- und Beratungskosten	79.873,93	49.858,89
Gebühren und Beiträge	49.166,63	48.571,19
Verwaltungskosten	40.953,01	39.139,99
Miet- und Pacht aufwendungen	48.261,69	47.555,33
Versicherungen	51.690,10	39.001,62
IT-Kosten	43.540,80	30.916,44
Kfz-Aufwendungen	40.568,63	37.225,02
Bürobedarf, Porto	29.471,77	37.011,39
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheit	26.407,17	37.694,31
Reinigungskosten	32.034,17	28.809,98
Abschluss- und Prüfungskosten	9.656,85	8.925,00
Aus- und Fortbildungskosten	43.739,08	44.571,79
Übrige Aufwendungen	75.373,84	90.739,34
	<u>737.030,56</u>	<u>628.564,29</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>36.094,05</u>	<u>7.948,26</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um sonstige Zinsen und ähnliche Erträge i. H. v. 31.190,00 € sowie um Mahngebühren, Stundungszinsen und Säumniszuschläge i. H. v. 2.503,00 €.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>548.378,08</u>	<u>461.932,23</u>

Die Zinsaufwendungen umfassen die Zinsen der Darlehen der AöR.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
10. <u>Ergebnis nach Ertragssteuern</u>	<u>1.522.809,41</u>	<u>1.570.823,49</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>2.787,01</u>	<u>1.494,54</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.520.022,40</u>	<u>1.569.328,95</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
13. <u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	<u>785.478,21</u>	<u>1.512.230,96</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
14. <u>Ergebnisverwendung</u>	<u>25.741,15</u>	<u>40.290,49</u>
Im Einzelnen:	€	€
Vorabausschüttung Telgte	0,00	0,00
Vorabausschüttung Everswinkel	19.587,12	30.658,10
Vorabausschüttung Ostbevern	0,00	0,00
Vorabausschüttung Beelen	6.154,03	9.632,39
	<u>25.741,15</u>	<u>40.290,49</u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
15. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>2.279.759,46</u>	<u>3.041.269,42</u>

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines und ergänzende Satzungen

Die Beseitigung des im Einzugsbereich der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers erfolgt durch die zum 1. Januar 2012 gegründete interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR".

Die Abwasserbeseitigung ist durch die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Satzungen für die vier Trägerkommunen geregelt.

II. Technische Grundlagen

Bezüglich der in der Abwasserbeseitigung der vier Trägerkommunen eingesetzten technischen Anlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Anlage 2).

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Bezüglich der entsorgten Mengen und Gebührensätze der Sparten verweisen wir auf den Anhang der AöR (Anlage 1c).

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Vorstand existiert kein Geschäftsverteilungsplan, da der Vorstand lediglich aus einer Person besteht. Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde durch den Verwaltungsrat in der aktuellen Fassung am 12. Januar 2016 verabschiedet. Seit dem 4. März.2021 besteht eine neue Fassung der Geschäftsordnung.

Die bestehenden Regelungen erscheinen unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Ein weiterer Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist auskunftsgemäß Mitglied des Aufsichtsrats der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Darüber hinaus ist er Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH sowie im Beirat des DWA-Landesverbandes NRW.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein der Betriebsgröße sowie des Umfangs der beschäftigten Mitarbeiter angemessener Organisationsplan. Das Managementhandbuch - Qualität, Umwelt, Risiko und Organisation der Abwasserbetrieb TEO AöR zeigt die organisatorische Struktur des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht entsprechend den Festlegungen des Organisationsplanes verfahren wird, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Satzung der AöR enthält Regelungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat hinsichtlich der Kompetenzen und der Auftragsvergaben. Die AöR hat des Weiteren ein Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagementsystem eingerichtet, welches auch Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Betrugsverhinderung enthält. Für den Zahlungs- und Kontokorrentverkehr gilt das 4-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße erscheinen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Satzung der AöR ausreichend. Insbesondere zu den Themenbereichen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung verfügt der Abwasserbetrieb über eine interne Prozessanweisung (Vergabe öffentlicher Aufträge). Auftragsvergaben und Personalangelegenheiten werden jährlich mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Richtlinien haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Eine den Bedürfnissen der AöR entsprechende Planung liegt vor.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Projektleiter sowie den Vorstand der AöR durchgeführt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen der AöR.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Darlehenskontrolle erfolgt laufend. Ein besonders definiertes Finanzmanagement existiert mit Blick auf die Größe der AöR nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein Cash-Pooling innerhalb der Sparten des Abwasserbetriebes zur Reduzierung des Zinsaufwandes. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für das gesamte Entsorgungsgebiet der AöR erfolgte das Inkasso durch die AöR selbst. Der größte Teil der Gebühren wird zeitnah im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen. Es existiert ein effektives und zeitnahes Mahnwesen unter Beteiligung gemeindlicher Vollziehungsbeamter.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling existiert aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht. Controlling-Aufgaben werden de facto durch den Vorstand vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht zutreffend, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden, existieren.

Fragenkreis 4: **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat ein der Größe und der Aufgabenstellung der AöR angemessenes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingerichtet, welches auch ein Risikomanagementsystem umfasst. Eine Rezertifizierung des integrierten Systems erfolgte letztmalig im Jahr 2023.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die durch die AöR getroffenen Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sachgerecht und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der Maßnahmen als auch der Dokumentation.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem wird alle zwei Jahre mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Aktuelle Entwicklungen werden unterjährig in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen besprochen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Grundsätzliche Regelungen existieren nicht. Zur Zeit werden fünf Zinsswaps in Konnexität zu den fünf Darlehen geführt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen ausschließlich der Vermeidung von Zinsrisiken.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- *Erfassung der Geschäfte?*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe zu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe zu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da die bestehenden Zinsswaps je an ein Darlehen gekoppelt sind, bestehen keine offenen Positionen, sondern wirtschaftlich betrachtet fünf Festzinsdarlehen. Insofern ist keine gesonderte unterjährige Unterrichtung des Verwaltungsrates notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Die AöR besitzt aufgrund ihrer Größe keine interne Revision. Revisionsaufgaben werden faktisch vom Vorstand und technischen Leiter wahrgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden vor ihrer Realisierung angemessen geplant, unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Investitionsmaßnahmen werden stetig mit dem Planansatz verglichen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, umfassend ausgewertet und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Anhaltspunkte bezüglich eines Verstoßes der Erhebung zur Preisermittlung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet eine laufende Überwachung der Baumaßnahmen statt; Abweichungen werden untersucht. Auskunftsgemäß erfolgt bei größeren Investitionen eine laufende Budgetkontrolle.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Gemäß dem Wirtschaftsplan waren für das Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen mit einem Gesamtumfang von 45.459 T€ geplant, davon 25.095 T€ für Kanalbaumaßnahmen und 3.993 T€ für Investitionen der Kläranlagen und 11.077 T€ für Pumpstationen, Regenbauwerke etc. und 5.293 T€ für die Verwaltung. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Investitionen von 5.145 T€ realisiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der Abwasserbetrieb unterliegt den Vergaberichtlinien VOB / VOL. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange der AöR informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurden keine Berichtswünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von 125 T€ für die AöR als Ganzes sowie eine korrespondierende Versicherung für den Verwaltungsrat und den Vorstand mit weiteren 125 T€ abgeschlossen. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Verkehrswerte der Abwasseranlagen nicht abschließend beurteilt werden können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 38,1 % (im Vorjahr 39,6 %) gut; unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil 60,6 % (im Vorjahr 62,6 %). Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen und werden gemäß dem Wirtschaftsplan aus Eigenmitteln, erhobenen Baukostenzuschüssen und ggfs. Kreditaufnahmen finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr einen Zuschuss für die installierten PV Anlagen und jeweils eine Wallbox auf den betreffenden Kläranlagen erhalten. Zudem profitierte der Abwasserbetrieb von der Verrechnung der Herstellkosten eines Anschlusses mit der Schmutzwasserabgabe. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenkapitalanteil ist mit 38,1 % (im Vorjahr 39,6 %) als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des als wirtschaftliches Eigenkapital klassifizierten Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse ist die Eigenkapitalausstattung mit 60,6 % (im Vorjahr 62,6 %) als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag, d. h. die Auszahlung einer Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Everswinkel und die Gemeinde Beelen sowie eine Gewinnausschüttung an alle vier Trägerkommunen ist mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Wir weisen darauf hin, dass es im Rahmen der Innenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen sinnvoll ist, nicht den vollen Jahresüberschuss auszuschütten.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung entfällt, da der Betrieb ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde, sind kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage entbehrlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Gemeindewerke
Everswinkel GmbH**

- Jahresabschluss 2023

- Lagebericht



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

und des

Lageberichtes

zum

31. Dezember 2023

Gemeindewerke Everswinkel GmbH

Hovestraße 11-13
48351 Everswinkel

KOMTAX
Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kaufmann
Daniel Albat
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Rechtsanwalt

Dipl.-Kaufmann
Dominik Hörster
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Thomas Krale
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Torsten Rose
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl.-Kaufmann
Volkmar Schmidt
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Handelsregister
AG Paderborn
HRB 58 80
Sitz: Lippstadt

Kooperationspartner
KOMTAX Steuerberater
Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwalt
Schmidt · Heinrichsmeier ·
Krale · Rose · Albat · Hörster
Partnerschaft mbB
lip@komtax.de
www.komtax.de



**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel**

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Kapitalflussrechnung	12
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
5.2 Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Anlagen zum Prüfungsbericht**Jahresabschluss und Lagebericht:**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2023 - mit Anlagenspiegel-	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage IV

Tätigkeitsbeschlüsse gemäß § 6b Abs.3 EnWG:

Bilanz für den Tätigkeitsbereich "Gasnetz" zum 31. Dezember 2023	Anlage V
Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich "Gasnetz" für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	Anlage VI
Bilanz für den Tätigkeitsbereich "Stromnetz" zum 31. Dezember 2023	Anlage VII
Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich "Stromnetz" für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	Anlage VIII
Anhang zum Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2023	Anlage IX

Sonstige Anlagen:

Rechtliche, Wirtschaftliche und Steuerliche Verhältnisse	Anlage X
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	Anlage XI
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage XII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage XIII

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 1

1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2021 der

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

(im Folgenden auch "Gemeindewerke Everswinkel GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist zwar nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen, wendet jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften an und ist aus diesem Grunde auch prüfungspflichtig. Da es sich bei der Gemeindewerke Everswinkel GmbH um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt, bezieht sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Pflichten in Bezug auf die Entflechtung der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 iZm § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Unsere Prüfung ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 2

Wir haben unsere Prüfung im April 2024 begonnen und am 6. Juni 2024 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen beendet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden, an die oben genannte Gesellschaft gerichteten Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 31. Dezember 2023 - bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang mit Anlagenspiegel (Anlage III) - sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den IDW PS KMU des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Auf eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten haben wir auftragsgemäß verzichtet, da derartige Informationen in ausreichendem Maße bei der Gesellschaft vorhanden sind und der Informationsbedarf der Adressaten dieses Prüfungsberichts vollständig durch unternehmeninterne Quellen gedeckt ist.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage XIII beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der Empfängerkreis dieses Prüfungsberichts ist von Gesetzes wegen auf Geschäftsführer und Gesellschafter beschränkt. Aus diesem Grunde ist der Bericht grundsätzlich nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Sollten Letztere dennoch Kenntnis von diesem Bericht erlangen, müssen diese eigenverantwortlich entscheiden, ob der Bericht für ihre Zwecke verwendet werden kann, oder ob andere bzw. weitere Untersuchungshandlungen notwendig sind.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023****Seite 3****2. Grundsätzliche Feststellungen****2.1 Lage des Unternehmens****2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird ausgeführt, dass die Summe der Spartenumsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2023 9,7 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) betrugen, wobei die Umsatzsteigerung auf Preissteigerungen zurückzuführen ist. Die Abgabemenge für die Gasversorgung sank im Berichtsjahr von 30.497 Mwh auf 29.133 Mwh, was im Wesentlichen auf die milde Witterung 2023, Sparappelle und hohe Inflation zurückzuführen ist.

Die Wasserabgabe an Tarifikunden verminderte sich leicht von 396 Tm³ auf 389 Tm³. Die Abgabemenge an Strom verminderte sich leicht von 3,61 Mio. kwh auf 3,35 Mio. kwh. Die Besucherzahlen im Vitusbad erhöhten sich von 95.468 auf 113.830.

Risiken sieht die Gesellschaft u.a. in der Strom- und Gasbeschaffung in Bezug auf Lieferanten-, Preis- und Mengenrisiken und Beschaffungszeitpunkt. Weiterhin werden die Kundenfluktuation oder der Fachkräftemangel als weitere Risiken benannt. Chancen werden u.a. im Bereich neuer Produkte in der Sparte Strom sowie der Wasserstofferzeugung / Vermarktung gesehen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 4

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist eine grundsätzliche Annahme für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Berechtigung dieser Annahme zu entscheiden. Sie können hiervon ausgehen, wenn das Unternehmen in der Vergangenheit erfolgreich war, leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann und keine Überschuldung droht.

Die Planungsrechnungen der Gesellschaft geben keinen Anlass zu der Annahme, dass finanzielle Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden. Da das Unternehmen in der Vergangenheit überdies erfolgreich war, wird die Annahme der Unternehmensfortführung als zulässig angesehen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 5

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Prüfung nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 6

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Um mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln ist, haben wir im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie zugrunde gelegt, mit der die Risikofaktoren des Unternehmens identifiziert und analysiert werden konnten. Die Identifikation und Analyse der Risikofaktoren lieferte Anhaltspunkte, welche Prüfungsgebiete potentiell mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Tatsächliche wesentliche Fehler im Zusammenhang mit diesen Risikofaktoren wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Grundlage für die Entwicklung einer angemessenen Prüfungsstrategie waren ausreichende Kenntnisse unsererseits über das zu prüfende Unternehmen. Anhand unserer Kenntnisse waren wir in der Lage, solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023****Seite 7**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns auf das bei der Gemeindewerke Everswinkel GmbH eingerichtete interne Kontrollsystem gestützt. Unter einem internen Kontrollsystem verstehen wir dabei die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen, wie Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen, haben wir an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems ist die Feststellung des sich aus inhärentem und Kontrollrisiko zusammensetzenden Fehlerrisikos. Dieses beinhaltet nicht die Abgabe eines Prüfungsurteils zur Wirksamkeit dieses Systems, § 317 Abs. 4a HGB.

Mit inhärentem Risiko wird hierbei die Anfälligkeit eines Prüffeldes für das Auftreten von Fehlern bezeichnet, ohne Berücksichtigung des internen Kontrollsystem.

Kontrollrisiken stellen die Gefahr dar, dass Fehler durch das interne Kontrollsystem des Unternehmens nicht verhindert oder aufgedeckt und korrigiert werden.

Die Beurteilung des Fehlerrisikos hat eine unmittelbare Auswirkung auf Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen. Das Risiko, Fehler in der Rechnungslegung nicht durch Prüfungshandlungen aufzudecken, wird als Entdeckungsrisiko bezeichnet.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlusssausage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 8

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung: Wesentlich für die Vermögenslage sind das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten. Aus diesem Grunde wurden diese Prüffelder neben den Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG schwerpunktmäßig geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Bankbestätigungen wurden eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 9

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 10

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Everswinkel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 11

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Festzustellen ist, dass die einzelnen Bilanzierungsentscheidungen innerhalb der zulässigen Bandbreite getroffen wurden. Eine zielgerichtete und einseitige Beeinflussung der Gesamtaussage in der Form einer Ergebnisbeeinflussung wurde nicht festgestellt.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.


**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel**
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023

Seite 12

4.3 Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	29.040,46	262.936
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>708.319,29</u>	<u>695.555</u>
= einfacher Cash-Flow	737.359,75	958.491
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.310,88	4.589
+ Zinsaufwendungen	47.606,00	36.530
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	621.695,32	373.103
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-652.671,51	612.077
+ Ertragsteueraufwand	46.304,83	143.107
+/- Ertragsteuerzahlungen	-26.421,83	-115.727
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-18
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>777.183,44</u>	<u>2.012.152</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-839.032,28	-1.572.300
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-839.032,28</u>	<u>-1.572.300</u>
+/- Ein- bzw. Auszahlungen von bzw. an Unternehmenseigner	-262.936,12	-70.965
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-268.215,69	741.916
- gezahlte Zinsen	-47.606,00	-36.530
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-578.757,81</u>	<u>634.421</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-640.606,65	1.074.273
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.708.543,04</u>	<u>634.271</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.067.936,39</u>	<u>1.708.544</u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Stand 31. Dezember 2023

1.067.936,39

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023****Seite 13****5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.

5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage XI (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind oder unserer Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit entgegenstehen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 14

5.2 Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS ÖFA 2, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die interne Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG erfolgt in der Weise, dass das Zahlenmaterial der Finanzbuchhaltung mit Hilfe des Tabellenkalkulationsprogramms Excel retrograd aufgearbeitet wird. Dabei erfolgt eine direkte Buchung der Aufwendungen und Erträge auf die Aktivitäten Gasnetz, sonstige Gasaktivitäten, Stromnetz, sonstige Stromaktivitäten sowie den sonstigen Aktivitäten. In der Regel ist eine direkte Zuordnung erfolgt. War eine direkte Zuordnung nicht möglich, wurde eine Schlüsselung vorgenommen. Dabei kamen folgende Verteilungsschlüssel zum Einsatz:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse
- modifiziertes Rohergebnis
- Ergebnis vor Ertragssteuern

Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Anlage IX "Anhang zum Tätigkeitsbeschluss zum 31. Dezember 2023".

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 15

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 6. Juni 2024 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Everswinkel, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Everswinkel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Everswinkel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 16

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 17

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 18

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 19

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasnetz und Stromnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 20

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Seite 21

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Lippstadt, 6. Juni 2024

KOMTAX

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

gez. Heinrichsmeier
Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Wilming
Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer



**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel**

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023

Seite 22

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den IDW PS KMU.

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB ist der Prüfungsbericht schriftlich abzufassen und nach § 321 Abs. 5 HGB vom Abschlussprüfer zu unterzeichnen. Aus berufsrechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass es sich nur bei dem von uns nach § 126 Abs. 1 BGB eigenhändig mit Namensunterschrift unterzeichnetem Berichtsexemplar um den Prüfungsbericht im handelsrechtlichen Sinne handelt. Bei allen weiteren Exemplaren handelt es sich um elektronische Kopien.

Lippstadt, 6. Juni 2024

KOMTAX

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer

Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer



Anlagen
zum
Prüfungsbericht

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2023

BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.030.000,00	1.030.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		134.695,00	144.452,00	II. Kapitalrücklage		4.996.516,55	4.996.516,55
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.659.453,00		2.789.791,10	1. andere Gewinnrücklagen		509.330,13	509.330,13
2. technische Anlagen und Maschinen	6.743.762,27		5.957.005,76	IV. Jahresüberschuss		29.040,46	262.936,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.187,00		65.536,66	B. Rückstellungen			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	9.456.402,27	503.598,76	1. Steuerrückstellungen	47.262,65		27.379,65
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	<u>149.049,06</u>	196.311,71	145.738,18
I. Vorräte				C. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.984,33	30.830,33	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.975.135,08		3.243.350,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		565.309,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.291,00		287.007,10	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.254.039,33		1.048.805,49
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>367.039,88</u>	436.330,88	771.186,14	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>114.332,96</u>	4.343.507,37	412.669,79
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.067.936,39	1.708.543,04	D. Rechnungsabgrenzungsposten		26.460,03	20.719,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.817,38	4.804,34				
		<u>11.131.166,25</u>	<u>12.262.755,23</u>			<u>11.131.166,25</u>	<u>12.262.755,23</u>

Anlage II

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	8.025.111,32	6.118.000,74
2. sonstige betriebliche Erträge	613.094,78	658.660,15
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.102.957,46	2.361.354,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.803.400,43</u>	<u>1.471.303,78</u>
	5.906.357,89	3.832.658,34
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	441.668,41	421.050,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>90.467,22</u>	<u>94.436,22</u>
	532.135,63	515.487,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	708.319,29	695.554,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.132.643,29	1.062.094,62
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.950,39	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.606,00	36.529,72
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>46.304,83</u>	<u>143.106,65</u>
10. Ergebnis nach Steuern	266.789,56	491.229,95
11. sonstige Steuern	237.749,10	228.293,83
12. Jahresüberschuss	<u>29.040,46</u>	<u>262.936,12</u>

Anlage III

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

-mit Anlagenspiegel-

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Everswinkel (Amtsgericht Münster, HRB 9162), zum 31. Dezember 2023 wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft, wendet jedoch aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Auf Grundlage des BMF Schreibens vom 27. Mai 2003 zur Behandlung von Baukostenzuschüssen in der Versorgungswirtschaft werden nach dem 31. Dezember 2002 vereinbarte Baukostenzuschüsse beim Anlagevermögen abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 1. Januar 2003 vereinbart wurden, werden diese weiterhin unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ ausgewiesen und zu Gunsten der Umsatzerlöse mit 5 % der Ursprungssumme aufgelöst.

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Da es sich bei der Belieferung von Energie oder Wasser um Sukzessivlieferverträge handelt, wurde der Verbrauch zwischen Ablese- und Abschlussstichtag geschätzt und entsprechend in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Berechnung langfristiger Rückstellungen werden zukünftige Kostensteigerungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 1 ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt bzw. eingebracht. Das Stammkapital beträgt lt. § 3 des Gesellschaftsvertrages € 1.030.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 64, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 37 sowie Aufbewahrungspflichten in Höhe von T€ 25.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	davon Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2023	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2022)	2.975.135,08 (3.243.350,77)	268.215,69 (276.553,44)	2.706.919,39 (2.966.797,33)	1.634.056,63 (1.860.583,57)
2. erhaltene Anzahlungen (31.12.2022)	0,00 (565.309,18)	0,00 (565.309,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2022)	1.254.039,33 (1.048.805,49)	1.254.039,33 (1.048.805,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4 Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2021)	114.332,96 (412.669,79)	114.332,96 (412.669,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (31.12.2021)	4.343.507,37 (5.270.135,23)	1.636.587,98 (2.303.337,90)	2.706.919,39 (2.966.797,33)	1.634.056,63 (1.860.583,57)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind T€ 16 (Vj.: T€ 178) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Spartenumsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in Höhe von T€ 5.510 aus der Gassparte, in Höhe von T€ 1.277 aus der Wassersparte, in Höhe von T€ 1.760 aus der Stromsparte sowie in Höhe von T€ 571 aus dem Vitus-Bad.

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 hat die Stadtwerke Warendorf GmbH den Betriebsführungsvertrag Wasser mit der GwE geschlossen. Das Betriebsführungsentgelt beträgt ab 2022 T€ 54,5 pro Jahr. Der neue Betriebsführungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2030.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 gilt eine Vereinbarung zur Personalgestellung mit der Gemeinde Everswinkel, die Mitarbeiter/innen für die kaufmännischen Aufgaben zur Verfügung stellt. Hieraus ergibt sich eine jährliche Verpflichtung von ca. T€ 234.

Angaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Als Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen sind die Verpachtung des Stromnetzes (T€ 534) und die Verpachtung des Gasnetzes (352 €) zu erwähnen.

Das örtliche Gasversorgungsnetz ist seit dem 1.01.2021 an die Westenergie AG verpachtet. Das jährliche Pachtentgelt wird seitdem anhand einer an die Gasnetzentgeltberechnung angelehnten Formel jährlich ermittelt. Der Gasnetzpachtvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.05.2034.

Angabe zu den Organen der Gesellschaft und den Aufwendungen für die Organe

Geschäftsführung und Geschäftsführervergütung

Vom 1. März 2022 bis 30. April 2024 wurde die Geschäftsführung von Herrn Thomas Kappelhoff und ab dem 1. Mai 2024 von Herrn Dr. Dietrich Meendermann alleinvertretungsberechtigt wahrgenommen.

Eine Unterlassung der Angabe der Bezüge der Geschäftsführer erfolgt in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB.

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag an

- Bürgermeister Sebastian Seidel, Gemeinde Everswinkel (Vorsitzender)
- Maria Kemker, Westenergie AG (stellvertretende Vorsitzende)
- Thorsten Hildebrandt, Westenergie AG
- Thomas Wiedemann, Westnetz GmbH
- Dr. Christoph Reinsch, Westnetz GmbH
- Elmar Benter, Gemeinde Everswinkel
- Raimund Werney, Gemeinde Everswinkel
- Marc Schmidt, Gemeinde Everswinkel
- Dirk Folker, Gemeinde Everswinkel

Für den Aufsichtsrat wurden T€ 1,0 aufgewendet.

Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Durchschnitt 10 Angestellte sowie 11 geringfügig Beschäftigte angestellt.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Jahresabschlussprüfung T€ 16 sowie für die Steuerberatung T€ 3.

Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

Everswinkel, 6. Juni 2024



Dr. Dietrich Meendermann
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
A. Anlagevermögen												
I. immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	713.100,00	0,00	0,00	0,00	713.100,00	568.648,00	9.757,00	0,00	0,00	578.405,00	134.695,00	144.452,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	713.100,00	0,00	0,00	0,00	713.100,00	568.648,00	9.757,00	0,00	0,00	578.405,00	134.695,00	144.452,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.069.313,10	0,00	0,00	0,00	5.069.313,10	2.279.522,00	130.338,10	0,00	0,00	2.409.860,10	2.659.453,00	2.789.791,10
2. technische Anlagen u. Maschinen	22.789.527,04	830.810,28	0,00	503.598,76	24.123.936,08	16.832.521,28	547.652,53	0,00	0,00	17.380.173,81	6.743.762,27	5.957.005,76
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.314,66	8.222,00	0,00	0,00	881.536,66	807.778,00	20.571,66	0,00	0,00	828.349,66	53.187,00	65.536,66
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	503.598,76	0,00	0,00	-503.598,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.598,76
Summe Sachanlagen	29.235.753,56	839.032,28	0,00	0,00	30.074.785,84	19.919.821,28	698.562,29	0,00	0,00	20.618.383,57	9.456.402,27	9.315.932,28
Summe Anlagevermögen	29.948.853,56	839.032,28	0,00	0,00	30.787.885,84	20.488.469,28	708.319,29	0,00	0,00	21.196.788,57	9.591.097,27	9.460.384,28

Anlage IV

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsmodell

Die Gemeindewerke Everswinkel GmbH (GwE) ist unter Berücksichtigung der Turbulenzen des Jahres, verursacht durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, volatilere Commodity-Preise, die Inflation und steigende Zinsen sowie die weiterhin immensen Herausforderungen aus der Energiewende insgesamt gut durch das Wirtschaftsjahr 2023 gekommen.

Die GwE ist ein Unternehmen der Energiewirtschaft und ist Betreiber des Vitus-Bades in der Gemeinde Everswinkel. Die GwE versteht sich als lokaler Energie- und Wasserversorger, der für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Versorgung vor Ort steht.

Im Gemeindegebiet Everswinkel vertreibt das Unternehmen Strom und Gas (leitungsgespeist) und sichert mit seinem Wasserwerk sowie dem Wassernetz die Trinkwasserversorgung ab. Im Dezember 2023 wurden erste Kunden mit Nahwärme versorgt.

Die Geschäftsanteile liegen mit 55 % bei der Gemeinde Everswinkel und mit 45 % bei der Westenergie AG.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

2. Gesamtwirtschaft und branchenbezogene Entwicklungen

Die Wirtschaftsleistung hat in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3 % abgenommen. Die konjunkturelle Entwicklung hat sich zu Jahresbeginn 2024 mit einem realen Bruttoinlandsprodukt-Zuwachs um 0,2 % im 1. Quartal leicht belebt. Im Zuge geringerer Inflationsraten, erwarteter geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, eines stabilen Arbeitsmarktes und zunehmender Impulse von der Außenwirtschaft dürfte sich die konjunkturelle Erholung allmählich festigen. Dennoch bleiben die Risiken angesichts der geopolitischen Unsicherheiten nach wie vor hoch.

Das Statistische Bundesamt meldet im März 2024 eine um 4,2 % verringerte Energieproduktion gegenüber dem Vormonat.

Insgesamt tendieren die Frühindikatoren 2024 für den privaten Konsum zunehmend aufwärts, wenn auch ausgehend von einem niedrigen Niveau. Die Inflationsrate lag im April 2024 unverändert bei 2,2 % und zeigt damit seit März 2023 einen rückläufigen Trend. Die Energiepreise sind gegenüber dem Vorjahresmonat zuletzt um 1,2 % gesunken.

Der Erdgasverbrauch sank bundesweit im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %, der Stromverbrauch sank um 3,3 %, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist (Sparappelle der Bundesregierung, milde Witterung, Inflation, Rückgang der Wirtschaftsleistung). Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil an erneuerbaren Energien an der Deckung des Inlandsstromverbrauchs von 46,6 % (2022) auf 53,2 % (2023).

3. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Bedingt durch die fortlaufenden Krisen stehen seit Anfang 2020 die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung sowie der Betrieb Vitus-Bades unter erschwerten Bedingungen im Mittelpunkt unseres Handelns. Daneben haben wir mit Blick auf die Wärmewende ein Nahwärmenetz zur Versorgung des Neubaugebietes Bergkamp III gebaut und mit der Belieferung erster Kunden im Dezember 2023 in Betrieb genommen. Bereits im Wirtschaftsjahr 2022 haben wir umfangreiche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um den massiven Preissteigerungen an den Beschaffungsmärkten als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine entgegenzutreten. Die frühzeitige Einbeziehung der Kunden, die Soforthilfe Gas im Dezember 2022 sowie die Preisbremsen Strom und Gas des Jahres 2023 waren die großen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2023. Es ist uns gelungen, alle betrieblichen Funktionen in gewohntem Umfang und mit der gewohnten Qualität aufrecht zu erhalten. Das Wirtschaftsjahr 2023 der Gemeindewerke Everswinkel GmbH nahm insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf.

Im Verlauf des Jahres 2023 sind die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise, stark gestiegen. Während im Jahr 2022 noch rd. 1,1 Mio. € für die Beschaffung der Erdgasmengen anfielen, so musste das Unternehmen im Jahr 2023 rd. 3,8 Mio. € für die zu beschaffende Menge Erdgas bezahlen. Aufgrund der längerfristigen Beschaffungsstrategie für Strom und Gas wirken sich die Preisanstiege der Beschaffung erst ab 2023 aus. Um die Belastung der Kunden möglichst gering zu halten, wurden die Vertriebspreise frühzeitig bereits 2022 mehrfach korrigiert. Im Jahresverlauf 2023 zeigten sich Beschaffungspreise spürbar stabiler als im Vorjahr. Nachdem die übermäßigen Risikozuschläge deutlich reduziert wurden, pendelten sich die Preise an den Beschaffungsmärkten auf einem Niveau ein, dass etwa doppelt so hoch lag wie vor der Krise.

Im Jahresverlauf 2023 blieben die Vertriebspreise für unsere Tarifikunden stabil.

Im Jahr 2023 besuchten 113.830 Besucher (ohne Schulen) das Vitus-Bad. Dies ist die höchste Besucherzahl seit 2010 und liegt ca. 5.000 Besucher über dem langjährigen Mittel.

Im Jahr 2023 verkauften die GwE eine Gasmenge von 29,1 Mio. kWh. Zum vorherigen Jahr 2022 gingen die Absätze um 4,5 % zurück. Im Wesentlichen ist dies auf die milde Witterung 2023, Sparappelle und hohe Inflation zurückzuführen.

Die GwE ist in Everswinkel nach wie vor Grundversorger für Erdgas.

In der Sparte Strom verzeichnete die GwE sinkende Abnahmemengen. Die verkaufte Menge sank von 3,61 Mio. kWh in 2022 auf 3,36 Mio. kWh in 2023 um 6,9 %. Als Ursache ist auch hier im Wesentlichen das Sparverhalten der Kunden zu nennen. Die GwE betreibt aktuell 3 öffentliche Ladestation im Gemeindegebiet Everswinkel.

In der Sparte Wasser lag die abgegebene Trinkwassermenge mit 635.148 m³ um 8,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die Abnahme verteilt sich gleichermaßen auf Tarifikunden (389.539 m³) und den Großkunden DMK (245.609 m³). Ein leichter Rückgang der Tarifikundenanzahl und die vergleichsweise hohen Niederschläge sind hier neben dem Abnahmerückgang beim DMK ursächlich. Die Endkundenpreise wurden zum 01.08.2022 angehoben und blieben 2023 konstant.

Die für die Versorgung in Everswinkel und Alverskirchen erforderliche Wassermenge wurde zu 89 % im Wasserwerk Raestrup über 6 Brunnen gefördert sowie zu 11 % von der Wasserversorgung Beckum GmbH geliefert. Die Wasserlieferungen aus Beckum sind langfristig vertraglich geregelt.

Die regelmäßig durchgeführten bakteriologischen und chemischen Untersuchungen des Trinkwassers ergaben keine Beanstandungen.

Die GwE hat der Westenergie AG ihr Gas- und Stromnetz auf Basis entsprechender Pachtverträge überlassen. Ein Betriebsführervertrag mit den Stadtwerken Warendorf sichert die Leistungsfähigkeit der Wassergewinnungsanlagen und des Wassernetzes ab dem 01.01.2021 ab. Die Konzessionen für die Sparten Gas, Wasser und Strom haben eine Laufzeit bis zum 31.05.2034.

Der Aufsichtsrat ist dem Vorschlag der GwE gefolgt, ein Nahwärmenetz im Neubaugebiet Bergkamp III zu planen und zu errichten. In Summe bietet sich ein Potential von bis zu 73 Liegenschaften an, welche mit Wärme versorgt werden sollen. Ein Gasnetz wurde in diesem Baugebiet nicht verlegt.

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 21 sowohl tarifliche als auch geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer beschäftigt.

4. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage

Sparte Gas

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden insgesamt 1.539 (Vorjahr 1.528) Kunden im Netzgebiet Everswinkel durch die GwE mit Erdgas versorgt.

Die Abgabemenge im Berichtsjahr 2023 betrug für die Gasversorgung 29.133 MWh (Vorjahr 30.497 MWh) Erdgas. Die Gasabgabe ist um 4,5 % gesunken, was auf die milde Witterung 2023, Sparappelle und hohe Inflation zurückzuführen ist.

Die Gaspreise wurden im Jahresverlauf 2023 für ersatzversorgte Kunden angepasst. Der Arbeitspreis wurde hier auf das Niveau der grundversorgten Kunden gesenkt.

Das Portfoliomanagement erfolgt in wöchentlicher Abstimmung mit dem Partnerunternehmen rhenag. Die Eindeckung für das Jahr 2024 lag zum Jahresende 2023 bei 96 %. Für die folgenden Jahre 2025 und 2026 lag die Eindeckung zum Jahreswechsel bei 46 % bzw. 13 % und damit im Beschaffungsplan.

Es wurden Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5.516 T€ (VJ 2.500 T€) erzielt, was im Wesentlichen auf Preisanpassungen zurückzuführen ist. Es wurde ein operatives EBIT in Höhe von 402 T€ (VJ 544 T€) erwirtschaftet.

Sparte Wasser

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden insgesamt 3.043 (Vorjahr 3.018) Kunden im Netzgebiet Everswinkel durch die GwE mit Wasser versorgt.

Die Wasserabgabe an Tarifikunden betrug 389 Tm³ (VJ 396 Tm³). Der größte Einzelkunde das Deutsche Milchkontor (DMK) bezog 246 Tm³ (VJ 296 Tm³).

Die Wasserpreise blieben das Jahr 2023 über konstant.

Die Gesellschaft investierte stark in die Verbesserung und den weiteren Ausbau der Infrastruktur. Die vorhandenen Wasserförderrechte sollen zukünftig besser ausgenutzt werden, um die Wasserversorgung auch überregional besser abzusichern.

Die Transportleitungskapazität vom Wasserwerk zum Speicher genügt schon heute nicht mehr den Anforderungen, um bei temporär hohen Abnahmemengen ausreichende Wassermengen nach Everswinkel fördern zu können. Diese Einschränkungen müssen z.B. in Dürreperioden mit Druckabsenkungen im Everswinkeler Wassernetz aufgefangen werden. Ein Teilabschnitt der zweiten redundanten Versorgungsleitung wurde 2022 gebaut - rückläufig vom Speicher an der Horststraße über den Pattkamp bis zur Bahnhofstraße.

Der zweite Teilabschnitt in Form einer Tiefenbohrung unter der Landstraße L793 und unter dem Kreisverkehr am Grothues ist 2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen worden.

Es wurden Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.384 T€ (VJ 1.364 T€) erzielt und ein operatives EBIT in Höhe von 157 T€ (VJ 221 T€) erwirtschaftet.

Sparte Strom

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden insgesamt 1.204 (Vorjahr 971) Kunden im Netzgebiet Everswinkel durch die GwE mit Strom versorgt. Es wurden 3.358 MWh (Vorjahr 3.607 MWh) abgesetzt. Dies entspricht einem Rückgang von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Dem Ausbau der Infrastruktur Strom wird bei den Investitionen eine hohe Priorität eingeräumt, um die Netze für die Energiewende vorzubereiten. Um die zunehmenden Einspeisemengen aufzunehmen, sind digitale Ortsnetzstationen zu bauen, die hohe Investitionssummen mit sich bringen.

Im Jahr 2023 blieben die Endkundenstrompreise konstant.

Der e-Autotarif der GwE, der preislich 1,0 ct/kWh unter dem Heimspiel-online Tarif liegt, wird weiterhin angeboten.

Es wurden Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.183 T€ (VJ 1.387 T€) erzielt. Es wurde ein operatives EBIT in Höhe von 214 T€ (VJ 131 T€) erwirtschaftet.

Sparte Vitus-Bad

Im Jahr 2023 besuchten 113.830 Besucher (ohne Schulen) das Vitus-Bad. Zum Vorjahr (95.468 Besucher) stieg die Besucherzahl um 19,2 %.

Die durchschnittliche Anzahl der Badegäste im langjährigen Mittel vor der Corona Pandemie betrug 108.000. Dieser Wert wurde um 5,4 % übertroffen.

Die Gesellschaft konnte auch 2023 mehr Schwimmkurse als vor der Krise anbieten, um den entstandenen Rückstand der Schwimmbildung zu verkürzen.

Sparte Nahwärme

Für das im Jahr 2021 geplante Konzept zur Nahwärmeversorgung im Baugebiet Bergkamp III erfolgte im Jahr 2022 der Baustart. Die ersten Kunden konnten ab Mitte Dezember 2023 mit Wärme versorgt werden.

Die Kostensteigerungen durch Zinsen und Materialkosten für Baustoffe haben auch 2023 noch viele Bauwillige abgehalten, mit dem Hausbau zu starten. Der Verkauf von Baugrundstücken im Bergkamp III stockt derzeit.

Zusammenfassung

Die Summe der Spartenumsatzerlöse und sonstigen betriebliche Erträge des Gesamtunternehmens betrugen im Geschäftsjahr 2023 9,7 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse der Sparten verteilen sich wie folgt:

Sparte Gas von	5,6 Mio. €	(Vorjahr 2,5 Mio. €)
Sparte Wasser mit	1,4 Mio. €	(Vorjahr 1,4 Mio. €)
Sparte Strom mit	2,2 Mio. €	(Vorjahr 1,4 Mio. €)
Sparte Vitus-Bad mit	572 T€	(Vorjahr 411 T€)

In 2023 wird ein Jahresüberschuss von 29 T€ (Vorjahr 263 T€) erzielt. Der Jahresüberschuss der Sparten verteilt sich wie folgt:

Sparte Gas	155 T€	(Vorjahr 352 T€)
Sparte Wasser	56 T€	(Vorjahr 143 T€)
Sparte Strom	79 T€	(Vorjahr 85 T€)
Sparte Nahwärme	-15 T€	(Vorjahr -13 T€)

Die Sparte Vitus Bad erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von -245 T€ (Vorjahr -304 T€).

Das Ergebnis der GwE vor Ertragsteuern (EBT) beläuft sich in 2023 auf 75 T€ (Vorjahr 406 T€).

Der Jahresüberschuss wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Vermögens- und Finanzlage:

Das im Geschäftsjahr 2023 realisierte Investitionsvolumen beträgt 839 T€ (Vorjahr 1.462 T€). Es kam im Wesentlichen zu Investitionen in die Infrastruktur Wasser und in das Leitungsnetz Strom sowie in das Nahwärmenetz Bergkamp III.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,9 % (Vorjahr 56,3 %) und entspricht damit guten betriebswirtschaftlichen Verhältnissen. Durch Bankbestände von 1.068 T€ (Vorjahr 1.708 T€) zum 31.12.2023 ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert. Zusätzliche Bankdarlehen zur Finanzierung u.a. der Investitionen in die Geschäftsfelder Strom, Nahwärme und Wasser sichern die Zahlungsfähigkeit ab.

5. Chancen und Risiken

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung unseres Unternehmenserfolges. Hierzu erfolgt in allen Geschäftsbereichen eine regelmäßige Aufnahme und Bewertung der Risiken. Ferner werden geeignete Maßnahmen definiert und verfolgt, die für die Bewältigung der Risiken geeignet sind.

Wir wenden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen an, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können. Hierzu werden unter anderem die Strom- und Gasbezugsmengen, die Strom- und Gasabgabemengen und die Strom- und Gasbezugskosten mit den Marktentwicklungen, den Vorjahres- und Vormonatszahlen analysiert.

Die Liquidität wird fortlaufend beobachtet, zur Sicherstellung der laufenden Liquidität haben wir die Möglichkeit, kurzfristige Kredite aufzunehmen. Wenn die Bezugskosten für Strom und Gas stark ansteigen, können unterjährig die Abschlagszahlungen der Tarifikunden angepasst werden, um die Liquidität zu sichern.

Die Schwerpunkte in der Risikobetrachtung stellen die Marktrisiken in den Bereichen Strom- und Gasversorgung dar. Hier unterliegen wir Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität stetig größer werden.

Dies führt in den Sparten Strom und Gas zu Absatzrisiken, verbunden mit einem erhöhten Preisdruck. Darüber hinaus ist bei den Energieverbrauchern auch eine deutlich höhere Bereitschaft zu einem Anbieterwechsel zu verzeichnen. Dem steuern wir mit Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie einer aktiven Preispolitik zur Erhöhung der Kundenbindung entgegen. Neben den Risiken, die die Liberalisierung der Energiemärkte mit sich bringt, sehen wir auch die Chance, durch unsere Kundennähe, Öffentlichkeitsarbeit sowie durch marktgerechte Preise unseren Kundenstamm zu binden.

Als wertmäßig größtes Risiko stellt sich unverändert die Strom- und Gasbeschaffung (Lieferanten-, Preis- und Mengenrisiken, Beschaffungszeitpunkt) dar. Der dramatische Anstieg der Strom- und Gaspreise hatte im Jahr 2022 großen Einfluss auf den Energiesektor, vor allem bedingt durch ein knappes Erdgasangebot als Folge der Auswirkungen der Ukraine Krise. Im Geschäftsjahr 2023 hielten sich die Energiemarktpreise auf einem relativ gleichbleibend hohen Niveau.

Im Nachgang der Sanktionen gegen Russland und der Einstellung der Belieferung Deutschlands durch Gazprom mussten neue Beschaffungswege erschlossen werden, dadurch gehört jetzt auch importiertes LNG-Gas zum Energiemix. Durch das Merit-Order-Prinzip hat dies auch erhebliche Auswirkungen auf den Strompreis. Damit bleiben Beschaffungszeitpunkt und Beschaffungsmenge die wichtigsten Werthebel des Beschaffungsprozesses. Der Einkauf der Energiemengen erfolgt zur Sicherung einer berechenbaren Versorgung in Teilmengen mit zeitlichem Vorlauf von maximal drei Jahren (Portfolioansatz).

Die Bundesregierung entlastete mit den Strom- und Gaspreisbremsen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten. Damit waren die Abgabepreise in 2023 für die Verbraucher gedeckelt, übersteigende Beträge müssen über ein Antragsverfahren abgerechnet werden, dieses wiederum hatte Personal in verschiedenen Bereichen im Unternehmen gebunden.

Auch zukünftig werden die deutschen Strom- und Gasnetze der Anreizregulierung unterliegen. Die Kostenprüfungen der 4. Regulierungsperiode für das Gas- und Stromnetz sind in den Jahren 2021 bzw. 2022 durchgeführt worden.

Die gesetzlichen Vorgaben im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zwingen uns zu Netzausbaumaßnahmen. Dies zieht erhöhte Investitionen nach sich.

Neben den beschriebenen Risiken haben auch politische, rechtliche und geopolitische Entwicklungen nicht vorhersehbaren Einfluss auf unsere Geschäftsfelder. Die Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern führt zu einer immer höheren Bindung von Kapazitäten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die geplante Klimaschutzgesetzgebung durch die Bundesregierung gerade im Bereich der Wärmewende auswirken wird. Im Jahr 2022 wurde das Nahwärmenetz im Bergkamp III verlegt und damit die neue Sparte Nahwärme aufgebaut. Sie ergänzt zukünftig das Leistungsspektrum der GwE. Erste Kunden wurden Ende 2023 mit Wärme vom Biomassehof versorgt. Weitere Potentiale in angrenzenden Quartieren bedürfen der Analyse und entsprechende Planungen.

Die letzten heißen Sommer und die wenigen Niederschläge im Herbst und Winter mit der Folge einer geringen Grundwasserneubildung haben gezeigt, dass das Wasser als Lebensmittel eine endliche Ressource ist. Um die Wasserversorgung weiter zu sichern, ist zur Entlastung der vorhandenen Förderbrunnen am Wasserwerk ein weiterer Brunnen erschlossen worden. Im Berichtsjahr 2023 fielen überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmengen, was für das Jahr 2024 zu einer vorübergehenden Entspannung der Wasserversorgung führen dürfte.

Wie sich die Folgen des Ukrainekrieges im Jahr 2024 auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken wird, lässt sich schwer prognostizieren, sie verschärfen die dargestellten Risiken teils erheblich. Die Risiken hieraus bestehen vor allem in Verzögerungen von geplanten Maßnahmen durch den Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten; aber insbesondere auch der Fachkräftemangel birgt Ausfallrisiken.

Zudem ergeben sich zurzeit Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Materialien, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen. Dies führt darüber hinaus in vielen Bereichen zu erheblichen Kostensteigerungen.

Bei der Risikoinventur wurden alle relevanten Risiken erfasst, die auf das Unternehmen einwirken bzw. einwirken könnten. Akute und konkrete Handlungsnotwendigkeiten haben sich daraus nicht ergeben.

Risiken:

- Beschaffungsprobleme (Preise und Verfügbarkeiten)
- Kundenfluktuation
- Liquidität
- Versorgungsunsicherheit Gas durch politische Risiken aus dem Ukraine Konflikt
- Ausfall der Energie- und/oder der Wasserversorgung infolge z.B. von Naturkatastrophen
- Fachkräftemangel
- Abhängigkeit von politischen Entscheidungen (Umlagen, Steuern)
- Fördergelder und Subventionen wie Energiepreisbremsen und Investitionszuschüsse
- Abhängigkeit der Wasserversorgung von einem Sonderkunden, auf den etwa 50 % der abgegebenen Wassermenge entfallen.
- Entwicklung der Netzentgelte

Chancen:

- Kundengewinne Strom
- Neue Produkte im Bereich Strom
- Neues Produkt Nahwärme
- Kooperation Wasser
- Kooperationen mit lokalen Energieerzeugern PV - und oder Windstrom
- Eintritt in die Wasserstoff-Erzeugung / Vermarktung

Aus dem Risikomanagementsystem sind derzeit aber keine bestandsgefährdenden oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken ersichtlich, insbesondere vor dem Hintergrund des Kooperations-/ Pachtmodells zwischen der GwE und der Westenergie AG.

Um Risiken weiter zu vermindern ist kurz- bis mittelfristig eine engere Kooperation mit den Stadtwerken Warendorf geplant.

6. Prognose / Ausblick

Die Umgestaltungen durch die weiter fortschreitende Energiewende mit all ihren Schwierigkeiten, ein gestärktes Kundenbewusstsein und das Voranschreiten der Digitalisierung sowie der Konflikt in der Ukraine verändern die für uns geltenden Rahmenbedingungen nachhaltig. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung trotz der Turbulenzen am Energiemarkt grundsätzlich davon aus, den Wirtschaftsplan wie geplant umsetzen zu können.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschaffungskosten 1:1 in den Markt weitergegeben werden.

Im Jahresverlauf hatte die Gesellschaft die Grundpreise in der Sparte Wasser zu prüfen; zum 01.01.2024 ist der Grundpreis um 1 € pro Monat angehoben worden. Ob die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur Wasser dadurch noch vollständig abgebildet werden können, ist weiter zu beobachten.

Die Gasbezugsmengen lagen im ersten Vierteljahr 2024 als Folge der im Vorjahresvergleich wärmeren Witterung unter dem Vorjahresniveau.

Der Sparte Strom wird zukünftig eine höhere Bedeutung für die Entwicklung des Unternehmens zukommen. Die Marktanteile sind weiterhin ausbaufähig. Das Unternehmen prüft alternative Produkte entlang der Wertschöpfungskette, um u.a. auch die Kundenbindung zu verbessern.

Die Preise auf den Beschaffungsmärkten haben sich auf hohem Niveau eingependelt, erreichen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes allerdings nicht mehr die Spitzen wie noch im Vorjahr. Es ist aber nicht absehbar, ob dies so bleibt. Daher können wir die Preise aktuell konstant halten. Auf dem Energiemarkt ist allerdings schon wieder eine Zunahme des Wettbewerbs zu beobachten, bei dem Anbieter, die eine andere Einkaufsstrategie verfolgen, mit günstigen Preisen versuchen, Kunden zu gewinnen. Die hohen Beschaffungskosten im Jahr 2023 zwingen uns, das hohe Preisniveau auf der Absatzseite aufrecht zu erhalten. Für das Jahr 2024 sind zurzeit rd. 98 % der Gasmenge und rd. 93 % der Strommenge zu deutlich günstigeren Konditionen beschafft als für 2023.

Im Jahr 2023 bezogen erste Kunden Wärme vom Biomassehof Deiters über das Wärmenetz der GwE.

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 1,9 Mio. € (Ist-2023 vor Zuschüssen 1,3 Mio. €) geplant.

Materialknappheit und Fachkräftemangel kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Der Netzbetreiber Westnetz sowie die Stadtwerke Warendorf haben umfassende Maßnahmen getroffen, um weiterhin den sicheren Betrieb der Strom-, Gas und Wassernetze in der Energiekrise zu gewährleisten.

Bei einem geplanten Verkauf von 730 Tm³ Wasser, 33,1 GWh Gas und 3,6 GWh Strom ist für das Geschäftsjahr 2024 für die GwE ein Jahresüberschuss von 136 TEUR geplant worden. Bei der Planung dieses Ergebnisses waren die Risiken aus der weiteren Entwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten und dem Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen nicht vollumfänglich absehbar.

Der Ausgang der Kampfhandlungen in der Ukraine und die weitere Entwicklung in diesem Konflikt sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht absehbar. Neben dem tragischen menschlichen Leid sind die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht abzuschätzen. Aber durch die Entwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten ist absehbar, dass die Folgen erhebliche Ausmaße annehmen werden. Wir sehen für unser Geschäft vor allem schwerwiegende Risiken für die Energie- und Rohstoffmärkte, die auch zu Kredit- und Liquiditätsrisiken führen können.

Derzeit herrscht weiterhin große Unsicherheit über den zukünftigen wirtschaftlichen Verlauf. Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht absehbar, inwieweit der Krieg, die Inflation und deren Folgen sich auf unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Wahrscheinlich ist allerdings, dass sich dieses und der andauernde Fachkräftemangel bei uns in den kommenden Jahresergebnissen widerspiegeln werden und die oben geschilderten Vorhaben nicht immer wie geplant umgesetzt werden können.

Dies zeigt sich deutlich an der Preisentwicklung. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses bewegen sich die Großhandelspreise an der Gas- und Strombörse immer noch auf höherem Niveau als vor den Krisen.

Gleichzeitig wird weiter über eine Verschärfung der Klimaschutzgesetzgebung diskutiert. All diese Entwicklungen werden sich auf unser Ergebnis und auch auf die zukünftige Preisentwicklung in den Versorgungssparten auswirken.

7. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung:

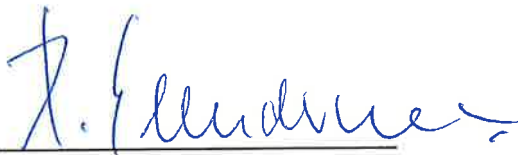
Da die Gemeinde Everswinkel mehr als 50 % v.H. der Anteile an der GwE hält, ist gesondert auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung einzugehen:

Die GwE ist im Geschäftsjahr 2023 der sicheren Versorgung der Bevölkerung in Everswinkel und Alverskirchen mit Energie und Wasser in vollem Umfang nachgekommen.

Im Vitus-Bad wurden im Jahr 2023 ein ordnungsgemäßer Badebetrieb und ein freizeit- und erlebnisorientiertes Schwimmangebot gewährleistet.

Damit hat die GwE ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Everswinkel, den 6. Juni 2024



Dr. Dietrich Meendermann
Geschäftsführer

Anlage V

Bilanz für den Tätigkeitsbereich
„Gasnetz“ zum 31. Dezember 2023

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Aktivität Gasnetz

Anlage V, Seite 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. Anlagevermögen	683.910,14	671.066,35
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen / Rechte	0,00	0,00
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.415,00	16.415,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	667.495,14	654.651,35
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	683.910,14	671.066,35
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige		
I. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.330,64	40.731,50
2. Forderungen gegen andere Aktivitäten	45.187,11	83.681,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.169,64</u>	<u>30.169,64</u>
	116.687,39	154.582,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	66.444,58	117.693,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>867.042,11</u>	<u>943.341,77</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023**PASSIVA**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital / Rücklagen	760.873,22	760.873,22
II. Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	<u>88.289,46</u>	<u>164.243,43</u>
	849.162,68	925.116,65
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>11.629,43</u>	<u>11.975,12</u>
	11.629,43	11.975,12
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.250,00</u>	<u>6.250,00</u>
	6.250,00	6.250,00
	<u>867.042,11</u>	<u>943.341,77</u>

Anlage VI

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich „Gasnetz“ für die
Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Anlage VI

Aktivität Gasnetz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	352.003,09	355.807,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	27.038,89
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.571,50	-4.173,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-313,70
	<u>-4.571,50</u>	<u>-4.487,01</u>
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-52.399,95	-51.850,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.994,50	-72.873,24
7. Zinserträge	29,30	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-140.776,98</u>	<u>-89.391,78</u>
9. Ergebnis nach Steuern	88.289,46	164.243,43
10. Jahresüberschuss	<u><u>88.289,46</u></u>	<u><u>164.243,43</u></u>

Anlage VII

Bilanz für den Tätigkeitsbereich
„Stromnetz“ zum 31. Dezember 2023

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Aktivität Stromnetz

Anlage VII, Seite 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen/Rechte	34.731,59	37.983,23
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	38.245,00	38.245,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.421.269,58	3.349.510,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	3.459.514,58	3.387.755,34
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	75.951,28	79.522,86
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-48,24</u>	<u>-48,24</u>
	75.903,04	79.474,62
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78.902,93	139.760,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.649.052,14</u>	<u>3.644.973,75</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. zugerechnetes Eigenkapital	2.288.164,91	2.288.164,91
II. Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	58.666,83 <u>2.346.831,74</u>	68.827,60 <u>2.356.992,51</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	117.784,65	21.064,14
2. sonstige Rückstellungen	5.916,62 <u>123.701,27</u>	5.981,06 <u>27.045,20</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	425.550,00	457.670,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.599,28	199.085,18
4. sonstige Verbindlichkeiten	58.750,00	58.750,00
5. Verbindlichkeiten ggü. anderen Aktivitäten	664.619,85 <u>1.178.519,13</u>	545.430,86 <u>1.260.936,04</u>
	<u>3.649.052,14</u>	<u>3.644.973,75</u>

Anlage VIII

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich

„Stromnetz“ für die Zeit vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Aktivität Stromnetz

Anlage VIII

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	534.211,07	486.867,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	278.297,52
	<u>534.211,07</u>	<u>765.164,89</u>
3. Materialaufwand	0,00	-3.260,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.152,67	-8.117,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-313,70
	<u>-9.152,67</u>	<u>-8.431,07</u>
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-288.159,93	-275.406,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.147,90	-355.721,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.539,74	-10.032,65
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-93.544,00	-37.460,38
	<u>-466.391,57</u>	<u>-678.620,46</u>
9. Ergebnis nach Steuern	58.666,83	74.852,65
10. sonstige Steuern	0,00	-6.025,05
11. Jahresüberschuss	<u>58.666,83</u>	<u>68.827,60</u>

Anlage IX

Anhang zum Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2023

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Anhang zum Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2023

Darstellung der Aktivitäten „Gasnetz“, „Sonstige Gasaktivitäten“, „Stromnetz“, „Sonstige Stromaktivitäten“ und „Sonstige Aktivitäten“ gemäß EnWG

Das Unternehmen unterhält die Aktivitäten „Gasnetz“, „Sonstige Gasaktivitäten“, „Stromnetz“, „Sonstige Stromaktivitäten“ und „Sonstige Aktivitäten“.

Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH ist nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden

Aufgrund der Organisationsstruktur der GWE werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich mit Schlüsseln, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Gas- und Stromversorgung erfolgt stets nach sachgerechten Kriterien. Die Aufteilung der gemeinsamen Kosten für die Verteilung und den Vertrieb innerhalb der Gas- und Stromversorgung wird aus verursachungsgemäßen Verteilungsschlüsseln (Umsatz-, Anlagen-, Gewinn- und Rohergebnisschlüssel) abgeleitet.

Die aktivitätsbezogenen Verrechnungen erfolgen zu Ist-Kosten.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung der Aktiva und Passiva entstehende Residualgröße wird als „Verrechnungsposten“ zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

Angaben zu den Spartenbilanzen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand erfasst worden:

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Vermögegenstände abgezogen.

Im Geschäftsjahr wurden die bis zum 31. Dezember 2002 bereits bestehenden passivierten Baukostenzuschüsse mit einer 5%-igen Auflösungsrate den Erlösen zugeführt.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde, soweit wie möglich, den einzelnen Sparten direkt zugeordnet.

Ansonsten wurde das Umlaufvermögen nach Umsatzerlösen verteilt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sowohl der aktive als auch der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Sparten direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Ansonsten erfolgte eine Schlüsselung anhand des Rohergebnisschlüssels.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde direkt zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte aufgrund der historischen Entwicklung des Eigenkapitalpostens.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Hier erfolgte eine direkte Zuordnung.

Rückstellungen

Ausgewiesen sind hier folgende Rückstellungen:

Steuerrückstellungen:

Wenn solche vorhanden sind, erfolgt die Zuordnung auf Basis der Spartenergebnisse vor Ertragssteuern.

Rückstellung für Jahresabschlusskosten und Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen:

Es erfolgte eine Schlüsselung nach den relevanten Umsatzerlösen.

Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen:

Es erfolgte eine Schlüsselung nach den relevanten Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Ausstehende Rechnungen

Es erfolgte eine Aufteilung direkt bzw. nach dem Rohergebnisschlüssel.

Rückstellungen für Personal:

Es erfolgte eine direkte Zuordnung.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

Es erfolgte eine direkte Zuordnung, soweit dies möglich war. Andernfalls erfolgte eine Schlüsselung nach den relevanten Umsatzerlösen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden, soweit dies möglich war, in den einzelnen Sparten direkt ausgewiesen; bei denen dies nicht möglich war, erfolgte der Ausweis nach dem Rohergebnisschlüssel bzw. Umsatzschlüssel.

Sämtliche Verbindlichkeiten in der Gassparte sowie im Stromvertrieb haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten der übrigen Aktivitäten und der Sparte Stromnetz stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit: (übrige Aktivitäten)	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.549.585,08	236.095,69	2.313.489,39	1.369.106,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.224.440,05	1.224.440,05	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	55.582,96	55.582,96	0,00	0,00
	3.829.608,09	1.516.118,70	2.313.489,39	1.369.106,63

Art der Verbindlichkeit: (Stromnetz)	Gesamtbetrag 31.12.2023	Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	425.550,00	32.120,00	393.430,00	264.950,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.599,28	29.599,28	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	58.750,00	58.750,00	0,00	0,00
4. int. Verbindlichkeiten ggü. anderen Aktivitäten	<u>664.619,85</u>	<u>664.619,85</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	1.178.519,13	785.089,13	393.430,00	264.950,00

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnungen Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unmittelbar zugeordnet. In der Aktivität Gasnetz sind Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von T€ 352 (Vorjahr T€ 355) enthalten.

In der Aktivität Stromnetz sind Erlöse aus der Netzverpachtung Strom in Höhe von T€ 523 (Vorjahr T€ 474) enthalten.

Die Umsatzerlöse in der Sonstigen Gasaktivität betragen T€ 4.797 (Vorjahr T€ 2.645). Enthalten sind insbesondere Erlöse aus der direkten Zuordnung aus dem Gasverkauf.

Die Umsatzerlöse in der Sonstigen Stromaktivität betragen T€ 1.225 (Vorjahr T€ 866).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge konnten im Wesentlichen den einzelnen Sparten direkt zugeordnet werden. Andernfalls wurden die sonstigen betrieblichen Erträge nach dem Umsatz bzw. Rohergebnisschlüssel verteilt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält die Kosten für den Erdgasbezug, den Strombezug, vorge-lagerte Netzkosten, Kosten der technischen Betriebsführung und den Instandhaltungsaufwand. Die Kosten konnten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet werden.

Personalaufwand

Die Kosten wurden anhand der Tätigkeit der Mitarbeiter zugeordnet bzw. nach dem Rohergebnisschlüssel.

Abschreibungen

Die Abschreibungen konnten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der Kosten erfolgte durch direkte Zuordnung sowie Schlüsselung nach dem Rohergebnis-, Umsatz- und Anlagenschlüssel.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Enthalten sind Festgeldzinsen und Zinserträge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Schlüsselung erfolgte direkt bzw. anhand eines Anlagenschlüssels.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind die Zinsaufwendungen für die lang- und kurzfristigen Kapitaldienste enthalten. Die Schlüsselung erfolgte direkt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dieser Posten beinhaltet den Körperschaftssteuer- und Gewerbesteueraufwand für das Jahr 2023 (T€ 46).

Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Zuordnung mit Schlüsselung auf Grundlage der Sparten-Ergebnisse vor Steuern.

Anlage X

Rechtliche, Wirtschaftliche und Steuerliche Verhältnisse

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Anlage X, Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Sitz:	Everswinkel
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	17. Dezember 2014
Anschrift:	Hovestraße 11-13 48351 Everswinkel
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Münster
Register-Nr.:	HRB 9162
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 1.030.000,00
Geschäftsführung:	Dr. Dietrich Meendermann

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023****Anlage X, Seite 2****Steuerliche Verhältnisse**

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Wirtschaftliche Grundlagen**Gasversorgung**

Die Gesellschaft versorgt die Einwohner der Gemeinde Everswinkel mit den Ortsteilen Alverskirchen und Everswinkel mit Erdgas, das ausschließlich von der Westenergie AG bezogen wird.

Im Folgenden geben wir eine Übersicht über einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben der Gesellschaft:

		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Einwohner der Gemeinde		9.876	9.817
Hochdruckstationen	St.	3	3
Rohrnetz	km.	80,6	80,6
Hausanschlüsse	St.	2121	2.121

Wasserversorgung

Die Gesellschaft versorgt die Einwohner der Gemeinde Everswinkel mit den Ortsteilen Alverskirchen und Everswinkel sowie Teile der Haushalte in Raestrup mit Wasser, das ausschließlich in eigenen Tiefbrunnen gewonnen wird. Seit Mitte 2002 wird der Wasserbedarf anteilig auch durch Lieferung von der Wasserversorgung Beckum GmbH gedeckt.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2023**

Anlage X, Seite 3

Wir geben im Folgenden eine Übersicht über einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben der Gesellschaft:

		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Einwohner der Gemeinde		9.876	9.817
Anzahl der Speicher	St.	2	2
Speicherraum	m ³	1.400	1.400
Rohrnetz	km.	105,36	104,53
Hausanschlüsse	St.	2.953	2.937

Vitus-Bad

Nach Angaben der Gesellschaft geben wir im Folgenden eine Übersicht einiger technisch-wirtschaftlicher Kennzahlen des Bades:

		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grundstücksfläche	m ²	7.105	7.105
Außenfläche	m ²	2.700	2.700
Wasserfläche	m ²	570	570
Umbauter Raum	m ³	9.880	9.880

Stromversorgung

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Kabelnetz	353,1 km	350,4 km
Hausanschlüsse	3.048	3031

Anlage XI

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel
Prüfung nach § 53 HGrG**

FRAGENKATALOG § 53 HGrG (IDW PS 720)

Der für eine Prüfung nach § 53 HGrG einschlägige IDW Prüfungsstandard sieht vor, dass eine Einzelbeantwortung der Fragen und Unterfragen des im Prüfungsstandard enthaltenen Fragenkatalogs zu erfolgen hat. Die einzelnen Fragen sollen vor der Beantwortung wiederholt werden. Falls eine Frage des Katalogs für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen.

Zu dem im IDW PS 720 aufgeführten Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
 - Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung bisher keine Geschäftsordnung gegeben.
- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Im Berichtszeitraum fanden 4 Aufsichtsratssitzungen und 2 Gesellschafterversammlungen statt. Für alle Sitzungen der Organe wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.
- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - entfällt
- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers und der Aufsichtsratsvergütungen stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Regelungen. Die Unterlassung der Angabe der Bezüge des Geschäftsführers erfolgte in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
 - Ein derartiger Organisationsplan ist vorhanden. Es wird danach verfahren, und es findet eine regelmäßige Überprüfung statt.
- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Wir haben während der Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren wird.
- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
 - Grundsätzlich besteht ein Vier-Augen-Prinzip. Auf eine explizite Dokumentation wurde bisher verzichtet. Zum 3. März 2005 trat eine Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Kraft.
- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
 - Die genannten Entscheidungen werden weitgehend durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung getroffen, die anschließend die Geschäftsführung mit der Durchführung beauftragt.
 - Die ordnungsgemäße Dokumentation aller Verträge wird durch die Geschäftsführung sichergestellt.
- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
 - Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
 - In der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2023 wurde der Wirtschaftsplan für 2024 beschlossen.
- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
 - Siehe Antwort zu 3 a)
- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
 - Das eingerichtete Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.
- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
 - Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt eigenständig seit dem 1. Januar 2006 durch die Gemeindewerke Everswinkel.
- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
 - Siehe Antwort zu 3 d)
- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
 - Seit Juli 2018 wird das Mahnwesen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags von den Stadtwerken Warendorf übernommen.
 - Es erfolgt unverändert ein 3-stufiges Mahnverfahren. Außerdem besteht seit 2018 ein Dienstleistungsvertrag mit Creditreform hinsichtlich der Langzeitüberwachung von Forderungen.
- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
 - Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen wahrgenommen.
- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
 - Es existieren weder Tochterunternehmen, noch bestehen wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
 - Ein entsprechend der Größe des Betriebes angemessenes Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einbezug der Geschäftsführung nicht.
- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
 - Die Maßnahmen werden als ausreichend angesehen.
- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
 - Die Risiken und Maßnahmen sind in einer Risikomatrix dokumentiert, die regelmäßig aktualisiert wird (zuletzt im Mai 2020).
- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
 - Siehe Antwort 4c)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- Es existiert keine eigenständige interne Revision. Die Gesellschaft ist auch nicht in die Revisionstätigkeiten der Gemeinde Everswinkel bzw. von Westenenergie AG einbezogen.
- Revisionsaufgaben werden teilweise durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.
 - Soweit wir prüfen, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, soweit erforderlich, eingeholt worden.
- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Eine derartige Kreditgewährung hat nach unserer Prüfung nicht stattgefunden.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Derartige Maßnahmen wurden nach unserer Feststellung nicht durchgeführt.
- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte hat es nach unserer Prüfung nicht gegeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Investitionen werden vor Realisierung grundsätzlich angemessen geplant und entsprechend auf ihre Wirtschaftlichkeit/Rentabilität sowie Finanzierbarkeit geprüft.
 - Die Einbindung des Aufsichtsratsgremiums in diese Prozesse ist im Gesellschaftsvertrag geregelt.
- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Bei derartigen Geschäften findet vor Abschluss eine umfassende Abklärung zwischen der Geschäftsführung und den Verantwortlichen statt.
- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Es findet grundsätzlich eine laufende Überwachung von Investitionen statt. Abweichungen werden untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Aufträge werden, soweit möglich, zu Festpreisen vergeben. Überschreitungen sich nicht eingetreten.
 - Bei einer wesentlichen Budgetüberschreitung sollen auskunftsgemäß entsprechende Überprüfungen stattfinden.
- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Es gibt keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen.
- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Die Vergabe von Aufträgen erfolgt grundsätzlich auf Basis von Vergleichsangeboten, die durch die Geschäftsführung überwacht werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig in den Sitzungen dem Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung.
- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte sind so aufgebaut, dass die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erkennbar ist.
- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Eine zeitnahe Information über wesentliche Vorgänge ist erfolgt.
 - Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Ein derartiges Anliegen seitens des Aufsichtsrates lag im Berichtsjahr nicht vor.
- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- In 2006 wurde eine derartige Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Beginn: 1. Januar 2006. Ein etwaiger Anpassungsbedarf wird laufend überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Versicherungssumme angepasst.
- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Es lagen keine Interessenskonflikte vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Offenkundig nicht betriebsnotwendigen Vermögen ist nicht vorhanden.
- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Die Bestände sind angemessen.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Die Einlage des Anteils des Stromnetzes von Westenenergie AG (vormals innogy SE) erfolgte zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von T€ 583. Der tatsächliche Verkehrswert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 1. Januar 2015 rd. T€ 1.395. Somit waren zum Einlagezeitpunkt stille Reserven in Höhe von rd. T€ 812 enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Die Finanzierung erfolgt sowohl durch interne, als auch externe Finanzierungsquellen. Die Investitionsverpflichtungen werden aus diesen Quellen finanziert.
 - Die Finanzierung zum Abschlussstichtag wesentlicher, bestehender Investitionsverpflichtungen erfolgt als Innenfinanzierung über Abschreibungen bzw. Eigenmittel.
 -
- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Es liegt kein Konzern vor.
- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Das Unternehmen hat eine Bürgschaftsgarantie der Gemeinde Everswinkel bekommen.
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Mittelauflagen ergeben.
 - Der Bau einer Trinkwassertransportleitung, eines neuen Förderbrunnens und die Anschaffung einer neuen Pumpenanlage im Wasserwerk sind vom Land NRW mit 50% gefördert worden (145 TEUR + 140 TEUR + 25 TEUR)

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Die Eigenkapitalausstattung erscheint ausreichend.
- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
 - Die Betriebszweige Energie und Wasser erwirtschaften i.d.R. Überschüsse, während der Bäderbetrieb aufgabenbedingte Verluste erzielte.
- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Nein.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.
- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Die Konzessionsabgabe wurde voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Beim Betriebszweig „Vitus-Bad“ wurden aufgabenbedingte Verluste ausgewiesen.
- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Siehe Antwort 15a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss ab. Das Ergebnis wird maßgeblich aus dem Betrieb des Vitus-Bades belastet.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Durch Preisvergleiche, Optimierung im Gaseinkauf und Stromeinkauf wird ständig versucht, die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.

Anlage XII

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Everswinkel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Everswinkel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasnetz und Stromnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.



Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Lippstadt, 6. Juni 2024

KOMTAX

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT




Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer


Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer

Anlage XIII

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberaterinnen, Steuerberatern oder Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälten, Rechtsanwältinnen der KOMTAX Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt Partnerschaft mbB und/oder der KOMTAX Wirtschaftsprüfung GmbH und/oder der KOMTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuer- und Rechtsberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Die Bestimmungen sind zeitlich unbefristet und finden auch auf Folgeaufträge Anwendung, sofern nichts Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart wird. Es gilt die zum Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung aktuelle Fassung der AAB. Entgegenstehende AAB des Auftraggebers haben keine Geltung.

(3) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die Prüfung der Insolvenzreife ist nicht automatisch Bestandteil der steuer-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Beratung und bedarf einer ausdrücklichen Beauftragung. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur (auch teilweisen) Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen und diesen Personen Untervollmachten zu erteilen. Soweit dem Auftraggeber hierdurch weitere Kosten entstehen, ist der Wirtschaftsprüfer hierzu nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt. Bei Erteilung von Untervollmachten ist der Wirtschaftsprüfer den Untervollmächtigten gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

(4) Soweit in der Auftragsangelegenheit auf Seiten des Auftraggebers bereits andere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und/oder Rechtsanwälte tätig geworden sind, tätig sein oder tätig werden, so ist der Wirtschaftsprüfer hierüber unter namentlicher Benennung und über den Stand der Beratungsleistung aufzuklären.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt und/oder vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können, so dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Sollte der Auftraggeber erkennen, bei der Sachverhaltsaufklärung Angaben und/oder Unterlagen vergessen zu haben, so hat er unverzüglich die fehlenden Angaben nachzuholen und/oder Unterlagen nachzureichen. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen. Erkennt der Auftraggeber, dass der Sachverhalt in den Schreiben und Schriftsätzen des Wirtschaftsprüfers nicht richtig und/oder unvollständig dargestellt wird, hat der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer unverzüglich darauf hinzuweisen und den Sachverhalt schriftlich richtigzustellen und/oder zu ergänzen.

(2) Beim Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen in den Räumen des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, den Hinweisen des Wirtschaftsprüfers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vereinbarten Umfang zu nutzen.

(3) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist alleine diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet. Die Weitergabe darf vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung nur in vollem Wortlaut einschließlich der damit fest verbundenen schriftlichen Erklärung der Weitergabebeschränkung und der Haftungsbedingungen dieser AAB und nur dann an Dritte erfolgen, wenn sich der jeweilige Dritte zuvor schriftlich mit der Geltung dieser AAB sowie damit einverstanden erklärt hat, die weitergegebene Äußerung seinerseits vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätig werden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Dem Wirtschaftsprüfer ist innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 57 StBerG, § 43a BRAO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Wirtschaftsprüfers erforderlich ist. Der Wirtschaftsprüfer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, wie er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung gegenüber zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(4) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum (z.B. der DATEV e.G.) zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO, § 67a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StBerG, § 51a Abs. 2 S. 3 BRAO auf 10 Mio. Euro (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt. Für die Tätigkeit von Partnern und Mitarbeitern der beauftragten KOMTAX Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt Partnerschaft mbB gilt die Haftungsbeschränkung jedoch nur für Fälle einfacher Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu. § 428 BGB gilt entsprechend.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 10 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf den Betrag von 10 Mio. Euro gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen im Rahmen von Abschlussprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(7) Die Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf solche Unternehmen, mit denen der Auftraggeber ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bildet. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, den Wirtschaftsprüfer von allen Ansprüchen solcher verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG freizuhalten und freizustellen, die über den in Abs. 2 geregelten Haftungsumfang hinausgehen.

(8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 7 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge im Rahmen von Abschlussprüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater und/oder Rechtsanwalt ist und die Steuerberatervergütungsverordnung und/oder das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

(1) Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(2) Der Wirtschaftsprüfer übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Im Übrigen ist den Vertragsparteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat die Handakten, die sich auf das Mandatsverhältnis Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung beziehen, für die Dauer von zehn Jahren (§ 51b Absatz 2 Satz 1 WPO/ § 66 Absatz 1 Satz 2 StBerG) und die Handakten, die sich auf das Mandatsverhältnis Rechtsberatung beziehen, für die Dauer von sechs Jahren (§ 50 Absatz 1 Satz 2 BRAO) nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt schon vor Beendigung dieses Zeitraums; wenn der Wirtschaftsprüfer den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt der Aufforderung nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten im Sinne des Abs. 1 sind nur Schriftstücke, die der Wirtschaftsprüfer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit vom Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Wirtschaftsprüfer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Wirtschaftsprüfer darf von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Wirtschaftsprüfer kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seines Vergütungsanspruchs (z.B. Gebühren, Rechenzentrumskosten, Auslagen) befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

15. Schutz des gelstigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Aktenvermerke, Entwürfe, Aufstellungen, Verträge, Muster und gefertigten vergleichbaren Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

16. Streit-schlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Änderungen und Ergänzungen, Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

(1) Änderungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. In diesem Fall gilt der Vertrag mit den zuletzt vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen. Die Bekanntgabe kann in allgemeiner Form erfolgen, z.B. durch Mitteilungen, allgemeine Informationsmaterialien des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Wirtschaftsprüfer weiß, dass der Auftraggeber diese nicht zur Kenntnis nehmen kann. Änderungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

18. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Als Gerichtsstand wird der Sitz des jeweilig beauftragten Wirtschaftsprüfers vereinbart. Leistungsort ist ebenfalls der Sitz des jeweilig beauftragten Wirtschaftsprüfers, es sei denn, dass ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart wird.